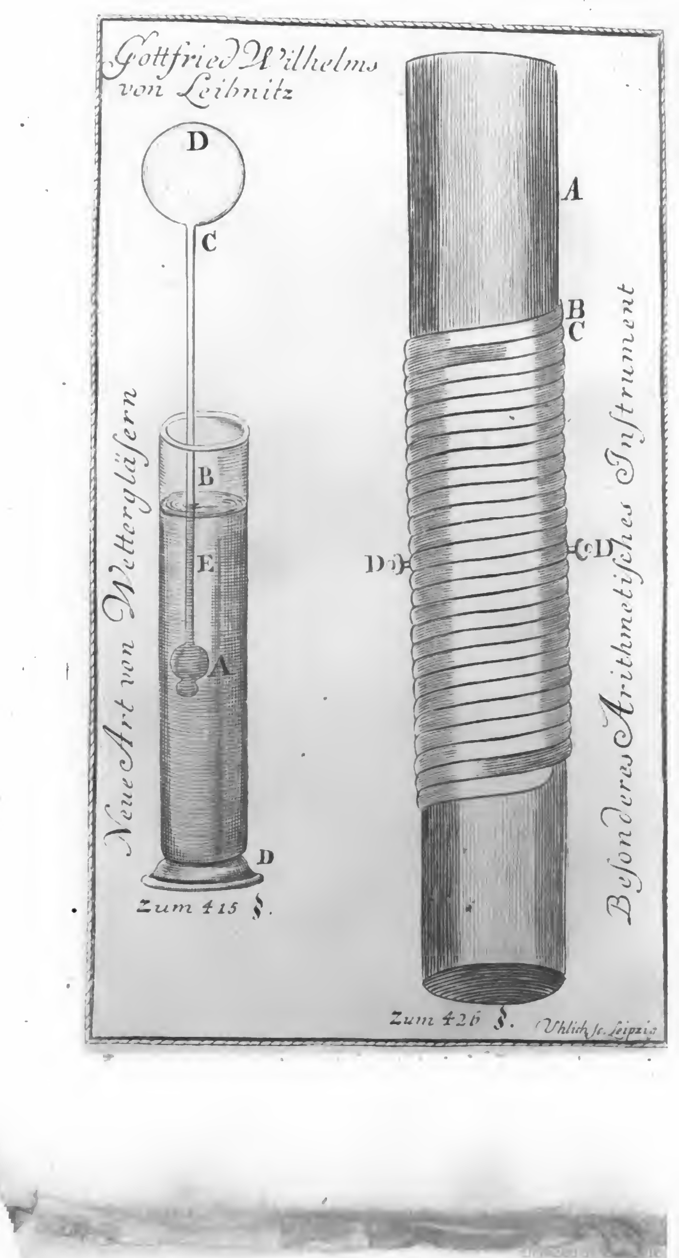










Gottfried Wilhelms von Leibnitz
D
C
B
E
A
D
Neue Art von Wettergläsern
Zum 415 §.
A
B
C
D
D
Besonderes Arithmetisches Instrument
Zum 426 §.
Uhlich sc. Leipzig

Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie,

zum Gebrauche Seiner Zuhörer herausgegeben

von
Carl Günther Ludovici,
Ordentlichen Professorn der Welt-Weisheit auf der Academie zu Leipzig.

Anderer und letzter Theil.

LEIPZIG,
verlegts Johann Georg Löwe,
1737.



Seiner
Hochgebohrnen Excellentz,
HERRN
Heinrich,
Des Heil. Römischen Reichs
Grafen
von Brühl,
Erbherrn der Herrschaften
Grochwitz, Bürcken, Rahms-
dorf, Gangloff-Söm-
mern, rc. rc.

Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hochbetrautem Geheimen Cabinets- und Staats-Ministern, wircklichem Geheimen-Rathe, Cammer-Präsidenten, General-Accis-Directorn und Vice-Steuer-Präsidenten,

Des Hohen Stifts Budißin Hochverordnetem Dohm-Probste,

Wie nicht weniger des St. Andreas- auch des Weissen und Schwartzen Adlers-Ordens Rittern,

etc. etc.

Meinem Gnädigsten Herrn,

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Herr,

Eurer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellentz Verstand, Tugend und holdes Wesen

)(3 abzu-

abzuschildern ist eben so schwehr, als schwehr es ist, sie zu verschweigen. Mit welchem ein **Allerdurchlauchtigster August** Seine Regierungs-Sorgen theilet; dessen Verstand muß wahrhaftig dem weisesten in der Welt gleichen. Welchen ein **Unüberwindlicher Carl** aus Selbsteigener freyer Bewegung mit solchen Gnaden-Zeichen ansiehet, als die **Eure Hoch-Reichs-Gräfliche Excellentz** zu Neu-Haus in Böhmen ohnlängst erfreuet haben; dessen Tugenden müssen gewiß vor andern hervorleuchten. Und welchen endlich der Adel, der Bürger und der Landmann des glückseligen Sachsenlandes bey seinem Anliegen in ungezweifeltem Vertrauen angehet,

und

und von welchem man iedesmal mit frohlockendem Hertzen zurücke kehret; dessen Leutseligkeit muß in Wahrheit gantz ausnehmend seyn.

Alle diese Seltenheiten, welche gantze Länder in dem vollkommenen Grafen von Brühl mit Verwunderung betrachten, bemeistern meine Schüchternheit, daß Eurer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellentz diese schlechte Arbeit in tieffster Ehrfurcht zu wiedmen mich unterfange.

Die Großmuth Eurer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellentz pfleget auch die geringsten Proben der Unterthänigkeit nicht zu verwerfen, die von dem niedrigsten Ihrer Knechte herrühren. Und so kan ich auch mir zu meiner grösten Beruhigung schmeicheln, es

würden Dieselbe geruhen, auf dieses Papier ein gnädiges Auge zu werfen, dessen Absicht ist, in meiner Dürftigkeit zu erklären, daß ich in unverfälschter Treue zu ersterben wünsche als,

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz

Meines Gnädigsten Herrn

Leipzig
den 9. October
1737.

ehrfurchtsvoller unterthäniger Knecht,
Carl Günther Ludovici.



Geliebter Leser!

Hier überliefere ich Dir den andern als letzten Theil meines Entwurffs einer bevorstehenden vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie. Halte mir, mein Freund, einmahl eine kleine menschliche Schwachheit zu gute, daß ich zuförderst meine Freude über die so gar gütige Aufnahme des ersten Theiles öffentlich bezeuge. Eine edele Ehrbegierde ist in aller Hertzen eingepflantzet, ob sie wohl von einigen durch schändliche Gemüthsneigungen unterdrucket, und von andern hinwiederum sehr öffters gemißbrauchet wird. Sie ist der fruchtbarste Saamen löblicher Bemühungen. Sie ist eine süsse Erquickung der sauresten Arbeiten. Sie ist einem Regenten ein Bewegungsgrund seiner klugen Regierung, einem Helden eine Aufmunterung zur Tapfferkeit, einem Gelehrten der Zunder gründlicher Wissenschafften, u. s. w. Wenn man also in Erfahrung bringet, daß man durch seine Un-

ternehmungen bey Verständigen würcklich Ehre eingeleget habe; so entstehet daher ein erlaubter Kützel, eine seelige Anflammung zur Unternehmung wichtigerer Geschäffte, und ein zum Danck geneigtes Gemüthe gegen die, welchen man die erhaltene Ehre zuzuschreiben hat. Dieses ermuntert mich, vornehmlich den berühmten Herren Verfassern beydes der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, als auch der Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens, vor das mir und meinem ersten Theile dieses Entwurffes beygelegte besondere Lob den gebührenden Danck abzustatten (*). Es würde mir billig als eine strafbahre Ruhmräthigkeit ausgeleget werden, wenn ich weiter, als jeder-

(*) Jenem hat in dem 102. Stücke, und diesem in dem 177. Stücke des 1736. Jahres, beliebet, einen Auszug aus meinem ersten Theile zu geben, und von selbigem sehr vortheilhafft zu schreiben: wiewohl ich aufrichtig bekenne, daß die im letztern Stücke befindliche Lobeserhebungen den wahren Werth meiner geringen Arbeit übersteigen. Es heisset daselbst nebst andern Lobsprüchen so: "Das „Werck ist mit besonderem emsigen Fleisse, „unverbesserlicher Ordnung und reiffer Be„urtheilungskrafft verfertiget, daß wohl „schwerlich ein mit Argus Augen versehener „Momus etwas auszusetzen finden wird. Durch

dermann an dem Tage lieget, gehen und diejenigen Standes-Personen und grösste Gelehrte nennen wollte, welche durch gnädige und geehrteste Zuschrifften mich ihres Beyfalls versichert haben.

Dieses alles sollte nun wohl dem Leser die Hoffnung machen, er würde in diesem Theile noch weit was vollkommeners antreffen, als in dem ersten. Allein ich gestehe, daß der, welcher diesen Theil einer genauen Durchlesung würdigen sollte, gar bald finden werde, es sey solcher von dem ersten gar mercklich unterschieden, weil hier die Sachen mit keiner so lebhafften Schreibart und weit trockener vorgetragen werden, als in dem ersten Theile geschehen ist. Die Ursache dessen ist diese. Es waren der Materien zu diesem Theile noch allzuviel rückständig, dergestalt, daß zu dessen Verfertigung ungleich mehr Zeit und

„Durch und durch sind nützliche die vorgetragenen Sachen bestätigende Anziehungen „anderer Schrifften und Anmerckungen unten beygefüget. Kurtz, es ist geschrieben, „wie es die Ehre des Hn. Baron von Leibnitz verdienet, und würdig von allen denen, „deren Seele noch so viel Feuer, oder deutlicher zu reden, Lebhafftigkeit besitzet, durch „grosser Männer Beyspiel in eine edele Entflammung oder Begierde zur rühmlichen „Nachfolge aufgemuntert zu werden, gelesen zu werden. Der Herr Verfasser“ u. s. w.

und Raum höchsterforderlich war, als mir ist verstattet worden. Ja selbst die Ausarbeitung gab mir immer nach und nach eine bessere Einrichtung des gantzen Werckes an die Hand, welche ich doch wegen des schon abgedruckten ersten Theiles aus den Augen setzen mußte. Dieses verursachte bey mir, der ich alles gern in der möglichst besten Ordnung ausarbeiten will, einen Eckel vor meiner eigenen Arbeit, welcher über dieses noch durch andere Umstände vermehret ward. Solchemnach ist dieser Theil nur als ein dürres Gerippe eines Cörpers anzusehen, dem annoch Adern, Fleisch und Blut fehlen: welches alles, wenn ich es hätte hinzuthun und den Cörper in seiner lebhafften Gestalt darstellen wollen, noch einen und also den dritten Band würde erfordert haben. Dieses aber sollte nicht seyn, und ich ließ mir es um so viel eher gefallen, weil gegenwärtiges Büchelgen ohnedem nur ein Entwurff eines grössern und vollständigen Werckes ist. Wie man nun von einem Entwurffe weiter nichts fordert, als die ungefehre Einrichtung und den Innhalt des grössern Werckes daraus zu erkennen: so werde ich hoffentlich durch diese Arbeit der Absicht eines Entwurffes ein hinlängliches Genüge geleistet haben.

Und so habe ich keinesweges Ursache, mich

mich gegenwärtigen Theiles zu schämen: vielmehr schmeichele ich mir zu meiner eigenen Beruhigung, vor die überaus mühsame Zusammensammlung so vieler und mannigfaltiger nützlicher Nachrichten und vor die vieles Nachsinnen erfordernde ordentliche Stellung der gesammleten Sachen, bey den Liebhabern gründlicher Wissenschafften und besonders bey den Verehrern der Leibnitzischen Weltweißheit einige Gunst und Gewogenheit verdienet zu haben. Letztere würden mir die schönsten Proben ihres Wohlwollens geben, wenn ihnen belieben sollte, mir mit noch mangelenden Nachrichten zur vollständigen Historie beyzuspringen, weil ohnedem nicht eines Menschen Arbeit ist, alle Schrifften durchzulesen, von welchen zu vermuthen ist, daß in ihnen etwas zur Historie der Leibnitzischen Philosophie gehöriges stehe; zu geschweigen, daß ich vieles in solchen Schrifften angetroffen habe, von denen ich es mir am wenigsten versehen hätte. Ich erinnere mich noch wohl, daß ich in der Vorrede des ersten Theiles von einigen bereits erhaltenen und versprochenen Beyträgen gedacht habe: allein wie erstere in weiter nichts als in einem Briefe des vortreflichen Herrn Johann Christian Langens an den Herrn Leibnitz (**) bestanden haben, so bin ich der letztern noch nicht theilhaff-

(**) S. den 196. §. dieses andern Theils.

hafftig gemachet worden. Ich hätte wohl wünschen wollen, daß ich mit dieser Historie eben so glücklich als mit der Historie der Wolffischen Philosophie gewesen wäre, zu welcher mir viele Gelehrte allerhand Nachrichten eingesendet haben, wofür ich ihnen auch in der Vorrede des dritten Theiles gedachter Historie der Wolffischen Philosophie, der künfftige Neu-Jahrs-Messe hervortreten wird, öffentlich dancken werde. Zwar habe ich selbst noch viele Nachrichten zur Historie der Leibnitzischen Philosophie, welche ich als Zusätze diesem andern Theile anhengen wollte, wie ich in der Vorrede des ersten Bandes versprochen habe; allein, da dem Verleger mit einem starcken Wercke nicht gedienet war, so werde sie zur vollständigen Historie aufheben.

Was die Register zu diesem Entwurffe betrifft, so giebet es der Augenschein sogleich, daß sie vollständig seyn. Daß sie auch richtig seyn mögten, dafür habe, weil ich sie nicht selbst verfertiget, dennoch alle Sorge getragen: gleichwie ich auch die Correctur nicht selbst über mich gehabt habe. Dieses letztere erinnere deßwegen, daß wenn etwan ein und der andere grobe Fehler mit untergelauffen seyn sollte, woran ich jedoch zweifele, man nicht mir die Schuld beymesse. Geschrieben Leipzig den 7. October 1737.

Des
ausführlichen Entwurffs
einer
vollständigen Historie
der
Leibnitzischen Philosophie
Anderer Theil.

Die angezeigten §§, bey denen die Römische Ziffer I. stehet, sind im ersten Theile nachzusehen; die aber, welche ohne solche Ziffer angeführet werden, sind von gegenwärtigem andern Theile zu verstehen.

Achtes Capitel
Von den ungedruckt gebliebenen Auffsätzen des Herrn Barons, Gottfried Wilhelm von Leibnitz.

§ 1.

Vorhaben dieses Capitels.

Der grosse Geist und der unermüdete Fleiß des unsterblichen Polyhistors, Gottf. Wilh. von Leibnitz, ziehet uns nunmehr wieder dahin, wo wir ihn in dem ersten Theile unserer Arbeit verlassen haben, nehmlich zu seinen Schrifften. Zwar werden wir hier

nicht eine Nachlese von den gedruckten Büchern und kleinen Werckgen desselben anstellen, indem dieses schon an seinem Orte geschehen soll; sondern wir wollen vorietzo auch diejenigen Auffsätze und Wercke erzehlen, welche der seel. Mann wohl zu Papier gebracht hat, allein weder von ihm selbst, noch sonst iemanden, zur Zeit der Presse sind unterworffen worden. Selbige sind folgende:

§. 2.

Ungedruckte Schrifften des Hrn. von Leibnitz, von ihm aufgesetzt im 1660. Jahre,

1.) *Carmen Pentecostale.* Den Tag vor den Pfingstfeyertagen des 1660. Jahres hatte einer seiner Mitschüler ein Pfingst-Gedichte hersagen sollen; dessen Kopff aber mogte entweder kein poetischer Kasten seyn, oder er hatte unter den Beschäfftigungen seiner Mutter über den Pfingstfladen den Schlüssel dazu verleget. Genug: er blieb mit seinem Gedichte zu Hause. Weil nun Herr Leibnitz ohnedem schon den Ruhm hatte, daß er sich über ein Gedichte nicht allererst den Kopff sehr zerbrechen dürffte; so wurde er von dem Schulherrn aufgeruffen, des aussengebliebenen Lehrlings Stelle zu vertreten. Er erinnerte sich anbey, daß ihm einesmahls von ohngefehr der Ausspruch entfahren wäre, es sey etwas leichtes, ein langes Gedichte ohne eintzige Verschluckung der Buchstaben (elisione) zu verfertigen. Bey dieser bequemen Gelegenheit wollte er also sein Urtheil durch die That bestätigen. Er satzte demnach so gleich noch an eben demselbigen Tage ein Pfingst-Gedichte auf, das aus dreyhundert sechsfüßigen Versen bestande, in welchen allen nicht eine eintzige Verschluckung der Buchstaben vorkam (1.) Wer ist wohl in der Dichtkunst so unge-

(1.) Wir könnten hiervon aus den so mannigfaltigen Lebensbeschreibungen des Hrn. Leibnitzens gar viele Zeug-

geübt, der nicht des dreyzehenjährigen Leibnitzens ungemeine Geschicklichkeit hierbey bewundern sollte?

§. 3.

im 1674. Jahre,

2.) **Gedancken von der Gewalt eines Königes über die Ehen.** Es fieng den Hertzog von Mecklenburg, Christian Ludovicus, ohngefehr um das 1674. Jahr an zu reuen, daß er sich von seiner ersten Gemahlin hatte scheiden und eine andere antrauen lassen (2.) Damahls hielte sich

nisse anführen: Allein da diese alle das Jahr nicht bestimmen, in welchem solches geschehen ist; so wollen wir vielmehr ihn solches von sich selbst zeugen lassen. Wir finden hiervon drey Stellen in drey verschiedenen an den berühmten Hrn. Sebastian Kortholt geschriebenen Briefen. Die erste ist: Ego ipse decimum quartum ætatis annum nondum egressus, carmen pentecostale trecentorum versuum Hexametrorum una die scripsi, qui Magistris non mediocriter probabantur: Die andere: Annos natus tredecim (er gieng aber bereits in das vierzehende Jahr, wie die vorhergehenden Worte ausweisen) una die trecentos versus hexametros effudi, sine elisione omnes, quod hoc fieri facile posse forte affirmassem. Caussa festinationis erat, quod alius, cui pensum carminis vigiliis pentecostalibus in schola publica recitandi obtigerat, officio defuisset; ita ad me ibatur, quem in istis expeditum esse constabat; und die dritte: Etsi enim puer una die carmen Pentecostale trecentenorum versuum scripserim (quum ille, qui in schola publica pridie ante festum recitare suum debebat, non comparuisset), tunc tamen nihil edidi. Alle drey Stellen kan man auffsuchen in LEIBNITII *epistolis ad diversos*, die der gelehrte Hr. Christian Kortholt durch den Druck gemein gemachet hat, und zwar die erste auf der 275, die andere auf der 277, und die dritte auf der 326. Seite des ersten Bandes.

(2.) Dieser Hertzog vermählete sich im 1650. Jahre mit Christinen Margareten, einer Printzeßin des Hertzogs von



sich der Hertzog zu Paris auf, und um eben diese Zeit befand sich auch Herr Leibnitz daselbst. Demnach ersuchete jener unsern Herrn Baron mündlich um dessen Gedancken von seiner andern Ehe. Dieses gab ihm nun die Gelegenheit an die Hand, die Materie von der Gewalt eines Königes über die Ehen reifflich zu überlegen, und seine Meinung davon zu Papier zu bringen (3.)

§. 4.

von Mecklenburg aus der Güstrovischen Linie. Es entstunden aber wegen der Eheverträge allerhand Streitigkeiten, darüber sich endlich diese Ehe gäntzlich trennete. Er hielte sich meistentheils in Franckreich auf, und weil er sich daselbst in die verwittibte Hertzogin von Coligny, Isabelle Angelice, verliebte, auch selbige zu heyrathen sich entschloß; mußte er derselben zu Gefallen die Religion verändern, welches am 29. October geschahe, da er in Gegenwart des Cardinals, Anton Barberius, als Päbstlichen Commissarien, die Römisch-Catholische Religion öffentlich annahm, worauf er sich die gedachte Isabelle antrauen ließ, nachdem er von dem Pabste beurlaubet und dadurch die vorige Ehe gäntzlich aufgehoben worden war. Welches sein Verfahren in Deutschland, sonderlich von den protestirenden Ständen, sehr übel aufgenommen ward, so, daß auch auf dem Reichstage darüber geklaget wurde. Er führte zwar seine neue Gemahlin mit sich nach Deutschland; weil es aber derselben da nicht anstehen wollte, kehrten sie beyde wiederum nach Franckreich. Jedoch konnte sich der Hertzog mit dieser so wenig als mit der vorigen vertragen, wie er denn mit ihr in grosser Uneinigkeit lebete. Dieses, was wir hier zum Verständnis der folgenden Anmerckung erzehlet haben, stehet in dem ersten Bande des allgemeinen historischen Lexici (Leipzig 1709. in fol.) und zwar unter dem Artickel: Christianus, Hertzog von Mecklenburg.

(3.) Siehe des Herrn Leibnitzens Brief an den seel. Johann Fabritz, in dem ersten Bande LEIBNITII *epistolarum ad diversos*. Wir wollen Hrn Leibnitzens eigene Worte hieher setzen: LAUNOII librum *de regia potestate in matrimonium* transmittam. Olim juvenis,

§. 4.

3.) **Verschiedene Aufsätze in Religions-Streitigkeiten auf Veranlassung des Landgrafens, Ernst von Hessen Rheinfels, des Hrn. von Reck und des Hrn. Nickel Stenonis.** Man sehe von diesen Aufsätzen den 71. §. unsers ersten Theiles. Sonst gedencken wir bey dieser Gelegenheit an den Herrn Stenonis, daß er ein berühmter Artzeneyverständiger gewesen sey, der hernach zur Römisch-Catholischen Kirche übergangen ist (4.) Vielleicht ist dieser Abfall der Ursprung solcher Streitigkeiten gewesen.

im 1678. Jahre.

§. 5.

4.) **Verschiedene Briefe an Hrn. Arn. Eckhart über mannigfaltige Lehren des Cartes.** Man gehe zurück in den nur gedachten 71. §. unsers ersten Theiles, wo dieser Briefe schon ist Meldung gethan worden, und muß daselbst der Vornahme des Eckharts geändert werden. Dieser Eckhart hat seine gröste Stärcke beydes

venis, ante eum editum, in Gallia discussi hanc materiam, quum Serenissimus Dux Megalopolitanus, CHRISTIANVS LVDOVICVS, sententiam meam expeteret super matrimonio suo secundo, quod divortio cum cognata inædificarat; & postea, sed sero, divortii poenitentia ducebatur, siehe daselbst die 109. Seite.

(4.) Von ihm kan nachgelesen werden Janus Philadelphius, oder Pechlin, in seinem Buche *de optima Christianorum secta*, auf der 103. und ff. Seiten; ingleichen Hrn. Leti *Italia regnante* sowohl im 3. Theile auf der 468. Seite als im 4. Theile auf der 523. Seite. Ein Brief des Hrn. Stenonis an den Herrn Thevenot unterm Dato Hanover den 25. Jenner, 1677. in Französischer Sprache, ist in des Hrn. Fellers *monumenta varia inedita* eingedrucket worden, siehe den 42. Articel des VII. Trimestris auf der 438. Seite.

in der Algeber als in der Cartesianischen Philosophie sehen lassen. Anfänglich lehrete er zu Rinteln die Mathematick öffentlich, nachher hat er eine theologische Profeßion zu Rinteln begleitet (5.).

§. 6.

im 1680. Jahre.

5.) *Meditationes de corporum tremore & propagatione soni per aërem.* Diese Gedancken hat Herr Leibnitz schon lange vor dem 1680. Jahre aufgesetzet gehabt. Wir rechnen sie aber deßwegen zu diesem Jahre, weil Hr. Leibnitz in selbigem einen Auszug daraus an den Hrn. Günther Christoph Schelhammern, um dessen Gutachten darüber zu vernehmen, übersendet hat. (6.) Herr Schelhammer nahm sich auch die Freyheit, einige Einwürffe darwieder unserm Hrn. Baron zu überschreiben, welcher solche in einem anderweitigen Schreiben aus dem Wege geräumet hat, wiewohl dieses erst im 1682. Jahre geschahe, weil Herr Leibnitz den Schelhammerischen Brief wegen einer damahls vorgehabten Reise sehr spät empfangen hatte (7).

§. 7.

(5) Siehe die *Acta Eruditorum* des 1717. Jahres auf der 553. Seite.

(6) Der Brief des Hrn. Leibnitzens an den Hrn. Schelhammer, in welchem er ihm seine erwehnte Gedancken zu übermachen versprach, ist unterm 6. December des 1680. Jahres ausgestellet, und stehet in LEIBNITII *epistolis ad diversos* auf der 176. u. f. Seite des ersten Bandes. Daselbst schreibet er: Magnam mihi voluptatem promitto a lectione Tuarum observationum circa organon auditus: atque earum mentio mihi in memoriam revocavit veteres quasdam schedas meas de modo, quo fit sonus ac propagatur, cujus veram naturam nemo hactenus distincte explicuit, quemadmodum nec vibrationum leges a me ex intima Geometria erutas. Ex his quædam describi curabo, ut Tibi dijudicanda mittam.

(7.) Das Antwortsschreiben des Hrn. Leibnitzens an

den

§. 7.

6.) *Corpus juris reconcinnatum.* Wir haben bereits gemeldet, daß Hr. Leibnitz schon im 1666. Jahre einen *novam methodum discendæ docendæque jurisprudentiæ cum subjuncto catalogo desideratorum*

im 1691. Jahre.

den Herrn Schelhammer, worinnen er dessen Einwürffe von seinen Gedancken ablehnet, kan man lesen am angeführten Orte auf der 177. u. ff Seiten. Es ist datirt: den 13. Jenner 1682. und der Anfang davon ist dieser: Literas Tuas, quibus meditationes de soni origine & propagatione meas accepisse testabaris, casu aliquo tam tarde acceperam, quia ad Hercyniæ fodinas missæ illic usque ad reditum meum latuerant, ut probe puderet rescribere. Notas tamen statim adscripseram, quibus dubitationibus Ejus satis fiebat, dilata in aliam occasionem responsione. Nunc, quum celeberrimi &c. &c. Ubrigens kan man hiervon den 78. §. unsers ersten Theiles aufschlagen, wie nicht weniger das von dem Hrn. Christian Stephan Scheffel beschriebene Leben des Hrn. Schelhammers, das vor den von jenem zum Druck beförderten *Virorum Clarissimorum ad GUNTHERUM CHRISTOPHORUM SCHELHAMMERUM epistolis selectioribus &c.* stehet. Daselbst heißt es auf der 22. Seite: Pariter cum GODOFREDO GUILIELMO LEIBNITIO vixit conjunctissime (nehmlich Hr. Schelhammer), qui postea cum nostro, pro suo erga illum amore, jam dudum Parisiis cœpto, per litteras, inter ipsos satis frequentes, egregia quædam de corporum tremore & propagatione soni per aërem, communicare non dubitavit. Hr. Scheffel beruffet sich dieserwegen in der 21. Anmerckung so wohl auf des Hrn. Schelhammers Buch *de auditu* (Leyden 1684. in 8.), als auch auf dessen *dissertationem epistolicam de nova plantas in classes digerendi ratione &c.* (Hamburg 1695. in 4.). Beyde Schelhammerische Schrifften haben wir nicht zur Hand, daß wir also nicht sagen können, ob Hr. Schelhammer in eine derselben den überschickten Auszug des Hrn. Leibnitzens habe eindrucken lassen, oder ob er nur erzehle, daß ihm letzterer einen Auszug aus seinen gemeldeten Gedancken übersendet habe.

torum in jurisprudentia, zu Papier gebracht und im 1668. Jahre durch den Druck gemein gemachet habe (§. 33. und 41. I.). Unter diesen desideratis in Jurisprudentia oder Mängeln der Rechtsgelahrheit befand sich auch ein neu Gesetzbuch (corpus juris), so Hr. **Leibnitz** zu verfertigen versprach. Dieses Versprechen insonderheit gefiel dem Churfürsten von Mayntz, **Johann Philipp**. Hr. **Leibnitz** gab demnach im 1668. Jahre die Einrichtung in einer kleinen Schrifft: *corporis juris reconcinnandi ratio*, heraus, und unterzog sich so gleich der Verfertigung des neuen Gesetzbuches (§. 42. I.). Er wurde aber bald darauf durch andere Verrichtungen an der Vollführung gehindert. So bald nun solche zurückgeleget waren, grieff er im 1690. Jahre das Werck von neuen und mit desto grösserem Nachdruck an, (§. 103. I.) so, daß es scheinet, es sey um diese Zeit und noch vor Ausgang des 1691. Jahres, wo nicht gantz fertig (8.), dennoch aus dem gröbsten ausgearbeitet gewesen: wenigstens lesen wir in des Herrn **Leibnitzens Gedancken, welche er in der blühenden Jugend** 2c. (§. 291. I.) folgende „Worte: „Dieses alles nun ist theils unter Handen,

(8.) Denn in den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1717. wird auf der 292. Seite geschrieben: der Hr. Noodt hat sich unter andern nach des JAC. GODOFREDI Beyspiele bemühet, die Texte eines alten Juristen aus den übrigen Stücken seiner Schrifften, die in den Pandecten hin und wieder zerstreuet angetroffen werden, zu erläutern (nehmlich in seinem Commentario über die Pandecten), dergleichen Arbeit sonst auch der seel. Hr. von Leibnitz über sich genommen hatte, der es erst kurtz vor seinem Tode gar sehr beklaget, daß weder er selbst, noch iemand seiner Freunde (denn er wolte das MST. gerne andern communiciren) dieselbe zu Ende bringen können.

„den, theils geschehen. Denn nachdem ich von
„den ersten Jahren meines Studii Juridici an, mit
dergleichen umgangen, und hernach zu Mayntz
Hermann Andreas Lassern, Churfl. Mayntz.
„Hof-Rath und Hofgerichts Assessoren, so auch
„dergleichen Gedancken und Anstalt längst gehabt,
„angetroffen, Churfl. Gnaden zu Maynz
„es auch sich sehr wohl gefallen lassen, und zu
„aller Beförderung und Recommendation sich
„gnädigst erboten; so ist die Sache angegriffen,
„und, wiewohl unter unzehlbaren Diversionen und
„Hindernüssen, dahin getrieben worden, daß nun-
„mehr nicht allein die Tafel, so den Kern in sich
„begreifft, gröstentheils zu ihrer Vollkommen-
„heit, und da stehet, ob sie wohl unter der Hand
„im Durchgehen aller legum stets supplirt, polirt
„und ausgebessert wird; sondern auch fast die
„Helffte des mit Worten der legum selbst gemach-
„ten Nuclei Legum ausgezogen, und soviel end-
„lich den letzten Grad oder corpus reconcinna-
„tum, Austheilung aller legum und reduction zu
„ihren Quellen, daraus sie fliessen, das ist, zu den
„Regeln der Tafel, betrifft (deren eine offt mit we-
„nig Worten so viel sagt, als etliche 100. Leges,
„so sie in sich begreifft, und die nichts, als etwa
„subsumtiones oder von ihr dependirende casus
„particulares seynd) so werden alle schwehre und
„dunckele, dem äuserlichen Ansehen nach keine
„rationes habende, und mit den fundamentis ju-
„ris streitende leges, in Durchgehung des gantzen
„corporis, welche zu Formirung des Nuclei er-
„fordert wird, aufs genaueste untersuchet, und
„wo möglich auf einen rechten Verstand, und
„vernunfftmäßige, oder in andern fundamentis
„legum Romanarum gegründete ration gebracht;
„wie man dann kühnlich sagen kan, daß bereits

„etliche 100. schwere Textus, deren Erklärung „man nicht genugsam bey andern gefunden, exa„miniret, und auf gedachte Masse abgefertiget „worden, daß also mit den übrigen bey der Ein„theilung und dem rationali aller legum fast kei„ne difficultät übrig bleiben wird.„ Dieses muthmassen wir, habe Hr. **Leibnitz** im 1690. oder 1691. Jahre geschrieben, und eben deswegen haben wir solches *corpus juris reconcinnatum* zum 1691. Jahre gerechnet. Die Einrichtung desselben haben wir allbereits im 103. §. des ersten Theiles erzehlet und eben daselbst in der 137. Anmerckung angeführet, daß es aus etlichen mäßigen Folianten bestehe und solches der berühmte Hr. **Johann Wilhelm von Göbel** im Besitz habe, welcher sich anheischig gemachet habe, es der Welt mitzutheilen. Wie nun unstreitig ist, daß durch dieses *corpus juris reconcinnatum* alle Rechtsgelehrte von der schwehren Last der so sehr vielen Römischen Gesetze weit über die Helffte befreyet werden, überdem auch selbst die Gerechtigkeit durch die auf solche Art herausgebrachte Erklärungen der dunckelsten Gesetze befördert werde; so würde sich der fleißige und gelehrte Hr. **von Göbel** um die gelehrte Welt noch einmahl so sehr, als schon geschehen ist, verdienet machen, und seinen Nahmen um sovielmehr verewigen, wenn er die Herausgabe dieses neuen Gesetzbuches beschleunigte oder, daferne ihm seine ietzigen wichtigen Geschäffte solches zu bewerckstelligen nicht verstatten sollten, dasselbe iemand andern anvertraute.

§. 8.

7.) Entwurff seines Lebens und Abschilderung seiner Neigungen, Geschäffte und Gedancken. Aus dem Briefwechsel des Hrn. Leibnitzens und des Hrn. Paul Pelissons

lissons ist zu ersehen, daß ersterer selbst bey seinen Lebzeiten, wiewohl schon im 1691. Jahre und also lange noch vor seinem Absterben, einen kurtzen Entwurff seines Lebens und eine Abschilderung seiner Neigungen, Geschäffte und Gedancken, vermuthlich in Frantzösischer Sprache, aufgesetzet und an den letztern überschicket habe. Denn Herr Pelisson schreibet in einem Briefe unterm 16. Junius 1691. an den Hrn. Leibnitz, wie folget: Mais la matiere est trop grande pour moy; Je reviens à ce,qui vous regarde, Monsieur, je vous sçay le meilleur gré du monde d'avoir bien voulu me faire avec toute l'ouverture & toute la confiance d'une veritable amitié, *l'abregé de vostre vie, & un tableau racourci; mais tres-juste, de vos inclinations, de vos occupations, & de vos pensées* (9).

§. 9.

8.) **Fragen von den Sprachen der Nord-Ostländer.** Im Anfange des 1692. Jahres überschickte Hr. Leibnitz an den Pater Adam Adamand Kochansky, mit dem er öffters Briefe wechselte, nach Pohlen einige Fragen von den Sprachen der Nord Ostländer, mit der Bitte, den König, Johann Sobieski, dahin zu vermögen, daß er durch dessen Beyhülffe die Beantwortung derselben und einige Proben von den Sprachen dieser Völcker erhalten mögte. Hr. Leibnitz erhielte zwar bald darauf zu verschiedenen mahlen gute Vertröstungen: Allein die damahlige Undienstfertigkeit der Moscowitter, als Nachbarn von jenen Völckern, verhinderte, daß die Erfüllung seines Suchens nicht so

im 1692. Jahre.

(9.) Siehe diesen Brief in Hrn. Fellers *Otio Hanoverano*, und zwar ins besondere diese Worte auf der 319. Seite.

se gleich ins Werck konte gerichtet werden (10.) Jedoch ehe noch das Jahr zu Ende lieff, erhielte er hiervon erfreulichere Nachricht. Denn im December des 1692. Jahres schrieb er an den Hrn. **Wilhelm Ernst Tenzeln** nachstehendes: „Ihro Königl. Majestät von Pohlen haben mich „durch den Hrn. P. VOLTA (der anietzo Ihrent„wegen zu Rom gewesen) selbst versichern zu las„sen in Gnaden beliebet, daß meine Fragen von „den Sprachen der Nord-Ost-Länder beobachtet „werden sollen,, (11.)

§. 10.

9.) **Erinnerung über des Hrn. Nicolaus Malebranche in seiner** *Recherche de la verité* **vorgetragene Lehren von Mittheilung der Bewegungen.** Das vortrefliche Werck: *Recherche de la verité*, so aus der Feder des mit einer so starcken Scharffsinnigkeit als Erfindungskrafft begabten Weltweisen, Hrn. **Nicolaus Malebranchens**, geflossen ist, ist bekannt genug, daß wir nicht allererst nöthig haben, vieles zu dessen Lobe beyzubringen. Nicht so wohl über dieses gantze Buch, als vielmehr nur über die in demselben vorkommende Sätze von der Mittheilung der Bewegungen, hat Hr. **Leibnitz** einige Erinnerungen aufgesetzet und dem Verfasser durch einen Freund übermachen lassen. **Malebranche**, ein vollkommener Philosoph, und also ein wahrhafftiger Liebhaber der Wahrheit, hat daher in dem 1692. Jahre eine absonderliche Dissertation

(10.) Siehe den October des 1692. Jahres von des Hrn. Wilhelm Ernst Tenzels monatlichen Unterredungen, auf der 828. Seite.

(11.) Suche diesen Brief in des Hrn. Tenzels monatlichen Unterredungen, im October des 1692. Jahres auf der 1008. u. ff. Seiten.

tion herausgegeben, und auch ein Exemplar derselben dem Herrn Leibnitz zugeschicket. In dieser hat er nicht nur seine Meinungen geändert, sondern auch gestanden, daß er dazu durch Hrn. Leibnitzens Einwürffe sey bewogen worden (12.).

§. 11.

im 1701. Jahre.

10.) **Anmerckungen über des Hrn. Daniel Ernst Jablonsky Lateinische Ubersetzung der Abhandlung von der Prädestination aus dem grösseren Englischen Wercke des Hrn. Burnets.** Von diesen Anmerckungen ist bereits im 161. §. des ersten Theiles das nöthigste beygebracht worden. Dieweil wir uns daselbst aber dieserwegen nur auf die *Acta Eruditorum* beruffen haben; so wollen wir auch das eigene Geständnis des Hrn. Leibnitzens hier annoch hersetzen. Es hat Hr. Leibnitz in einem Briefe unterm 11. April des 1701. Jahres an den Hrn. Johann Fabritz geschrieben: Dn. JABLONSKII versio articuli de prædestinatione perpulchra est. Interea ego inter legendum multa notavi, quæ uberius essent explicanda (13). In dem in den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (§. 2. I.) befindlichen Lebenslauffe des Hrn. Leibnitzens wird unter die ungedruckten Schrifften desselben eine gerechnet von der Prädestination wieder Burneten. Durch diese werden sonder Zweiffel die gemeldeten Anmerckungen angedeutet.

§. 12.

im 1709. Jahre.

11.) *Responsio ad objectiones* CORNELII DIETERI.

(12.) Siehe den November des 1692. Jahres von den nur gemeldeten Unterredungen auf der 861. Seite.

(13.) Siehe diesen Brief im ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 71. Seite.

TERICI KOCHII contra confessionem naturæ suam. Daß Hr. Leibnitz in seiner Jugend eine *confessionem naturæ contra atheos* ausgearbeitet habe, ist im 281. §. des ersten Theiles bemercket worden, wo wir auch bemercket haben, daß der seel. Cornel Dietrich Koch einige Einwürffe darwieder gemachet, und Hrn. Leibnitzen zugesendet habe, ingleichen daß Hr. Leibnitz darauf geantwortet habe. Diese Antwort ist gegenwärtige *Responsio ad objectiones &c.*

§. 13.

12.) *Dissertatio de lingua Germanica, parente Suecica.* Dieses ist zwar schon lange vor dem 1711. Jahre verfertiget, aber in diesem Jahre noch nicht der Presse übergeben gewesen, wie uns solches Hr. Johann Georg von Eckard berichtet im 22. Capitel seiner *historiæ studii etymologici linguæ Germanicæ hactenus impensi* &c. (Hanover 1711. in 8.). Denn daselbst heißt es auf der 205. Seite: Argumenta tamen, quibus ad hæc adstruenda utitur (nehmlich Olaus Rudbekius), ponderosiora, non parum Germanos juvant ad demonstrandam suæ linguæ nationisque vetustatem, *quam Suecicæ parentem esse doctissima & solida dissertatione, quamprimum edi digna, illustrem LEIBNITIUM evicisse memini.*

§. 14.

im 1713. Jahre.

13.) *Litteræ de monumento Celtico, Parisiis effosso.* Als man zu Paris im 1712. Jahre in der Haupt-Kirche den Grund zu einem neuen Altare legen wollte, fand man beym Ausgraben einige den Göttern der alten Celten gewiedmete Altäre und ein Denckmahl, das dem Tiberius von den Schifern der Seine war aufgerichtet worden. Dieses gab vielen gelehrten Männern Gelegenheit, über gedachte neugefundene Alterthümer

mer ihre Gedancken zu eröffnen. Unter andern ließ auch der in den Alterthümern ungemein erfahrene Baudelot seine Wissenschafft und Kräffte sehen: allein unser Hr. von Leibnitz hegte nicht in allen gleiche Gedancken mit ihm. Daher entstand denn ein gelehrter Briefwechsel über dieser Materie. Ob nun des Hrn. Leibnitzens Briefe nachher gedruckt seynd worden, wollen und können wir nicht vor gewiß sagen. Wenigstens werden sie im May des 1713. Jahres der *Actorum Eruditorum* (14.) als noch ungedruckt angegeben. Hingegen haben sie das 225. Stück in demjenigen *Thesauro antiquitatum Germanicarum* ausmachen sollen, den Hr. Thomas Fritsch zu Leipzig hat heraus geben wollen, wie solches aus dem im 1720. Jahre dieserwegen gedruckten Verzeichnis der Schrifften, so darinne haben vorkommen sollen, zu ersehen ist. Denn daselbst lieset man von der 223. bis 227. Ziffer folgende Stücke: 1.) *GALLANDI Differt. in monumentum* *Celti-*

(14.) Auf der 238. u. ff. Seiten, wo der vortrefflich gelehrte Hr. Johann Jacob Mascou einen Auszug aus einem Briefe des Hrn J. J. M. an den Hrn. Johann Burckhard Mencken, gegeben hat. Die hieher gehörigen Worte sind diese: Exercuit haud ita pridem antiquarios aliquot nobile argumentum. In templo primario, cum jaciendis novi altaris fundamentis altius terra effoderetur, aræ aliquot veterum Celtarum Diis consecratæ & monumentum TIBERIO a nautis Sequanicis positum reperta sunt. Inter alios explicavit illa BAVDELOTIVS, qui insigne antiquis marmoribus, signis, numisque museum possidet, ejusque descriptionem publicavit. A sententia autem ejus alienus passim fuit Ill. LEIBNITIVS, unde Dissertationibus quibusdam epistolicis occasio nata, quæ tamen intra literarum arcana substiterunt. Dignissima res est, quæ Actorum beneficio vestris regionibus innotescat.



Celticum Parisiis effossum, 2.) *MAUTURII Differt. ejusdem argumenti*, 3.) *LEIBNITII litteræ de re eadem*, 4.) *TURNEMINII Diss. de re eadem*, und *ECCARDI Diss. de hoc argumento MST.* (15.). Wir haben diesen Schatz der Deutschen Alterthümer noch nicht gesehen.

§. 15.

14.) Gedancken über des Grafens von Sinzendorff Project wegen des Utrechtischen Friedens. Siehe hiervon den 193. u. f. §. unsers ersten Theiles.

§. 16.

15.) *Historia Brunsvicensis & Luneburgensis*. Dieses ist ein grosses Werck, daran Hr. Leibnitz bey nahe die Zeit seines Lebens, obwohl unter vielen andern Geschäfften und Verhinderungen, gearbeitet hat (§. 94. 101. 112. 125. 140. 203. I.) Hr. Feller hat in *monumentis variis ineditis* (16.) und zwar im 1. Trimestri des 1714. Jahres auf der 41. und ff. Seiten einen Auszug aus dem Inhalte des gantzen Werckes ertheilet. Wie nun nicht zu zweifeln ist, daß dieser genaue Nachricht davon müsse gehabt haben, da er selbst dem Hrn. von Leibniz in Zusammensammlung der dazu nöthigen Nachrichten zugleich mit hülffliche Hand, obgleich nur drey Jahre durch, geleistet hat (§. 125. I.), und er überdieses solchen Aufsatz noch bey Lebzeiten des Hrn. von Leibniz durch den Druck hat bekannt gemachet: so tragen wir kein Bedencken, ihm hierinne völligen Glau-

(15.) Lieẞ Hrn. Krausens *nova litteraria Anni* 1720. und zwar den 5. Artickel des Septembers auf der 130. u. ff. Seiten.

(16.) Diese *Monumenta varia inedita* des Hrn. Fellers sind zu Jena in 4 nach und nach vom 1714. bis zu dem 1718. Jahre zum Vorschein gekommen.

Glauben beyzumessen. Die Wichtigkeit des Wer- ckes erfordert eine umständliche Nachricht davon, und so wollen wir denn die gantze Nachricht, so wie wir sie Hrn. Fellern zu dancken haben, un- sern Lesern mittheilen: „Hr. Gottfried Wil- „helm Leibnitz, vormahls geheimer Justitien- „Rath zu Hannover, nunmehr aber, wie man „berichtet worden, Kayserlicher Reichs Hofrath, „hat bekannter massen schon lange an einer Braun- „schweigischen Historie gearbeitet, und vor wenig „Jahren diejenigen Scribenten, welche zum Be- „weiß derselben dienen sollen, in 3. Tomis, nebst „einem accuraten Indice, als einen Vortrab her- „ausgehen lassen. Wann dieses Werck zum Stan- „de kommen, und der Höchste diesem Welt-be- „rühmten Manne noch viele Jahre und Zeit, zur „Ausarbeitung der von ihm so wohl, als von etli- „chen unterhaltenen Liebhabern der teutschen Hi- „storie, zusammengetragenen Excerptorum, ver- „leihen solte, so würden ungemeine Nachrichten „von folgenden Materien darinnen gefunden „werden. Z. E. im

I. Tomo würden vorkommen

1.) Brunsvicensia generalia.
2.) Estensia generalia.
3.) Arma & Insignia, devises.
4.) Numismata.
5.) Comitatus Brunsvicenses & Dynastiæ.
6.) Familiæ Brunsvicenses.
7.) Regiones Brunsvicenses.
8.) Urbes Brunsvicenses.
9.) Abbatiæ Brunsvicenses.
10.) Episcopatus Brunsvic. vicini.
11.) Jura Brunsvicensia. Im



II. Tomo würden abgehandelt werden:

1.) Naturalia regionis Brunsvico-Luneburgicæ.
2.) Gentes, migrationes, origo populorum, Antiquissima habitatorum terræ.
3.) Mythica, Atestina antiquissima & Antenorea.
4.) Historia antiquorum Babyloniorum & similia.
5. Brunsvicensis terræ habitatores sub Romanis, Atestina sub Romanis.
6.) Res Brunsvicenses circa ANTONINOS & post.
7.) Res Brunsvicenses sub Barbarorum irruptionibus in Romanum imperium.
8.) Atestina cadente imperio.
9.) Attila.
10.) Saxonica generalia & antiquissima.
11.) Atestina & Estensia sub Merovingis & regibus Longobardorum. Im

III. Tomo und zwar in der

Ersten Abtheilung würden erscheinen

1.) Saxonica sub CAROLO magno & Carolovingis.
2.) HVGO Rex Italiæ.
3.) HVGO Marchio Tusciæ.
4.) Origines Ottonianæ.
5.) OTTONES & HEINRICVS Sanctus.
6.) Origines Estenses.
7.) AZO Marchio CVNIZÆ conjux, ejusque origo.
8.) MATHILDIS Ducissa.
9.) Estensium connexio cum Brunsvicensibus, ubi Estensia ab AZONE ad OBBIZZONEM sub FRID. I. Welfica veteris familiæ.

10.)

10.) Welfica posteriora a WELFO Duce Bavariæ ad HENRICVM superbum.
11.) Billingana.
12.) Northemii seu ad Visurgim.
13.) Brunsvicenses & Ecbertini.
14.) LOTHARIVS Saxo.
15.) HENRICVS Superbus.
16.) HENRICVS Leo. In der Andern Abtheilung würden vorgestellet werden
1.) OTTO puer & vicina.
2.) Luneburgii veteres.
3.) Alberti.
4.) Magnus uterque.
5.) Grubenhagii.
6.) RAMVS Göttingensis.
7.) Marchiones Estenses.
8.) FRIDERICVS IV. Imperator, & Fratres.
9.) Bernhardina stirps.
10.) BERNHARDVS.
11.) FRIDERICVS religiosus.
12.) Linea Henricea, seu Brunsvicensis, & WILHELMI Ducis.
13.) Grubenhagiorum exotica, ubi OTTO Neapolitanæ Johannæ maritus.
14.) Marchiones Ferrariæ.
15.) RAMVS Calenbergicus.
16.) Erici.
17.) RAMVS Guelfebytanus antiquus.
18.) Duces Ferrariæ seculi XV. Die Dritte Abtheilung würden beschliessen
1.) HENRICVS Medius, FRANCISCVS.
2.) ERNESTVS.
3.) Bellum Hildesiense & contemporanea.
4.) Religionis mutatio.
5.) HENRICVS junior.



6.) Cellenses.
7.) Harburgii.
8.) Dannebergici.
9.) Duces Ferrariæ Seculi XVI.
10.) Filii AVGVSTI.
11.) Dux Mutinæ.
12.) HENRICVS IVLIVS.
13.) FRIDERICVS VLRICVS.
14.) GEORGIVS & DIVI fratres.
15.) AVGVSTVS.
16.) Filii Georgii.

„Als ein Anhang köñten noch hinzu gethan wer„den die gesammten Nachrichten von gedruckten „und ungedruckten Braunschweig-Lüneburgi„schen Historien-Schreibern, Geographische und „Genealogische observationes, ingleichen circa „jus publicum, die man füglich im Wercke selbst „nicht anbringen können, oder was etwa dermahl„eins bey Einrichtung und Eintheilung der vor„handenen grossen Menge excerpirter Sachen „in ihre Classen, sich noch sonsten finden mögte.„ So weit Hr. Feller. Wir lassen dahin gestellet seyn, ob nicht dem Hrn. Feller Unrecht geschehe, wenn der Hr. von Eckard in der Anmerckung (o) über den von dem Hrn. von Fontenelle aufgesetzten Lebenslauff des Hrn. Leibnitzens, von dieser Fellerischen Nachricht schreibet: Es hat Hr. Secretarius Feller zu Weimar „in seinen *monumentis ineditis*, pag. 41. seq. die „Contenta dieser vom Hrn. von Leibnitz zu „schreibenden Historie des Hauses Braunschweig„Lüneburg eingerücket, welche aber sehr abge„schmackt und gar nicht in der Ordnung sind, wie „der Autor das Werck abgefasset. Man siehet „aber aus einem vom Hrn. Secretario ausgestell„ten Reverse, daß er an die Sachen, so in diesen

„Monu-

„Monumenten, seiner Braunschweigischen Histo-
„rie und den Leibnitianis sind, nicht eben auf gu-
„te Art gekommen, und bedauret man, daß er
„seines Gutthäters Ehre dadurch grosses Unrecht
„gethan. Seine Contenta aber hat er aus ge-
„wissen Convoluten genommen, worüber der see-
„lige Mann dergleichen Titel geschrieben, um
„seine Collectanea besser finden und darnach ord-
„nen zu können. Man siehet auch, daß, wie sehr
„der Hr. Secretarius seine dem Hrn. **Leibnitz**
„geleistete Hülffe rühmet, er doch in der Historie
„noch nichts neues entdecket gehabt, weil er da-
„von lauter bekannte Sachen geschrieben.„ Es
scheinet, als hätte hier Hr. **Eckard** seine Feder
in Gifft und Galle wieder den Hrn. **Feller** ein-
getunckt gehabt. Wäre dieses Urtheil nicht von
den wiedrigen Leidenschafften des Hrn. **von Eck-
ard** ausgesprochen worden, so hätte er, wie er
wohl gekonnt hätte, die wahrhafftere Einrich-
tung mittheilen sollen: es wäre denn, daß er des
Hrn. **Fontenelle** Nachricht vor hinlänglich ge-
halten hätte. Denn dieser setzet in seiner Lebens-
beschreibung, so, wie es Hr. **Eckard** übersetzet
hat: „Im 1710. und 1711. Jahre erschienen die
„zwey andere Theile Scriptorum Brunsvicensia
„illustrantium; und endlich sollte die noch nicht
„zum Vorschein gekommene Historie folgen, da-
„von wir diese Nachricht haben. Er wollte vor-
„an setzen eine Abhandlung von dem Zustande
„von Teutschland, wie derselbe gewesen, ehe man
„Historien aufgeschrieben, und wie er aus den
„Denckmahlen der Natur, so uns übergeblieben,
„das ist, aus den im Lande versteinerten Muscheln,
„Eindrückungen von Fischen und Pflantzen, auch
„solchen die ietzt in diesem Lande gar fremd seyn,
„als den unstreitigen Beweisen der Sünd-

 fluth,

„fluth annoch erscheinet (17.). Er wolte ferner auf
„die alten Einwohner des Landes gehen, so weit
„man selbige wissen kan: zeigen, wie die Völcker
„in selbigen einander nachgefolget; von den Spra-
„chen derselben und dieser Vermischung so ferne
„handeln, als man aus dem Ursprunge der Worte
„schliessen kan, welche in dieser Materie die einzi-
„gen Denckmahle (18.). Hierauf sollte die Braun-
„schweigische Historie von Carl des Grossen Zei-
„ten an von Jahr zu Jahre und von Kayser zu Kay-
„ser folgen, wie sie von den Francken entsprun-
„gen, und durch fünff Kayser aus dem Sächsi-
„schen Geblüthe, als Heinrich den Vogler, die
„drey Ottonen und Heinrich den andern con-
„tinuiret worden. Der erste Theil dieses grossen
„Werckes solte vorerst mit dem Jahre 1125. sich
„schliessen. In diesen Zeitraum fielen die Alter-
„thümer des Sachsenlandes durch das Wittikin-
„dische und demselben im Hertzogthume nachge-
„folgete Häuser; des obern Teutschlandes durch
„das Welfische Geschlecht; und der Lombardey
„durch die Familien der Hertzogen und Marck-
„grafen von Toscane und Ligurien. Diesen al-
„len solte zuletzt eine genealogische Abstammung
„des Welfischen oder Braunschweig-Lüneburgi-
„schen Hauses mit einer kurtzen Historie bis auf
„ietzige Zeiten angehänget werden. Wie denn im
„Wercke selbst die Genealogien der andern gros-
„sen Häuser, als des Gibellinischen, des alten
„Oesterreichischen und neuen Beyerischen und an-
„derer mehr eingerückt werden solten. Wie we-
„nig ruhmräthig der Herr von Leibnitz nach
„seinem grossen Verstande war, sonderlich wo er
„keine Ursache gehabt hätte, so versicherte er doch,
daß

(17.) Hiervon soll im 19. §. geredet werden.
(18.) Davon wird der 41. §. nähere Nachricht ertheilen.

„daß man noch nichts dergleichen in der Historie
„der mittlern Zeit gesehen, daß er denen Zeiten
„ein gantz neues Licht angezündet, die bisher mit
„einer entsetzlichen Finsternis umhüllet gewesen,
„und daß er eine grosse Anzahl Irrthümer aus ge=
„bessert, oder doch viele Ungewißheiten gehoben
„habe. Zum Exempel die von einigen aufgebrach=
„te, von andern verworffene und hernach wieder
„hergestellte Päbstin Johanne, hat er ein vor
„allemahl vernichtet; und fand er, daß diese Fa=
„bel nicht anders als durch Anführung einiger
„dunckeln Stellen in der Chronologie (deren Rich=
„tigkeit er jedoch zeigete) könne behauptet werden.„
Die sicherste Nachricht von diesem unschätzbarem
Wercke ist ausser allen Zweiffel diejenige, welche
Hr. Leibnitz selbst hinterlassen, und durch die
Vorsorge des grossen Weltweissen, Christian
Wolffens, in die *Acta Eruditorum* gekommen ist
(§. 521. I.), nur ist zu bedauren, daß sie ziemlich
kurtz gerathen ist. Ohneracht et nun diese Histo=
rie sich von dem 769. Jahre bis auf das 1025. Jahr
hat erstrecken sollen; so ist dennoch der Hr. von
Leibnitz nicht weiter als bis auf das 1005. Jahr
gekommen (19.) Von der Ursache, daß er, da
er schon im 1687. Jahre daran zu arbeiten ange=
fangen hat (§. 94. I.), dennoch in diesen 30. Jah=
ren bis zu seinem Tode bey so unbeschreiblichen
darauf verwendeten Kosten das gantze Werck nicht
zu Stande gebracht habe; schreibet Hr. Feller
in *supplemento vitae Leibnitianae* (§. 6. I.): Nimium
πανεπιστημοσύνης & famæ studium magnum illum vi-

 rum

(19.) Historiam Brunsvicensem reliquit, quam cum ab initio regni CAROLI M. usque ad annum 1024. perducere constituisset, non nisi ad annum 1005. perduxit, stehet in dem in den *Actis Eruditorum* befindlichen Lebenslauffe.

rum tot aliis occupationibus implicatum tenuit, ut officio historiographi rite fungi non potuerit. Der Hr. von Eckard hat dasjenige, was Hr. Leibnitz in den Stand versetzet hatte, daß es der Presse konte unterworffen werden, indessen wollen durch den Druck herausgeben, biß er das rückständige ausgearbeitet hätte (20.). Die ersten beyden Bände sollten im 1718. Jahre zum Vorschein kommen (21.): allein, da dieses nicht geschehen war, so wurde das Versprechen des Hrn. von Eckard im 1720. Jahre von neuem wiederhohlet, und auch würcklich eine Probe von etli-

(20.) Perficiet eam (nehmlich die Braunschweig-Lüneburgische Historie), qui vivo mutuas operas præstitit, ECCARDVS atque interim, quæ prelo parata, uno alterove tomo edet, siehe eben daselbst.

(21.) In dem August des 1717. Jahres der *Actorum Eruditorum* wird solches auf der 361. Seite berichtet: In ipsa historia ab initio regni CAROLI M. usque ad A. 1005. pervenit. Deductiones chronologicæ omnes, præter majores AZONIS Marchionis, debentur studio ECKHARDTI, etiam reliqua suppleturi, quæ adhuc desiderantur. Idem spem facit, fore, ut duo Tomi priores, in quibus nodi difficillimi genealogici solvuntur, & origines omnium familiarum illustrium in Europa explicantur, anno sequente in publicum prodeant. Cetera vero ab Anno Domini 1025. usque ad OTTONEM primum Ducem Brunsvicensem & Luneburgensem ante quinquennium vix comparebunt. Eben dieses wird auch in den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1717. auf der 574. Seite gemeldet: Der Rath Hr. Eccard, des Hrn. Leibnitzens würdigster Nachfolger, will alles, was noch mangelt, hinzusetzen, und die ersten 2. Folianten in einem Jahre herausgeben; zu der Fortsetzung aber von dem Jahr 1025. bis auf den Braunschweig- und Lüneburg. Hertzog Otto den I. hat man sich noch unter 5. Jahren nicht Hoffnung zu machen.

etlichen Bogen gedruckt ausgegeben (22.). Gleich-
B 5 wohl

(22.) In des Hrn. Johann Gottlieb Krausens *Novis litterariis anni* 1720. wurde im 3. Artickel des Septembers auf der 127. u. ff. Seiten von Hanover aus geschrieben: Carceres mordet & publicam lucem proxime expectat illustre Historiæ Brunsvicensis opus, a Celeberr. quondam LEIBNITIO inchoatum, nunc autem a dignissimo ejus successore, IO. GE. ECCARDO, accuratiore lima & assiduo non unius anni labore perpolitum. Pars ejus prior, quæ proxime, uti spes est, typis subjicietur, sex majoris formæ voluminibus constabit. Prodiit nuper aliquot plagulis specimen ejus, & chartæ magnitudine, & typorum luculentorum nitore & marginum amplitudine augustam plane formam præ se ferens, nec figurarum etiam æneaurum ornatu destitutum. Initium operis ducitur a CAROLO M. Pars prima ad OTTONEM IV. Imp. pertinget, uti ex præfatione, quam laudatum exhibet specimen, discere licet. Delineatur ea breve totius historiæ Brunsvicensis compendium: ex quo intelligitur, verum esse, quod auctor sub finem addit, Annales Imperii Occidentis restituti, certe Italiæ & Germaniæ, inde a Carolinis temporibus delineandos esse scriptori res Brunsvicensium antiquæ & novæ stirpis Principum recte tradituro, quibus Francorum in Ostfalos bella, Ostfalorum vicissim in Francos imperia, Atestinorum per Italiam, veterum Guelforum per Germaniam fata, & ex utrisque Guelforum recentiorum incrementa comprehenduntur, donec in OTTONE IV. supremum fastigium attigerunt. De fontibus historiæ idem subjicit: Nobis circa anteriora versantibus ipsa publica historia præstitit Tabularii vicem, quam non nihil auximus monumentis undique conquisitis, multosque receptos errores sustulimus. Itaque aliquam gratiam etiam apud eos speramus, in quorum rem nihil Brunsvicenses aut Guelfi. Ceterum apto ordine omnia disposita sunt. Argumentum cujusvis paragraphi in margine indicatur: oram inferiorem obsident citationes auctorum coætaneorum, quorum fide nititur narratio. Stylus autoris purus est, perspicuus, masculus, & plane argumento dignus.

wohl haben die Geschichtschreiber noch nicht so glücklich seyn können, daß sie dieses so höchst erwünschte Werck zu Gesicht bekommen hätten. Indessen hat doch ein solches vielen Gelegenheit an die Hand gegeben, zum Ruhm des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses die Geschichte desselben zu beschreiben. Um nur einige Beyspiele vorzubringen, so beruffen wir uns 1.) auf die von dem Hrn. **Joachim Friedrich Fellern** zu Leipzig im 1717. Jahre in 8. herausgegebene **des Königlichen Groß-Britannischen, Chur- und Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses Genealogische Historie**, von der man in den Leipziger **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1717.** und zwar auf der 648. Seite einen kurtzen Auszug ertheilet hat. Hieher rechnen wir auch 2.) die **Braunschweig-Lüneburgische Chronica, geschrieben durch die beyde gelehrte** *Theologo-historicos*, *M.* **Henricum Bünting und Johann Letzner, nunmehro aber in richtige Ordnung gebracht, vermehret, und bis auf die ietzigen Zeiten continuiret, von Philippo Julio Rethmeier**, Braunschweig 1722. in Folio. Man sehe von diesem grossen Wercke den 82. Theil der Deutschen *Actorum Eruditorum*, wo man im 4. Artickel einen Auszug daraus antrifft.

§. 17.

16.) *De educatione principis commentatio.* Diese Commentation hat Hr. Leibnitz schon lange vor dem 1715. Jahre auf Ansuchen eines guten Freundes aufgesetzet, und darinnen herrliche Regeln, wie ein Printz aufzuerziehen sey, festgesetzet. Wir führen z. B. diejenige an, welche den Allerdurchlauchtigsten König von Pohlen besonders

ders erfreuet hat, als ihm der Pater Vota, ein Italiäner, die Leibnitzische Commentation vorlaß. Selbige betraff die Pflichten gegen die Thiere. Man müsse nehmlich zu verhüten suchen, daß sich ein Printz nicht angewöhne gegen die unvernünfftigen Geschöpffe grausam zu seyn, weil dieses gar leicht die Würckung haben könnte, daß er auch gegen die vernünfftigen hart und grausam werde (23.).

§. 18.

17.) Vorrede zu des Hrn. *ERNESTI SONERI Demonstratione theologica & philosophica, quod æterna impiorum supplicia, non arguant Dei justitiam, sed injustitiam.* Des Hrn. Soners Werckgen ist sehr rar, aber sehr scharffsinnig geschrieben. Dieserwegen hat es der Hr. von Leibnitz durch den Druck gemein machen, und mit einer Vorrede begleiten wollen, die auch bereits fertig ist. Sie hat das Glück gehabt, in die Hände eines der grösten Gottesgelehrten unserer Zeiten zu kommen, den wegen seiner deutlichen und reinen Schreibart, wegen seiner tieffen Einsicht in den Zusammenhang der göttlichen Wahr-

(23.) Siehe die 333. Seite des ersten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos,* wo Hr. Leibnitz unterm 2. Julius 1715. an den Hrn. Sebastian Kortholt geschrieben hat: Ad Epichærekakiam pravum quorundam appetitum refero, qui libenter supplicia spectant, ut olim HENRICVS II. Rex Galliæ. Bonis mentibus displicent hæc spectacula. Quod officia circa bruta attinet, dicam, me ante multos annos rogatu amici Schedam, *de educatione Principis*, conscripsisse, ubi inter alia monebam, dandam operam, ne puer assuescat crudelitati in animalia exercendæ, posse enim hanc gradum esse, ut etiam in homines fiat durus. Quum Schedam R. P. VOTA Italus Regi Poloniæ prælegeret, inprimis ille locus placuit Regi.

Wahrheiten, ja wegen des lebhafften und feurigen Vortrages die Nachwelt nicht alleine bewundern, sondern auch voller Neid und Verdruß gegen uns, unter sich vergeblich suchen wird. Es ist solcher der so beredte als gründliche Abt, Hr. Johann Lorenz Mosheim, ein Lehrer so in Worten als in Thaten, ein Vertheidiger der Grundwahrheiten unserer Kirche mit solcher Bescheidenheit als Nachdrucke, ein so grosser Gottesgelehrter als Weltweiser und Beförderer der schönen Wissenschafften. Hätten alle Aufsätze des Hrn. Leibnitzens das erwünschte Schicksaal gehabt, solchen Männern anvertrauet zu werden; so würden gewiß keine den Untergang erfahren, vielmehr alle und jede zum ungemeinen Nutzen der Gelehrten annoch das Licht sehen (24.). Des Hrn. Soners gedachte Schrifft hatte Hr. Leibnitz bey seinem Aufenthalte in Engelland erhalten, wie dieses Hr. Feller in seinem *supplemento vitæ Leibnitianæ* meldet (25.).

§. 19.

(24.) Der vortrefliche Mosheim selbst bekennet in der Vorrede zu dem ersten Theile seiner heiligen Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre JEsu Christi (die fünffte Auflage zu Hamburg 1734. in 8.), daß er eine Abschrifft von des Soners Wercken erhalten habe, vor dem bereits die Vorrede des Hrn. Leibnitzens stünde, welche Hr. Leibnitz habe bey der Herausgabe vorsetzen wollen. Wir wünschen das Werckgen nebst der Vorrede bald zu sehen.

(25.) Die Worte lauten daselbst so: Retulit aliquando *ὁ πάνυ*, se in itinere Anglico reperisse alicubi typis Anglicis exscriptam, & paucis pagellis constantem ERNESTI SONERI *demonstrationem Theologicam & Philosophicam* rarissimam, qua æterna impiorum supplicia argumentis, ut vocant in forma oppugnavit. Potuissemus hac occasione excerpta quædam &c. Wir brechen hier ab, um Weitläufftigkeit zu vermeiden. Inzwischen wer von dem Hrn. Soner und seinen Schriff-

§. 19.

19.) *Dissertatio de antiquissima Historiæ vestigiis in ipsius naturæ monumentis.* Hr. Leibnitz war willens, seiner Braunschweig-Lüneburgischen Historie diese Abhandlung als eine Vorrede vorzusetzen. Er mag sie bereits schon im 1693. Jahre aufgesetzet haben, wie er denn einen Auszug daraus unter dem Tittel: *Protogæa* in die *Acta Eruditorum* gedachten Jahres eingesendet hat (§. 112. und 348. I.). Ja in *LEIBNITII epistola ad autorem Dissertationis de figuris animalium &c.* (§. 471. I.), die im 1710. Jahre aufgesetzet worden ist, wird ausdrücklich vorgegeben, daß sie schon vor vielen Jahren fertig gewesen sey. Wie demnach Hr. Eckard habe schreiben können, daß Hr. Leibnitz nur einen Abriß davon allererst zu Papier gebracht habe, überlassen wir andern zu errathen (26.).

§. 20.

Anmerckung.

Man kan sich leicht vorstellen, daß der Herr von Leibnitz noch mehrere Schrifften entweder in gantz vollkommenem Stande oder doch meistentheils ausgearbeitet werde hinterlassen haben, wenigstens bekennen solches die Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen in dem ertheilten Lebenslauffe des Hrn. Leibnitzens. Sie

---

Schrifften, besonders von dieser Demonstration Nachricht verlanget, wird wohl thun, wenn er das folgende bey dem Hrn. Feller selbst nachlieset.

(26.) Auf der 361. Seite des Augusts 1717. von den *Actis Eruditorum*, geschiehet dieser Eckardischen Nachricht Meldung mit folgenden Worten: Ex literis Cl. ECKHARDTI, qui in munere Historiographi Domus Brunsvicensis LEIBNITIO successit, habemus, quod vir illustris tractatus de naturalibus regionis tantum ideam quandam, quam animo conceperat, in schedis suis delineaverit.

Sie schreiben: Unterschiedliche andere Schrifften hat er nur im *MST.* hinterlassen, als von der allgemeinen Sprache, von Vereinigung der Religionen, von seinem Streit wegen Erfindung des *Calculi differentialis*, von der *Prædestinatione* wieder Burnetten rc. Eben dieses wollen uns auch die *Acta Eruditorum* in seinem Lebenslauffe versichern: Multa adhuc præclara in MST. ac schedis ejus latent, quæ in Bibliotheca Regia Hanoveræ nunc servantur. Es ist zwar wahr, daß die Königliche Handverische Bibliotheck einen schönen und kostbahren Vorrath von Leibnitzischen Hand-Schrifften aufweisen kan; sehr viele aber sind hin und wieder zerstreuet. So besitzet zum Beweiß Hr. Johann Erhard Kappe verschiedene von dem Hrn. von Leibnitz mit eigener Hand geschriebene und entworffene Briefe, Streitigkeiten, Projecte rc. Man siehet dem Vorhaben dieses berühmten Lehrers, sämmtliche in Händen habende Handschrifften unsers vortrefflichen Polyhistors in einem besondern Bande zu liefern, und der Welt öffentlich mitzutheilen, mit sonderbahrem Verlangen entgegen, und wir leben zu ihm des guten Vertrauens, er werde sein Vorhaben des ehesten bewerckstelligen.



Neun-

Neuntes Capitel
Von den verlohren gegangenen schrifftlichen Auffsätzen des Hrn. Barons von Leibnitz.

§. 21.

Es ist leicht zu erachten, daß viele von denen in dem vorhergehenden Capitel angezeigten Handschrifften, und noch mehrere von denen, davon wir gar keine Nachricht haben, werden seyn verlohren gegangen. Hier wollen wir nichts mit Muthmassungen zu thun haben, sondern nur bloß diejenigen angeben, von deren Verlust sichere Nachrichten vorhanden sind.

Vorhaben.

§ 22.

Der Leser unsers ersten Theiles wird sich noch entsinnen, daß wir unter die Beschäfftigungen des Hrn. Barons von **Leibnitz**, als er sich das erstemahl zu Paris aufgehalten habe, im 53. §. das Vorhaben gerechnet haben, den **Martian Capella** mit seinen Anmerckungen auf Ansuchen des Bischoffs **Huetius** herauszugeben. Von diesen Anmerckungen berichten die *Acta Eruditorum* (27.) mit deutlichen Worten, daß solche dem Hrn. von **Leibnitz** von einigen übelgesinneten wären entwendet worden. Ohne Zweifel hat man ihm, als einem Ausländer, diese Ehre nicht

Verlohrne Leibnitische Schrifften sind 1.) Anmerckungen über den Martian Capella,

(27.) In dem daselbst befindlichen Lebenslauffe des Hrn. von Leibnitz stehet: Unde celeberrimo HVETIO instigante, de MARTIANO CAPELLA cum notis in usum Delphini edendo cogitavit, nec a proposito destitisset, nisi malevolorum malitia, quæ in chartam conjecerat, clam surrepta fuissent.

nicht gegönnet. Nun wäre es zwar Hrn. Leibnitzen etwas leichtes gewesen, diese Arbeit von neuanzugreiffen, allein sie hat ihm ohnfehlbar nicht von sonderbahrem grossen Nutzen geschienen, wenn anders diejenige Nachricht wahr ist, welche Herr Feller aufgezeichnet hat, und von uns in der 78. Anmerckung des ersten Theiles ist beygebracht worden.

§. 23.

und 2. ein Lehr-Begriff der Hauptwissenschafft.

Weit wichtiger ist der Verlust seines kurtz vor seinem Ende verfertigten Lehrbegriffs der Hauptwissenschafft. In diesem Theil der philosophischen Wissenschafften besaß Hr. Leibnitz eine ungemeine Stärcke. Und er ist der erste, dem man deutliche Begriffe und bündige Beweise in derselben zu dancken hat. Da er nun diesen Lehrbegriff so viele Jahre nach herausgegebener Theodicä allererst zu Papier gebracht hat, und diese als ein Wunder unter Büchern solcher Art von den gescheidesten Köpffen und von den grösten Gelehrten in und ausserhalb Deutschland angesehen worden ist, und dafür noch gehalten wird; so kan man sich leicht die Rechnung machen, daß der nachmahlige Wachsthum seiner Wissenschafften und die immer höher gestiegene Einsicht in den Zusammenhang der natürlichen Wahrheiten, ein solches Werck geliefert haben, dergleichen ein menschlicher Verstand nur bewundert, nicht aber so vollkommen nachzumachen fähig ist: es wäre denn, daß die göttliche Vorsehung den Wissenschafften noch einen Leibnitz vorbehalten hätte. Durch dieses Werckes Verlust (§. 217. I.) haben die Wissenschafften einen unersetzlichen Schaden erlitten.

§. 24.

Anmerckung.

Man darff sich nicht befremden lassen, daß man schon bey Lebzeiten des Hrn. Leibnitzens über den

den Verlust einiger seiner Schrifften gerechte Klagen geführet haben. Schrifften grundgelehrter und weltberühmter Männer sind kostbahre Kleinode. Wie nun solche die räuberischen Hände beständig zu entführen trachten, und wenn sie hierinne glücklich gewesen sind, selbige auf einige Zeit an den verborgensten Orten geheim halten müssen, da denn entweder der Tod oder ein anderer Zufall sie der Vergessenheit auf ewig aufopffert: so gehet es auch mit den Schrifften grosser Gelehrten. Und in Wahrheit waren Hrn. Leibnitzens Schrifften wegen des unendlichen Ruffes und wegen der ausnehmenden besonderen Gelehrsamkeit ihres Verfassers diesem Schicksaale vor andern unterworffen. Wer nur ein von ihm eigenhändig geschriebenes Blat erhalten konte, der schätzete sich schon glückseelig. An der Gelegenheit solche zu entführen fehlete es auch nicht. Seine Art zu studiren, da er alles auf kleine Zettel schrieb (236. I.), und sein starcker Briefwechsel werden ihn zu mehrernmahlen, so zu reden, unter Papieren vergraben haben. Sein hoher Geist, immer noch wichtigere Gedancken zu entwerffen, verstattete ihm nicht, auf das bereits verfertigte mit einem wachsamen Auge zu sehen. Und die öffters unternommenen Reisen nöthigten ihn, als einen unverehelichten, seine Wohnzimmer fremden Leuten anzuvertrauen. Zudem hatte er auch beständig Mitgehülffen im Excerpiren um sich, die genaue acht gaben, wo er einen und den andern Aufsatz hinlegete. Da war man bald darhinter her, und wuste sich solche zuzueignen. Wie denn viele nach des Hrn. Leibnitzens Tode mit leibnitzischen Federn gepranget haben, und noch ietzo die Leibnitzischen Papiere manches eigene Gedancken und eigener Fleiß vor der gelehrten Welt heissen müssen. Wir wären im Stande einen und

den andern solchen Gelehrten nahmhafft zu machen, wenn wir sie nicht noch deswegen hochhielten, daß sie wenigstens den Fleiß und die Geschicklichkeit des Hrn. Leibnitzens, obwohl unter ihren Nahmen, die gelehrte Welt erfahren liessen: da hingegen mancher finsterer Kopff aus Neid und Unwillen über das erlangte Ansehen des Hrn. Leibnitzens oder aus einem abergläubischen Gemüthe und vermeinten wahren Eifer vor die Christliche Religion, weil er die Schrifften Hrn. Leibnitzens derselben nachtheilig zu seyn träumet, viele Leibnitzische Aufsätze schon vorlängst den Flammen übergeben hat und noch mehrere, als ein höchstschädliches Gifft wohlverwahret und verschlossen aufhält. Nächstdem ist auch eine Ursache, daß viele Leibnitzische Abhandlungen den Untergang erfahren haben, diese, daß er die wenigsten selbst zum Drucke besorget, sondern sie in Handschrifften an die Gelehrten aller Orten übersendet hat, da denn sie öffters auf der Post verunglücket und nicht bey denenjenigen angelanget sind, denen sie doch bestimmet waren.

§. 25.

Vor verlohren ausgegebene Schrifften Leibnitzens.

Zum Beschluß müssen wir noch an den Leibnitzischen Briefwechsel mit dem Hrn. Samuel Reyhern, die Wettergläser betreffend, gedencken. Wir haben in dem 77. §. unsers ersten Theiles, nach dem Bericht des gelehrten Hrn. Christian Kortholts, dieser Leibnitzischen Briefe, als bereits verlohren gegangener, Meldung gethan. Von diesen wollen wir erstlich die Gelegenheit zu selbigen beybringen, und sodann entdecken, wo man sie gedruckt antreffen könne. Es hatte Herr Mariotto den Hrn. Leibnitz zu Paris kennen lernen. Da jener nun willens war, alle Bemerckungen von Wettergläsern (observationes

tiones barometricas) zusammen zu sammlen; so schrieb er aus Vertraulichkeit und aus einer besondern Hochachtung vor die Verdienste des Hrn. Leibnitzens an diesen, und eröffnete ihm, daß er wünschete, dergleichen Bemerckungen auch aus Deutschland zu erhalten. Hr. Leibnitzen war des Hrn. Reyhers Dissertation *de aëre* zu Gesichte gekommen, daraus er erkannt hatte, daß dieser ein Liebhaber von dergleichen Bemerckungen sey, und auch solche anzustellen das Geschicke besitze. Solchemnach schrieb er am 12. August des 1679. Jahres an ihn, und ersuchte ihn, daß er doch dem Hrn. Mariotto in seinem Wunsche willfahren möchte. Und damit Hr. Leibnitz den Hrn. Reyher sich verpflichten und folglich ihn hierzu destomehr aufmuntern möchte; so kam er ihm bey dieser Gelegenheit mit Diensten zuvor. Hr. Reyher hatte in der angeführten Dissertation die Eintheilung des Wetterglases, um den gleichen Wachsthum der Kälte und Wärme zu erkennen, zu wissen verlanget: dahero Hr. Leibnitz ihm in eben diesem Bittschreiben ein solches anzeigete. Hr. Reyher überschrieb dagegen nur zwey Zweifel wegen dieser Eintheilung an den Herrn von Leibnitz unterm 24. August: Allein dieser wuste sie am 29. August in dem Antwortsschreiben geschickt aufzulösen, und entdeckte ihm zugleich eine neue Art von Wettergläsern. Diese beyde Briefe des Hrn. Leibnitzens nebst noch einem andern unterm 8. November 1680. an den Hrn. Reyhern von den Wettergläsern, findet man in des Albert Meyers *Dissertatione mathematica de observationibus aërometricis hactenus institutis & imposterum instituendis*, Kiel 1681. in 4.

Zehendes Capitel

Von den unausgearbeitet hinterlassenen Schrifften des Hrn. von Leibnitz.

§. 26.

Nur angefangene Schrifften des Hrn. Leibnitzens.

Bishero haben wir von denjenigen Schrifften des Hrn. Barons von Leibnitz geredet, die er völlig hat ausgearbeitet gehabt. Solche waren entweder gedruckte (§. 274. 544. I.), oder ungedruckte (§. 2. = 21.), oder verlohren gegangene (§. 22. und 23.). Nunmehro müssen wir auch an diejenigen gedencken, mit deren völliger Ausarbeitung der Hr. von Leibnitz nicht zu Stande gekommen ist, ob er wohl auf selbige bereits Zeit und Fleiß verwendet hat. Die uns bekannt sind, sind folgende:

§. 27.

im 1664. Jahre,

1.) *Conciliatio Philosophiæ Platonicæ & Aristotelicæ.* Von diesem Wercke ist bereits hinlänglich geredet worden im 25. §. des ersten Theilles.

§. 28.

im 1665. Jahre.

2.) *Tractatus de scriptoribus Lipsianizantibus seu Laconicum LIPSII scribendi genus imitantibus.* Man wiederhole das, was im 29. §. des ersten Theilles von diesem Tractate ist beygebracht worden.

§. 29.

im 1668. Jahre.

3.) **Verbesserte und vermehrte Auflage der** *Encyclopædiæ IOH. HEINR. ALSTEDII* (§. 43. I.). Die Briefe, welche Hr. Leibnitz dieser Verbesserung und Vermehrung halber an den

Hrn.

Hrn. Hesenthalern, Professoren zu Tübingen, geschrieben hat, stehen in des Hrn. Joachim Friedrich Fellers *monumentis variis ineditis* und zwar auf der 112. bis 117. Seite des andern Trimestris; es ist aber zu bedauren, daß die Tage der Unterschrifft nicht sind bemercket worden (§. 284. I.). Daß Hr. Leibnitz gerne habe des Alsteds Encyclopädie verbessert und vermehret wissen wollen, da er selbst an seinem Vorhaben war verhindert worden, erhellet zur Gnüge aus dem, was wir im 215. §. des ersten Theiles erzehlet haben (28.).

(27.) Alsted lebte in dem 17. Jahrhunderte und lehrete zu Herborn, in der Grafschafft Nassau. Endlich starb er ums Jahr 1638. im 50. Jahre seines Alters. Ausser der gedachten Encyclopädie hat er verfertiget 1.) *Consiliarium Academicum seu methodum formandorum studiorum*, 2.) *Philosophiam restitutam*, 3.) *Panaceam philosophicam*, 4.) *Elementa mathematica* und 5.) *Thesaurum chronologiæ*, von ihm findet man mehrern Unterricht bey dem Zeiler p. 11. *de hist.* Voßius *de mathem.* im 17. §. des 53 Capitels, Laurentius Crasso in *Elog.* Bayle in seinem *Dictionaire historique & critique* und bey dem Hendrich. Was insbesondere die Alstedische Encyclopädie betrifft, so haben andere nicht so vortheilhafft von ihr geurtheilet, als der Herr von Leibnitz. Denn, daß wir nur einen Gelehrten anführen, so beruffen wir uns diesfalls auf den berühmten Hrn. Herrmann Conring, als welcher gantz wiedrige Gedancken von diesem Buche des Alsteds geheeget hat. Er läßt sich darüber folgendergestalt heraus: In *Encyclopædia* ALSTEDII nihil est laude dignum, nisi quod in unum volumen multa adeo artium rudimenta sint congesta. Cum in promptu vero sint multi ejusmodi libelli per partes editi, quid juvet in uno omnia ejusmodi volumine legere? sed & rudimenta illa ita ab ALSTEDIO sunt tradita, ut ex aliis diversis autoribus longe illa rectius & accuratius queant peti, siehe die andere Auflage *Conringianorum*

§. 30.

4.) *Dissertatio de vaticinio sapientum.* Dieses ist

norum epistolicorum (Leipzig und Wolffenbüttel 1719. in 8.) auf der 65. Seite. Hr. Conring hat in manchen Stücken Recht; in andern aber hat er gar sehr über die Schnur gehauen Es ist wahr, daß man die Anfangsgründe mancher Wissenschafften in andern Büchern besser antrifft allein wenn wir überlegen, daß von allen diesen Büchern, ob sie gleich bekannt genug sind, dennoch ein Anfänger nicht die gehörige Erkenntnis besitze; so wird dem Hrn. Alsted doch dieser Ruhm bleiben, daß ein angehender Gelehrter vieles aus dessen Buche zu seinem Nutzen verwenden könne. Denn wer will von einem neugebackenen Gelehrten fordern, daß er sich in der Historie der Gelehrsamkeit so umgesehen habe, daß er alsbald wisse, wer einen Auszug aus dieser oder jener Wissenschafft ertheilet habe. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß es vor die Wissenschafften sehr vortheilhafftig seyn würde, wenn iemand, der ein guter Weltweiser wäre, und dabey einen Vorschmack von ieder Wissenschafft und Kunst besässe, ein dergleichen Werck nach einerley Gründen verfertigte. Es verhält sich mit den Wissenschafften und Künsten, wie mit den Theilen des menschlichen Cörpers Diese insgesamt sind theils durch grosse theils durch kleinere Adern dergestalt mit einander verknüpffet, daß, wenn man einen vollständigen Begriff von einem haben will, man auch von den übrigen deutliche oder wenigstens klare Begriffe haben muß, nachdem sie von jenem entweder näher oder weiter entfernet sind. Es wird zum Beyspiel keiner ein guter Augenartzt (Oculist) seyn, der nicht Begriffe von allen und ieden Theilen des menschlichen Cörpers, das ist, von dem gantzen Zusammenhange desselben einen Begriff habe. Eben so ist es mit den Wissenschafften und Künsten beschaffen. Wer eine recht gründlich erlernen will, muß auch in den übrigen etwas, nur in einer mehr als in der andern gethan haben. Eine giebet der andern die Gründe an die Hand. Und so wäre es denn eine höchstnöthige Sache, daß ieder, ehe er zu seiner Hauptwissenschafft oder Kunst schritte, sich zuförderst um den gantzen Zusammenhang der Wissenschafften und Künste bekümmerte, und sich ieder

ist ein von dem Hrn. Leibnitz in seiner Jugend angefangener Auffsatz, wie er solches in einem an den Hrn. Sebastian Kortholt untern 3. Julius 1716. übermachten Briefe gemeldet hat, indem er schreibet: Elegans erit dissertatio Tua de carminibus fatiloquis. Ibi rursus, opinor, de carmine Lotichiano ages. Ego aliquando juvenis dissertationem moliebar, *de vaticinio sapientum*; uti in illo SENECÆ: *Venient annis secula seris &c.* & in illo TACITI: *vergentibus* (per Germanos) *imperii fatis*; & in illo MACHIAVELLI de imminente Romanis castigatione; quibus postea addidi illos CONRINGII versus, opus de finibus finientes, ubi ad Istrum

Meministi autem & felicia
Germanam quando trepidabant undique gentes
Ferri aciem, rursumque eadem præsaga futuri
Fata sequuturis ponto minitaris ab annis.

Siehe die 360. u. f. Seite des ersten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.*

§. 31.

5.) **Gedancken von der Engelsprache** (§. 218. I.). Es haben schon die alten Schulweisen vieles von der Sprache der Engel geschrieben. Wie aber überhaupt ihre Gedancken sehr verworren und in die allerabgeschmacktesten Redensarten eingekleidet waren; so reden si auch von dieser Materie so dunckel, daß man vieler Meinungen nach aller angewandteten Mühe nicht hat errathen können. Hr. Leibnitz schrieb dagegen deutlich und lebhafft, daß dahero ewig Schade wä-

im 1716. Jahre.

ieder fürnehmste Sätze bekannt machte. Dieses müste aber alles nach einerley Gründen geschehen. Weil nun nicht leicht einer eine solche Encyclopädie zu verfertigen im Stande wäre, so sollten mehrere, die eines Weltweisen Lehren erlernet hätten, zusammen treten.

de wäre, wenn seine Gedancken von der Sprache der Engel solten verlohren gehen, da er sie zumahl allererst zu der Zeit zu entwerffen angefangen hat, als er schon mit dem einem Fusse im Grabe stande, und selbst bald darauf in die Gemeinschafft der Engel aufgenommen wurde.

§. 32.

6.) *Commercium epistolicum de inventione calculi differentialis.* Es ist bekannt genug, und wird auch in dem Capitel von den Erfindungen des Hrn. von Leibnitz weitläufftiger erzehlet werden, daß man ihm habe in Engelland die Erfindung der Differential-Rechnung absprechen wollen. In welcher Absicht zu Londen im 1712. Jahre in 4. zum Vorschein kam *Commercium epistolicum D. JOHANNIS COLLINS, & aliorum de Analysi promota jussu Societatis Regiæ in lucem editum.* Hier nahm nun Hr. Leibnitz Gelegenheit, ein ander Commercium Mathematicum zusammen zu bringen, welches er dem Englischen entgegen setzen wollen: allein der darzwischen gekommene Tod hat die angefangene Sammlung wieder zerstreuet. Man lese solches in Hrn. Fontenelles Lebens-Beschreibung des Hrn. Barons von Leibnitz, und des Hrn. Eckards Anmerckungen darüber. Wenn der Hr. von Fontenelle dieses berichtet, setzet er hinzu: Es kan also die Königl. Societät nach den Stücken, so sie vor sich gehabt, vielleicht gut genug geurtheilet haben; sie hatte sie aber nicht alle beysammen; und ist der Billigkeit gemäß, daß man sein Urtheil so lange zurückhalte, bis man auch des Hrn. von Leibnitz Schrifften gesehen.

Eilff-

Eilfftes Capitel

Von den versprochenen Schrifften des Hrn. von Leibnitz.

§. 33.

Vorhaben.

Man beklaget sich nicht ohne Grund über die Menge der Schrifften, womit man täglich die Welt belästiget. Wenn iedesmahl eine gehörige Wahl der nützlichsten Materien beobachtet würde, so würde diese gerechte Klage von sich selbst wegfallen: allein so erfahren wir auch von Leuten, welche in der That etwas nützliches und gründliches den Gelehrten mittheilen können, gar öffters das Gegentheil. Die wenigsten wissen selbst, worinne ihre Stärcke bestehet, und wenn sie es auch wissen, verfallen sie gemeiniglich auf nicht so nöthige Stücke derselben. Solchen nun, die in der Wahl ihrer Schrifften nicht so glücklich sind, als in der Ausarbeitung derselben, kan ein Verzeichnis von dergleichen Schrifften grossen Nutzen, Ruhm und Ehre verschaffen, welche ein grosser und mit der höchsten menschlichen Einsicht begabter Gelehrter vor würdig erkannt hat, daß sie an das Licht treten mögten, auch in dieser Absicht die Vollführung selbst versprochen hat, und nachhero entweder durch den Tod oder durch andere Beschäfftigung an der Erfüllung seines Versprechens ist verhindert worden. Von dem Hrn. von Leibnitz wird hoffentlich ieder die gegründeten Gedancken hegen, daß alles das, was er auch nur in seiner Jugend, zu geschweigen in reifferem Alter zu unternehmen sich anheischig gemachet hat, von besondern Nu-

tzen seyn müsse. Wir wollen hier ein Verzeichnis von seinen versprochenen Schrifften ertheilen, in der Hoffnung, daß ein und der andere Gelehrte sich statt des grossen Leibnitzens der Ausarbeitung wenigstens einiger unterziehen mögte, wenn er sich dazu hinlänglich geschickt befinden sollte. Und so würde denn auch das ersetzet werden, was die so mannigfaltigen Verrichtungen und der Todt des Herrn von Leibnitz uns vorenthalten hat: ob wir wohl dabey besorgen, es mögte mehrentheils eintreffen, was man im gemeinen Sprichwort zu sagen pfleget, daß, so zwene einerley unternehmen, es doch nicht einerley sey (duo quando faciunt idem, non est idem).

§. 34.

Schrifften, so Hr. Leibnitz versprochen im 1670. Jahre.

1.) *Opus demonstrans, passim in libris ARISTOTELIS, imo & NIZOLII, occurrere accuratas & perfectas demonstrationes, ac vindicans nobilissimam artem demonstrandi a non intelligentium objectionibus.* (29). Besonders das letztere Stücke dieses Werckes verdiente, daß es iemand nach Würden ausarbeitete, indem man vornehmlich anietzo, da man sich bemühet die Beweisse der Wahrheiten

(29.) Als Hr. Leibnitz im 1670. Jahre den Nizolius herausgab (§. 46. und 288. I.), so schrieb er in der Vorrede: Illud quoque minime ferendum est, quod demonstrationem, qualem descripsit ARISTOTELES, prorsus e natura rerum tollit, levibus certe argumentis, ex quibus potissimum est: quod Universalia non sint in rerum natura, (cum tamen sufficiat ad demonstrandum: nomina esse universalia;) deinde quod exemplum ejus hactenus interpretes magno conatu frustra quæsiverint. Ego vero contra arbitror, passim in libris ARISTOTELIS, imo & ipsius NIZOLII, occurrere accuratas & perfectas demonstrationes. Quod ipsum demonstrare, & a non intelligentium objectionibus nobilissimam artem demonstrandi vindicare, peculiari operæ servo.

heiten aufs höchste zu treiben, ein solches löbliches Unternehmen um so viel destomehr anfeindet. Es ist zu allen Zeiten nicht anders gewesen, als daß, wenn etwas dem Flore immer näher gekommen ist, man mit grossem Eiffer ihm Safft und Krafft zu benehmen oder wohl gar die Wurtzeln abzuschneiden sich bemühet hat. Wie der Hund von dem Monde keinen Begriff hat, und ihn dessen ohnerachtet anbellet: so giebt es auch nicht wenige Scheingelehrte, welche in Ansehung einer überzeugenden Lehrart jenem unvernünfftigen Viehe vollkommen gleich sind, nur mit diesem Unterscheide, daß dieses von der Natur getrieben wird; jene aber von der Faulheit, dem Mangel der Einsicht und der zu befürchtenden Entdeckung der Schande ihrer Unwissenheit, ja von der Beneidigung des von gründlich gelehrten Männern erhaltenen Ruhmes, wieder die überzeugende Lehrart aufgebracht werden, und also dieselbe mit ihrem gifftigen Geiffer vorsetzlich zu beflecken trachten.

§. 35.

2.) *Scientia de mente, geometrice demonstrata.* Die Seelen Lehre (psychologia) ist in Wahrheit die allernöthigste, die alleredelste, die allerangenehmste. Wir solten täglich daran arbeiten, wie man die Natur unserer Seele aus der Erfahrung und den Gründen der Vernunfft erkennen mögte, wie man hinter den sichersten und leichtesten Weg durch Hülffe beydes der Vernunfft als der Offenbahrung kommen könne, tugendhafft zu leben und seelig zu sterben: allein wie wenige sind, welche sich um die natürliche Beschaffenheit der Seele bekümmern. Man suchet noch über dieses die Leute mit dem so schädlichen Vorurtheile einzuschläffern, es sey etwas schwehres, ja unmögliches, das Wesen der Seele und die Beschaf-

im 1675. Jahre.

fenheit

senheit ihrer Bewegungen zu erkennen. Nichts ist, dessen gründliche Erkenntniß, ausgenommen die Geheimnisse der Religion, der menschlichen Seele vorenthalten sey, nur daß sie nicht von allen zugleich solche erhalten kan. Da man nun keine Mühe und Geschicklichkeit auf die Erforschung des natürlichen Zustandes der Seele verwendet; so sind auch der meisten Gedancken von der sittlichen Beschaffenheit der Seele sehr elend und erbarmungswürdig. Was nun daraus ferner für eine Unwissenheit von dem geistlichen Stande der Seele fliesse, kan derjenige sich leicht vorstellen, welcher eingesehen hat, daß eine gründliche Erkenntnis des einen Standes unserer Seele sich auf die Erkenntnis des andern Standes gründe. Wie höchst vortheilhafft wäre es also allen und jeden Gelehrten gewesen, wenn Hr. **Leibnitz** die Seelenlehre auf geometrische Art vorgetragen hätte, als welches zu thun er bereits im 1675. Jahre schlüßig gewesen ist. Denn in einem Briefe an den Hrn. **Oldenburg** unterm 28. December gedachten Jahres schrieb er: Illustrissimo BOYLIO rogo me commendes, quandocunque occasio dabitur. Virum in tantum æstimo, in quantum virtus & doctrina in homine possunt. Legi nuper Diatribam ejus, de studio Theologico non contemnendo: Quæ me mire affecit; & in illa voluntate confirmavit, quæ mihi, ut nosti, jam dudum fuit, Scientiam de Mente tractandi per Geometricas Demonstrationes. Multa in hoc genere mira a me sunt observata, quæ aliquando, quo par est rigore, exposita dabo. Cartesianis quibusdam in hoc argumento non acquiesco. Multa inædificantur ideis, quæ mihi Sophismatis suspecta sunt. Sed & &c. (30).

§. 36.

(30.) Siehe diesen Brief in dem dritten Bande von des

§. 36.

3.) *Ars characteristica combinatoria.* Aus eben dem in dem vorigen §. angeführten Briefe des Hrn. Leibnitzens ersehen wir, daß er vorgehabt habe, eine Verbindungskunst der Zeichen zu Papier zu bringen. Denn daselbst heist es: Ego vero agnosco, quicquid in genere probat Algebra, non nisi superioris scientiæ beneficium esse; quam nunc *Combinatoriam Characteristicam* appellare soleo: longe diversam ab illa, quæ, auditis his vocabulis, statim alicui in mentem venire posset. Hujus mirabilem vim ac potestatem, præceptis aliquando & speciminibus me explicaturum spero, si sanitas atque otium fuerit. Es scheinet aber, als habe er nachher nichts zu Papiere gebracht. Denn am 10. Jenner des 1714. Jahres schrieb er aus Wien an den Hrn. Remond nach Franckreich, daß wenn er jünger wäre, weniger zu thun hätte und andere geschickte Leute ihm beystünden, so getrauete er sich eine Probe davon zu geben (31); bald darauf aber schrieb er wiederum an ihn am 14. Mertz, daß er es für etwas schweres vor sich halte (32). Wiewohl er

Johann Wallis *operibus Mathematicis* auf der 620. u. ff. Seiten.

(31.) Er schreibt: l'oserois ajoûter, une chose, que si j'avois éte moins distrait, ou si j'etois plus jeune, ou assisté par de jeunes gens bien disposez, j'espérois de donner une maniere de *Specieuse Générale* où toutes les veritez de raison seroient reduites à une façon de Calcul, siehe diesen Brief in dem andern Bande der *Recueil de diverses Pieces, sur la Philosophie, la Religion Naturelle &c. par Msr.* LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c. auf der 130. Seite.

(32.) Die Worte lauten so: I'ai parlé de ma *Specieuse Générale* à M. le Marquis DE L'HOSPITAL, & à d'autres; mais ils n'y ont point donné plus d'atten-

er noch wenig Monate vor seinem Ende, nehmlich am 5. Junius des 1716. Jahres von neuem zu einer Probe Hoffnung gemachet hat in einem Briefe an den Hrn. Johann Christian Langen, einen Gottesgelehrten, dem iederzeit die Aufnahme der Wissenschafften ein rechter Ernst gewesen ist und der sich wegen seiner diesfaltigen Bemühungen schon vorlängst Marmor zu seinem ewigen Gedächtnismahle zugetragen hat. Ohnerachtet wir diesen Brief bereits gantz in die 309. Anmerckung eingerücket haben, so wollen wir doch das hieher gehörige Stücke hier wiederholen, um unsern Lesern ohne grosse Mühe einen umständlichen Begriff von dieser Kunst beyzubringen: Tota Logicarum consequentiarum doctrina non minus demonstrativa est, quam Arithmetica aut Geometria; idque olim iuvenis multis modis sum expertus. Et in eo continetur (ut sic dicam,) algebra universalis. Nam vulgaris Algebra est doctrina de quantitate in genere seu de numero indefinito, sed vera characteristica quandam, ut sic dicam, analysin præbet, quæ ad omnem ratiocinationem accuratam pertinet. Et fortasse, si Deus mihi vitam prorogat, aliquod ejus specimen aliquando dare licebit. Ohne Zweifel redet hier Hr. Leibnitz von seiner arte characteristica combinatoria, welche er auch Speciosam generalem zu nennen pflegte, und die von der gewöhnlichen arte combinatoria unterschieden ist.

§. 37.

tion que si je leur avois conté un songe. Il faudroit, que je l'appuyasse par quelque usage palpable: mais pour cet effet il faudroit fabriquer au moins une partie de ma *Characteristique*; ce qui n'est pas aisé, sur tout dans l'état où je suis, & sans la conversation des Personnes, qui me puissent animer & assister dans les travaux de cette nature, siehe eben daselbst die 139. Seite.

§. 37.

4.) *Schediasma declarans usum meditationum suarum de interusurio simplice.* Daß Hr. Leibnitz im 1683. Jahre durch den Druck gemein gemachet habe *meditationem juridico-mathematicam de interusurio simplice*, ist von uns schon im 83. und 313. §. des ersten Theiles bemercket worden. Zum Beschluß dieser Gedancken verspricht er in einer besondern Schrifft annoch den Nutzen seiner Erfindung in einigen Rechtsfragen klar und deutlich vor iedermanns Augen zu legen. Er sagt ausdrücklich daselbst: De usu horum in quibusdam juris quæstionibus apud egregios autores non satis recte definitis, æstimatisque reditibus ad vitam, (ubi *Interusurio composito* locus est) alio schediasmate differemus.

im 1683. Jahre.

§. 38.

5.) *Nova Dynamices scientia.* Hr. Leibnitz hatte schon im 1690. u. ff. Jahren eine neue Wissenschafft vom Kräfften-Masse versprochen. Seine vielen Verrichtungen mißgönneten der Welt ein so schönes Werck; da er aber doch von den Gelehrten aller Orten um diese Wissenschafft flehentlich angesprochen wurde; so verfertigte er davon im 1695. Jahre eine Probe. Allein auch diese Probe war nicht vollständig, und solte die andere Helffte bald darauf zum Vorschein kommen (§. 120. und 372. I.) Weder dieser andere Theil der Probe, noch das Werck selbst ist von dem Hrn. von Leibnitz zu Papier gebracht worden, ohnerachtet man das letztere zu sehen mehr als einmahl öffentlich gewünschet hat. In dem Junius des 1701. Jahres der *Actorum Eruditorum* auf der 256. Seite stehet: Interea optamus, ut *Nova Dynamices Scientia*, cujus aliquoties in his Actis

im 1690. Jahre.

facta

facta est mentio, ab inventore illustri in lucem producatur, & pulcherrimum illud naturæ arcanum de eadem semper potentiæ motricis absolutæ (debito sensu acceptæ) quantitate servanda explicetur & stabiliatur. Man hat also in eben diesen Actis und zwar in dem Lebenslauffe des Hrn. Leibnitzens gar sehr bedauret, daß diese höchst nützliche Erfindung selbst mit dem Erfinder untergegangen sey. Imo magis dolendum, heisset es daselbst, quod scientiam novam dynamicam, de qua primus cogitavit, & quam ipse omnium optime condere poterat, aliis negotiis multiplicibus districtus non perfecerit. Bey diesen Worten bemercket Herr Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* folgendes: *Scientiam* ejus *novam Dynamicam* ob alia negotia absolvi non potuisse, dolet Autor Vitæ ejus. Mihi hæc legenti in mentem venit responsum, quod sciscitanti num illos libros affectos aut prelo paratos haberet, dedit aliquando: *Se illos habere in idea & in potestate, sed nec dum in chartam esse conjectos.*

§. 39.

im 1694. Jahre.

6.) *Scientia infiniti.* Dieses ist ein Werck, wornach alle wahrhafftige Gelehrte, besonders die Liebhaber der mathematischen Wissenschafften, bis an das erfolgte seelige Ableben des Hrn. von Leibnitz geseufzet, und dessen Entbehrung sie nach dem tödlichen Hintritt unsers Hrn. Barons sehr beklaget haben. So viel wir uns entsinnen gelesen zu haben, hat er diese vorhabende Abhandlung zu erst dem Hrn. Johann Bernoulli gemeldet. Denn dieser vortreffliche Mathematicklehrer ließ in seine *constructionem facilem curvæ accessus æquabilis a puncto dato &c.* (die im October des 1694. Jahres von den *Actis Eruditorum* stehet), folgende Worte einfliessen: *Optandum*

sane

sane esset, ut idem eruditi semper observarent, & hac in re summum Geometram LEIBNITIUM imitarentur, qui egregia sua inventa orbi literato ostendisse non contentus, viam insuper analyticam singulari opere, *scientiam infiniti* complectente, propediem editurus est, de quo, ut de cæteris ejus conatibus, multum nobis pollicemur. Nach dem Hr. Bernoulli müssen wir den gleichfalls in den mathematischen Wissenschafften unvergleichlichen Hrn. Hospital nennen, welchem der Hr. von Leibnitz nicht weniger von seinem Vorhaben, ungefehr gegen das 1697. Jahr, mag Nachricht ertheilet haben. Dieser war damals gleich über seiner *Analyse des infiniment petits* begriffen. Weil er nun eine gantz ausnehmend besondere Begierde hatte, die Leibnitzische Wissenschafft des Unendlichen bald zu sehen, so bewog ihn solches in gedachtem seinem Buche nur einen Theil der Leibnitzischen Rechnungsart, nehmlich die Differential-Rechnung, zu erklären, und die Erklärung des andern Theiles oder der Integral-Rechnung sodann erst, wenn die Leibnitzische Wissenschafft des Unendlichen würde hervor getreten seyn, der Presse zu unterwerffen, damit er nicht vielleicht die gelehrte Welt um eine so treffliche und wichtige Schrifft bringen mögte (33). Er vermeinte über-

(33.) Hr. Leibnitz, wenn er im Mertz des 1697. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 137. u. ff. Seiten einen Auszug aus des Hrn. Hospitals *Analyse des infiniment petits* ertheilet, redet hiervon folgender gestalt: Exposuit autem vir genere pariter ac eruditione summa insignis, primam hac vice tantum *Methodi Leibnitianæ* partem, seu calculum differentialem, docuitque, quomodo ab integris magnitudinibus descendendum sit ad illarum differentias infinite parvas, cujuscunque sint generis; alterius vero partis,

überdem noch dem Hrn. Wallis keine angenehmere Zeitung überschreiben zu können, als wenn er ihm sofort das Vorhaben des Hrn. Leibnitzens in einem Briefe entdeckete. Daß auch in der That der Hr. Wallis eine grosse Freude darüber müsse gehabt haben, läst sich nicht undeutlich daraus wahrnehmen, daß er so gleich am 30. Julius des 1697. Jahres an den Hrn. von Leibnitz schrieb: Monet D. HOSPITALIVS, te jam meditari tractatum *de Scientia Infiniti.* Lubenter intelligeremus, an & quando id speremus; worauf aber Hr. Leibnitz am 28. September gedachten Jahres antwortete: Quæ meo nomine promisit D. Marchio HOSPITALIVS, paulatim efformo, quantum per negotia alia bene multa licet (34). Sonst erwehnet Hr. Leibnitz dieser Schrifft auch in der Vorrede seiner *Mantissæ &c.* (§. 419. I.). Dieser setze man bey die 219. Seite des 1702. Jahres von den *Actis Eruditorum.* Wir können uns nicht enthalten, daß wir nicht des Hrn. von Fontenelle Urtheil von dieser Schrifft in seiner Lebensbeschreibung Hrn. Leib-

seu calculi summatorii aut integralis (ubi ostenditur, quomodo ab infinite parvis ad magnitudines, ad quas pertinent, adscendendum sit) editionem suppresſit, cum ex Dn. G. G. L. literis certior fuisset redditus, eum admovisse manum ad elaborandam *Scientiam infiniti*: ne fortasſis publicum opere defraudaret, quod comprehensurum est problemata maxime ardua & curiosa circa methodum tangentium inversam, curvarum rectificationes, quadraturas curvilineorum spatiorum, centrorum gravitatis inventionem, & id genus alia.

(34) Des Hrn. Wallis Brief stehet in dem dritten Bande seiner *Operum Mathematicorum* auf der 681. u. ff. Seiten, siehe in diesem das Postscript: des Hrn. Leibnitzens Antwort aber eben daselbst auf der 685. u. ff. Seiten.

Leibnitzens, wegen seiner Vortrefflichkeit hier gantz einrücken sollten: Er hatte sich vorgenommen ein grosses Werck von der Wissenschafft des unendlichen zu schreiben. Dieses war die allerhöheste Geometrie oder der *Calculus integralis* mit sammt dem *differentiali*. Vermuthlich hat er hierinne seine Betrachtungen über die Natur des Unendlichen und über deren verschiedne Classen fest gesetzet. Wenn es aber möglich gewesen wäre, daß er nicht eben so die beste Parthey gewehlet hätte, so würde man doch das von ihm empfangene Licht seinem Ansehen vorgezogen haben. Es ist ein unersetzlicher Schade vor die curieusen Gelehrten, daß dieses Werck nicht vollendet worden. Es ist zwar das schwehreste davon gemachet, und die Hauptstrassen hat er uns eröffnet, allein er könnte dennoch unser ferneter Führer seyn, oder noch mehr neue Wege zeigen.

§. 40.

im 1707. Jahre.

7.) *Corpusculum κειμηλίων φιλοσοφικῶν*. Dieses sollte eine Sammlung auserlesener Philosophischer Schrifften seyn, wie wir solches aus einem Briefe erlernen. den Hr. Leibnitz am 7. Julius des 1707. Jahres an den seel. Hrn. Johann Albert Fabritz geschrieben hat, da er unter andern dieses beybringet: Admonet ille locus Tuus, ut consilii mei rationem exponam. Quum haberem RATRAMNI quædam inedita ad Philosophiam spectantia, & recentiorum Philosophorum alia, velut CAMPANELLÆ, VALERIANI MAGNI, CARTESII, PASCALII; cogitavi, addito SVISSETO, subtilissimo homine & in Philosophia pene mathematico, confici

 posse

posse corpusculum κειμηλίων Φιλοσοφικῶν, cui non male accessissent illa PROCLI, a GVILIELMO DE MORBEKA latine versa, neque alias extantia, si nancisci licuisset, siehe die 255. Seite des ersten Bandes LEIBNITII *epistolarum ad diversos.* Man kan auch hiervon des Hrn. Fabritz *Bibliothecam Græcam* nachschlagen.

§. 41.

8.) *De migrationibus gentium opus.* Dieses Stücke wollte Herr Leibnitz seiner Braunschweig-Lüneburgischen Historie vorsetzen, wie wir solches lernen aus dessen *notitia de historia sua Brunsvicensi,* die im August des 1717. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 360. u. f. Seite sich befindet, wo er davon also schreibet: Præmittetur his Annalibus quædam dissertatio de antiquissimo - - - & alia de migrationibus gentium, præsertim quæ in has regiones venere. Ehe dieses noch in den Acten durch den Druck bekannt gemachet wurde, gedachte dieser Schrifft schon der berühmte Hr. von Eckard in seiner *historia studii etymologici linguæ Germanicæ hactenus impensi &c.* im 8. Capitel auf der 84. Seite mit folgenden Worten: Sed nihilominus hoc in argumento (von dem Wandern der Völcker) nebulæ ubique nobis restant, discutiendæ a magno quodam & ad miraculum docto viro, cujus *de migrationibus gentium* opus, quod hoc in argumento omne punctum feret, anxie expectamus. Est is illustris GODOFREDVS GVILIELMVS LEIBNITIVS, cui Mathesis, Physica & omnes reliquæ scientiæ hactenus tot incrementa egregia debent, sed cujus merita in patriam communem admirabitur orbis Germanus, si tandem exasciatum *Historiæ Brunsvicensis & Luneburgensis opus,* cui jam insudat, lucem aspiciet. Inseruit ille nuper

Socie-

Societatis Regiæ Scientiarum Miſcellaneis Berolinenſibus, *Brevem Deſignationem meditationum de originibus Gentium, ductis potiſſimum ex indicio linguarum*, quæ peritioribus Hiſtoriæ & Lingvarum cultoribus non poteſt non ſalivam movere. Daß wir nun ſolcher Schrifft hier in dieſem Capitel Meldung thun, iſt die Urſache, weil nach dem Bericht des nur gelobten Hrn. Eckards der Hr. von Leibnitz noch gar nichts davon ſoll zu Papier gebracht haben. Denn in dem Monat Auguſt des 1717. Jahres von den *Actis Eruditor.* leſen wir auf der 361. Seite folgendes: Ex literis Cl. ECKHARDTI, qui in munere - - - habemus, quod Vir Illuſtris - - -; de migrationibus gentium vero nihil adhuc in chartam conjecerit. Wir wiſſen alſo nicht, wie wir dieſes mit dem zuſammen räumen ſollen, daß des *LEIBNITII meditationes de originibus & migrationibus gentium* in demjenigen *Theſauro Antiquitatum germanicarum* haben das ſechſte Stück ausmachen ſollen, den Hr. Thomas Fritſch zu Leipzig hat beſorgen wollen (§. 16.); es wäre denn, daß man nur des Hrn. Leibnitzens *brevem deſignationem meditationum de originibus &c.* (§. 467. I.) durch dieſen etwas erweiterten Tittel habe verſtanden wiſſen wollen.

Zwölfftes Capitel
Von den dem Hrn. von Leibnitz fälſchlich zugeeigneten Schrifften.

§ 42.

Vorhaben.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß man auch denjenigen Gelehrten, so noch am Leben sind, Schrifften zueignet, deren Verfertigung ihnen niemahls in den Sinn gekommen, noch weniger von ihnen iemahls unternommen worden ist. Daß dem Herrn von Leibnitz ein gleiches begegnet sey, darf einen um vieler Ursachen halber nicht Wunder nehmen; vornehmlich aber deswegen, weil er gar sehr selten Schrifften unter seinem völligen Nahmen hat herausgehen lassen, sondern seinen Nahmen bald gantz und gar verschwiegen, bald nur die wahrhafften Anfangs Buchstaben angezeiget bald wieder sich unter einem angenommenen Nahmen oder unter einzelnen Buchstaben verstecket hat: wovon wir im XIV. Capitel reden werden. Jetzo wollen wir diejenigen Schrifften anführen, davon man den Hrn. von Leibnitz ohne Grund und wieder die Wahrheit vor den Verfasser gehalten hat:

§. 43.

1.) *Chronicon Cœnobii Montis Francorum*, Goslar und Franckf. 1699. in 4. 15. Bogen. Wer von diesem Buche nähere Nachricht haben will, darff nur den Mertz des 1698. Jahres von den *Actis Erud.* zur Hand nehmen, wo der seel. Hr. Otto Mencke auf der 127. u. f. Seite einen Auszug daraus ertheilet hat. Uns genüget hier bemercket zu haben, daß man den Hrn. Leibnitz vor den Verfasser dieses Chronicons ausgegeben habe, da doch solches ein gewisser Artzeneyverständiger, mit Nahmen Kotzebus, hat herausgehē lassen (35.) Ja man sagt gar,

(35.) Der Ungenannte in den Anmerckungen über den Hrn. Fontenelle schreibet: Also hat man bisher fälschlich vor des Hrn. von Leibnitz Werck ausgegeben, *Chro-*

gar, es habe Hr. Leibnitz es sehr übel empfunden, daß man ihm dieses Chronicon zugeschrieben habe (36.).

§. 44.

2.) *Renards de SAMSON. Machoire d'ane. Corbeaus d'ELIE. Les quatre Monarchies. L'Antechrist.* Helmstädt bey Heinrich Hessen 1707. in 8. neuntehalben Bogen starck. Dieses ist eine Sammlung verschiedener Aufsätze, welche der Weltberühmte Probst, Hr. Herman von der Hardt, zu Papier gebracht, und ohne Benennung seines Nahmens der Presse unterworffen hat, nachdem er von einer hohen Person ersuchet worden war, über diese Materie seine Gedancken zu eröffnen. In was für einer Sprache, ob in der Deutschen oder Lateinischen, diese Stücke ursprünglich sind abgefasset worden, können wir nicht sagen; dieses aber wissen wir, daß sie unter obbenemter Aufschrifft von einem Frantzösischen Sprachmeister sind übersetzet und zum Druck befördert worden. So bald sie in Frantzösischer Sprache an das Licht getreten waren, so bald urtheilete man, es sey der Hr. Leibnitz Urheber derselben (37.) Vielleicht mag das, daß man glaubete, diese Frantzösische Ubersetzung sey die

Chronicon Coenobii Montis Francorum. Goslariae & Francofurti 1699. in 4to, so Hr. Kotzebue vordem herausgegeben.

(36.) Dieses meldet der Lebenslauff Leibnitzens in den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, wo stehet: Er hat es sehr übel empfunden, daß man ihm das *Chronicon Coenobii Montis Francorum* zugeschrieben, wovon bekannt ist, daß es ein gewisser Medicus verfertiget.

(37.) In den Anmerckungen des Ungenannten über den Fontenelle lieset man folgendes: So werden auch unrecht dem Hrn. Leibnitz zugeeignet die kleine Fran-

die Urkunde, jene ungegründete Sache veranlasset haben, da bekannt war, daß dem Hrn. von Leibnitz die Frantzösische Sprache so geläuffig sey, daß sie ihm bey nahe zur Muttersprache worden sey.

§. 45.

3.) *IOHANN. IACOB LEIBNITZII memorabilia Bibliothecæ Norimbergensis*, Nürnberg 1674. in 4. In dem 544. §. unsers ersten Theiles haben wir den Beschluß der Leibnitzischen Schrifften mit einer Rede von den Merckwürdigkeiten auf der Nürnbergischen Bibliotheck gemacht. Wir fanden diese Rede in des Hrn. **Daniel Wilhelm Mollers** Dissertation *de perennibus veterum lucernis* (Altorf 1705.) folgendergestalt angeführet: *Dni. LEIBNITII Oratio de memorabilibus Biblioth. Norimberg.* Weil nun sich niemand unter den Leibnitzen sonderlich mit Schrifften hervorgethan hat, und über dieses uns bekannt war, daß sich unser Hr. Leibnitz einige Zeit zu Nürnberg aufgehalten hätte (§. 36. 37. und 38. I.); so glaubten wir damahls, es habe diese Rede den Hrn. Baron von Leibnitz zu ihrem Urheber: allein

Frantzösischen Schrifften, so unter folgenden Tituln: *Historie de Bileam, Renards de Samson, Machoire d'ane, Corbeaus d'Elie, L'Antechrist*, der Hr. Probst von der Hardt, ohne seinen Nahmen drucken lassen. Uber welche Materien seine Gedancken zu eröfnen er von einer hohen Person ehemahls veranlasset worden. Ein Frantzösischer Sprachmeister hat aber seinen Aufsatz übersetzet. Und hat unter andern der seelige GEBHARDI zu Gripswald ihn deswegen wiederleget. Aus diesen Worten scheinet zu folgen, es wären gedachte Stücke einzeln in Frantzösischer Sprache hervorgetreten: woran wir aber sehr zweifeln: wenigstens ist uns nur die im §. angeführte Sammlung zu Gesichte gekommen.

allein wir haben nachher in des gelehrten Hrn. **Johann Christian Kundmans** *Rarioribus naturæ & artis, item in re Medica* **oder Seltenheiten der Natur und Kunst** &c. (Breßlau und Leipzig 1737. in Folio) und zwar im Verzeichnis der Autorum und Schrifften, so in diesem Buche angeführet werden, diese Rede unter obenstehender Aufschrifft gefunden. Wir müssen demnach uns selbst hier einer Ubereilung bestrafen und die gedachte Rede aus unserm Verzeichnis der Leibnitzischen Schrifften wieder zurück nehmen. Ubrigens lassen wir es dahin gestellet seyn, ob der Verfasser der Rede nicht vielmehr **Justus Jacob Leibnitz**, als **Johann Jacob Leibnitz** heisse, weil wir zwar von einem, der den ersten Nahmen gehabt, und sich zu Nürnberg aufgehalten hat, Nachricht haben (§. 38. I.); ein **Johann Jacob Leibnitz** aber uns gäntzlich unbekannt ist. Diejenigen, so die öffters gemeldete Rede besitzen, werden so gleich aus dem Tittel ersehen können, ob sich vielleicht der gelobte **Hr. Kundmann** verschrieben habe.

§. 46.

4.) *LEIBNITII judicium de HOBBESIO circa notiones necessarii & contingentis.* Dieser Schrifft haben wir im 539. §. unsers ersten Theilles erwehnet. Damahls meinten wir, es sey eine besondere und von derjenigen unterschiedene Schrifft, die Hr. Leibnitz seiner Theodicä wieder den **Hobbes** angehenget hat; da wir aber nunmehr des **Hrn. Engelhards** *Ferias æstivas Groninganas* erhalten haben, ersehen wir daraus, daß es nur eine von dem Hrn. **Engelhard** verfertigte Lateinische Ubersetzung der in der Leibnitzischen Theodicä befindlichen Schrifft sey. Nehmlich weil angeführter Hr. **Engelhard** bemercket hatte, daß

dieses Stücke in der Lateinischen Ubersetzung der Theodicä des Hrn. Leibnitzens sey weggelassen worden; so bewog ihn dieses, das unübersetzt gelassene Stücke gleichfalls in Lateinischer Sprache mitzutheilen. Bey dieser Gelegenheit wollen wir erinnern, daß Hr. Leibnitz seiner *Causse Dei*, so ebenfalls in der Theodicä anzutreffen ist, zwey Tabellen angehenget habe, welche den Inhalt des gantzen Werckgens anzeigen, und daß in der andern Tabelle einige Worte aus Irrthum des Buchdruckers versetzet worden seyn, wie solches in dem andern Stücke des Auszugs aus der Theodicä, die in den *Actis Eruditorum* stehet, ist angemercket worden. Weil man nun diesen Fehler nachher in keiner eintzigen neuen Auflage verbessert hat, so hoffen wir den Liebhabern der Leibnitzischen Theodicä einen besondern Gefallen zu erweisen, wenn wir dasjenige Stücke der Tabelle, darinnen der Irrthum vorgegangen ist, so hersetzen, wie es anfänglich hat gedruckt werden sollen:

- Corruptio 76. ejusque
  - causa a
    - lapsu protoplastorum, cuj9 rurs9
      - causa quoad
        - Deum 76-78.
        - hominem 79.
      - constitutio 80.
    - propagatione in posteros, ubi de origine animæ 81 - 85.
  - constitutio in peccato
    - originali (ubi quæstio, quatenus damnet) 86 - 90.
    - derivatio 91.
      - actuali 92.
      - habituali 93 - 96.

§. 47.

Ubrigens können wir von der Schrifft, *Anti-Jacobite &c.* (§. 200. und 503. I.) noch zur Zeit keine gewisse Nachricht ertheilen, ob sie wahrhafftig aus der Feder des Hrn. Leibnitzens geflossen sey oder nicht. Ausser dem, was von uns schon beygebracht worden ist, haben wir weiter nichts in Erfahrung bringen können, ausser daß wir ohnlängst

längst noch ein öffentliches Zeugnis angetroffen haben, krafft dessen die gedachte Schrifft dem Hrn. von Leibnitz zugeeignet wird. Nemlich im 44. Theile der gelehrten *Fama* wird auf der 645. Seite nachstehendes gemeldet: Zu Hanover kam eine Schrifft heraus unter dem Titel: *Anti-Jacobite, ou Faussetés de l'avis aux proprietaires Anglois, refutées par des Reflexions impartiales 1715.* In diesen Bogen, welche der Hr. von Leibnitz soll verfertiget haben, wird die berufftene Schrifft *Avis aux Proprietaires* von Wort zu Wort durchgegangen und wiederleget, auch zu Ende eine Anzahl Virgilianischer Verse auf den ietzigen *Statum* in Engelland und die *interessirten* Personen *applicir*et. Wir haben selbige im 39. Theile der *Fame p. 225. seq.* angeführet. Sollte iemand, der dieses lieset, gewiß wissen, daß Hr. Leibnitz oder ein anderer der wahre Verfasser sey; so wird derselbe uns ihm sehr verpflichten, wenn er uns nicht länger in einer Ungewißheit lässet, sondern uns solche durch schrifftlich angezeigte Gründe und Beweise benehmen sollte.

Dreyzehendes Capitel

Von den in die Acta Eruditorum von dem Hrn. Baron von Leibnitz eingeschickten Auszügen aus Büchern aller Wissenschafften und allerley Sprachen.

§. 48.

§. 48.

Vorhaben.

Wir haben von dem Hrn. **von Leibnitz** oben (§. 79. I.) gerühmet, daß er die Lateinischen *Acta Eruditorum* durch seinen Beytrag ungemein bereichert habe, indem er nicht allein gantze Abhandlungen sondern auch viele Auszüge aus Büchern in dieselben eingeschicket habe. Wie nun, was die Abhandlungen betrifft, das VII. Capitel zur Gnüge zeiget, daß wir nichts als die Wahrheit geredet haben: so will uns auch vorietzo obliegen, die Bücher anzugeben, aus welchen unser grosser Polyhistor Auszüge gemachet hat, die nachher in die *Acta Eruditorum* gekommen sind. Wir werden die Bücher nach den Jahren stellen, wie ihre Auszüge ihren Platz in den gerühmten Geschichten der Gelehrten erhalten haben.

§. 49.

der *Actorum Eruditorum* 1685. Jahr,

1.) *R. P. PAULI CASATI Placentini, Societatis Jesu, Mechanicorum libri octo*, Leyden 1684. in 4. Im Junius auf der 247-253. Seite.

2.) *Stereometry made easie, or the description and use of a new ganging-rod* &c. per *THOMAM EVERARD*, London 1684. in 12. Im Junius auf der 269-271. Seite.

3.) *Observatio de usu intestini coeci in figurandis quorundam animalium excrementis. Ex Transactionibus sive Actis Philosophicis Anglicanis Januar. 1684. num. 155. p. 455.* Im Julius auf der 313-315. Seite.

4.) *Sectiones Conicæ in novem libros distributæ, authore PH. de la HIRE, Regio Matheseos Professore & Regiæ Scientiarum Academiæ Socio*, Paris 1685. in Folio. Im September auf der 399-401. Seite.

5.) *Nouveau Traité du Toise rendu facile & demon-*

monstré, *par* I. B. TARRAGON, Paris 1685. in 8. Im October auf der 480. Seite. 1685. Jahr.

6.) *Traité des fortifications, contenant la demonstration & l'examen de tout ce, qui regarde l'art de fortifier les places, tant regulieres qu'irregulieres, suivant ce, qui le practique aujourdhuy. Par le Sr.* GAUTIER DE NISME, Leiden 1685. in 12. Im October auf der 480-481. Seite.

7.) *The elements or principles of geometrie*, London 1684. in 12. Im October auf der 481. Seite.

8.) *La Geometrie practique de Mr.* OZANNAM. *Tables des Sinus tangentes & secantes & des Logarithmes par le méme*, 1685. in 8. Im October auf der 481-482. Seite.

9.) *Opuscula mathematica de potentiis obliquis, de pendulis, de vasis, & de fluminibus;* IOHANNIS CEVÆ *Mediolanensis*. Meiland 1682. in 4. Im Nov. auf der 493-496. Seite.

10.) *Essais de Physique, prouvez par l'experience & confirmez par l'Ecriture Sainte*, Paris 1684. in 8. Im Nov. auf der 496-501. Seite.

§. 50.

11.) *Elevation des eaux du Chevalier Morland &c.* Paris 1685. in 4. Im Junius auf der 280-283. Seite. 1686. Jahr.

12.) *Treatise of Algebra both historical and Practical, with some Additional Treatises, by* IOHAN WALLIS, London 1685. in Folio. Im Junius auf der 283-289. Seite.

§. 51.

13.) *Exercitatio geometrica de dimensione figurarum, autore* DAVIDE GREGORIO, Edenburg 1684. in 4. Im April auf der 196. u. f. Seite. 1687. Jahr.

14.) *Exegeses physico-mathematicæ de momentis gravium, de Vecte, de Motu æquabiliter accelerato*, Rom 1686. in 8. (Der ungenannte Verfasser dieser

ser Schrifft ist Johann Frantz Vannius). Im April auf der 197. u. f. Seite.

§. 52.

1688. Jahr, 15.) *Discursus de suprematu adversus Cæsarinum Furstenerium*, Hyetopoli ad Istrum 1687. in 8. (Von dieser Schrifft siehe den 301. §. auf der 346. u. f. Seite unsers ersten Theiles). Im Mertz auf der 147 = 156. Seite.

§. 53.

1691. Jahr, 16.) *G. G. L. Ars combinatoria*, Franckfurt, 1690. in 4. 11. Bogen, siehe den 279. §. unsers ersten Theiles. Im Februar auf der 63. u. f. Seite.

17.) *Dissertatio Chymico-physica de effervescentia & fermentatione, nova hypothesi fundata, cum descriptione alicujus perpetui mobilis pure artificialis, autore IOHANNE BERNOULLI Basiliensi*, Basel 1690. in 4. Im Februar auf der 64 = 66. Seite.

18.) *Aquarum fluentium mensura nova methodo inquisita. Autore DOMINICO GUILIELMINO*, der erste Theil, Bologne 1690. in 4. Im Februar auf der 72 = 75. Seite.

19.) *Animadversiones super resolutione Geometrica duarum mediarum continue proportionalium D. NICOLAI COPPOLÆ J. U. D. Panormitani, Serenissima Celsitudine FRANCISCI Secundi Estensis, Mutinæ, Regii &c. Ducis, annuente, edita a IOH. BAPT. BOCCOBADATO*, Modena 1690. in 4. Im April auf der 183. Seite.

§. 54.

1692. Jahr, 20.) *Dictionaire Mathematique &c. IACOBI OZANAM*, Amsterdam 1691. in 4. Im Jenner auf der 9 = 14. Seite.

21.) *Cours entier de philosophie. Autore PETRO SYLVANO REGIS*, der erste Band Amsterdam 1691. in 4. Im Mertz auf der 125 = 130. Seite.

22.)

22.) Ebendieses Buches anderer und dritter Band. Im April auf der 179 - 187. Seite.

23.) *Reflexions sur les differens de religion. Quatrieme Partie &c.* Paris 1692. in 12. Im Junius auf der 241 - 249. Seite.

24.) *DOMINICI GVILIELMINI, Medici & Mathematici Bononiensis, epistolæ duæ Hydrostaticæ, altera apologetica adversus observationes contra mensuram aquarum fluentium a clarissimo viro DIONYSIO PAPINO factas, & Actis Erud. Lipsiæ anni 1691. insertas: altera de velocitate & motu fluidorum in siphonibus recurvis suctoriis,* Bolgoen 1692. in 4. Der erste Brief ist an den Hrn. von Leibnitz und der andere an den Hrn. Anton Magliabech gerichtet. Im September auf der 431-435. Seite.

25.) *Aquarum fluentium mensura, nova methodo inquisita. Pars altera. Autore DOMINICO GVILIELMINO,* Bologne 1691. in 4. Im November auf der 510-514. Seite.

§. 55.

1693. Jahr.

26.) *GODOFR. GVIL. LEIBNITII Codex juris gentium diplomaticus,* Hanover 1693. in Folio, siehe hiervon den 361. §. unsers ersten Theiles. Im August auf der 370 - 380. Seite.

§. 56.

1694 Jahr.

27.) *Investigatio momentorum, quibus gravia tendunt deorsum, autore IO. FRANC. VANNIO,* Rom. 1693. in 8. Im Mertz auf der 112. u. f. Seite.

§. 57.

1695. Jahr.

28.) *Fasciculus dissertationum de novis quibusdam machinis atque aliis argumentis philosophicis, autore DIONYSIO PAPINO,* Marburg 1695. in 8. Im August auf der 376-382. Seite.

29.) *G. G. L. Relatio ad inclytam societatem Leopoldi-*

poldinam Naturæ Curiosorum de novo Antidysenterico Americano magnis successibus comprobato, siehe hiervon den 379. §. unsers ersten Theiles. Im December auf der 559. u. f. Seite.

§. 58.

1696. Jahr, 30.) *BERNARDI NIEUWENTYT Analysis infinitorum, seu curvilineorum proprietates ex Polygonorum natura deducta*, Amsterdam 1695. in 8. Im Februar auf der 80. u. f. Seite.

31.) *IOHANNIS WALLIS S. T. D. Geometriæ Professoris in Academia Oxoniensi, Opera Mathematica*, der erste und andere Band, Oxford in Folio, 21. Alph. und 12. Bogen, siehe den 397. §. unsers ersten Theiles. Im Junius auf der 249-260. Seite.

§. 59.

1697 Jahr, 32.) Des Hrn. Hospitals *Analyse des infiniment petits, pour l'intelligence des lignes courbes*, Paris 1696. in 4. 25. Bogen. Im Mertz auf der 137-139. Seite.

§. 60.

1700. Jahr, 33.) *IO. WALLIS Operum Mathematicorum Volumen III*, Oxford 1699. in Folio, 13. Alph. 3. Bog. und eben so viel Kupfferbogen. Im May auf der 193-198. Seite. Hr. Christoph Pfautz hat an diesem Auszuge zugleich Theil.

§. 61.

1701. Jahr, 34.) *Recueil de plusieurs Machines de nouvelle invention. Ouvrage posthume de M. Perrault*, Paris 1700. in 4. 7. Bogen und 11. Kupffer. Im May auf der 228-230. Seite.

35.) *Elemens de Mechanique & de Physique, où l'on donne Geometriquement les principes du choc & des equilibres entre toutes sortes des corps, avec l'explication naturelle des machines fondamentales, par M. PARENT*, Paris 1700. in 12. 21. Bogen

gen mit Kupffern. Im Junius auf der 252-257. Seite.

36.) *Methode pour la Mesure des Surfaces, la Dimension des Solides, leurs Centres de Pesanteur, de Percussion & d'Oscillation, par l'Application du Calcul integral &c. par M. CARRE,* Paris 1700. in 4, 16. Bogen, mit Kupffern. Im Junius auf der 279-281. Seite.

37.) *HYACINTHI CHRISTOPHORI I. C. NEAPOLITANI de constructione æquationum libellus,* Neapel 1700. in 4, 11. Bogen Im October auf der 464-467. Seite.

§. 62.

1702. Jahr,

Was das 1702. Jahr der *Actorum Eruditorum* betrifft, so sind wir nicht im Stande, etwas gewisses zu sagen, ob in selbigem sich auch Auszüge, die aus der Feder des Hrn. von Leibnitz geflossen sind, befinden oder nicht. Denn dasjenige Exemplar der *Actorum Eruditorum,* das auf der hiesigen Pauliner- oder Universitäts-Bibliotheck stehet und darinne die Nahmen der Herren Verfasser auf der Seite beygeschrieben worden sind, ist, was das gedachte 1702. Jahr anlanget, nicht vollständig, indem bey den wenigsten Artickeln die Nahmen beygesetzet worden sind. Wo nun aber solches geschehen ist, da haben wir des Hrn. Leibnitzens Nahmen nicht gefunden.

§. 63.

1703. Jahr,

38.) *Fluxionum methodus inversa, sive quantitatum fluentium leges generales, ad celeberrimum Virum ARCHIBALDUM PITCARNIUM, Medicum Edimburgensem, a GEORGIO CHEYNÆO,* Londen 1703. im 4, 17. Bogen. Im October auf der 450-452. Seite.

39.) *De locis solidis secunda divinatio Geometrica in quinque libros, injuria temporum amissos*

ARISTÆI Senioris Geometra, autore VINCENTIO VIVIANI. Opus Conicum continens elementa tractatuum ejusdem VIVIANI, quibus tunc ipse multa, & abdita in Mathesi theoremata demonstrare cogitaverat, Florentz 1701. in Folio, 3. Alph. und 15. Bogen nebst noch drittehalben Kupffer-Bogen. Im November auf der 487-494. Seite.

§. 64.

1704. Jahr, 40.) *ISAACI NEWTONI tractatus duo de speciebus & magnitudine figurarum curvilinearum*, Londen 1704. in 4, 10. Bogen. Im Jenner auf der 30-36. Seite.

41.) *Traitise of Fluxions, or an introduction to Mathematical and Mechanical Philosophy, useful for those, that would apply Mathematiks to Nature, by CHARLES HAYES*, Londen 1704. in Folio. Im October auf der 474-476. Seite.

§. 65.

1712. Jahr, 42.) *Demonstratio de Deo sive methodus ad cognitionem Dei naturalem brevis ac demonstrativa. Cui accedunt epistolæ quædam miscellaneæ de animæ natura & immortalitate, de veritate religionis Christianæ, de universo &c.* Londen 1710. in Großquart, 16. Bogen, ingleichen Leipzig 1712. in 8. 10. und ein halber Bogen, und ist der Verfasser der berühmte Joseph Raphson. Im Jenner auf der 27-31. Seite. Dieser Auszug ist deswegen besonders merckwürdig, weil hier Hr. Leibnitz anzeiget, was er durchgängig an dem gegebenen Beweise auszusetzen habe.

43.) *IOSEPHI RAPHSON demonstratio de Deo, cui accedunt epistolæ quædam Miscellaneæ*, Leipz. 1712. in 8. Im Februar auf der 62-69. Seite Es ist die Fortsetzung des vorherstehenden Auszuges und werden hier die Briefe recensiret.

§. 66.

§. 66.

44.) Alexander Marchettus *lettra nella quale si ribattono l'ingiuste accuse &c.* Lucca 1711, in 4, 5. Bogen. Im Jenner auf der 26 , 32. Seite.

1713. Jahr.

§. 67.

45.) *Pharonomia seu de viribus & motibus corporum solidorum & fluidorum libri duo; autore IACOBO HERMANNO*, Amsterdam 1716. in Großquart, 2. Alph. 7. Bogen nebst eilf Kupffern. Im Jenner auf der 1.10. Seite.

1716. Jahr.

46.) *Methodus incrementorum directa & inversa, autore BROOCK TAYLOR*, London 1715. in 4. 15. und ein halber Bogen. Im Junius auf der 292=296. Seite.

§. 68.

Auch kommt in dem ersten Bande der Supplemente zu den *Actis Eruditor.* und zwar im XII. Abschnitte auf der 609=612. Seite, ein Auszug vor aus den

und Supplemente.

47.) *Reflexions sur les differens de la Religion. Troisieme Volume, ou les Chimeres de M. JVRIEV*, Paris 1689. in 12.

welchen Auszug gleichfalls der Hrn. von Leibnitz aufgesetzet hat. Ob er noch mehrere Auszüge in die übrigen Bände der Supplemente eingerücket habe, davon können wir zur Zeit keine sichere Nachricht ertheilen.

Vierzehendes Capitel

Von des Hrn. von Leibnitz verschiedenen Arten, seinen Nahmen auf seinen Schrifften auszudrucken oder zu verstecken.

§. 69.

Vorhaben:

Man findet bey den allerwenigsten Schrifften des Hrn. Barons **von Leibnitz**, daß er denselben seinen vollständigen Nahmen vorgesetzet hätte. Vor manchen kleinen Abhandlungen, die in die gelehrten Tagebücher sind eingerücket worden, stehet gar nichts. Auf manchen Schrifften hat er sich einen gantz falschen Nahmen beygeleget, und auf noch mehreren sich nur mit einzelnen Buchstaben ausgedrucket. Wir haben es vor keine gantz vergebene Arbeit gehalten, wenn wir von diesen verschiedenen Arten des Hrn. **von Leibnitz** seinen Nahmen auf seinen Schrifften entweder auszudrucken oder zu verstecken, in einem besondern Capitel handelten, dergestalt, daß wir jedesmahl sogleich die Auslegungen mit beyfügeten.

§. 70.

Leibnitz hat sich auf seinen Schrifften ausgedrucket durch 1.) G. G. L. L.

Gehen wir die Schrifften nach den Jahren durch, wie eine auf die andere gefolget ist, so bemercken wir, daß Hr. **Leibnitz** auf den ersten, welchen er seinen vollkommenen Nahmen vorzusetzen Bedencken getragen hat, sich nur mit den Buchstaben: G. G. L. L. habe zu erkennen geben wollen. Wer siehet nicht so fort, daß diese Buchstaben also zu erklären sind: *Godofredus Guilielmus Leibnitius, Lipsien-*

Lipsiensis? Man trifft diese Buchstaben an auf dem Tittel seines *novæ methodi &c.* (§. 282. I.) und anderer Schrifften mehr.

§. 71.

2.) G.G.L. Auf andern Schrifften hat er nur seinen Nahmen durch die Lateinischen Anfangsbuchstaben: G. G. L. angedeutet, ohne zugleich seinen Geburtsort zu bemercken. Und dieses war ihm am gewöhnlichsten in den letzteren Jahren seines Lebens.

§. 72.

3.) Georg. Ulicov Lithuanus. Der erste falsche Nahme, den er sich beygeleget hat, ist *GEORGIUS VLICOVIUS LITHVANUS.* Dieses hat er gethan in seinem *Specimine Demonstrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum &c.* (§. 287. I.). Wem bekannt ist, daß Wilhelm in Lateinischen auch Vilelmus geschrieben werde, der wird uns ohne Zweifel so gleich zugestehen, daß diese Anfangsbuchstaben dieselben seines wahren Nahmens haben anzeigen sollen, nehmlich: *Georgius*, das ist *Godofredus*; *Ulicovius* oder *Vlicovius*, das ist *Vilelmus*; und *Lithuanus*, das ist *Leibnitius*. Er nannte sich aber Lithuanum, das ist gebürtig aus Lithauen, weil er die gedachte Schrifft vor die Pohlen aufgesetzet hatte (§. 44. I.).

§. 73.

4.) Cäsarin Fürstener, Diesem angenommenen Nahmen setzen wir unmittelbar einen andern bey. Selbiger befindet sich auf dem Tittel seines Büchelgens *de jure suprematus &c.* (§. 30. I.), wo er sich unter dem Nahmen: *CÆSARINUS FÜRSTENERIUS* verstecket und dadurch zugleich angedeutet hat, daß er es hierinne mit dem Kayser eben so wohl gemeinet hätte, als mit den Fürsten (§. 70. I.).

§. 74.

5.) O. V. E. Die Buchstaben O. V. E. machen die meiste

Schwierigkeit. Selbige finden wir vor Herrn Leibnitzens *Additione ad Schediasma &c.* (§. 334. I.). *Quadratura arithmetica communis &c.* (§. 335. I.) u. a. m. Wir erklären sie von den ersten Lautbuchstaben (Vocalibus) seines Lateinischen Nahmens: GOdofredvs GVilielmvs LEibnitivs. Hat jemand eine richtigere Erklärung, der wird hiermit ersuchet, uns solche nicht vorzuenthalten, wiewohl eben nicht so viel daran gelegen ist. Es ist genug, daß wir wissen, daß die mit diesem Buchstaben bezeichneten Schrifften von Hrn. Leibnitzen herstammen.

§. 75.

6.) G. G. Vor einer *Notatiuncula ad Acta &c.* (§. 382. I.) stehen nur die ersten beyden Buchstaben seines Lateinischen Nahmens: G. G. Vielleicht ist das weggelassene L. dem Versehen des Buchdruckers zuzuschreiben.

§. 76.

und 7.) M. D. L. Sonst bemercken die Leipziger neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen in ihrem Lebenslauffe des Hrn. von Leibnitz, daß auch einige Schrifften desselben mit den Buchstaben: M. D. L. bezeichnet wären, Solches ist, so viel wir uns erinnern, nur in den Frantzösischen gelehrten Tagebüchern anzutreffen. Daraus entstehet nun bey uns die Muthmassung, daß diese Buchstaben von den Herren Verfassern dieser gelehrten Tagebücher den Leibnitzischen Abhandlungen sind beygesetzet worden und Monsieur De Leibniz heissen sollen.

§. 77.

Anmerckung. Dieses werden verhoffentlich die Zeichen und falschen Nahmen alle seyn, welche vor den Leibnitzischen Schrifften statt des wahren und vollständigen Nahmens ihres Verfassers befindlich sind.

Die

Die Erklärungen haben wir mehr um dem Verlangen einiger zu willfahren mitgetheilet, als daß sie von einigen Nutzen wären.

Funfzehendes Capitel
Von des Herrn von Leibnitz Gedichten in Deutscher, Frantzösischer und Lateinischer Sprache.

§. 78.

Leibnitzens angebohrne Fähigkeit in der Dichtkunst

Es erfordern zwar alle Wissenschafften und Künste einige natürliche Gaben; die Dichtkunst aber allein eignet sich ein Vorrecht hierinne zu. Alle Gelehrte und Künstler können durch angewendeten unermüdeten Fleiß das, was ihnen von Natur abgehet, in ihrer Wissenschafft und Kunst einigermaßen ersetzen, so, daß, ob sie gleich nicht wie Sonnen gläntzen, sie dennoch nach Art der kleinesten Sternichen einen Schein von sich geben. Weit anders ist es mit den Dichtern beschaffen. Der Raum verstattet uns nicht die Ursachen dessen an und auszuführen: genug, daß die Sache selbst täglich durch die Erfahrung bestätiget werde, und dahero vorlängst auch das Sprichwort entstanden sey: **Dichter müssen gebohren werden.** Daß der Herr von **Leibnitz** die zur Dichtkunst erforderlichen natürlichen Gaben sogar in Uberfluß besessen habe, das hat man ihm von seinen ersten Jahren nicht ohne Grund nachgerühmet. Denn er hat sich durch manche gantz unvergleichliche Probe als einen gebohrnen Dichter iederzeit sehen lassen.

Da nun seine Gedichte ein solches bezeugen, so halten wir vor überflüßig andere Zeugen aufzuführen: sonst könnten wir Männer nennen, die mit einer besondern Einsicht und mit einer ausnehmenden Geschicklichkeit in der Dichtkunst begabet gewesen sind. Dergleichen wären zum Beyspiel der Herr **von Fontenelle** (38) in der Französischen, und der Herr **von Eckard** (39) beydes in der lateinischen als deutschen Sprache.

§. 79.

und Lust zum Dichten.

So groß nun seine natürliche Gaben zur Dichtkunst waren, so groß war auch seine Lust zum Dichten. Wir wollen nicht von seinen Schul-Jahren reden. Denn die Begierde, die er damahls schon von sich zum Dichten hat blicken lassen, mögte manchen nicht statt eines zureichenden Beweises seiner beständigen Lust dienen, weil viele in dem falschen Wahn stehen, es wären die Gedichte nur eine Beschäfftigung, ja öffters wohl gar Zunöthigung der Schulknaben, welche hernach bey reiffern Alter und in ihrer Freyheit solche Eitelkeiten fahren liessen. Solche unrichtig urtheilende Menschen können wir dadurch am besten von des Herrn **Leibnitzens** Liebe zur Dichtkunst überzeugen und sie zugleich auch ihrer krancken Gedancken von dem Werthe dieser edlen Kunst überführen, wenn wir ihnen den Herrn **von Eckard** vorstellen, der von unserm Herrn Baron ausdrücklich erzehlet, daß er, wenn er etwas sonderliches erfahren oder gelesen habe, solches bey müßiger Zeit, sonder-

(38.) In seiner Lebensbeschreibung des Herrn Barons von Leibnitz schreibt er: Der Herr von Leibnitz hatte von Jugend auf Lust und sonderliche Gaben zur Dichtkunst. Er wuste 2c.

(39.) In den Anmerckungen über nur angeführte Lebensbeschreibung.

derlich auf Reisen, in kurtze sinnreiche Gedichte gebracht habe (40).

§. 80.

Vorhaben dieses Capitels.

Daß nun Herr Eckard hierinne die Wahrheit geredet habe, soll der Erfolg unserer Arbeit in diesem Capitel bekräfftigen. Denn wir wollen ein, so viel möglich ist, vollständiges Verzeichnis der Gedichte des Herrn Barons von Leibnitz ertheilen. Nun erinnern wir uns zwar, daß wir bereits in dem Leben desselben verschiedene kurtze Sinngedichte mitgetheilet haben; dieses soll uns aber nicht abhalten, daß wir sie nicht zugleich mit, wenigstens durch Meldung der Uberschrifft und Beruffung auf den §, wo sie stehen, wiederhohlen sollten. Eines grossen Dichters sämmtliche Gedichte verdienen in ein Verzeichnis gebracht zu werden. Wir wollen sie nach den verschiedenen Sprachen, darinnen sie geschrieben sind, stellen. Und in Ansehung der Sprachen erwehlen wir die zuerst, darinnen Herr Leibnitz am wenigsten seinen Dichtgeist gezeiget hat: gleichwie die zuletzt, worinne wir die meiste Gedichte von ihm haben.

§. 81.

Leibnitzens Gedichte 1) in der Deutschen Sprache.

Wir bedauren sehr, daß wir demnach von der Deutschen Sprache den Anfang machen müssen. Denn in selbiger können wir kein eintziges Gedichte von unserm Dichter aufweisen. Jedoch ist so viel gewiß, daß sich Herr Leibnitz iezuweilen auch in Deutschen Gedichten geübet habe: wenigstens hat er ehemahls Deutsche Verse in genere Anapæstico nach der Gewohnheit des Trauerspielschreibers Seneca zu Papier gebracht (41)

E 5 Im

(40.) Eben daselbst.

(41.) Es gedencket Herr Leibnitz dieser Deutschen Verse in zwey verschiedenen Briefen an den Herrn Sebastian

Im übrigen wuste Herr Leibnitz mehr als zu wohl, was zu einem Deutschen Gedichte erfodert würde und wie es beschaffen seyn müsse, wenn es vollkommen die Probe halten sollte. Dieses nur einigermassen zu bescheinigen, wollen wir unsern Leser in des Herrn Gerhard Cornel Driesschens Exercitationes Oratorias (42) verweisen. Daselbst finden wir im 6. Buche der epistolarum familiarium einen Brief des Herrn Drieschens an den Herrn Leibnitz, welcher in der Ordnung der siebende ist. Aus selbigem ersehen wir, daß jener diesem einige seiner Lateinischen und Deutschen Gedichte zur Prüfung überschicket habe. Die gleich darauf folgende Antwort des Herrn von Leibnitz zeuget zur Gnüge, daß er ein vollkom-

an Kortholt. In dem ersten schreibt er: Dn. HERÆUS, elegans poeta Germanus, mihi Viennæ, ubi Antiquarius est Imperatoris, carmen suum Germanicum metri Latini monstravit: Allegavit ipse carmen gallicum sapphicum: *Si le tout puissant n' etablit la maison, l'homme-y-travaillant se peine outre raison, vous veilles en vain la cite defendant, Dieu ne la gardant.* Fluit non male pro dialecto gallica ante 100. annos usitata. In Germanico res non ita bene succedere potest; Anapæsticum tamen carmen aliquando in Germanico tractavi ad morem SENECÆ Tragoedi, & videbatur procedere mediocriter ad imitationem illius: *Nunquam stygias fertur ad umbras* &c. sed hæc talia in usum communem traduci non suaserim. In dem andern lauten die Worte so: Versus meos Anapæsticos Germanicos, olim ad Latinorum morem scriptos, non invenio, neque alicujus inde particulæ nunc recordari possum. Illud mihi tunc videbatur id genus præ cæteris plerisque Germanicæ poesi adoptabile esse. Beyde Briefe stehen in LEIBNITII *epistolis ad diversos* und jener zwar auf der 329. u. ff. Seiten, dieser aber auf der 337. u. ff. Seiten.

(42.) Sie sind zu Wien im 1718. Jahre zum Vorschein gekommen, in 8.

kommener Kenner und scharffer Richter eines Deutschen Gedichtes müsse gewesen seyn. Er schreibt: Germanici carminis leges apud Vestros (ignosce verbo) ignorari solent (nemlich bey den Jesuiten). Neque enim Opitiana emendatione patriæ Poeseos, quam inde ab anno fere trigesimo superioris seculi magna Germaniæ pars amplexa est, in Collegia Patrum Societatis JESU hactenus quod sciam, penetravit. Itaque non miror, breve Carmen Germanicum, quod Nympharum Cæcilidum plausibus adscripsisti, haud esse ad nova præcepta exasciatum. Censuram singulorum versuum habes in adjecta charta; ex quatuordecim non nisi quatuor, secundus, septimus nonus, penultimus, censuram effugere possunt. Hanc libertatem in notando meam, quam Tua causa sumpsi, ne in hoc genere Tibi ipse impar habeare, spero a Te in bonam partem acceptum iri. Et suadeo, ut summi viri, MARTINI OPITII, carmina Germanica, & artem poeticam Tibi compares, & ANDREÆ GRYPHII Tragoedias Germanico versu scriptas adjungas; cuique inter cætera *Leo Armenus* (olim mihi puero etiam in theatro visus) perplacuit.

§. 82.

2) in der Frantzösischen Sprache, und zwar

Es hat das Ansehen, als habe dem Herrn von Leibnitz ein Frantzösisches Gedichte besser fliessen wollen, als ein Deutsches. Wir haben wenigstens in der Frantzösischen Sprache mehrere Gedichte zu Gesichte bekommen und selbst den gelehrten Frantzosen, den Herrn von Fontenelle, zum Zeugen: Er sagt in seiner Lebensbeschreibung des Herrn von Leibnitz: **Es machte der Herr von Leibnitz auch ziemlich gute Frantzösische Verse; im Teutschen aber wollte es niemahls recht gerathen.** Das

Vorur-

Vorurtheil aber vor unsere Sprache, und die Hochachtung, so man vor diesen Poeten haben muß, sollte uns fast glauben machen, daß dieses nicht blößlich seine Schuld gewesen sey (43). Der Herr von Fon-

(43.) Herr Eckard hat in einer Anmerckung über diese Worte des Herrn Fontenelle, die Deutsche Sprache wieder diesen Vorwurff mit folgenden Worten vertheidiget: Hier irret sich Herr Fontenelle sehr. Wie solches alle thun müssen, so unsre Sprache nicht verstehen, indem es gewiß ist, daß unser Teutsches in der Poesie gar einen grossen Vorzug vor dem Frantzösischen hat. Denn 1) so ist unsere Sprache so reich, daß sie alles in sich selbst vielfältig ausdrücken und zierlich auf vielerley Art geb[illegible] kan: welches der Frantzösischen mangelt, die fa[illegible]stetig die lateinische Worte in ihre Form bringen muß, als ohne welche sie blutarm wäre. Unsere Poeten haben 2) eben den Geist und Feuer, wie die ihrigen erhobne Gedancken und nette Ausdrückungen. Die Härte, so man unsrer Sprache 3) andichtet, ist nur eine Einbildung der Ausländer und Unverständigen. Hingegen haben wir 4) eine accurate Construction und Ordnung der Worte, die wir itzt niemals verwerffen: und dieses wird uns doch nicht sauer. Die Reinlichkeit unserer Reime übertrifft 5) bey weiten die Italiänischen und Frantzösischen. Und 6) ist unser Sylben-Maaß der Quantität nach allezeit sauber und der Natur und dem Klange gemäß: da hergegen selbiges die Frantzosen fast niemahls observiren können. Es mangeln ihnen auch 7) die Centner-Worte, womit wir alles kurtz und deutlich nach der Griechen und Römer Art geben können, was sie mit vielen Worten umschreiben müssen. Ein klein Exempel zu geben, so ist bekannt, daß sich die besten Frantzösischen Poeten in Ubersetzung eines *Epigrammatis*, so *AUSONIUS* auf die Dido gemachet, um die Wette geübet. Es haben aber alle diese Ubersetzungen vier Verse, da *AUSONIUS* nur zwey gemachet, (welche also lauten:

Infelix

Fontenelle sagt so bedächtig als bescheiden: Das Vorurtheil vor unsere Sprache. Denn in

---

Infelix DIDO, nulli bene nupta marito:
Hoc pereunte fugis, hoc fugiente peris.

Der seelige Herr von Leibnitz hat *AUSONII* Verse zweymahl in zwey Frantzösische Verse gebracht, und zwar das erste mahl also:

Quel mari qu'ait DIDON, son malheur la poursuit;
Elle fuit, quand l'un meurt, & meurt, quand l'autre fuit.

Das andre mahl faßte er sie also ab:

Tes deux amans, DIDON, causent seuls tes malheurs
L'un d'eux meurt, & tu fuis, l'autre fuit, & tu meurs.

Von denen Ubersetzungen, womit sich die Frantzosen exerciret, hält der *P. BOHOURS* folgende vor die wohlgetroffenste:

Pauvre DIDON, ou t'a reduite,
De tes amans le triste sort?
L'un en mourant cause ta fuite,
L'autre en fuyant cause ta mort.

Siehe *Tom. XV. Histoire Critique pag. 160 seq.* Ich weiß nun nicht, ob folgendes Teutsche Sinn-Gedichtlein nicht der natürlichen Deutlichkeit des *AUSONII* näher komme, als die berührten Frantzösischen:

Zwey Männer machen es, daß, Dido, du verdirbst:
Der stirbet, und du fliehst, der fliehet und du stirbst.

Was wir von dem Vorzuge unserer Sprache und Poesie vor der Frantzösischen hier kürtzlich schreiben, wird niemand besser als der *Madame* Königliche Hoheit in Franckreich beurtheilen können, als die daselbst eine reine und schöne Schreibart hat, und beyde Sprachen vollkommen besitzet; dabey sie sich durch ihren hocherleuchteten Verstand bey aller Welt bewundert machet. Wir erinnern hierbey zweyerley. Das erstere betrifft des Herrn von Eckard Deut-

in der That lieget die Ursache davon nicht in der Deutschen und Frantzösischen Sprache, sondern ist vielmehr in dem Herrn von Leibnitz selbst zu suchen. Es ist nicht möglich, daß iemand in einer Sprache vortreffliche Gedichte verfertigen sollte, wenn er selbiger nicht vollkommen mächtig ist. Betrachten wir den gantzen Lebenslauff und die sämmtlichen Schrifften des Herrn von Leibnitz, so können wir nicht anders muthmassen, als daß selbiger sich mehr mit Erforschung der alten deutschen Wörter, ihrer Abstammung und Bedeutung beschäfftiget habe als daß er sich um die Zierde der Deutschen Sprache, so wie sie zu seiner Zeit schon anfieng verbessert zu werden, groß bekümmert hätte: da hingegen er, was die Frantzösische

Deutsche Ubersetzung des Ausonischen Sinn-Gedichtleins. Dieses räumet sich hieher, wie, wenn es uns erlaubet ist, dem gemeinen Mann eine Redensart abzuborgen, die Faust aufs Auge Er will damit erweisen, daß sich die Frantzosen nicht so kurtz und nachdrücklich in ihrer Sprache ausdrücken könnten als die Deutschen, und gleichwohl hat er vorhero des Herrn von Leibnitz gedoppelte Frantzösische Ubersetzungen, beyde von gleicher Grösse angeführet, und es ist zu vermuthen, daß die letztere Frantzösische Ubersetzung des Herrn Leibnitzens ihm die Deutsche an die Hand gegeben habe, da diese jener ähnlicher als den Worten des Ausonius siehet Das andere, welches hier zu bemercken vorkommt, ist, daß dem Herrn von Eckard allerdings ein grosses Lob gebühre, daß er die Vortrefflichkeit und den Vorzug der Deutschen Sprache in der Dichtkunst nicht nur habe zeigen, sondern auch gegen den Herrn von Fontenelle vertheidigen wollen: allein er hat dem Herrn Fontenelle nicht hinlänglich geantwortet. Es ist nicht genug, daß er dargethan hat, daß die Ursache, warum Herr Leibnitz kein sonderlich glücklicher Deutscher Poet gewesen sey, nicht der Deutschen Sprache zuzuschreiben sey, wie Herr Fontenelle haben will, sondern er hätte auch die wahren Ursachen dessen anführen sollen, die wir in dem §. errathen zu haben, hoffen.

tzösische und Lateinische Sprache betrifft, den Ruhm mit Recht erhalten hat, daß er in selbigen rein und zierlich geschrieben habe. Solchemnach war es nicht zu verwundern, daß der Herr von Leibnitz in der Frantzösischen Sprache einen geschicktern Dichter abgegeben habe, als in seiner Muttersprache. Die Annehmlichkeit seiner Frantzösischen Gedichte veroffenbahret sich aus folgenden Proben:

§. 83.

1) *Lettre en vers à feu Mademoiselle de SCUDERT ou Panegyrique de LOUIS LE GRAND, Roy de France, fait par Mr. LEIBNIZ.* Daß dieses Gedichte in des Herrn Fellers *Monumentis ineditis* stehe, ist bereits von uns in dem 402 §. des ersten Theilles bemercket worden. Hier gedencken wir noch, daß solches aus diesen Monumentis auch der berühmte Herr Christian Kortholt seinem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 225. u. f. f. Seiten einverleibet habe. Weil nun dieser Band zugleich mit diesem unsern Theille auf künfftige Messe hervortreten wird, und überdieß das Gedichte etwas lang ist, so tragen wir Bedencken, es auch hier mitzutheilen, vielmehr verweisen wir den begierigen Leser in nur gedachte Kortholtische Sammlung.

im 1697. Jahre.

§. 84.

2.) *Fable Morale sur la necessité de la perserverancé dans les Conseils salutaires.* Von diesem Gedichte kan man den 494 §. unsers ersten Theiles nachsehen, wo wir auch gemeldet haben, daß solches nicht nur besonders gedrucket worden sey, sondern daß es auch nachher von dem Herrn Christian Kortholt in seine Sammlung der Frantzösischen Briefe Herrn Leibnitzens eingerücket wor-

im 1713. Jahre.

worden sey. Uns wundert demnach sehr, daß gelobter Herr Kortholt dasselbe abermahls in seinem dritten Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* hat eindrucken lassen, auf der 104. und ff. Seiten.

§. 85.

im 1714. Jahre,

3.) *Sur le livre intitulé DE PHILOSOPHIA ET AMORE, dedié à Madame la Baronne de KLEINBOURG.* Es stehet dieses Gedichte in dem von dem Herrn Christian Kortholt herausgegebenen *Recueil de diverses Pieces sur la Philosophie, les Mathematiques, l' Histoire &c. par M. de LEIBNIZ*, auf der 13. u. f. Seite. Auch hat Herr Kortholt von neuen in seinem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* die 117. u. f. Seite damit vollgemacht.

§. 86.

4.) *Epigramme.* Man findet solches in des Herrn Fellers *Otio Hanoverano* auf der 218. u. f. Seite. Wir wollen solches nebst der gegebenen Gelegenheit dazu mit des Herrn Leibnitzens eigenen Worten unserm Leser daraus vorlegen: Monseigneur *le Duc de Zell* ayant eu la generosité de consentir & de contribuer à *l' Electorat de son frere* pour le bien de la maison, & par l' affection qu'il luy porte, cette grande action meriteroit une *medaille.* On en pourroit faire une, qui porteroit l' image de S. A. S. & au revers: *Castor & Pollux* tous deux à Cheval auprès d' un temple, comme ils sont representés dans les antiquités Grecques & Romaines, avec ce mot: *Immortalis uterque*: L'on sait que dans les fables Pollux, qui étoit l'ainé de deux freres, nés de Jupiter & de Lede, devoit seul être Dieu, mais il aima tant son frere, qu'il voulut plûtot quitter le Ciel,

ce

ce qui porta Jupiter à les faire Dieux tous deux. J'ay fait cette epigramme là dessus:

Pollux fait tout ceder à l'amour de son frere,
 Jusques à la divinité,
La gloire toutes fois & Jupiter leur Pere,
 Font jouir tous les deux de l'immortalité.

Cette devise pourroit encor servir d'une medaille de l' Electeur. Ce qui les feroit plus rechercher toutes deux. Encor sur cette de Monseigneur le Duc gardant la même figure pourroit être mis un autre mot, qui luy seroit particulier, & qui diroit par exemple: *Fraterno favit honori.* L'un de ces deux mots contribueroit à l'explication de l' autre. §. 87.

5). *Traductions françoises de l' epigramme d' AUSONE sur DIDON.* Es ist bekannt, daß man sich in Franckreich viel Mühe gegeben habe, des Ausonius in den *epitaph. heroum* befindliche Verse:

Infelix DIDO, nulli bene nupta marito:
 Hoc pereunte, fugis; hoc fugiente peris.

in Frantzösische Verse zu übersetzen. Alle Frantzosen, so viel derselben sich an die Ubersetzung gewaget haben, konnten sie in nicht wenigere als vier Zeilen bringen. Der Herr von Leibnitz übertraff gantz Franckreich gedoppelt, indem er gedachte Verse des Ausonius auf zweyerley Art in zwey Frantzösische Zeilen gar schön und glücklich brachte, und zwar das erste mahl so:

Quel mari qu' ait *DIDON*, son malheur la poursuit;
Elle fuit, quand l'un meurt, quand l'autre fuit (44).

das

(44) In Herrn Fellers Otio Hanoverano auf der 214. Seite lieset man folgende Worte Herrn Leibnitzens: Il y a plusieurs traductions françoises de l' *epigramme d' Ausone sur Didon*, lorsque quelques uns de l' Academie françoise se piquerent d'en exprimer toute sa force

Das andere mahl fassete er sie also ab:

Tes deux Amans, DIDON, causent seuls tes malheurs.
L'un d'eux meurt, & tu fuis; l'autre fuit, & tu meurs.

Der Herr von Rosel Baumon (oder Baumont) führet in einer kleinen Frantzösischen Schrifft (45) die letzteren beyden Zeilen des Herrn von Leibnitz an, und rühmet es von ihm als was gantz besonders; wobey er diejenige Ubersetzung der Frantzosen, die der Pater Bouhours vor die wohlgetroffenste unter allen gehalten hat:

Pauvre DIDON, ou l'a reduite
De tes amans le triste sort?
L'un en mourant cause ta fuite,
L'autre en fuyant cause ta mort,

zugleich beurtheilet, und erinnert erstlich, daß das Wort pauvre nicht sowohl von einer Königin gesagt werden könne als infelix, oder wie es Guarini Italiänisch gegeben Sfortunata; hernach, daß das Wort triste sich zwar auf des Sichäus Unfall, keinesweges aber auf Aeneas schicke, als dessen Flucht einen glücklichen Ausgang gehabt hat. Die letzteren zwey Frantzösischen Zeilen des Herrn von Leib-

force. Il est de deux vers, & ces traductions sont ordinairement de quatre, comme encor celle de Monf. CHEVREAV pag. 267. J'entrepris un jour d'en faire une plus serrée & plus literale, que des connoisseurs approuverent.

Quel mari qu'ait Didon, son &c.

(45.) Deren Aufschrifft ist: *Nouvelles observations Critiques sur divers endroits d'HORACE, ou l'on refute, entr' autres, Mr. JOHNSON, Mr. DACIER, le Dr. BENTLEY &c. avec une particularité curieuse concernant feu Mr. de LEIBNITZ, par Mr. de ROSEL BAUMON*, und macht den dritten Articul aus in dem XV. Bande von der *Histoire Critique*.

Leibnitz hat der Herr von Eckard gleichfalls in zwey Deutsche Zeilen übersetzet, welche bereits in unserer 43. Anmerckung aus dessen Anmerckungen über den Fontenellischen Lebenslauff des Herrn Leibnitzens sind angeführet worden, und die auch in des Herrn von Eckard Gedichten (46) stehen. Mit diesem Meisterstücke der Frantzösischen Dichtkunst unsers Herrn Barons, wodurch er vor einer gantzen Nation Ehre und Vorzug vor ihren Landsleuten erhalten hat, beschliessen wir das Verzeichnis seiner frantzösischen Gedichte.

§. 88.

und (3) in der lateinischen Sprache.

Wir kommen also zur Lateinischen Dichtkunst unsers Herrn Barons, in welcher er ohne Widerspruch alle Lateinische Dichter seiner Zeit übertroffen hat. Denn ausser seiner natürlichen Fähigkeit zum Dichten (§.78.) halff ihm besonders auch dieses viel, daß er von seiner Kindheit an beständig die alten Lateinischen Dichter mit solcher Aufmercksamkeit gelesen hatte, daß er die besten Stellen aus selbigen, ja noch in seinem Alter den gantzen Virgil fast von Wort zu Wort auswendig hersagen konnte (47). Jedoch glaubte er nicht, wie die meisten thun, welche sich in Lateinischen Versen sehen lassen, daß, wenn man Gedichte in der Römer-Sprache aussetze, man nichts neues ersinnen, sondern nur

(46.) Des Herrn Johann Georgs von Eckard Gedichte sind unter folgenden Titel: J. G. E. G. v. D. poetische Neben-Stunden, bestehend in Satyrischen- Ehren- und vermischten Gedichten, zu Braunschweig im 1721. Jahre in 8. zum Vorschein gekommen. Wie diese Buchstaben, unter welchen der Herr von Eckard seinen Nahmen hat verborgen wissen wollen, auszulegen seyn, haben wir in der 235. Anmerckung unsers ersten Theiles angegeben.

(47.) S. den Herrn von Fontenelle in seiner Lebensbeschreibung des Herrn Leibnitzens.

den Alten nachlallen müsse, wie dieses der Herr von Fontenelle (48) von ihm gar sehr gerühmet hat. **Seine Dichterey, fähret der Herr von Fontenelle fort, war mit den schönsten Sachen angefüllet; was er sagte, war sein eigen, und hatte er des Lucanus Nachdruck, ohne etwas von seinem gezwungenen Wesen an sich zu nehmen.** Ein gleich prächtiges Urtheil hat auch der Herr von Eckard (49) von unsers Herrn Barons lateinischer Poesie gefället, indem er schreibet: **Und hatte bey uns der sinnreiche Hortensius Maurus in seinen Gedichten eine Ovidianische Flüßigkeit, so übertraff ihn der Herr von Leibnitz gewiß in der Scharffsinnigkeit und Kürtze.** Das merckwürdigste ist, daß Herr Leibnitz, weil er glaubte, es benehmen die Wortverschluckungen (elisiones) dem Klange die Annehmlichkeit, auch noch in seinem Alter alle Wortverschluckungen in seinen lateinischen Gedichten sorgfältig, und so viel ihm möglich gewesen ist, vermieden habe (50). Es sind aber seine lateinische Gedichte nachstehende:

§. 89.

im 1660. Jahre.

1.) *Carmen Pentecostale.* Von selbigem siehe den 2. §. dieses andern Theiles, wo wir zugleich bemercket haben, daß Herr Leibnitz solches an einem Tage, und zwar ohne eintzige Wortverschluckung, ob es gleich aus 300. Versen bestanden hat, verfertiget habe. Zu den daselbst dieserwegen angeführten Zeugnissen verdienen noch hinzugesetzet zu werden, des Herrn Leibnitzens Worte in einem Briefe

(48) Eben daselbst.

(49) In den Anmerckungen über den Fontenelle.

(50) Man sehe den 2. §. dieses andern Theiles. Diesem setze man bey des Herrn Eckards Anmerckung (c) über den Fontenelle.

Briefe an den Herrn Sebastian Kortholt: Notatu dignum est, quod ROSWITÆ versus elisionibus carere solent, quod me quoque puerum aliquando in poëmate affectasse nuper ad Te scribere memini (51). Man sehe auch den in den *Actis Eruditorum*, wie nicht weniger den von dem Herrn von Fontenelle mitgetheilten Lebenslauff des Herrn Barons von Leibnitz.

§. 90.

im 1680. Jahre.

2) *Carmen Heroicum in obitum JOHANNIS FRIDERICI* (§. 73. 74. und 308. I.) Herr von Fontenelle schreibet in seiner Lebensbeschreibung des Herrn Leibnitzens davon also: „Als im „Jahre 1679. sein grosser Patron der Hertzog Jo„hann Friedrich starb, machte er auf seinen Todt „ein Lateinisch Gedichte, welches sowohl in dieser „Art sein Hauptwerck und eines der schönsten Stü„cke ist, so zu unserer Zeit ans Licht gekommen. Er glaubte nicht ‥ ‥ Eine merckwürdige Stelle „dieses Gedichtes ist, wo er von dem durch Bran„den erfundenen Phosphoro redet. Der Hertzog „von Braunschweig hatte, auf des Herrn von „Leibnitz Veranlassung, diesen Brand an sei„nen Hof beruffen lassen, um die Würckung dieser „neuen Erfindung zu sehen. Unser Dichter schrei„bet also von diesem bisher unerhörten Wunder „der Natur: Dieses der Natur selbst unbe„kannte Feuer, welches ein neuer Vulcan in „seiner gelehrten Höhle angezündet, wel„ches das Wasser erhält, und verhindert, „daß es sich nicht wieder mit dem Feuer„Zirckel als seinem Vaterlande vereiniget, „welches im Wasser begraben sein We„sen

(51) Siehe den ersten Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 280. u. f. Seite.

„sen verstellet, und aus diesem Grabe wie-
„der helle und strahlend hervorbricht, als
„ein Ebenbild der unsterblichen und
„glücklichen Seelen ꝛc. Was nur die Fabel,
„was nur die geist- und weltliche Historie in sich
„fasset, so auf den Phosphorum kan gezogen wer-
„den, ist alles hier angebracht. Der Raub des
„Prometheus, der Medeen Rock, das glän-
„tzende Gesichte Mosis, das bey Wegführung
„der Juden in die Babylonische Gefängniß vom
„Jeremia verscharrete Oster-Feuer, die Vestalen,
„die Begräbniß-Lampen, der Streit der Egypti-
„schen und Persischen Priester kommt hier vor.
„Ob aber dieses gleich ein Hauffen verschiedener
„Materien ist, so ist doch nichts auf einander ge-
„zwungen und gehäufft, sondern alles in eine schöne
„Ordnung und so gestellet, daß man unmöglich
„etwas davon nehmen kan: und die so unterschie-
„dene und doch so geschwind auf einander folgen-
„de Einfälle stehen geschickt und manierlich bey
„einander". Wo dieses hier so sehr gelobte
Stück von demjenigen, der, wie wir, das Glück
nicht hat das gantze Gedicht zu besitzen; könne
nachgelesen werden, haben wir im 308. §. des er-
sten Theiles angezeiget. Der Beschluß des gan-
tzen Gedichtes ist dieser gewesen:

Illius auxiliis iterum Germania victrix
Surget, & hostiles poterit contundere fastus.
Illius auspiciis conjunget brachia Rheno:
Albis, & Hercynios agnoscent æquora mon-
tes.
Et superi majora parant, sed talia Parcæ
Noscere mortalem prohibent, vel dicere Va-
tem (52).

In

(52) Herr Leibnitz hat diesen Beschluß an den Herrn Se-
basti-

In diesen letzten beyden Zeilen deutete Herr Leibnitz auf die Virgilischen Verse:

- - - prohibent nam talia Parcæ
Scire Helenum, farique vetat Saturnia Juno (53).

§. 91.

3.) *De pace noctu facta Rysvici, A. 1697.* siehe den 133. §. des ersten Theiles.

im 1697. Jahre.

§. 92.

4.) *In electionem Poloniæ Regis. A. 1697.* Man findet das kurtze Sinngedichte in dem 132. §. des ersten Theiles, welches sich so anfänget:

Vt quondam leges, ita nunc a Saxone Regem
Sarmata, qui regnum &c.

Nehmlich die Pohlen wurden bis auf die Zeiten Casimirs, des Dritten oder des Grossen, nur bloß durch die Gewohnheiten und Gebräuche ihrer Vorfahren regieret, welche von den Eltern auf die Kinder beständig pflegten fortgepflantzet zu werden. Dieser kluge König sahe gar wohl ein, was der Mangel der geschriebenen Gesetze vor Unordnungen im gantzen Reiche nach sich zog. Dahero ließ er sich gefallen, von den Deutschen, welche der Kauffmannschafft halber dazumahl häuffig in Pohlen waren, das Sächsische Recht anzunehmen (54.). Und hierauf ziehlet der Hr. von Leibnitz in der ersten Zeile.

§. 93.

5.) *Epigramma in ERNESTVM AVGVSTVM,* siehe den 136. §. des ersten Theiles.

im 1698. Jahre.

Sebastian Kortholt überschrieben, siehe den Brief in *LEIBNITII epistolis ad diversos* auf der 365. u. ff. Seiten des ersten Bandes.

(53.) Er selbst gestehet solches in einem Briefe an nur gemeldeten Hrn. Kortholt, siehe eben daselbst die 329. u. ff. Seiten.

(54.) Ein mehrers hiervon siehe in des Hrn. Bernard

§. 94.

im 1699. Jahre,

6.) *Epitaphium a LEIBNITIO 1699. FRANCISCO MERCURIO van HELMONT post mortem ejus erectum.* Es ist solches in dem 143. §. des ersten Theiles zu suchen.

§. 95.

im 1706. Jahre,

7.) *Distichon IACOBI BERNOULLI memoriæ consecratum.* Man schlage den 445. §. des ersten Theiles nach.

§. 96.

im 1707. Jahre,

8.) *Epigramma in Regiomontanum syncretismum.* Gantz haben wir dieses kurtze Sinngedichte nicht zu lesen bekommen. Hr. Leibnitz hat solches an den Hrn. Abt, Johann Andreas Schmidt, nach Helmstädt überschicket: gleichwie den Anfang desselben und die Gelegenheit dazu an den Herrn Johann Fabritz in einem Briefe unterm 2. September des 1707. Jahres. Die Worte in dem Briefe lauten so: Quid ais, & quid ajunt alii de Regiomontano quodam privato, ut sic dicam, syncretismo (55.) inter duos Pastores in Orphanotropheo, quibus & ecclesiam hujusmodi ad unitatem perducere non difficile fuit? Si MYSLENTA aliquis ibi esset, quantos excitaret strepitus. Quidam salse nuper ad me dicebat, non ubique Ecclesias ex orphanis consistere. Respondi vicissim per jocum, velle Dominum, ut fiamus instar infan-

Connors Beschreibung des Königreichs Pohlen und Gro-Hertzogsthums Litthauen (aus dem Englischen ins Deutsche übersetzet, Leipzig 1700. in 8.) im andern Theile auf der 545. u. ff. Seiten.

(55.) Man sehe von selbigem die unschuldigen Nachrichten auf der 401. u. f. Seite des 1707. Jahres, ingleichen die 111. u. f. Seite des 1708. Jahres.

infantum. Id me Epigrammatis componendi admonuit:

Vos queis CALVINVS non conciliandus habetur &c.

Reliquum jam max. Rev. Dom. Abb. SCHMIDIO mitto, qui Tecum communicabit (56.).

§. 97.

9.) *Augurium Columbæ, Aug. 1709.* Man schlage den 177. §. des ersten Theiles auf. Weil wir in der 235. Anmerckung erzehlet haben, daß dieses Leibnitzische Sinngedichte den Hrn. von Eckard veranlasset habe, ein gleiches Gedichte zu verfertigen; so melden wir hier noch, daß des Eckardischen Gedichtes Aufschrifft sey: **Vorbedeutung der auf der Hertzoglichen Residentz in Wolffenbüttel nachdencklich gesehenen Taube, an des nunmehro Hochseel. Hertzogs Anton Ulrichs Hochfl. Durchl. 1710.** Es stehet in seinen **poetischen Nebenstunden** auf der 67. u. ff. Seiten. im 1709. Jahre.

§. 98.

10) *Fabula moralis de necessitate perseverantiæ in caussa publicæ salutis.* Dieses Gedichte befindet sich auf der 310. u. ff. Seiten des ersten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.* Unser Leser wird wohlthun, wenn er den 494. §. des ersten Theilles, wie nicht weniger den 84. §. dieses Theilles mit Bedacht durchlieset. im 1713. Jahre.

§. 99.

11.) *In Neptunum, pacti statorem, quum mare Mardicensis aquæductus exitum sabulo opplevisset,* siehe den 202. §. des ersten Theiles. Es hat dieses Gedichte auch der Ungenannte Urheber der Anmer- im 1715. Jahre.

(56.) Siehe diesen Brief auf der 118. u. f. Seite des ersten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.*

merckungen über den Fontenelle mit angeführet. Der Hr. von Eckard hat es in Deutsche Verse gebracht. Uns wird erlaubt seyn, diese Ubersetzung aus des Hrn. von Eckard poetischen Neben-Stunden (auf der 76. Seite) hier zu entlehnen:

Als in den Zeitungen stund, es wäre der Hafen zu Mardyck durch einen Sturm ruiniret.

„Es klagte Britten-Land NEPTVNO seine Noth
„Und was ihm Franckreich nächst dem Bündnis widrigs both,
„Was hilft es, brach es aus, man reißt Dünkirchen nieder,
„Und bauet hart dabey das schlimme Mardyck wieder.
„Nun ist der Hafen lang, der breit vor diesem war.
„Ist das, was zugesagt? Mein Kind, ich weis es zwar,
„Erwiederte der Gott; du hast dich sehr versehen,
„Wer vielmahl angeführt, muß einmahl klüger gehen.
„Du kennest Gallien; iedoch ich steh dir bey,
„Und will, daß dieser Trug dir ietzt unschädlich sey.
„Gesagt, gethan. Er sprach, die Fluth kam hoch geschossen,
„Und stieß Sand-Hügel auf, wovor die Graft geflossen.

§. 100.

§. 100.

12.) *Epigramma in natum LEOPOLDVM, Archiducem:* im 1716. Jahre.

Quæ Belgas, Italosque tibi Germania debet,
In Nato junctas, CAROLE, cernat aves.
Austria jam toto reliquis gens eminet orbe,
Perpetuam facias, ELISABETHA Parens.
Delicias hominum, clementis munus Olympi
Dent Regem vobis fata videre virum.

Siehe Hrn. Gerhard Cornel Drieschens *exercitationes oratorias*, und zwar in libro epigrammatum auf der 296. Seite. Der Hr. von Leibnitz hat es im Monat Junius des 1716. Jahres an der Kayserin Beichtvater, den Pater Consbruch, in einem Briefe überschicket, um es bey Gelegenheit der Allerdurchlauchtigsten Kayserin zu überreichen. Der Brief heist so: Dubitabam an tibi scriberem, & natum non vobis tantum sed & nobis puerum Archiducem gratuler; nam etsi - - - Sed ad gratulationem redeo, & votum meum adjecto Hexasticho comprehendo, ac me data occasione Augustissimæ nostræ commendari peto. Wo der Brief anzutreffen sey, wird der 141. §. zeigen.

§. 101.

13.) *Versio Latina ænigmatis extantis apud BASILIVM.* Dieses hat Hr. Leibnitz bereits in seiner Jugend aufgesetzet, und in einer Abhandlung, deren Aufschrifft ist: *Oedipus Chymicus ænigmatis Græci & Germanici* (§. 468. I.) mitgetheilet. Wir wollen es unsern Lesern nicht vorenthalten. Er schreibt: Alterum ænigma extat apud BASILIVM, & his versibus Germanicis continetur: und zu verschiedenen Zeiten.

Fünff Bücher hat uns zugericht
Moses allein durch GOttes Gedicht

Die

Die wen'ger Zahl sein'n Büchern folgt
Wie da geboten ist sein'm Volck.
Drey Patriarchen stumm
Erklärns in einer Summ.
Ein Zeuge redt mit höchster Stimm
Wer gar nichts gilt, ist lehr im Sinn.
Funfzig ist mehr denn Fünf die Zahl
Und sind doch nur zween überal
Tausend beschliessens End zugleich
Wers versteht, der ist gantz reich.
Fünf Ding im Leb'n solchs offenbaren,
Und fünf im Todt dabei auch waren,
Viere sprechen das Urtheil aus,
Das ein' allein richt nur den Strauß.

Hæc ita Latine olim adolescens converti: & explicationem margini adscribo:

	V	*Quinque* libros fecit Divino Numine Moses,
	I	Quos *numerus* Josuæ suscipit inde *minor*.
	CTR	*Tres muta* populis Patriarchæ voce loquuntur,
	I	*Unicus* hos testis vera dedisse probat.
	O	*Nil* agit, hæc qui non attenta mente revolvit,
duæ litteræ	LV	Nec *quinquaginta quinque* subesse videt.
	M	Sunt tamen illa *duo*, queis si millena subirent,
	finalis	Divinitas sapiens *fine* parare potest
in syllaba prima	V	*Nascenti quinos* comites assistere cernes,
in syllaba ultima	V	*Quinque* etiam comites mox *morientis* erunt.

Syl-

Syllabæ quatuor.	Sunt *quatuor*, quorum nutu ſententia fertur:
Vna vox: Victriolum	Judicio prodit res tamen *una* ſuo.

Nempe Germani ſæpe pro Vitriolo legunt ſcribuntque *Victriol*, corrupté, quaſi a victoria derivetur; cum conſtet, *Vitrum* Latinis etiam colorem cœruleum ſignificare.

§. 102.

14.) *Verſio Latina verſuum Græcorum.* Wo die Griechiſchen Verſe ſtehen, und wie ſie ſind überſetzet worden, zeiget Hr. Leibnitz ſelbſt in ſeiner im vorigen §. angeführten Schrifft mit folgenden Worten an: Habetur in nonnullis Manuſcriptis Codicibus opus, quod inſcribitur: Στεφάνου Ἀλεξανδρέως οἰκουμενικοῦ φιλοσόφου καὶ διδασκάλου τῆς μεγάλης καὶ ἱερᾶς τέχνης πράξεις. *STEPHANI ALEXANDRINI Oecumenici Philoſophi Magiſtri magnæ & ſacræ artis Praxes.* Ad HERACLIVM AVGVSTVM opus fuiſſe ſcriptum ferunt. Ibi praxi ſexta habentur verſus, quos ita emendatos (paſſim enim corrupte leguntur) exhibemus:

Ἐννέα γράμματ' ἔχω, τετρασύλλαβός εἰμι, νόει με.
Αἱ τρεῖς αἱ πρῶται δύο γράμματ' ἔχουσιν ἑκάστη,
Ἡ λοιπὴ δὲ τὰ λοιπὰ, καὶ εἰσὶν ἄφωνα τὰ πέντε.
Τοῦ παντὸς δ' ἀριθμοῦ ἑκατοντάδες εἰσὶ δὶς ἑπτὰ,
Καὶ τρεῖς τρὶς δεκάδες καὶ δὶς τρία. Γνοὺς δὲ τίς εἰμι,
Οὐκ ἀμύητος ἔσῃ τῆς παρ' ἐμοῦ σοφίης.

Quæ

Quæ Latino versu ita reddidi:

Literulis nascor quadrisyllabus ipse novenis:
Syllaba habet binas, nisi quod tenet ultima ternas.
Vocales quatuor, quinis non propria vox est.
Bis septem vicibus numerum centuria totum
Ingreditur, decadesque novem, tum bis tria. Si me
Noveris, hinc aditus ad sacra nostra patent.

Hos versus mystice explicat STEPHANVS sensu proprio dissimulato. Sed constat significari *Arsenicon*, quod tali schemate patet &c.

§. 103. a.

15.) In iconem Venetiarum versus LEIBNITII, qui in Medallione exhiberi possent:

Aspice Reginam pelagi, quæ flore perenni
Virgo coronatum tollit in astra caput.
Threïcium potuit Martem prostrasse, Minerva
Non minor, & binas provocat una Deas.
Vt Venus orta mari est, natam Jovis esse cerebro
Jure putes. Armis Pallada & arte refert.

Wir haben sie aus Fellers *Otio Hanoverano* genommen, wo sie auf der 81. und folgenden Seite stehen.

§. 103. b.

16.) *Epigramma*. Hr. Leibnitz in einem Briefe an den Hrn. Hiob Ludolf unterm 12. December 1698. schrieb: Scis INNOCENTIVM XI. pene hæreseos a Gallis fuisse postulatum; & nescio, an Tibi miserim aliquando Epigramma a me olim scriptum, occasione Gallici poematis:

Quando Lavardini Gallus Tibi PETRE canebat,
WILHEMO tacite dum prece Roma favet;

Talia

Talia cristata quidam de gente rogavit
A superis, zelo vota facitque novo:
Papa ô catholicus fias, Hugonota IACOBE,
Vt maneat patriæ gloria paxque meæ.

Siehe diesen Brief in LEIBNITII *collectaneis etymologicis*, auf der 310. u. ff. Seiten des andern Theiles.

§. 104.

17.) *Epigramma in GVDIVM, SPANHEMIVM & MEIBOMIVM.*

Quum GVDIVS Romæ, simul & SPANHEMIVS essent.
MEIBOMII & pariter tertius iret honor;
Teutonas urbs princeps tres tempore vidit ut uno,
Vidit, & indignans talia dicta dedit:
Abstulit imperium nobis, Martemque parentem,
Cumque Aquilis ipsum natio vestra Jovem.
Jamque Palatinus tantum restabat Apollo,
Vos rapitis: semper Celtica præda sumus.

Hr. Leibnitz hat solches dem Hrn. Sebastian Kortholt in einem Briefe unterm 17. Junius 1712. mitgetheilet, bemercket aber auch zugleich, daß er es schon vor längst verfertiget habe, siehe die 305. u. ff. Seiten des ersten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.*

§. 105.

18.) *Serenissimo PHILIPPO Aurelianensium Duci regnum Franciæ regenti:*

Exiguis egressa locis gens Francica, tandem
Laude sua implevit solis utramque domum,
Gloria felicem sed non facit: Inclyte Rector
Tu facies Francos posse placere sibi.

Der ungenannte Verfasser der Anmerckungen über den Hrn. Fontenelle hat solches mitgetheilet.

§. 106.

§. 106.

19.) *In LVDOVICVM Regem Galliæ:*

GALLIA cara polo, felicis conscia regni,
Si modo fortunam sat capis ipsa tuam:
Aspice circa te fumantia mœnia mundi,
Et quos tu motus, sola quieta, facis.
Dum soror in proprios sævit Germania natos,
Vertit & invictas in sua membra manus:
Thesaurisque suis toto timet orbe remotis
In mediis opibus semper egenus Iber:
Infidumque solum Batavoque Italoque dehiscens,
Huic flammis, illi dira minatur aquis.
Fortunam reverenter habe: sunt Numina cœlo,
Et male felices certa manet Nemesis:
Nec te crede malis aliorum impune fruentem,
Cuncta repensantes fallere posse DEOS.
Da pacem populis, mundoque ignosce precanti;
Non satis is vires noverat ante tuas:
Vel potius nondum LVDOVICVM noverat unum;
Illius a fatis & tua fata vigent.
Tempus erat, quo te miseram non ipsa negares;
Et quo felicem diffitearis, erit.
Scilicet a paucis agitatur machina mundi;
Quantum heros unus, natio tota valet.
Unus ALEXANDER plus, quam sua Græcia, fecit;
Africaque Europæ sub SCIPIONE cadit:
Cumque Libys iterum versis insurgeret astris,
MARCELLO stetit uno imperium & pietas.
Nunc igitur florens LVDOVICO Gallia Rege
Humanum paucis vivere disce genus.

Dieses hat Hr. Leibnitz an einen guten Freund in

in einem Frantzösischen Briefe überschicket, welcher die 229. und folgende Seite des dritten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos* ausmachet, und hat ihn der geneigte Leser deswegen nachzuschlagen, weil er daraus die gegebene Gelegenheit erfahren wird.

§. 107.

Sonst hat Hr. Leibnitz auch den Hrn. Friedrich Fraguerius und den Hrn. Raymond in poetischen Zuschrifften erinnert, die damahligen Streitigkeiten über den Homer fahren zu lassen und sich an die angefangene Ubersetzung des Plato zu halten. Ein Antwortsschreiben des Hrn. Fraguerius an Hrn. Leibnitzen, welches mit Recht solle können eine philosophische Poesie genennet werden, findet man in *PETRI DANIELIS & FR. FRAGVERII Carminibus*, die zu Paris 1729. in 12. herausgekommen sind. Ob daselbst auch die Leibnitzischen Zuschrifften anzutreffen seynd, können wir nicht sagen, da wir gedachte Carmina noch nicht gesehen haben.

poetische Zuschrifften.

§. 108.

Auch müssen wir hier der von dem Hrn. Leibnitz unternommenen Verbesserung der Petersenischen *Vranidos* gedencken, indem er öffters gantze Seiten darinne ausgestrichen und andere Verse an deren Stelle hingesetzet hat. Wir tragen Bedencken, dieses mit mehrern hier zu erwehnen, da wir bereits im 185. 190. und 214. §. des ersten Theiles davon ausführlich geredet haben.

Verbesserung der Petersenischen *Vranidos*.

§. 109.

Mehreres wohnet uns von den lateinischen Gedichten des Hrn. von Leibnitz vorietzo nicht bey. Der berühmte Just Christoph Boehmer bezeuget in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen *HERMANNI CONRINGII Musis*

Anmerckung.

errantibus (57.), daß er einiger vornehmen und noch lebenden Hofmänner Lateinische Gedichte in ziemlicher Anzahl besitze, welche alle vortrefflich und wohl werth wären, daß sie durch den Druck öffentlich bekannt gemachet würden, wenn es anders mit ihrer Verfasser Einwilligung geschehen könnte. Er nennet insbesondere den Hrn. **Leibnitz**, den Hrn. **Hermellin** und den Hrn. **Hortensius** unter denen, deren Gedichte er besitze.

§. 110.

Ob Leibnitzen ein poetischer Wahrsagungsgeist könne zugeeignet werden?

Zum Beschluß dieses Capitels, nehmen wir noch die Frage zur Beantwortung vor, ob dem Hrn. **von Leibnitz** könne ein poetischer Wahrsagungsgeist beygeleget werden, da er selbst ein solches von sich zu bejahen scheinet, wenn er in einem Briefe an Hrn. **Sebastian Kortholt** unterm 2. Julius 1715. schreibet: Puto LOTICHIVM casu prædixisse ruinam Magdeburgicam, ut ego magnitudinem Brunsvicensem præsentem in Epicedio, quo IOANNEM FRIDERICVM, Ducem mortuum, & successorem ejus, fratrem ERNESTVM olim celebravi, carmenque Heroicum his versibus clausi:

Et superi majora parent &c.

noch deutlicher aber in einem andern Briefe an eben Hrn. **Kortholt** unterm 3. Julius 1716. wo es heißt: Cæterum licet me inter sapientes non numerem, & in omen felix magnitudinis Brunsuicensis, non judicio, sed impetu animi inciderim, præsago tamen carmine aliquando ERNESTO

(57.) Sie sind im 1708. Jahre zu Helmstädt in 8. zum Vorschein gekommen und in dem December des 1708. Jahres der *Actorum Eruditorum* von dem Hrn. **Cornel Dietrich Koch** auf der 550. u. ff. Seiten recensiret worden.

STO AUGUSTO ab Osnabruga Hanoveram venienti gratulaturus, genti Brunsvicensi opinione majora promisi:

Illius auxiliis iterum Germania victrix
Surget &c. (58.).

Ich sage mit Fleiß: es scheinet. Denn Herr Leibnitz wird wohl auch von sich geglaubet haben, daß wenn er von etwas zukünfftigen geredet habe, und es eingetroffen sey, solches von ohngefehr geschehen sey, und daß seine Vorhersagung nicht aus einem innern Eingeben des Geistes hergestammet sey. Man bemercket mit vielem Vergnügen, wenn man unter hundert Dingen einmahl etwas gesaget, das hernach geschehen; da man hingegen an jene 99, die nicht zugetroffen sind, nicht wieder gedencket. Geschiehet nun dieses Vergnügen auf eine unschuldige Art und ohne falsche Einbildungen; so ist es so wenig verwerfflich als straffbar. Hr. Leibnitz wird wohl der an den Hrn. Kortholt überschriebenen Stellen wegen von keinem vernünfftigen Menschen davor angesehen werden, als habe er sich gewisser Prophezeyungen gerühmet.

Sechzehendes Capitel
Von des Hrn. von Leibnitz starcken Briefwechsel mit den Gelehrten.

(58.) Beyde Briefe stehen in *LEIBNITII epistolarum ad diversos* ersten Bande: der erste auf der 329. u. ff. Seiten; der andere aber auf der 365. und folgenden Seiten.

§. 111.

Mit denen Hr. Lebnitz Briefe gewechselt hat, sind

Daß Hr. Leibnitz einen überausstarcken Briefwechsel gehabt habe, welcher ihm viel Zeit und Geld gekostet hat, ist bekannt genug. Da er nun überdem alle seine Briefe nicht nur mit Höfflichkeitsbezeugungen sondern vornehmlich auch mit gelehrten Sachen und den allerschönsten Gedancken angefüllet hat; so würde ein Hauptstück in unserer Historie fehlen, wenn wir nicht dieses Briefwechsels besonders gedencken und diejenigen nennen sollten, mit welchen er Briefe gewechselt hat. Wir wollen vor diesesmahl uns bloß lediglich nach der alphabetischen Ordnung richten. Solchemnach folgen sie also auf einander:

§. 112.

1.) Acoluth,

1.) **Andreas Acoluth**, Archidiaconus und Aeltester zu St. Bernhard in Breßlau, und auf dem Elisabethanischen Gymnasio daselbst der Orientalischen Sprachen Professor. Ein Stück eines Briefes des Hrn. Acoluths an den Herrn Leibnitz unterm 27. August 1695. und dessen Antwort darauf unterm 10. October desselben Jahres stehet in *LEIBNITII Collectaneis etymologicis* auf der 169. bis 178. Seite des ersten Theiles. Nähere Nachricht von diesen beyden Briefen ertheilet der Hr. von Eckard in der diesen *Collectaneis* vorgesetzten Vorrede auf der 20. und folgenden Seite.

§. 113.

2.) Arnauld,

2.) **Anton Arnauld**, oder **Arnaud**, Doctor der Sorbonne. Obwohl die *Acta Eruditorum* in ihrem Lebenslauffe des Hrn. von Leibnitz melden, daß selbiger mit dem Hrn. Arnauld wegen verschiedener, die Gottesgelahrheit betreffenden Streitigkeiten gar viele Briefe gewechselt hätte,

hätte welche letzterer mit dem **Malebranche** und andern Gelehrten gehabt hat (59.); so haben wir nichts destoweniger nur einen Brief des Hrn. **Leibnizens** an den Hrn. **Arnauld** unterm 23. Mertz 1690. von Venedig aus antreffen können. Selbiger stehet unter der Aufschrifft: *Lettre de M. LEIBNIZ à M. ARNAULD, Docteur de Sorbonne, où il lui expose ses sentimens particuliers sur la Metaphysique & la Physique, & le prie de lui marquer ce qu'il en juge*, in der *Continuation des Memoires de litterature & d'histoire*. Tom. VIII. Partie I. (à Paris 1729. in 8.) auf der 211. u. ff. Seiten. Man sehe auch den 331. §. unsers erstern Theiles, wo es ein Druckfehler ist, wenn **Anaud** stehet.

§. 114.

3.) Behrens,

3.) **Conrad Barthold Behrens**, Königl. Groß-Britannischer und Churf. Braunschw. Lüneb. Hof-Medicus, Doctor der Artzeneykunst, so wohl der Kayserlichen Academie der naturæ curiosorum als auch der Königl. Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied und Practicus zu Hildesheim (60.). Der Hr. von **Leibnitz** hat grosse Stücke auf diesen Grundgelehrten Artzeneyverständigen gehalten, wie er denn in der Vorrede

(59.) Sie schreiben: Præterea ARNALDI familiaritate usus est, cum quo ipsi crebrum literarum commercium intercessit circa controversias Theologicas, de quibus cum MALEBRANCHIO aliisque eruditis Galliæ disputabat ARNALDUS. Des Arnalds oder Arnaulds Leben ist beschrieben in dem ersten Bande des allgemeinen historischen Lexici des Hrn. Buddeus.

(60.) Sein Leben stehet 1.) im Semestri III. von den *Annalibus Academiæ Juliæ* und 2.) in des Hrn. Gabriel Wilhelm Göttens ietztlebenden gelehrten Europa auf der 766. u. ff. Seiten des ersten Theiles.

zu seinem andern Bande *Scriptorum Brunsvicensium* ihn insignem apud Hildesienses Medicum & historiæ nostratis peritissimum nennet, und dessen gütigen Beytrag zu seiner Sammlung der Braunschweigischen Geschichtschreiber öffentlich rühmet. Er hat ihn einer besondern Freundschafft gewürdiget, und gar öffters sich mit ihm in Briefen besprochen (61.). Zur Zeit sind noch gar keine Briefe des Hrn. Leibnitzens an ihn durch den Druck bekannt worden; wohl aber zwey des berühmten Hrn. Behrens an den Hrn. Leibnitzen. Der erstere *de opere genealogico familiarum emortuarum, quod molitur*, ist anzutreffen im October des 1695. Jahres der *Actorum Eruditorum* auf der 464. u. ff. Seiten; der andere aber *de nova podagræ curatione*, in dem ersten Bande der *Miscellaneorum Berolinensium* auf der 128. u. ff. Seiten, woselbst er den 7. Artickel des andern Theiles ausmachet (62.).

§. 115.

4.) Bernhard,

4.) Eduard Bernard, oder Bernhard öffentlicher Lehrer der mathematischen Wissenschafften zu Oxfort (63.). Den Briefwechsel dessen mit

(61.) Siehe Hrn. Götten an nur angeführtem Orte auf der 772. Seite

(62.) Hr. Christian Wolff, wenn er in dem Jenner des 1711. Jahres der *Actorum Eruditorum* aus den *Miscellaneis Berolinensibus* einen Auszug ertheilet, schreibet von diesem Briefe: In ea describit Autor novam podagræ curationem, felici cum successu sæpius tentatam, quæ Gujaco, Sassarapilla & radice China, certa quantitate polypodii & hermodactyli addita, in vino & dupla aquæ quantitate decoctis magnisque haustibus per triduum (quo curatio semper absolvitur) ingestis, ita ut fere 24. libræ decocti absumantur, peragitur.

(63.) Dessen Leben ist kürtzlich beschrieben in dem ersten Ban-

mit dem Herrn Leibnitz gedencket Hr. Feller in *Supplemento vitæ Leibnitianæ.*

§. 116.

5.) Jacob Bernoulli, der mathematischen Wissenschafften öffentlicher Lehrer zu Basel, und der Königl. Frantzösischen Academie der Wissenschafften, wie auch der Königl. Berlinischen Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied (64.). Selbst Hr. Bernoulli erwehnet seinen Briefwechsel mit dem Hrn. von Leibnitz in seinen Schrifften zum öfftern, z. B. in *specimine altero calculi differentialis in dimetienda spirali &c.* (65.), ingleichen in *explicationibus, annotationibus & additionibus ad ea, quæ &c.* (66.).

5.) Bernoulli,

§. 117.

6.) Johann Bernoulli, der Mathematick öffent-

6.) Bernoulli,

Bande des Buddeischen allgemeinen historischen Lexici.

(64.) Dessen Lebensbeschreibung haben wir gar vielen zu dancken. Wir wollen nur einige anführen, daraus der Leser von noch mehrerern wird benachrichtiget werden. Man findet sie in der Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici; ingleichen in des Hrn. Georg Ludwig Goldners Einladungsschrifft: *Selecta αὐτοδιδάκτων Bibliothecæ ordinis quarti, qui philosophorum est, exercitatio III.* Gere 178. in 4. (diese ist aus dem Jenner des 1706. Jahres der *Actorum Eruditorum* genommen); wie auch in der 21. Nummer oder dritten des dritten Bandes des Baylischen historischen und critischen Wörterbuches, das die Herren J. P. Bernard, T. Birch und J. Beckmann zu Londen besorgen; und endlich in des berühmten Hrn. Johann Georg Walchs Anhange zur andern Auflage seines philosophischen Lexici.

(65.) Siehe den Junius des 1691. Jahres der *Actor. Eruditor.* auf der 28?. Seite.

(66.) Siehe den December des 1695. Jahres gedachter Acten auf der 537. Seite.

öffentlicher Lehrer zu Gröningen. Dieser und Hr. Leibnitz haben einander gar viele Briefe zugeschrieben. Wenige derselben haben die Presse gesehen. Uns seynd folgende bekannt:

a.) Excerptum ex IO. BERNOVLLI epistola ad G. G. LEIBNITIVM, d. d. 2. Sept. 1694.

b.) Excerptum ex G. G. LEIBNITII epistola responsoria ad præcedentem, d. d. 1⁄8. Decembr. 1694. Diese beyden Stücke hat Hr. Johann Bernoulli selbst mitgetheilet in seinen *annotatis in solutiones fraternas problematum quorundam suorum &c.* Die im October des 1698. Jahres von den *Actis Eruditorum* stehen, auf der 40. u. f. Seite.

c.) Excerpta ex literis BERNOVLLI, Professoris Gröningensis, ad LEIBNITIVM, mense Januario A. 1697. scriptis, siehe selbige in Hrn. Fellers *Otio Hanoverano* auf der 70. u. f. Seite.

d.) IOHANNIS BERNOVLLI inventa de appropinquationibus promtis ad metiendas figuras per motus repentis considerationem exhibitis. Ex epistola ad G. G. LEIBNITIVM, Basilea 15. Januar. 1707.

e.) Excerptum primum, ex epistola responsoria G.G. LEIBNITII ad J. BERNOVLLIVM, data Berolini 1. Febr. 1707.

f.) Excerptum secundum, ex epistola J. BERNOVLLII ad G.G. LEIBNITIVM, Basilea 23. Martii 1707.

g.) Excerptum tertium, ex epistola Bernoulliana, data Basileæ 15. April. 1709. Wo diese vier Stücke eingedruckt seynd, haben wir bereits im 453. §. des ersten Theiles bemercket. Man sehe von selbigen den von dem Hrn. Christian Wolff im Jenner des 1711.

Jah-

Jahres der *Actorum Eruditorum* ertheilten Auszug aus dem ersten Bande der *Miscellaneorum Berolinensium*.

§. 118.

7.) Der Baron von Bernstorff. Daß dieser mit dem Hrn. von Leibnitz Briefe gewechselt habe, will uns Hr. Feller versichern in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ*.

7.) von Bernstorff.

§. 119.

8.) Bertram, Kayserlicher Secretarius. Auch diesen rechnet Hr. Feller an angeführtem Orte unter diejenigen, die mit dem Hrn. Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden haben.

8.) Bertram,

§. 120.

9.) Bignon. Der Hr. Homberg, wenn er in der *histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année 1707*. verschiedene Arten von Spinnen anführet, ertheilet er zugleich aus einem Briefe des Hrn. Leibnitzens an den Hrn. Bignon Nachricht von einem zu Berlin gesehenen Nord-Lichte.

9.) Bignon,

§. 121.

10.) Des Billettes, zu Paris. Man sehe Hrn. Fellers *Supplementum vitæ Leibnitianæ*, wo er in dem Verzeichnis dererjenigen auch einen Platz einnimmet, die mit dem Hrn. Leibnitz Briefe gewechselt haben.

10.) des Billettes,

§. 122.

11.) Blume. Ein Stück eines Leibnitzischen Briefes an selbigen haben wir im 386. §. des ersten Theiles angeführet, aus welchem erhellet, daß Hr. Blume schon zuvor an Hrn. Leibnitzen geschrieben habe.

11.) Blume,

§. 123.

12.) Johann Heinrich Boeckler, Kayserlicher Rath und Pfaltzgraf, wie auch Chur-Maintzischer Rath, Schwedischer Geschichtschreiber und der Geschichte öffentlicher Lehrer zu Straß-

12.) Boeckler,

burg (67.). Diesem berühmten Manne war Hr. Leibnitz mehr als zu wohl bekannt, wovon wir eine merckliche Geschichte bey anderer Gelegenheit aus des Boecklers eigenhändig an den Hrn. Baron von Boineburg geschriebenen Briefen erzehlen wollen: vorietzo gedencken wir nur, daß Boeckler, nach des Hrn. Fellers Verzeichnis, nicht weniger hier nahmhafft zu machen sey.

§. 124.

13.) von Boineburg,

13.) Johann Christian Freyherr von Boineburg, Kayserlicher und Churmäyntzischer Geheimderrath, wie auch Ober-Hoffmarschall (68.). Wenn gleich Hr. Feller diesen gelehrten Baron und Beförderer der Wissenschafften aus seinem Verzeichnis aussengelassen hätte; so würden wir ihn doch hieher gesetzet haben, ohnerachtet wir keine Briefe weder des Hrn. Boineburgs an Leibnitzen, noch dieses an jenen, gesehen haben. Denn wer wolte wohl glauben, daß diese beyde nicht solten in einem Briefwechsel gestanden haben, da ersterer den letztern auf alle Art zu befördern sich hat angelegen seyn lassen, und ihm auch seinen sich zu Paris aufhaltenden Sohn anvertrauet hat (§. 50.

(6) Sein Leben kan man nachlesen in dem ersten Bande des allgemeinen historischen Lexici des seel. Herrn Buddeus.

(68.) Man findet dessen Lebenslauff kürtzlich in nur berührtem Bande. Ob übrigens des Hrn. C. G. Johannis Leben des Hrn. Barons Boineburg die Presse verlassen habe, ist uns unbekannt; daß es aber zum Druck bereit liege, meldet der berühmte und gelehrte Hr. Heinrich Christ. Senckenberg in der Vorrede zum ersten Bande seiner rühmlichen Sammlung, die unter den Tittel: *Selecta juris & historiarum tum anecdota, tum jam edita, sed rariora &c.* zu Franckf. am Mayn in 8. nach und nach hervortritt. Der erste Band war im 1734. Jahre in den Buchläden zu haben.

50. I.): zumahl der Hr. von Boineburg mit den Gelehrten überhaupt einen starcken Briefwechsel gehabt hat.

§. 125.

14.) Johann Andreas Bose, öffentlicher Lehrer der Geschichte zu Jena. Der Hr. Feller nennet in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* einen Bosen, ohne den Vornahmen anzugeben, der mit dem Hrn. Leibnitz Briefe gewechselt hätte. Weil nun der berühmte Hr. Johann Andreas Bose ein Lehrmeister unsers Hrn. Leibnitzens gewesen ist (§. 19. I); so hoffen wir nicht zu irren, wenn wir glauben, diesen habe Hr. Feller andeuten wollen.

14.) Bose,

§. 126.

15.) Bartholomäus Bosse, oder des Bosses, aus der Gesellschafft Jesu, der Gottesgelahrheit Doctor und Lehrer im Collegio zu Hildesheim. Wir finden in des Hrn. Gerhard Cornel Drieschens *exercitationibus oratoriis* im 6. Buche der epistolarum familiarium auf der 217. u. f. Seite exemplar epistolæ LEIBNITZII ad Patrem BOSSIUM, Societatis Jesu Theologum. Gleich im Anfange dieses Briefes, der unterschrieben ist: am 11. April 1716. meldet Hr. Leibnitz, daß er nur erst vor kurtzen an ihn einen weitläufftigen Brief habe abgehen lassen, und erhellet aus dem gantzen Briefe, daß sie gar offte einander müssen geschrieben haben. Hr. Leibnitz schreibet in dem 86. §. seines Discurses von der Ubereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft also: „Der Ehrwürdige P. des Bosses der letzt in dem „Collegio zu Hildesheim die Theologie lehret, und „der bey seiner grossen Einsicht, die er in der Theologie und Philosophie von sich blicken läßet, eine „gar besondere Gelehrsamkeit besitzet, hat mir

15.) Bosse,

„zu wissen gethan, der rechte u. s. w. Hieraus bekräfftigen wir unsere Muthmaßung von einem vieljährigen Briefwechsel des Herrn Leibnitzens mit dem Pater Boßen.

§. 127.

16.) von Bothmer,

16.) **Graf von Bothmer.** Suche auf *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion naturelle, l'histoire, les mathematiques, &c. par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON, & autres autheurs célèbres*, im andern Bande die 42. u. ff. Seiten, auf welchen stehet Apostille d' une lettre de M. LEIBNIZ à M. le Comte de BOTHMER.

§. 128.

17.) von Bournet,

17.) **Von Bournet.** Verschiedene Briefe desselben, und Herrn Leibnitzens an ihn sind des Fellers *Otio Hanoverano* mit eingedrucket, nemlich:

a.) Lettre de Mr. *B.* Gentilhomme Ecossois, à Mr. LEIBNIZ, de Westmünster, 1696, auf der 24. u. ff. Seiten.

b.) Lettre de Mr. LEIBNIZ à Mr. *B.* 1696. auf der 26. u. ff. Seiten. Dieses Briefes haben wir bereits Erwehnung gethan im 126. §. des ersten Theiles: wiewohl wir damahls nicht wusten, wer der B. sey.

c.) Lettre de Mr. LEIBNIZ à Mr. BOURNET, Gentilhomme Ecossois, auf der 43. u. f. Seite.

d.) Extrait d'une Lettre de Mr. BOURNET du 5. Decembr. 1696. auf der 58. u. ff. Seite.

e.) A Mr. BOURNET, 1697. auf der 92. u. f. Seite.

f.) A Monsieur BOURNET, Gentilhomme Ecossois, 1697, auf der 111. u. ff. Seiten.

§. 129.

18.) Bouvet

18.) **Joachim Bouvet**, aus der Gesellschafft Jesu. Königl. Mathematicus und Mißionarius.

rius. Wir haben nicht mehr als zwey Briefe im Drucke, so viel uns wissend ist:

a.) Lettre de Mr. LEIBNIZ au Pere BOUVET, à Paris, 1697. Dieser füllet die 113. u. ff. Seiten von des Herrn Fellers *Otio Hanoverano*.

b.) Lettre du P. BOUVET à M. LEIBNIZ. Der Brief ist datirt: A Peking ce 8. Novembr. 1702, und stehet auf der 78. u. ff. Seiten in des Herrn Christian Kortholts *Recueil de diverses pieces sur la Philosophie, les Mathematiques, l'Histoire &c. par M. de LEIBNIZ.* Auch hat diesen Brief nur gemeldeter Herr Kortholt in den dritten Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* gebracht, wo er auf der 15. u. ff. Seiten stehet.

Man darff aber nicht meynen, als machten diese beyden Stücke den gantzen Briefwechsel aus. Selbst Herr Leibnitz gedencket in der Vorrede des andern Theiles seiner *Novissimorum Sinicorum* noch eines merckwürdigen Briefes, den er unterm 18. October 1698. von dem Pater erhalten habe: BOUVETUS schreibt er, inter quinque Jesuitas Gallos fuit, qui titulo Mathematicorum Regiorum in Sinas penetraverant, & inde nuper redux hunc libellum emisit, aliorumque egregiorum operum spem literis humanissimis ad G. G. L. 18. Octobris anni superioris ex Fontebellaqueo datis fecit, quibus Historia naturalis Sinica illustrabitur. Dieses Briefes thut auch der vortreffliche Theophilus Siegfried Bayer Meldung auf der 71. Seite der Vorrede zum ersten Bande seines *Musei Sinici, in quo Sinicæ linguæ & litteraturæ ratio explicatur* (Petersburg 1730. in groß Octav auf Schreibe-Papier mit vielen Kupffern,) wo er von dem Herrn Leibnitz folgendes beybringet:

Cum

Cum CUPLETO & GRIMALDO familiariter egit: JOACHIMUM BUVETIUM, cum Societatis negotia in Gallia ageret, per litteras coluit. Hunc ad naturalem Sinarum historiam illustrandam vocabat & ita facilem reperiebat (A. C. 1699.) ut e portu Rupellano solvens omnia amplissime datis ad LEIBNITIUM litteris promitteret.

§. 130.

19.) Buddeus.

19) **Johann Frantz Buddeus**, der Heil. Schrifft Doctor und der Gottesgelahrheit öffentlicher Lehrer zu Jena. Einen von dem Herrn Leibnitzen im 1712. Jahre an den nunmehr seel. Hrn. Buddeus geschriebenen Brief siehe im 491. §. des ersten Theiles. Lesen wir in des Herrn Buddeus Vorrede zu seinem **allgemeinen historischen** *Lexico* folgende Worte: „Auch ist mir durch „Vermittelung S. T. des Herrn geheimden Raths „Leibnitzens dessen hohe meriten und grosse Be„reitwilligkeit die studia zu befördern, in der gantzen „Welt bekannt genug seyn, aus der Wolffenbütte„lischen Bibliothec eines und andere communici„ret worden"; so bringen sie uns auf die Gedancken, daß er mit dem Herrn Leibnitzen schon vor dem 1709 Jahre Briefe müsse gewechselt haben.

§. 131.

20.) Burnet.

20.) **Gilbert Burnet**, Bischoff von Salisbury. Nicht allein Herr Feller setzet ihn in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ*, unter diejenigen, mit denen Herr Leibnitz Briefe gewechselt, sondern unser Herr Baron selbst giebet nicht undeutlich an einem Orte zu verstehen, daß des Herrn Fellers Nachricht nicht ungegründet sey, indem er in der Vorrede zum andern Bande seines *Codicis juris gentium* schreibt: Ex Anglia misit aliqua GILBERTUS BURNETUS, Reverendissimus Salisberiensium Episcopus, in quo pro meritis provehendo res

publica

publica litterariaque certavere, & qui tot aliis doctrinis laudibusque etiam Actorum publicorum perquisitionem conjunxit.

§. 132.

21.) Busch, Geheimder Rath zu Diepholt. Es ist gedruckt weiter nichts vorhanden, als lettre de Mr. LEIBNITZ à Mr. BUSCH, 1697; welcher in Fellers *Otio Hanovero* auf der 89 u. ff. Seiten stehet. Daß mehrere Briefe von beyden Seiten müssen abgelassen worden seyn, belehret uns Herr Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ*, weil er diesen Busch auch nicht vergessen hat, unter denen anzugeben, die mit Herrn Leibnitzen in einem Brieffwechsel gestanden haben.

21.) Busch

§. 133.

22.) Busmann, vermuthlich zu Kiel. Ob zwischen diesem und dem Hrn. Leibnitzen Briefe sind gewechselt worden, wollen wir nicht behaupten, wenn sich solches nicht aus den Worten des Herrn Leibnitzens schlüssen läßt, die in einem seiner Briefe an den Herrn Günther Christoph Schellhammern sich befinden, und also lauten: Clarissimo BUSMANNO data occasione rogo meo nomine gratias agas, quod mihi aliquando nomina librorum Thalmudicorum in latinum sermonem translatorum communicavit. Idem fecit & EDZARDUS, siehe *LEIBNITII epistolas ad diversos* auf der 175. Seite des ersten Bandes.

22.) Busmann.

§. 134.

23.) Bußing, Professor zu Hamburg. In des Herrn Fellers *Otio Hanoverano* auf der 30. u. ff. Seiten ist befindlich Epistola LEIBNITII ad BUSSINGIUM, Professorem Hamburgensem, 1696. d. 24. Decembr.

23.) Bußing.

§. 135.

§. 135.

24.) von Carcavy.

24.) **von Carcavy**, Königl. Frantzösischer Bibliothecarius. Schon im Jenner des 1672. Jahres schrieb Herr **Leibnitz** an den Hn. **Jacob Thomasius**: Ego, qui cum Domino DE CARCAVY, Bibliothecario Regis, qui COLBERTI jussu res literarias curat, commercium colere soleo, inter &c. siehe diesen Brief in dem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*, auf der 62. Seite. Hierdurch wird das Zeugniß des Herrn **Fellers** in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* bestätiget: Perlustrata Gallia & Anglia Anno 1673 commercium epistolicum instituit (nemlich **Leibnitz**) cum viris eruditissimis sui temporis - - - in Gallia cum CARCAVIO, Bibliothecario regio & FERRANDO; ob er wohl in seinem *Otio Hanoverano* keine Früchte von diesem Briefwechsel aufbehalten hat.

§. 136.

25.) Chamberlayne.

25.) **Johann Chamberlayne**, zu London. Im andern Bande der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion &c. par Mr. LEIBNIZ, CLARKE &c.* findet sich auf der 116. u. ff. Seiten lettre de Mr. LEIBNIZ a M. CHAMBERLAYNE, à Londres. Vienne ce 28. Avril 1714, gleichwie auch auf der 123 u. f. Seite lettre de Mr. LEIBNIZ a M. CHAMBERLAYNE, Vienne ce 25. d' Août 1714.

§. 137.

26.) Chauvin.

26.) **Stephan Chauvin**, zu Berlin. Herr **Feller** bemercket ihn mit in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ*, als einen, mit dem Herr **Leibnitz** Briefe gewechselt habe, und im 385. §. des ersten Theiles haben wir angegeben, wo ein Brief unsers Herrn Barons an ihn zu finden seyn soll.

§. 138.

§. 138.

27.) Johann Justin Ciampinus, zu Rom (69.) Daß er unter die gelehrten Briefwechsler des Herrn Leibnitzens gehöre, meldet Herr Feller in *Supplemento vitæ Leibnitianæ*.

27.) Ciampin.

§. 139.

28.) Detlef Cluver, zu Schleswig. Leibnitzische Briefe an diesen finden wir nirgendwo gedruckt; wohl aber lettre de Mr. DETLEF CLUVER à Mr. LEIBNIZ, de Sleswig, 1696. m. d'Avril, in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 57. u. f. Seite.

28.) Cluver.

§. 140.

29.) Hermann Conring (70). Daß Herr Leibnitz mit diesem berühmten Manne Briefe gewechselt, und daß letzterer aller Gelehrten Briefe an ihn und seine Antworten sorgfältig aufbehalten habe, solche Sammlung auch in des nunmehr seel. Herrn Caspar Cörbers, der Beredsamkeit öffentlichen Lehrers zu Helmstädt, Händen gewesen sey; bezeuget der gelehrte Hr. Christp. Heinrich Ritmeier in seiner Vorrede zu den *Conringianis epistolicis &c.* Ein Brief des Herrn Leibnitzens an den Herrn Conring ist von uns mitgetheilet worden in dem 304. §. des ersten Theils.

29.) Conring.

§. 141.

30.) Consbruch, Beichtvater der Kayserin. Man findet in des Herrn Gerhard Cornel Drieschens *exercitationibus oratoriis* im sechsten Buche der epistolarum familiarium auf der 219. Seite

30.) Consbruch.

69.) Siehe dessen Leben in der Fortsetzung des allgemeinen historischen *Lexici* Herrn Buddens

70.) Dieses vortrefflichen Polyhistors Lebenslauff findet man im ersten Bande des nur gedachten allgemeinen historischen *Lexici*.

Seite exemplar epistolæ LEIBNITII ad Patrem CONSBRUCHIUM, Augustissimæ Imperatricis conscientiæ Arbitrum. Das in diesem Briefe zugleich mit überschickte Gedichte stehet oben im 100. §.

§. 142.

31.) Conti, 31.) Anton Conti, Abt. Diejenigen Briefe, die wir gesehen haben, sind folgende:

a.) Apostille d'une lettre de M. LEIBNIZ, à M. l'Abbé CONTI, siehe den andern Band der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie par Mrs.* LEIBNIZ, CLARKE &c. auf der 3. u. ff. Seiten.

b.) Reponse de M. l'Abbé CONTI à M. LEIBNIZ, le de Mars 1716. siehe eben daselbst die 12. u. ff. Seiten. Diese Antwort stehet auch auf der 115. u. ff. Seiten des ersten Bandes der *Memoires literaires de la grande Bretagne par MICHEL DE LA ROCHE.*

c.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. l'Abbé CONTI, Hanover ce 14. d'Avril 1716. Dieser Brief stehet in beyden nur angeführten Schrifften, und zwar in der ersteren auf der 26. u. ff. Seiten.

d.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. l'Abbé CONTI, pour répondre à la lettre de M. le Chevalier NEWTON, siehe die 48. u. ff. Seiten des andern Bandes der oben gedachten *Recueil de diverses pieces &c.*

e.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. l'Abbé CONTI, siehe eben daselbst die 337. u. ff. Seiten.

Die meisten dieser Briefe, wo nicht alle, und noch weit mehrere sind zuerst bekannt gemacht worden in des Abts Conti Antwort gegen den Herrn Nigrisoli, die zu Venedig im 1716. Jahre in 8. her

aus

ausgekommen ist, unter der Aufschrifft: *Risposta del Signor Abate Conte ANTONIO CONTI, Nobile Veneziano, alla difesa del libro delle considerazioni intorno alla generazione de' viventi &c.* Hier sind zu Ende des Herrn Leibnitzens Briefe an den Herrn Abt Conti beygefüget.

§. 143.

32.) **Maturin Veyßiere la Croze**, Königlicher Preußl. Rath, Bibliothecarius und Antiquarius, der Weltweisheit öffentlicher Lehrer und Inspector des Frantzösischen Gymnasii, wie auch Mitglied der Königl. Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin (71). Sechs und dreyssig Briefe des Herrn von Leibnitz an diesen gantz ungemein gelehrten Mann, in Frantzösischer Sprache findet man in dem ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 373 bis 454 Seite. Der erste ist datirt den 3. May 1704. und der letzte den 9. October 1716. Es ist Schade, daß man des berühmten Herrn la Croze Briefe an den Herrn von Leibnitz hier nicht zugleich lesen soll.

32.) la Croze,

§. 144.

33.) **Cuneau**, Staats-Secretarius zu Berlin. Von diesem Briefwechsel treffen wir nirgends etwas an als daß Herr Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* die Versicherung davon giebet.

33.) Cuneau,

§. 145.

34.) **Dangicourt**, Mitglied der Königlichen Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin. Lettre de M. LEIBNIZ à M. DANGICOURT, écrite le 11. Sept. 1716. stehet auf der 1. u. ff. Seiten

34.) Dangicourt,

(71.) Dessen Leben findet man auf der 313. Seiten des ersten Bandes von des Herrn Goettens itztlebenden gelehrten Europa.

ten der von dem Herrn Kortholt besorgten *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, les Mathematiques, l' Histoire &c. par M. de LEIBNIZ.*

§. 146.

35.) Diemerbrock

35.) **Diemerbrock**, ein Holländer. Hätte diesen Herr **Feller** nicht in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter die gelehrten Briefwechseler des Herrn **von Leibnitz** gesetzet, wäre uns von solchem Briefwechsel gäntzlich nichts bekannt.

§. 147.

36.) Ditton,

36.) **Humfred Ditton.** Als dieser berühmte Engelländer im 1714. Jahre bemühet war, wie man die Länge des Meeres leicht finden könne, hat er dieserwegen mit dem **Herrn von Leibnitz** Briefe gewechselt. Dieses berichtet der berühmte Herr **Goette** im 9. §. seiner Nachricht von Dittons Leben und Schrifften, welche Nachricht er seiner Deutschen Ubersetzung der Dittonischen **Wahrheit der Christlichen Religion** vorgesetzet hat.

§. 148.

37.) Dransfeld

37.) **Dransfeld**, Gymnasiarche zu Göttingen. Wir glauben dem Herrn **Feller** in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ*, daß dieser mit dem Herrn **von Leibnitz** correspondirt habe.

§. 149.

38.) van den Driesch.

38.) **Gerhard Cornel van den Driesch**, aus der Gesellschafft Jesu, Hofmeister in der sogenannten Managettischen Stifftung. Dieses Briefwechsels haben wir bereits im 542. §. des ersten Theiles gedacht. Die in den daselbst angeführten Drieschischen *Exercitationibus oratoriis* sind folgende:

a.) DRIESCHII Epistola ad illustrissimum & eruditissimum virum, GODEFRIDUM GUILIELMUM LEIBNIZIUM, Consiliarium

inti-

intimum Regis Angliarum, celeberrimæ Guelfebytanæ Bibliothecæ Præfectum &c. Paderbornæ Sexto Calendas Junias 1715.

b.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ 4. Nonas Junias 1715.

c.) DRIESCHII epistola ad LEIBNITIUM, Paderbornæ pridie Idus Junias 1715.

d.) Ejusd. epistola ad eundem, Paderbornæ 16. Calendas Julias 1715.

e.) Ejusd. epistola ad eundem, Paderbornæ 9. Calendas Julias 1715.

f.) Ejusd. epistola ad eundem, Paderbornæ Calendis Juliis 1715.

g.) Ejusd. epistola ad eundem, Paderbornæ 4. Nonas Julias 1715.

h.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ 5. Idus Julias 1715.

i.) DRIESCHII epistola ad LEIBNITIUM, Paderbornæ Idibus Juliis 1715.

k.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ 7. Idus Novembr. 1715.

l.) DRIESCHII epistola ad LEIBNITIUM, ex arce Hertensi 6. Calendas Decembr. 1715.

m.) Ejusd. epist. ad eund. Hertenæ Idibus Decembr. 1715.

n.) Ejusd. epist. ad eund. ex arce Hertensi 6. Calendas Januar. 1716.

o.) Ejusd. epist. ad eund. Hertenæ 3. Nonas Januarii 1716.

p.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ pridie Idus Januar. 1716.

q.) DRIESCHII epistola ad LEIBNITIUM, Hertenæ 8. Calend. Febr. 1716.

r.) Ejusd. epist. ad eund. ex arce Hertensi prid. Calend. Febr. 1716.

s.) Ejusd.

s.) Ejusd. epist. ad eund. Hertenæ pridie Nonas Febr. 1716.

t.) Ejusd. epist. ad eund, 6. Calendas Martii 1716.

u.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ 15. Nonas Febr. 1716.

v.) DRIESCHII epistola ad LEIBNITIUM, Hertenæ 5. Nonas Martii 1716.

w.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ 14. Calend. April. 1716.

x.) DRIESCHII epistola ad LEIBNITIUM, ex arce Hertensi pridie Cal. Apr. 1716.

y.) LEIBNITII responsio, Hanoveræ 3. Nonas Maji 1716.

Alle diese Briefe stehen in gedachten exercitationibus und zwar im 6. Buche der epistolarum familiarium auf der 195. bis 217. Seite.

§. 150.

39.) Eckhart,

39.) Arnald Eckhart, der Gottesgelahrheit öffentlicher Lehrer zu Jena. Von diesem Briefwechsel siehe den 71. §. unsers ersten Theiles und den 5. §. gegenwärtigen Theiles.

§. 151.

40.) Edzar

40.) Sebastian Edzar. Von ihm mag eben das gesagt seyn, was wir im 133. §. von dem Herrn Busmann beygebracht haben.

§. 152.

41.) Ehler,

41.) Ehler, Secretarius der freyen Reichsstadt Danzig. Herr Leibniz schreibt in einem Briefe an den Käyserlichen Rath, Herrn Hanschen, unterm 10. May des 1716. Jahres: Peto ut responsionem adjunctam ad Dn. EHLERUM, Reipublicæ Dantiscanæ Secretarium, curare velis. Diesen Brief an Herrn Hanschen siehe auf der

92.

92. u. f. Seite des dritten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.*

§. 153.

42.) Eyben, Vater und Sohn. Wir folgen hierin dem Berichte des Herrn Fellers *in Supplemento vitæ Leibnitianæ.*

42.) Eyben,

§. 154.

43.) Faber, ein Rechtgelehrter zu Wetzlar. Hier haben wir abermahls keinen andern Grund der Nachricht, als des Herrn Fellers *Supplementum vitæ Leibnitianæ.*

43.) Faber,

§. 155.

44.) Johann Fabritz, der Heil. Schrifft Doctor und öffentlicher Lehrer zu Helmstädt, Churfürstl. Braunschwl. Consistorialrath, Abt zu Königslutter, der Schulen General-Inspector und der Königl. Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied. Von dessen Briefwechsel ist bereits im 131. §. des ersten Theiles geredet worden. Es stehen sehr viele, wo nicht alle Briefe des Herrn Leibnitzens an den Herrn Fabritz im ersten Bande LEIBNIZII epistolarum ad diversos, wie auch einige von dem Herrn Fabritz an Herrn Leibnitzen, als nemlich Herrn

44.) Fabritz.

a.) Leibnitzens Briefe, an der Zahl 32, vom 14. August 1697. bis 29. October 1699, auf der 1. bis 56. Seite.

b.) Fabritzens zwey Briefe unterm 6. und 21. Novembr. 1699, auf der 456. u. ff. Seiten.

c.) Leibnitzens Briefe, an der Zahl 26, vom 13. Decembr. 1699. bis 3. Julius 1703, auf der 56 bis 87. Seite.

d.) Fabritzens Brief, auf der 462. u. f. Seite.

e.) Leibnitzens Brief, unterm 30. Julius, 1703, auf der 87. u. ff. Seiten.

f.) Fabritzens Brief unterm 3. August 1703, auf der 463. Seite.

g.) Leibnitzens Brief unterm 7. August 1703 auf der 91. Seite.

h.) Fabritzens Brief unterm 17. August 1703, auf der 464. Seite.

i.) Leibnitzens zwey Briefe unterm 31. Dec. 1703. u. 22. Febr. 1704. auf der 92 bis 94. Seite.

k.) Fabritzens Brief unterm 24. Febr. 1704, auf der 465. u. f. Seite.

l.) Leibnitzens Brief unterm 24. Mertz 1704, auf der 94. u. ff. Seiten.

m.) Fabritzens Brief unterm 11. April 1704, auf der 466. u. ff. Seite.

n.) Leibnitzens Briefe, an der Zahl 55, vom 9. May 1704. bis den 6. Julius 1716, auf der 96 bis 163. Seite.

Es ist sehr zu bedauren, daß auf Seiten des Herrn Fabritzens so wenige Briefe zugleich mit sind abgedrucket worden.

§. 156.

45.) Fabritz.

45.) Johann Albert Fabritz, der Heil. Schrifft Doctor, der practischen Weltweisheit und der Beredsamkeit öffentlicher Lehrer am Gymnasio zu Hamburg (72). Des Herrn Leibnitzens Briefe an denselben, an der Zahl eilfe, vom 28. April 1707. bis 25. April 1715, befinden sich im ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad di-* ver-

(72) Dessen Leben ist beschrieben worden von öfters gelobten Herrn Göetten im ersten Theile seines itztlebenden gelehrten Europas, auf der 43. u. ff. Seiten, da aber dieses noch bey Lebzeiten des Herrn Fabritzens geschehen ist, so ist dieser Beschreibung nunmehr billig vorzuziehen *HERM. SAM. REIMARI de vita & scriptis JOHANNIS ALBERTI FABRICII commentarius*. Hamburg 1737. in 8.

versos auf der 253. bis 269. Seite. Zu wünschen wäre es, daß man auch des seel. Hrn. Fabritz Briefe an den Hrn. von Leibnitz mögte zu Gesichte bekommen: ja derjenige würde sich die Gelehrten ungemein verpflichtet machen, welcher die sämmtlichen Briefe dieses Hamburgischen Polyhistors zusammen drucken liesse. Wir selbst besitzen verschiedene eigenhändig geschriebene und an den seel. Thomas Ittig überschickte Briefe, die alle werth sind, daß sie durch den Druck vom Untergange befreyet würden, und die wir zu einer solchen Sammlung willig hergeben wolten. Da wir von andern gelehrten Männern sehr viele Briefe besitzen, so dürfften wir uns leicht einmahl entschlüssen, die wichtigsten in einem Bande der Welt zu liefern.

§. 157.

46.) Fahrenheit.

46.) Daniel Gabriel Fahrenheit. Hr. Leibnitz in einem Briefe an Hrn. Hanschen unterm 6. December 1715. schreibt: Domino FAHRENHEIT respondi, sed nihil amplius ab eo intellexi. Non est tutum res suas & spes omnes in extraordinariis subsistendi rationibus, aut inventionibus collocare, sed ordinaria statione opus est, cui deinde extraordinaria inædificari possint. Itaque Domino FAHRENHEIT suaserim, ut de officio aliquo obtinendo cogitet. Ita deinde liberius meditabitur (73.). Es meldet zwar hier Hr. Leibnitz nicht den Vornahmen des Fahrenheits; allein wenn der geneigte Leser sich die Mühe nehmen und dieses gegen das halten will, was wir im 98. §. unsers andern Theiles des ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen

(73.) Siehe diesen Brief auf der 90. u. f. Seite des dritten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.*

Philosophie, erzehlet haben; so wird er nicht mehr zweifeln, daß dieser Fahrenheit der oben genannte sey.

§. 158.

47.) Far- della,

47.) **Michael August Fardella**, der heiligen Schrifft Doctor, Abt und auf dem Lyceo zu Padua der Sternsehekunst und Lufftgeschichte öffentlicher Lehrer.* In des Herrn **Fellers** *Otio Hanoverano* ist auf der 104. Seite zu lesen:

a.) Excerptum ex epistola Abbatis FARDELLÆ ad LEIBNITIUM, Italice scripta. A. 1697. mense Julio, und

b.) LEIBNITII epistola ad FARDELLAM.

§. 159.

48.) Fau- cher,

48.) **Faucher**, Domherr zu Dijon. Wir haben zwar einen Brief des Hrn. von **Leibnitz** an diesen in dem 342. §. des ersten Theiles angeführet, allein etwas unrichtig. Es solte heissen: Extrait d'une Lettre de Monsr. DE LEIBNITZ à Mr. FAUCHER, Chanoine de Dijon, sur quelques axiomes de Philosophie. Diesen Brief findet man in dem *Journal des Sçavans*, den 2. Junius des 1692. Jahres auf der 365. und folgenden Seiten, 4. Duodetz Seiten. Setze hinzu den 354. §. des ersten Theiles.

§. 160.

49.) Fer- rand,

49.) **Ferrand**, ein Frantzose. Diesen nennet Hr. **Feller** in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ*.

§. 161.

50.) von Francke- nau,

50.) **Georg Franck von Franckenau**, der Weltweißheit und Artzeneykunst Doctor, Kayserlicher Pfaltzgraf, Königlicher Dänischer Leib-Medicus, wie auch Mitglied beydes der Gesellschafft der Recuperati in Italien, als auch der Kayserlichen Leopoldinischen Academie der naturæ curio-

curiosorum (74.) Diesen hat der Hr. von Leibnitz, vermuthlich in Briefen, im 1693. Jahre aufgemuntert, daß er auf alle Art und Weise physicalische und medicinische Anmerckungen von den natürlichen Geschichten, der Gesundheit und den Kranckheiten monatlich aufsetzen mögte, fast auf eben die Art, wie der Hr. Ramazzini gethan habe. Das Ansehen des Hrn. von Leibnitz hatte auch würcklich bey dem Hrn. von Franckenau den Eindruck, daß er sich dieser mühsamen Arbeit unterzog und dieserwegen alle benachbarte Artzneyverständige um ihren Beytrag theils mündlich theils schrifftlich ansprach (75.). Es ist also wahrscheinlich, daß auch dieser dem Hrn. von Leibnitz von seinem Entschlusse und dessen Fortgange in Briefen werde Nachricht ertheilet haben.

§. 162.

51.) A. C. Gackenholtz, siehe den 426. §. des ersten Theiles.

51.) Gackenholtz,

§. 163.

(74.) Kurtzlich beschreibet dessen Lebenslauf die Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici des seel. Hrn. Buddeus.

(75.) Dieses überschrieb der Hr. von Franckenau an den Hrn. Schellhammer unterm 14. Februar 1693. Den Brief findet man in *Virorum Clarissimorum ad GVNTHERVM CHRISTOPHORVN SCHELHAMMERVM epistolis selectioribus &c.* auf der 269. u. f. Seite. Die hieher gehörigen Worte sind diese: Hoc te non lateat: LEIBNITIVS illustris suadet, ut quocunque modo observationes physico-medicas circa phœnomena naturalia sanitatemque morbosque menstruatim annotarem ferme in modum RAMAZZINI. Tento istud vadum, & in laboris partes tam nostrates, quam vicinos voco medicos. Si quid habes, quod Januarium exornare possit, ne patere illo careamus.

§. 163.

52.) le Gobien,

52.) le Gobien, aus der Gesellschafft Jesu. Lettre du P. LE GOBIEN à M. LEIBNIZ stehet in der von dem Hrn. **Christian Kortholt** besorgten *Recueil de diverses pieces &c. par M. de LEIBNIZ* auf der 68. u. ff. Seiten. Eben dieser Herr Kortholt hat gedachten Brief auch in den dritten Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* eingerücket, auf der 3. u. ff. Seiten.

§. 164.

53.) Goldbach.

53.) Christian Goldbach, Kayserlicher Russischer Justitz Rath und Königl. Preußl. Hofrath. Drey Briefe des Hrn. **Leibnizens** an ihn, so er im 1712. Jahre geschrieben hat, sind befindlich in dem ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*, auf der 238. u. ff. Seiten.

§. 165.

54.) Gräve.

54.) Johann Georg Gräve, der Staatskunst, der Geschichte und der Beredsamkeit öffentlicher Lehrer zu Utrecht und Königl. Englischer Historiographus (76.). Unter mehrern Stellen, da Hr. Leibnitz seinen Briefwechsel mit dem weltberühmten Polyhistor rühmet, vergönnen wir hier nur einem Stücke den Platz aus einem Briefe an den Hrn. Jacob Thomasius unterm 22. Julius 1671. Dieses ist: Prodiit his nundinis HERMANNI RADBODI SCHELII liber elegans de jure imperii, scriptus potissimum contra SALMASIVM, nunc post auctoris, in Belgio magnis honoribus functi, & tamen, ut mihi scribit Cl. GRÆVIVS in ipso ætatis flore erepti, obitum editus. Populi tamen potestatem mihi paullo laxiorem, quam fas est, fecisse videtur, nisi quod pro-

(76) Dessen Lebenslauf, wenn man ihn nur gantz kurtz, jedoch hinlänglich haben will, wird man antreffen in dem ersten Bande des allgemeinen historischen Lexici.

profluentissima dictionis elegantia excusat auctorem, non satis distincte semper animi sensa explicantem. Ejusdem de libertate librum memorat mihi GRÆVIUS, sed non vidi. Idem GRÆVIUS scribit mihi Vltrajecto, desiderare se codicem HOMERI antiquissimum, qui lateat in Lipsiensi bibliotheca Paulina: non dubito &c. siehe diesen Brief in dem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos &c.* auf der 59. und folgenden Seiten.

§. 166.

55.) **von Gravelle**, Königl. Resident. Herr **Leibnitz** selbst gedencket dieses Briefwechsels in einem Briefe an den seel. **Jacob Thomasius** unterm $\frac{3}{1}\frac{1}{.}$ Jenner 1672. mit folgenden Worten: Ex eo tempore scripsit mihi Dominus DE GRAVELLE, legatus ordinarius, sive ut vulgo vocant, Residens regius (Plenipotentiarii Ratisbonæ agentis frater), commissum sibi, ut inquireret &c. &c. Man findet diesen Brief an den **Thomasius** in nur angeführtem Bande auf der 62. u. f. Seite.

55.) von Gravelle,

§. 167.

56.) **Greiffenkrantz**, Ostfriesischer Geheimder Rath. Von diesem Briefwechsel sind nur zwey Briefe durch den Druck bekannt worden, nehmlich

56.) Greiffenkrantz,

a.) Lettre de Mr. GREIFFENKRANZ, Chancelier d'Ostfriese, à Mr. LEIBNIZ 1695. und

b.) Lette de Mr. LEIBNIZ à Mr. GREIFFNCRANZ, Envoyé du Prince de Ostfrise à Vienne, du 29 Janvier 1697.

Beyde Briefe stehen in **Fellers** *Otio Hanoverano*. Der erstere auf der 15 u. ff. Seiten; der andere aber auf der 64. u. ff. Seiten.

§. 168.

§. 168.

57.) Grimaldi,

57.) Claudius Philipp Grimaldi, aus der Gesellschafft JEsu und Vorsitzer des mathematischen Tribunals in dem Chinesischen Reiche. Uns sind nicht mehr als zwey Briefe zu Gesichte gekommen:

a.) Epistola R. P. CLAVDII PHILIPPI GRIMALDI, Societatis Jesu ad GODEFRIDVM GVILIELMVM LEIBNITIVM, Serenissimi Electoris Brunsvigo-Luneburgici Consiliarium Intimum Regiminis & Justitiæ, d. d. Goæ 6. Decembr. 1693. Man findet ihn in des Hrn. Leibnitzens *Novissimorum Sinicorum* erstem Theile auf der 156. u. f. Seite und

b.) Epistola LEIBNITII ad Reverendiss. Patrem, CLAVDIVM PHILIPPVM GRIMALDVM, Soc. Jesu Theologum & præsidem mathematici Tribunalis in Imperio Sinensi. Dieser Brief ist ohne Dato in des Hrn. Fellers *Otium Hanoveranum* gesetzet auf der 18. u. ff. Seiten: allein wir glauben aus dem Inhalt so viel sicher schliessen zu können, daß er jenem nachzusetzen sey.

Indessen ist gewiß, daß noch weit mehrere Briefe zwischen dem Hrn. Pater und dem Hrn. Leibnitz sind gewechselt worden. Man lese nur die Vorrede des letztern zu seinem ersten Theile der *Novorum Sinicorum*; so wird man auch nur daraus hinlänglich überführet werden, es habe der gründlich gelehrte Hr. Theophilus Siegfried Bayer in der Vorrede zu seinem ersten Bande des *Musei Sinici &c.* auf der 81. u. f. Seite nicht unwahr gesprochen: Cum CVPLETO & GRIMALDO familiariter egit (nehmlich Leibnitz) - - - Nec minus humaniter GRIMALDVS Goa ad eum de voluntate studioque suo scripsit. Insecuta est

ta est frequentior litterarum consvetudo, ex qua credo nos fructum fuisse percepturos, si aliquot annis LEIBNITIVS superfuisset.

§. 169.

58.) **Grimarest**, Sprachmeister zu Paris. Des Herrn Leibnitzens sechs Briefe, die er an selbigen im 1712. Jahre hat abgehen lassen, befinden sich in der von dem Hrn. Kortholt herausgegeben *Recueil de diverses pieces &c. par Mr. de LEIBNIZ*, von der 38. bis 55. Seite.

58.) Grimarest,

§. 170.

59.) **Johann Gröning.** Dieser setzet in seiner *hystoria cycloeidis &c.* (77.) im 5. §. des 5. Capitels: Nec dubitavit illustre Germaniæ nostræ decus, Dn. LEIBNIZIVS in literis, quas anno 1696. ad me dedit, perscribere, injuriam &c.

59.) Gröning,

§. 171.

60.) **Otto von Guericke**, Bürgermeister zu Magdeburg (78.). Da dieser der Erfinder der Lufft-Pumpe und anderer mathematischen Maschinen ist: so haben wir uns nicht gewundert, daß er von dem Hrn. Feller in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* denenjenigen beygesetzet worden ist, die mit dem Hrn. von Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden haben.

60.) von Guericke,

§. 172.

61.) **Dominicus Guilielmin**, der Artzeneykunst Doctor, der mathematischen Wissenschafften fürnehmster öffentlicher Lehrer zu Bononien und

61.) Guilielmin,

(77.) Sie hat zu Hamburg in 8. im 1701. Jahre die Presse verlassen.

(78.) Man sehe dessen Lebenslauff gantz kurtz beschrieben in des grossen Gottesgelehrten, Hrn. Johann Georg Walchs, Anhang zur andern Auflage seines vortreflichen philosophischen Lexici.

und Oberaufseher der Wasser daselbst (79.). Nachricht von einem Briefe des Hrn. Guilielmins an den Hrn. Leibnitz haben wir im 110. §. des ersten Theiles ertheilet. Wir müssen noch von einem dergleichen gedencken. Nehmlich nachdem Guilielmin seinen Streit mit dem Hrn. Dionysius Papin, dem Hrn. Leibnitzen in einem Briefe zum Ausspruche überlassen hatte (§. 110. I.): ließ Papin einen Brief an den vortrefflichen Christian Hugen drucken, und nahm diesen zum Richter an. Allein da Hugen bald darauf verstarb, schrieb Guilielmin von neuen unterm 5. Junius 1697. an den Hrn. Leibnitz. Dieser Brief ist unter der Aufschrifft: Epistola DOMINICI GVILIELMINI ad Præsidem, de aquarum fluentium mensura, qua respondet Epistolæ DIONYSII PAPINII ad HVGENIVM, nachher dem ersten Bande der *Miscellaneorum Berolinensium* einverleibet worden und macht den 6. Artickel des dritten Theiles aus, auf der 188. und folgenden Seiten. In diesem erzehlet Hr. Guilielmin den gantzen Verlauf der Sache (statum causæ), antwortet auf des Papins Einwürffe in dem Briefe an Hugen wieder seine Schrifft: *aquarum fluentium mensura*, und trägt Hrn. Leibnitzen abermahls das Richter-Amt in dieser Sache auf.

§. 173.

62.) Hansch,

62.) **Michael Gottlieb Hansch**, der heil. Schrifft Doctor und Kayserl. Rath. Von diesem Briefwechsel siehe den 167. §. des ersten Theiles

(79.) Man sehe dessen Leben im Jenner des 1711. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 47. und folgenden Seiten. Der seel. Hr. Wilhelm Pauli ist der Verfasser desselben.

les. Die Briefe des Herrn Leibnitzens an Hrn. Hanschen erscheinen nunmehro in dem dritten Bande LEIBNITII *epistolarum ad diversos* von der 64. bis 96. Seite. Weil wir bey einem und dem andern etwas zu erinnern haben, so wollen wir sie nach der Reihe hersetzen:

a.) de philosophia Platonica (§. 466. I.). Diesen hat Hr. Hansch schon im 1716. Jahre in einer Schrifft durch den Druck bekannt gemachet (80.). Es wird manchen Wunder

(80.) Der völlige Tittel der Schrifft ist: *D. MICH GOTTLIEB HANSCHII Diatriba de enthusiasmo Platonico, in qua sublimia Platonicorum de ultimo animæ humanæ in divinam essentiam reditu philosophemata methodo facili atque evidenti ex suis principiis deducuntur, in originem & progressum eorundem inquiritur, media quoque obtinendi redunitionem illam mentis nostræ cum Deo exponuntur, singula optimorum auctorum fide uberius confirmantur atque illustrantur, omnia denique ad rectæ rationis normam exiguntur. Accedit viri perillustris & celeberrimi GODEFRIDI GVILIELMI LEIBNITII epistola ad auctorem hoc de argumento scripta, & triplex index &c.* Leipzig 1716. in 4. Man findet einen Auszug aus dieser Diatribe in des um die Geschichte der Gelehrten höchstverdienten Christoph August Heumanns *Actis Philosophicis* im 6. Articel des 8. Theiles. Eben der Hr. Heumann hat auch im September des 1716. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 434. bis 436. Seite einen Auszug daraus gegeben. Am letztern Orte gedencket er des Leibnitzischen Briefes mit folgenden Worten: Non est silentio nobis prætereunda illustris LEIBNITII epistola huic libro præfixa. In ea enim vir celeberrimi nominis paucis aperit, in quibus a Cl. HANSCHIO dissentiat, profitens, sibi non videri PYTHAGORAM & PLATONEM quicquam ab Ebræis didicisse; nullam philosophiam tam prope accedere ad religionem Christianam, quam Platonicam; animam humanam omnino corpore esse antiquiorem, falso tribui PLA-

der nehmen, warum dieser Brief hier datiret sey; den 3. Jenn. 1710; da doch Hr. Hansch wenn er in seiner Schrifft: *GODEFRIDI GUILIELMI LEIBNITII Principia philosophiæ, more geometrico demonstrata, cum excerptis ex epistolis philosophi & scholiis quibusdam &c.* auf der 43, 73, 97, 171, 178. 186. u. f. Seite einige Stücke aus gedachtem Briefe angeführet, jedesmahl den 25. Julius des 1707. Jahres angiebet, ja eben dieses letztere Datum auch unter dem Briefe in dem oben berührten dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*, wo er auf der 64. u. ff. Seiten eingerucket ist, stehet.

b.) de CHRISTIANO WOLFIO, Lipsiensi Academia & LONGI bibliotheca scripturaria, unterm 25. Jenner 1707. auf der 71. u. f. Seite des nur gedachten 3. Bandes.

c.) de linea brevissima & OTTONE MENCKENIO, unterm 6. Febr. 1707. ebendaselbst auf der 72. Seite.

d.) de OTTONE MENCKENIO & Bernhardi Calendario ecclesiastico & civili, unterm 15. Febr. 1707. eben daselbst auf der 73. u. f. Seite. In diesem Briefe finden wir diejenigen Stellen nicht, die Hr. Hansch in LEIBNITII *principiis &c.* auf der 50. und auf der 53. Seite zu dreyenmahlen anführet.

e.) ein Brief unterm 19. Febr. 1707. Aus selbigem erthellet Hr. Hansch in *LEIBNITII principiis &c.* auf der 47. Seite etwas; den Brief selbst aber finden wir nicht in dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*.

f.) de Theodicæa sua, unterm 23. Junius 1707. auf

TONI sententiam, quod animæ Deo unitæ propriam sibi substantiam non servent.

auf der 74. u. ff. Seiten *LEIBNITII epistolarum ad diversos.* Die erstere Helffte dieses Briefes hat Hr. Hansch des *LEIBNITII principiis &c.* auf der 144. u. f. Seite eingerücket. Hingegen finden wir eben da auf der 70. Seite ein ziemlich Stück aus einem Leibnitzischen Briefe unter eben dem Dato, das aber in dem Briefe im 3. Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* nicht anzutreffen ist.

g.) de manuscriptis Keplerianis, FRID. BENED. CARPZOVIO & TENZELIO, unterm 16. Octob. 1707. in *LEIBNITII epistolarum &c.* 3. Bande auf der 76. u. f. Seite.

h.) de Hipparcho KEPLERI, machina corporis humani & MONTFALCONII Palæographia græca, unterm 15. Decemb. 1707. ebendaselbst auf der 77. u. f. Seite. Ein Stück daraus siehe auch in *LEIBNITII principiis &c.* auf der 52. Seite.

i.) de EHRENFR. WALTH. TSCHIRNHAVSIO, unterm 16. Novembr. 1708. siehe die 78. u. f. Seite des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum &c.*

k.) de studio anatomico & Keplerianis, unterm 31. May. 1708. ebendaselbst auf der 79. Seite. In *LEIBNITII principiis &c.* auf der 23. Seite stehet ein Stück eines Leibnitzischen Briefes unter eben diesem Dato, so sich hier nicht befindet.

l.) ein Brief unterm 31. Octob. 1708. wird angeführet auf der 30. Seite *LEIBNITII principiorum &c.* welche man im 3 Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* vergebens suchet.

m.) de Keplerianis, unterm 16. April 1709. siehe *LEIBNITII epistolarum &c.* 3. Band auf der 79. Seite. Was in dem Briefe unter diesem

Dato laut der 164. Seite *LEIBNITII principiorum &c.* stehen soll, wird man hier nicht antreffen.

n.) de prudentia tacendi, unterm 3. Jenner 1710. siehe die 80. Seite des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum &c.* Ein Stück, so sich hier nicht befindet, führet Hr. Hansch an auf der 25. Seite *LEIBNITII principiorum &c.*

o.) de Keplerianis, WALLISIO & problemate quodam geometrico, unterm 2. October 1710. siehe die 80. u. f. Seite des 3. Bandes LEIBNITII *epistolarum &c.*

p.) de Keplerianis, justitia Dei, fide & peccatis infantum, libertate, & IO. IACOBO MASCOVIO, unterm 30. October 1711. siehe die 81 u. f. Seite des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum &c.* Dieses Briefes Datum wird in *LEIBNITII principiis &c.* so wohl auf der 147. als auch auf der 181. Seite der 30. September 1711. angegeben.

q.) ein Brief unterm 30. Mertz 1712. daraus wird ein Stück angeführet in *LEIBNITII principiis &c.* auf der 25. u. f. Seite. In dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* vermissen wir ihn.

r.) de Keplerianis, unterm 19. April 1712. siehe die 82. u. f. Seite des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum &c.*

s.) de Buddeana dissertatione de origine mali, & de interpreratione Theodiceæ Germanica, unterm 30. May 1712, siehe eben daselbst die 83. u. f. Seite.

t.) de Theodicea, unterm 6. Sept. 1712. siehe eben daselbst die 84. u. f. Seite.

u.) de Theodicea & VAL. ERNST LOESCHERI prænotionibus theologicis, unterm 16. October 1712. siehe die 85. u. f. Seite daselbst.

Ein

Ein Stück daraus stehet auch auf der 162. Seite *LEIBNITII principiorum &c.*

v.) de Cæsare litterarum studiis favente & electione mundi optimi, unterm 15. Mertz 1713, siehe die 86. u. ff. Seiten des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum &c.*

w.) ein Brief unterm 14. Junius 1713. Daraus wird ein Stück angeführet auf der 173. Seite *LEIBNITII principiorum &c.* In dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* finden wir ihn nicht.

x.) de arithmetica dyadica & Keplerianis, unterm 13. Decemb. 1714. siehe die 88. u. f. Seite *LEIBNITII epistolarum &c.*

y.) de historia philosophica, unterm 14. Mertz 1715, siehe eben daselbst die 89. Seite.

z.) de epistolis Keplerianis, unterm 30. August 1715, siehe eben daselbst die 89. und folgende Seite.

aa.) de Dn. FARENHEIT, Societate Scientiarum & Keplerianis, unterm 6. Decemb. 1715, siehe eben daselbst die 90. u. f. Seite.

bb.) de Societate Scientiarum Viennensi, unterm 27. Decemb. 1715. siehe daselbst die 91. u. f. Seite.

cc.) de philosophia Platonica, LEHMANNO & RVDIGERO, unterm 10. May 1716, siehe daselbst die 92. u. f. Seite.

dd.) de monadibus, LEHMANNO, Societate scientiarum & ovario fœminarum, unterm 4. Sept. 1716, siehe daselbst die 93. u. ff. Seiten. Hr. Hansch führet daraus einige Stellen an auf der 47, 162. und 168. Seite *LEIBNITII principiorum*; die aber, welche auf der 165. Seite angezeiget wird, findet man im Briefe selbst nicht.

ec.) de animalculis seminalibus, unterm 25. September 1716, siehe die 95. u. f. Seite *LEIBNITII epistolar.&c.* wo aber der Anfang desselben fehlet und auch gegen das Ende etwas ausgelassen worden ist. Vollkommener stehet er auf der 168. u. f. Seite *LEIBNITII principiorum &c.* wo auch Hr. Hansch bemercket, daß dieses der letzte Brief Leibnitzens an ihn sey.

Weil nun also zwischen den Abdrücken der Leibnitzischen Briefe an Hrn. Hanschen in dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* und zwischen den aus selbigen angeführten Stellen in *LEIBNITI principiis &c.* einiger Unterscheid sich veroffenbahret; überdem auch scheinet, als wären in dem 3. Bande nicht alle Briefe befindlich: so haben wir solches alles mit Fleiß hier berühret, damit der berühmte Hr. Hansch oder der gelehrte Hr. Kortholt, wenn sie diese unsere Arbeit sollten zu Gesichte bekommen, uns von den Ursachen dieses Unterscheides benachrichtigen mögten, als warum wir beyde um die gelehrte Welt höchstverdiente Männer hier öffentlich ersuchen, damit wir in der vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie dieserwegen unsere Leser unterrichten können, die vielleicht auch das, was wir wahrgenommen haben, beobachten mögten.

§. 174.

63.) von der Hardt.

63.) Hermann von der Hardt, der Helmstädtischen Academie Aeltester, Probst zum MarienBerge, der Orientalischen Sprachen öffentlicher Lehrer und der Academie Bibliothecarius. In dem 6. Trimestri von des Hrn. Fellers *monumentis ineditis* auf der 366. u. ff. Seiten befinden sich ex HERMANNI von der HARDT, Theologi Helmstadiensis, & illustris LEIBNITII epistolis

stolis amœbæis de lingua primæva, de FRANCISCI MERCVRII AB HELMONT ingenio, &c. Wenn in den **unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen**, in dem 21. Artickel der ersten Ordnung auf das Jahr 1716. das angeführte 6. Trimestre recensiret wird; so wird auch aus gedachten Briefen ein Auszug zugleich ertheilet. Wir haben dieses Briefwechsels in unserm ersten Theile bereits gedacht, und zwar aus Versehen zu zweyenmahlen, nehmlich im 390. und 512. §.

§. 175.

64.) **Nicolaus Hartsöcker.** Siehe den 488. §. des ersten Theiles.

64.) Hartsöcker,

§. 176.

65.) **C. Hensling.** In dem 28. Artickel des 3. Theiles von dem ersten Bande der *Miscellaneorum Berolinensium* ist befindlich C. Henslingii epistola de novo suo systemate musico, Onoldi 17. April. 1708. ad Præsidem data, nehmlich an Hrn. Leibnitzen.

65.) Hensling,

§. 177.

66.) **Carl Gustav Heräus**, Kayserlicher Rath und Antiquarius zu Wien. Drey Briefe des Hrn. Leibnitzens an selbigen stehen in der von dem Hrn. **Christian Kortholt** besorgten *Recueil de diverses pieces &c. par M. de LEIBNIZ* auf der 65. bis 68. Seite. Sie sind ausgefertiget worden im 1713. 1715. und 1716. Jahre. Ließ auch die 41. Anmerckung dieses andern Theiles.

66.) Heräus,

§. 178.

67.) **Hertel**, Hertzoglicher Wolffenbüttelischer Rath. Diesen nennet Hr. **Feller** in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter denen, die mit dem Hrn. von Leibnitz Briefe gewechselt haben.

67.) Hertel,

§. 179.

68.) Hesenthaler.

68.) Hesenthaler, Professor zu Tübingen. Siehe den 43. und 285. §. unsers ersten Theiles.

§. 180.

69.) von Holten,

69. Albert von Holten. Der Hr. Feller giebt uns in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* die Nachricht, daß er mit dem Hrn. von Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden habe.

§. 181.

70.) Horch,

70.) Horch, ein Gottesgelehrter zu Herborn. Hr. Feller berichtet am angeführten Orte ein gleiches von diesem, und in dessen *Otio Hanoverano* auf der 41. u. f. Seite stehet auch Excerptum ex epistola LEIBNITII ad HORCHIUM, Theologum Herbornensem.

§. 182.

71.) von Hozier,

71.) von Hozier, Königl. Frantzösischer Rath. Er stehet in Hrn. Fellers *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter denen, die mit dem Hrn. von Leibnitz Briefe gewechselt.

§. 183.

72.) Hugen.

72.) Christian Hugen, Erbherr auf Zylichem. Siehe des Hrn. Hugens *Solutionem problematis &c.* im Junius des 1691. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 282. Seite, wie auch den 385. §. unsers ersten Theiles.

§. 184.

73.) Jablonsky,

73.) Daniel Ernst Jablonsky, der heil. Schrifft Doctor, Königl. Preußl. Consistorial- und Kirchen-Rath, erster Hofprediger, Aeltester der Unität in Groß-Polen und Präsident der Königl. Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften; ingleichen

§. 185.

74.) Jablonsky,

74.) Johann Theodor Jablonsky, ein Bruder des vorigen. Des Hrn. Leibnitzens Briefwechsel

wechsels mit den beyden berühmten Herren Jablonskyn wird gedacht in der 10. Section des 1733 Jahres von den *Actis Eruditorum* bey dem Catalogo Sociorum Regiæ Societatis scientiarum Berolinensis. So stehet auch in dem Lebenslauffe des Herrn Leibnitzens, den die *Acta Eruditorum* ertheilet haben: Ad preces JABLONSKY varias epistolas de unione Protestantium scripsit. Der oben (§. 20.) gelobte Herr Kappe besitzet die Concepte der Leibnitzischen Briefe an den Herrn Jablonsky und die an den Herrn Leibnitz eigenhändig abgelassene Briefe des grundgelehrten Jablonsky.

§. 186.

75.) Janing, aus der Gesellschafft Jesu. Herr Feller macht ihn nahmhafft in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ.*

75.) Janing.

§. 187.

76.) Jartoux, aus der Gesellschafft Jesu. In dem Novemb. des 1705. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 483. u. ff. Seiten befinden sich observationes macularum solarium a R. P. JARTOUX, Soc. Jesu, Pekino missæ ad G. G. L. Es hatte der Jesuit in China zu Peckin die ersten 12. Tage über des Novembers verschiedene Flecke in der Sonne gesehen.

76.) Jartoux.

§. 188.

77.) S. J. Imhof, ein Patritius zu Nürnberg. Dessen gedencket Herr Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ.*

77.) Imhof.

§. 189.

78.) Heinrich Ernst Kestner, der Rechte öffentlicher Lehrer zu Rinteln. Die Briefe des Hn. Leibnitzens an selbigen sind:

78.) Kestner.

a.) de reformatione jurisprudentiæ nostræ, un-

term 5. Sept. 1708. siehe den 459. §. unsers ersten Theiles.

b.) de PH. BURCARDI libro de juris defectibus, de parallelis juris naturæ & civilis & de pacto nudo, de Danicis legibus, & de præscriptione, unterm 21. Sept. 1708. Dieser Brief stehet in dem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*, auf der 234. und ff. Seiten.

c.) de pactis servandis, patrimonii donatione inter vivos & THOMASII opusculo de feudis, unterm 17. Mertz 1709, siehe ebendaselbst die 237. u. f. Seite.

d.) de trophæis Brabantiæ, unterm 18. April 1709 Wo dieser Brief stehe, ist von uns im 461. §. des ersten Theiles gesaget worden. Hier mercken wir annoch, daß eben dieser Brief nunmehr auch im dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* erscheine auf der 238. u. ff. Seiten.

§. 190.

79.) Kettwig.

79.) **Menter Kettwig**, der Rechte Doctor zu Bremen. Wo ein Brief dieses nebst Herrn Leibnitzens Antwort zu suchen sey, das weiset der 391. §. unsers ersten Theiles.

§. 191.

80.) Kircher.

80.) **Pater Kircher.** Diesen setzet Herr Feller *in Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter des Hrn. Leibnitzens Correspondenten.

§. 192.

81.) Koch.

81.) **Cornel Dietrich Koch**, öffentlicher Lehrer auf der Helmstädtischen Academie und Präsident der Societatis Conantium. Zwey Briefe des Hrn. Leibnitzens an diesen haben wir in unsern ersten Theil eingerücket, siehe den 465. u. 498. §.

§. 193.

82.) **Adam Adamand Kochansky**, aus der Gesellschafft Jesu und Königl. Pohlnischer Mathematicus. In des Herrn Fellers *Otio Hanoverano* treffen wir an

82.) Kochansky,

a.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad P. KOCHANSKI, auf der 81. Seite und

b.) Excerptum ex epistola P. KOCHANSKI ad LEIBNITIUM A. 1697, auf der 402. u. f. Seite.

Allein es sind weit mehrere Briefe von beyden Theilen an einander abgelassen worden. Man lese z. B. Hn. Leibnitzens Vorrede zu dem ersten Theile seiner *Novissimorum Sinicorum*, da er noch eines andern Briefes gedencket: Nunc res Christiana egregie amplificari dicitur, maxima spe progressuum majorum, præsertim si verum est, quod R. P. ADAMANDUS KOCHANSKIUS, pollens insigni humanitate, præclaraque rerum præsertim mathematicarum scientia, inventisque etiam suis Jesuitici ordinis ornamentum, sibi nuntiatum ad me scripsit, hæredem Imperii aliqua linguarum Europæarum notitia imbui.

§. 194.

83.) **Sebastian Kortholt**, der Sittenlehre, der Dichtkunst und der Beredsamkeit öffentlicher Lehrer zu Kiel. Dessen gelehrter Sohn, Herr Christian Kortholt, hat 36. Briefe des Hrn. Leibnitzens an seinen berühmten Hrn. Vater in dem ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* mitgetheilet auf der 275. bis zu der 372. Seite. Der erste ist datirt: den 27. Junius 1700, und der letzte: den 16. October 1716. Der jüngere Herr Kortholt würde sich die gelehrte Welt noch einmahl so sehr verpflichtet haben, wenn er, da er solches zu thun vor andern im Stande war, auch seines

83.) Kortholt.

nes

nes Herrn Vaters Briefe an den Herrn Leibnitz mit beygefüget hätte. Denn ein einseitiger Briefwechsel ist einem Cörper ohne Seele gleich.

§. 195.

84.) von Lana,

84.) **Frantz Tertius von Lana**, von Geburt ein Italiäner und dem Orden nach ein Jesuit. Herr **Feller** *in Supplemento vitæ Leibnitianæ* hat ihn seinem Verzeichnisse derer mit einverleibet, die mit Herrn **Leibnitzen** Briefe gewechselt haben.

§. 196.

85.) Lange,

85.) **Johann Christian Lange**, der Heil. Schrifft Doctor, ehedem Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Professor der Weltweisheit zu Giessen; anitzo aber Hochfürstl. Nassau Saarbrückischer General-Superintendent zu Idstein. Wie dieser um die gantze Evangelische Kirche sowohl als um das gemeine Wesen der Gelehrten, höchstverdiente Gottesgelehrte schon ehedem durch seine herausgegebene *Protheoriam eruditionis humanæ universæ* **oder Fragen von der Gelehrsamkeit der Menschen überhaupt** (81) sich ein unvergängliches Denckmahl aufgerichtet hat: so hat er gewiß noch mehr durch ein löbliches Bemühen eine Societatem universalem recognoscentium aufzurichten, sich der Unsterblichkeit entrissen. Dieses sein Vorhaben machte er zuerst in einer kleinen Schrifft von zwey Bogen in der Franckfurter Oster-Messe 1716. öffentlich bekannt, ohne selbiger seinen Nahmen vorzusetzen (82). Dieser Schrifft fügte

(81.) Giessen 1706, bey nahe drey Alphabet starck, in 8. daraus ertheilen die *Acta Eruditorum* im November des 1708. Jahres auf der 528. und ff. Seiten einen ausführlichen Auszug und legen dieser Schrifft ein grosses, aber dem Werthe dieser gelehrten Arbeit noch nicht gäntzlich beykommendes Lob bey.

fügte er noch eine besondere *Addresse* (83) bey. Beyde Stücke übersendete er an die berühmtesten Gelehrten damahliger Zeit. Solchemnach übermachte er sie auch in einem kurtzen Lateinischen Schreiben an den Herrn von Leibnitz. Auf solchen Antrag nun hat der Herr von Leibnitz das in dem 212. §. des ersten Theiles von uns mitgetheilte und unterm 5. Junius 1716. ausgestellte Antwortschreiben, (siehe auch daselbst den 513. §.) sofort ergehen lassen, und sein darob heegendes Gutachten zu erkennen gegeben. Der vortreffliche Hr. Lange wurde hierdurch bewogen ein anderweitiges Schreiben an unsern grossen Polyhistor abzulassen, welches, da uns jener auf unser schrifftliches Anhalten solches geneigt zugesendet hat, wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Vir Perillustris & excellentissime,

Domine & Patrone submisse venerande,

Quibus epistolam meam, præteritis nundinis vernalibus, ea, qua par fuit, animi submissione ad Te scriptam, eique adjectam de re literaria optime curanda consultationem, exornare nuper voluisti re-

(82.) Der Tittel der Schrifft ist: Eines um das gemeine Beste redlich-bekümmerten *Anonymi* höchstnöthig erfundene Betrachtung, was von dem gesammten Wesen der menschlichen Gelehrtheit, und von denen bißherigen dahin abzielenden Bemühungen der Gelehrten, nach vernünfftiger und Christlicher Bescheidenheit zu halten; auch was endlich ꝛc. in 8. ohne Benennung des Orts.

(83.) Besondere *Addresse*, auch zuversichtlich unmaßgeblicher Vorschlag und Bitte an einige besonders wohlgeneigte Freunde, Gönner und Patronen, betreffend die Procurirung derer zu dem in beygehenden gedruckten Bogen ꝛc. auf zwey Octav-Blätter.

responsoriis litteris; iisdem, pluribus de caussis, sum magnopere lætatus, mihique gratulatus. In his erat *prima*, quod summo mihi ducerem honori, faustumque omen exinde caperem, a Te, summo viro (quem non modo Mæcenatem, sed Principem quoque eruditorum publico consensu omnes venerantur), tam gravem, tamque gratiosam & benignam instituti mei approbationem me fuisse nactum, eamque primam fere inter omnes mihi advenisse. *Altera* erat, quod cernerem, præcipuam consilii mei rationem, ejusque veluti summam, fuisse Tibi intime perspectam; qua illis utique obviam eundum esse censui, qui inter pietatem & eruditionem faciunt divortium, &, quanti momenti sint sobrie excultæ bonæ literæ, ignorant. *Tertia* erat, quod gravissimis prudentissimisque monitis me instrueres, ad interiorem hujus consilii aut instituti rationem itidem pertinentibus: scilicet Historiæ Literariæ (cujus certe abusus bonis literis est æque nocivus ac usus proficuus & salutaris) non esse plus justo immorandum, neque in superficiario ejusdem studio (quod simili de pharmacopoeorum pyxidibus apposito optime declaras) more hodie recepto subsistendum; tum quoque in tractandis disciplinis quibuscunque a generalioribus ad specialiora omnino esse contendendum; quæ omnia menti meæ atque scopo prorsus esse convenientia, non modo patebit ex consultatione mea (cujus §. §. 17. 21. 23. & 28. præ cæteris hic velim observari) attentius perlecta, itemque ex edita a me Ao. 1706. *Protheoria Erudit. univers.* p. 326, collat. cum p. 856. sq. ut & p. 694. usque ad p. 700. sed disertius quoque exponetur, quando specialiorem instituti mei designationem sum justo commodoque tempore daturus, ipsumque negotium, positis necessariis

ad

ad agendum requisitis, bono cum Deo aggressurus. *Quarta* erar, quod me certum redderes, velle Te non modo inter suasores & approbatores, sed quoque inter opitulatores & adjutores meos (quæ rara & preciosa est pollicitatio) benigne computari: id quod ita tamen sum interpretatus, ut ne Tibi ipsi quidquam exinde molestiæ debeat accedere. Atque utinam conatu meo tam sincero & ad publica commoda unice vergenti, daretur esse tam felici, ut Serenissima Domus Lüneburgica (qua, cum propter suum suique capitis augustissimum splendorem & potentiam, tum propter arctiorem cum augustissimo totius imperii Romano-Germanici capite h. t. conjunctionem, nec minus ob avitam, quam ex bonarum literarum studio & clientela dudum sibi partam habet gloriam, instructissimamque, qua pollet, rem librariam, nulla alia esset ad id æque idonea) Te gravissimo intercessore & autore, eo posset adduci, ut institutum publice tam salutare sua gratia fovendum, ornandum atque promovendum susciperet! id quod, propter aliunde (quod sperarem) accessuras subsidiorum externorum symbolas, modico & mille imperialium summam haud excedente annuo sumtu (quo illis esset prospiciendum, qui ordinariam & veluti œconomicam totius operis administrationem gerere deberent) posse fieri existimaverim. Cujus quidem rei tanto sum desiderio incensus, ut munere Academico lubentissime me prorsus abdicare & huic soli negotio totum me dare vellem. Quam ob rem Te submisse rogo, ut (si graviora id permiserint negotia) consultationem meam denuo totam perlegere, & omnia ejus momenta atque rationes & modos, pro perspicacissimo Tuo judicio, altera cura expendere haud graveris; interque ea etiam illa præser-

præſertim exactiori conſideratione Tua digneris, quæ §. 26. ad difficultates in §. 25. objectas ſunt reſponſa. Te ſolum enim maxime condignum & idoneum inter omnes agnoſco judicem & arbitrum, cujus experientia, prudentia, & ſapientia illuſtris poſſit ea de re optime decernere, graviſſimisque conſiliis pariter atque auxiliis operi recte ſuſcipiendo ſubvenire. Quod cum jam per plures annos ſit in animo meo agitatum, & cum difficultatum expediendarum rationibus veluti commiſſum; ſintque & mihi proinde plurima jam perſpecta, quæ ad efficiendam minus impeditam hujus inſtituti rationem pertinuerint: vellem (ſi per vota liceret) ut coram, Vir ſumme, poſſem de iis Tecum conferre, quæ in vulgata nuper conſultatione nondum ſatis plene ſunt expreſſa, nec absque prolixiori deductione exprimi jam a me poſſunt, ſed commodo tamen tempore plenius exprimentur, ac publice exponentur. Auget penes me ſpem conceptam Auguſtiſſimi Magnæ Britanniæ Regis adventus inſtans, quem auſpicatiſſimum maximeque fauſtum eſſe velit divina clementia: neque dubito, Te, affulgente occaſione tam exoptata, benignum fore Mercurium, qui tantum apud Apollinem pro Muſis intercedat; eoque efficiat, quod toti Literariæ Reipublicæ, etſi id leniora habuerit initia, omnium maxime ſit olim profuturum. Quodſi vero ſecus ac ſperatur, res evenerit, & publica autoritate atque ope conatus iſte adhuc deſtitutus manſerit: hoc tamen (quod fiduciæ meæ benigne condonabis) a Te ſubmiſſe enixeque rogo & contendo, ut, etiamſi nulla poſthac eſſet ſperanda beneficii continuatio, ad minimum ſemel a Regis & Magnatum munificentia & liberalitate unico ſaltem, ſi alter deſit, uncialium nummorum centenario, ad *modum*

dum & rationem *adjectæ typis impressæ petitionis*, sique fieri possit, *ad tempus* in ea *designatum*, honestissimo conatui meo, utpote præsentissimo auxilio jam indigenti, succurratur; id quod ita honeste collocabitur, ut dignus (de quo postremum consultationis meæ §. velim conferri) in bonum publicum fructus, una cum elogio evergetis & patronis debito) exinde sit redundaturus. Cæterum decentissimas quoque Tibi persolvo gratias, pro calculo approbationis Tuæ venerandæ, qua *meum* qualecunque *Quadrati Logici inventum* (84) ornare voluisti; amplectens etiam tota mente illa omnia, quæ de *Logica demonstrativa* (cujus in commentariolo meo dogmatico Isagogico-Critico ad Nucleum Logicæ Weisianæ (85), inclyt. Socie-

(84.) Die Aufschrifft dieses Büchelgens ist: *Inventum novum quadrati logici universalis, in trianguli quoque formam commode redacti. Cujus inventi historia pariter ac usus (isque per universam Logicam amplissimus) ad ferendam æquam doctorum hominum censuram breviter hic proponuntur. Accedit dissertatio pro Logica: qua, quæ circa immodicum illius studium justa sunt visa, modeste ac secundum veritatem item asseruntur; sicque una ad publicam censuram, qua JOH. CHRISTIANI LANGII commentariolus logicus dogmatico-criticus, ad Nucleum Logicæ Weisianæ nuper editus ob susceptum in eo Logicæ Peripatetico-Scholasticæ puriorum patrocinium, in Actis Eruditorum Lipsiensibus Latinis, Mense Augusto Anni 1713. minus propense fuit exceptus, debita cum modestia & æquanimitate respondetur. Autore JOH. CHRISTIANO LANGIO*, Giessen 1714. 16. Bogen in 8, mit Figuren. Der gelehrte Hr. Lange hat in dieser Schrifft die gantze Stärcke seiner Scharffsinnigkeit und Erfindungskunst sehen lassen.

(85.) *Nucleus Logicæ Weisianæ. Editus antehac Autore CHRISTIANO WEISIO; nunc autem variis additamentis novis &c.* Giessen, bey drittehalb Alphabet starck, 1712. in 8. Hr. Christoph August Heumann hat in

Societati Scientiarum Regiæ Borussicæ inscripto, plura atque varia utcunque exhibui conamina, in Dissertatione Apologetica adversus censuram Lipsiensem quæ invento isti est annexa, p. 8. sq. summatim indicata), item *de agnoscenda* omnino *quarta Figura syllogystica*, cujus existentiam & genuinam rationem in eodem commentariolo pag. 169 seqq. p. 225. seqq. & p. 373. seqq. prolixe exposui, deque *Algebra* quadam *universali* & excellenter ita dicta, quæ non tantum rationes quantitatis, uti Algebra Mathematicorum, sed entis cujuscunque, docet judiciose inter se conferre (cujus plura atque varia vestigia in eodem commentario reperiuntur, & præsertim p. 756. seq. collat. cum p. 833. certa existentia indigitatur) summo & profundo judicio proposuisti; optansque ex animo, ut ad hæc atque alia complura excellentissimarum & illustrissimarum Tuarum virtutum monumenta in publicum edenda, ætatem adhuc porro trahas incolumem atque longissime provectam; id quod mecum etiam LIEBKNECHTIUS noster atque VERDRIESIUS, uterque Tui amantissimus, & observantissimus precantur. Hisce Deo commendatus vale, Tuoque gratioso patrocinio etiam imposterum complectere,

PERILLUSTR. T. EXCELLENT.

Datum Gissa Hassor.
d. 21. Jul. MDCCXVI.

omni quo par est submissæ observantiæ & venerationis cultu deditissimum
J. C. LANGIUM.
P. S.

---

dem August des 1712. Jahres auf der 36?. u. ff. Seiten einen Auszug daraus ertheilet und wegen vermeinter allzugrossen unnützlicher Subtilität nicht gar wohl davon geurtheilet; Hr. Lange aber hat sich dagegen vertheidiget, siehe die vorstehende Anmerckung.

P. S.

Ex *epistola dedicatoria* ad inclyt. Societatem scientiarum Regiam *Borussicam*, quam præfigere ausus fui commemorato in litteris commentariolo meo ad Nucl. Log. Weisianæ, ex Præfatione & Epilogo exactius noscendo (cujus libri exemplum perillustr. T. Excell. destinatum, juxta cum *Quadrati Logici* exemplo ad D. Propræ fidem JABLONSKIUM Berolinum iam fere ante biennium inter cætera transmisi) liceat *verba sequentia* descripta exhibere.

„Nomina autem Vestra & munerum Vestrorum „Axiomata, publice iam satis nota, cum apparatu hic proferre, inque laudum Vestrarum præconia effusum esse, parum Vobis, Viri Venerandi, „convenire existimo. Quis enim, nisi sit ignarissimus, ignoret Illustrissimi MARQVARDI LU-„DOVICI L. B. DE PRINTZEN, Perillustris „GOTTFRIDI GUILIELMI A LEIBNITZ, Summe Reverendi DANIELIS ERNESTI JA-„BLONSKII, ac nobilissimorum Vestræ Societatis „Collegarum, tot Axiomatum ordinis diversi ornamentis condecoratissima, perque orbem celebratissima Nomina? aut cui, nisi ignarissimo vel „summe invido, laudum vestrarum argumenta „possunt non perspecta esse? Tribuit ea Vobis „omnia quam cumulatissime publica ac immortalis Dignitatum ac meritorum lux & fama, quibus in Republica Ecclesiastica, Civili, ac Literaria, „suo quisque ordine, estis maxime conspicui ac „fulgentissimi. Vestrum potius mihi expeto patrocinium gratiosum ac benevolum: eoque me „popularem suum, speciatim, quod confido, dignabitur, Perillustris, cujus splendidissimo gravissimoque Præsidio fruimini, LEIBNIZIUS Vester, „summus, quem in hisce dijudicandis agnosco,

„Arbiter & Judex; quem quidem de me & meo „aliquo libello in litteris ad noſtræ Ludovicianæ „Mathematicum longe digniſſimum, JOH. GE- „ORG. LIEBKNECHT, veneranda manu ſua „datis, gratioſe ac perbenigne quicquam ſciſcita- „tum aliquando eſſe ſum gaviſus; quemque & „Avi mei materni JOANNIS atque Avunculo- „rum THOMÆ & GOTTFRIDI NICOLAI IT- „TIGIORUM B. M. propenſa recordantia & mi- „hi fortaſſe efficiet tanto propenſiorem &c.

Hactenus verba illa, ex Dedicatione præmemorati Libri, quem doleo ac miror, ad Tuas, Patrone venerande, manus nondum perveniſſe, & de quo, an Berolinum cæteris cum exemplis, iisque omnibus jam compactis, recte pervenerit, mea ſciſcitatione non potui hucusque comperire.

Der Herr von Leibnitz erwieß auch dem Herrn Langen auf dieses Schreiben die Ehre, daß er ihm unterm 9. Septemb. 1716. antwortete. Man sehe diesen Brief in dem 216. §. unsers ersten Theiles, und lese auch den 518. §. Der bald darauf erfolgte Tod des Herrn von Leibnitz unterbrach diesen schönen Briefwechsel, der auf den Bau der Wissenschafften abgesehen war, und der uns von beyden Seiten viel gute und nützliche Gedancken hätte liefern sollen, wenn er nicht sobald seine Endschafft erreichet hätte. Von des Herrn Langens Leben, sämmtlichen Schrifften und besonders seinen rühmlichen Unternehmungen wegen der Societatis universalis recognoscentium werden wir in der vollständigen Historie ausführlich reden; da der enge Raum hier befiehlet, diese uns höchst-angenehme Materie vorietzo zu verlassen. Wir wünschen nur noch, daß der Herr über Leben und Tod diesem alten, beydes in der Kirche als in der

gelehr-

gelehrten Welt ehrwürdigen Haupte noch so viele Jahre seines Lebens schencken wolle, als ihm noch an dem menschmöglichen höchsten Alter fehlen.

§. 197.

86.) von Leeuwenhoeck.

86.) **Anton von Leeuwenhoeck**, Mitglied der Königl. Londischen Gesellschafft der Wissenschafften (86). Daß der Herr **von Leibnitz** mit diesem in einem Briefwechsel gestanden habe, lesen wir in seinem unterm 4. Sept. 1716. an den Herrn Hansch ausgestellten Briefe, wo es heisset: Cum Domino NABOTHO vel alio Anatomico insigni Lipsiensi communicanda judicavi, quæ ad me perscripsit celeberrimus LEEWENHOEKIUS, Delfensis - - - - Attingit rem LEEWENHOEKIUS in novissimis ad me, siehe diesen Brief in dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*, auf der 94. u. f. Seite. So haben wir auch in dem 536. §. des ersten Theiles vorgegeben, daß ein Brief des Herrn Leibnitzens an den Herrn Leeuwenhoeck in dessen *Zend-Brieven &c.* stehen solle. In der lateinischen Ubersetzung dieser neuesten Leeuwenhoeckischen Briefe, die unter dem Titel: *ANTONII A LEEUWENHOEK, Regiæ quæ Londini est Societatis Collegæ, Epistolæ physiologicæ super compluribus naturæ arcanis, hactenus nunquam editæ*, zu Delft im 1719. Jahre in 4. herausgekommen ist; wird man vergebens Leibnitzische Briefe an diesen berühmten Naturlehrer suchen; wohl aber stehen auf der 165. 172. 184. 207. und 288. Leeuwenhoeckische Briefe an den Herrn Leibnitzen, die alle Antworten auf dieses Briefe sind und meistens die Erzeugung der Thiere betreffen. Dieses nun zeuget von vielen Leibnitzischen Briefen.

(86.) Dessen kurtze Lebensbeschreibung findet man in dem Anhange zu der andern Auflage von des Herrn Walchens philosophischen Lexico.

§. 198.

87.) Lehmann.

87.) **Johann Christian Lehmann**, der Artzneykunst Doctor, derselben ausserordentlicher und der Naturlehre ordentlicher Lehrer auf der Academie zu Leipzig, der Kayserl. Academie naturæ curiosorum und der Königl. Preußl. Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied, wie auch der Leipziger Academie Decemvir. Dieser berühmte Mann hat durch unermüdeten Fleiß und verwendete unbeschreibliche Kosten sich des Reichs der Natur gleichsam bemeistert, wovon so viele herrliche Erfindungen reden, deren einige auch auf das Beste gantzer Länder abzielen. Nicht unter diesen, sondern unter denjenigen Erfindungen, welche mehr zur Belustigung des Gemüthes und Bewunderung des allmächtigen Schöpffers gehören, ist eine der vortrefflichsten die Hervorbringung der schönsten Blumen zur Winterszeit. Dieser gedencken wir deßwegen, wenn er den dieserwegen herausgegebenen Bogen an den Herrn von Leibnitz in einem Briefe übersendet hat. Denn in einem Briefe des Herrn **Leibnitzens** unterm 10. May 1716. an den Herrn Hansch treffen wir folgende Worte an: Cum Dn. D. LEHMANNI epistola non nisi paucarum sit linearum, non habeo respondendi materiam. Itaque rogo, ut eum a me salutes. Sane plurimum doctrinæ ejus, & præclaræ in veritate indaganda voluntati tribuo; und in einem andern dergleichen Schreiben unterm 4. Septemb. 1716. dieses: Dn. D. LEHMANNI schediasma promulgatorium de floribus hyeme procurandis, primario Russorum Monarchæ Medico misi. Id cum officiosa a me salute ipsi significari peto (87). Ob nun sonst noch Briefe von

(87.) Beyde Briefe können nachgelesen werden in dem dritten

von beyden Theilen sind gewechselt worden, davon wollen wir in der vollständigen Historie gewisse Nachricht ertheilen.

§. 199.

88.) **Johann Friedrich Leibnitz**, der Weltweisheit Magister und dritter College der Thomasschule zu Leipzig, ein Bruder unsers Herrn Leibnitzens. Ein einziger Brief unsers Herrn Barons an ihn stehet in **Fellers** *Otio Hanoverano* auf der 108. u. f. Seite.

88.) Leibnitz.

§. 200.

89.) **Johann George Liebknecht**, der Heil. Schrifft Doctor, der Gottesgelahrheit und der mathematischen Wissenschafften ordentlicher Lehrer zu Giessen, Consistorialrath und Superintendent. Drey Briefe unsers Herrn Barons an diesen vortrefflichen Naturkündiger und Mathematiklehrer befinden sich in *LEIBNITII epistolarum ad diversos* ersten Bande auf der 232 bis zu der 238. Seite. Sonst wird auch eines Leibnitzischen Briefes an Hrn. **Liebknechten**, der hier nicht anzutreffen ist, gedacht in dem Postscript desjenigen Briefes des schon gelobten Herrn **Langens**, den wir in den 196. §. eingerücket haben.

89.) Liebknecht.

§. 201.

90.) **Jacob le Long.** Man sehe den 182. § des ersten Theiles. Und ein Excerptum ex epistola LE LONG, ex Congregatione &c. ad virum illustrem G. G. L. de nova Bibliotheca Scripturæ Sacræ adornanda, ist von dem sel. Herrn **Otto Mencken** gemacht und dem Junius des 1704. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 287. u. f. Seite eingerücket worden.

90.) le Long.

ten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos*, und zwar der erstere auf der 92. u. f. Seite; der andere aber auf der 93. u. ff. Seiten.

§. 202.

91.) Ludolf, 91.) Hiob Ludolf, Churfürstl. Sächsischer Geheimder Rath und Resident in Franckfurt am Mayn (88). Von diesem Briefwechsel sind folgende Stücke im Druck haussen:

a.) Excerptum ex epistola JOBI LUDOLFI ad LEIBNITIUM, 1697. Dieses stehet in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 105. Seite.

b.) Ex G.G.L. epistola ad LUDOLFUM, 28. Decemb. 1697. Dieses findet man *in LEIBNITII Collectaneis etymologicis*, auf der 305 u. ff. Seiten des andern Theiles.

c.) Ex literis G.G.L. ad LUDOLPHUM, eben daselbst auf der 309. u. f. Seite.

d.) G. G. L. ad JOBUM LUDOLFUM, eben daselbst auf der 310. u. ff. Seiten.

e.) LEIBNITII epist. ad JOB. LUDOLFUM Ao. 1698. d. 12. Decembr. data, in Fellers *Otio Hanoverano*, auf der 118. u. ff. Seiten. Diese beyden Briefe haben ein Datum. Wo der Fehler stecke, ist schwer zu errathen.

f.) G.G.L. ad JOBUM LUDOLFI, d. 3. April. 1699, im ersten Theile *LEIBNITII Collectaneorum etymologicorum*, auf der 56. u. ff. S.

g.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad JOBUM LUDOLFUM, A. 1701. d. 9. Januar. perscripta, in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 124. Seite.

Auch stehet ein Stück eines Briefes des Herrn Ludolfs an Herrn Leibnitzen in nur gemeldetem *Otio* auf der 421. Seite in der 24. Ziffer.

§. 203.

92.) Magliabech, 92.) Anton Magliabech. Ohnerachtet nur

(88) Wer dessen Lebenslauf zu wissen verlanget, darf nur den ersten Band des allgemeinen historischen Lexici des Herrn Buddeus aufschlagen.

nur Excerpta epistolæ G. G. LEIBNITII ad ANT. MAGLIABECHIUM in des Benedict Bacchins *Ephemeridibus literariis A. 1692. Parmensibus* (so Italiänisch geschrieben seyn sollen) auf der 67. Seite befindlich sind; so ist doch wahrscheinlich, daß beyde Herren, Magliabech und Leibnitz, einander fleißig geschrieben haben. Man beliebe nur die 236. Anmerckung unsers ersten Theiles mit Bedacht durchzulesen. Zugeschweigen, daß Herr Feller *in Supplemento vitæ Leibnitianæ* auch des Magliabechs beym Leibnitzischen Briefwechsel gedencket.

§. 204.

93.) Des Maizeaux. Einen Leibnitzischen Brief an den Herrn des Maizeaux, unterm 8. Julius 1711. haben wir bereits, im 376. §. des ersten Theiles angeführet, und wo er zu suchen sey bemercket. Es muß hierzu noch gesetzet werden, daß er auch im andern Bande der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion - - par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.* auf der 382. u. ff. Seiten stehe. So trifft man in selbigem Bande auch an lettre de M. LEIBNIZ à M. DES MAIZEAUX, unterm 21. August 1716, auf der 355. u. ff. Seiten. Vielleicht ist dieser letztere eben der, dessen von uns im 492. §. des ersten Theiles Meldung geschehen ist.

93.) des Maizeaux,

§. 205.

94.) Marinoni, Kayserlicher Mathematicus. Drey Briefe Herrn Leibnitzens an selbigen sind der von Hrn. Kortholt besorgten *Recueil de diverses pieces &c. par M. DE LEIBNIZ*, auf der 6. u. ff. Seiten eingerücket worden.

94.) Marinoni,

§. 206.

95.) Mariotto. Hr. Leibnitz schreibet in einem Briefe an den Hrn. Samuel Reyher unterm

95.) Mariotto,

term 12. August des 1679. Jahres: Amicus quidam meus Parisinus, cui nomen MARIOTTO, vir in naturæ indagatione egregius, colligit observationes Barometricas; velletque aliquas nancisci ex Germania eodem tempore captas, quo ille &c. Von den Briefen an Hr. Reyhern siehe den 25. §. dieses Theiles.

§. 207.

96.) Mascov,

96.) Johann Jacob Mascov, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath, Domherr zu Zeitz, des Oberhofgerichts und des geistlichen Raths zu Leipzig Beysitzer, Stadtrichter zu Leipzig und des kleinen Fürsten Collegii Collegiat. Ein Brief des Hrn. Leibnitzens an diese Zierde unsers Leipzigs und der gantzen gelehrten Welt stehet im ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 455. u. f. Seite. Die darauf erfolgte Reise des Herrn Mascovs nach Italien mag wohl die Ursache seyn, daß dieses vielleicht der erste und auch letzte Brief gewesen ist.

§. 208.

97.) Meier,

97.) Gerhard Meier, ein Bremischer Gottesgelehrter. Von diesem Briefwechsel ist nachstehendes gedruckt:

a.) Excerptum ex epistola MEIERI, Theologi Bremensis, ad LEIBNITIUM, 1696, in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 39. Seite.

b.) Responsum LEIBNITII ad litteras MEIERI, 1696, eben daselbst auf der 39. und ff. Seiten.

c.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad quendam, qui omnia a Gothis derivare volebat, gleichfalls daselbst auf der 44. u. f. Seite. Hr. Feller setzt dabey: Ad MEIERUM, opinor, Theo-

Theologum Bremensem, qui *Glossarium Germanicum* molitus est.

d.) Epistola LEIBNITII ad GERHARDUM MEIERUM, Theologum Bremensem, 1696, auch daselbst auf der 62. u. ff. Seiten.

e.) Excerpta ex aliquot epistolis cum V. CL. GERARDO MEIERO, nuper admodum apud Bremenses Theologo, commutatis. Diese sind mitgetheilet worden in dem andern Bande *LEIBNITII collectaneorum etymologicorum* auf der 238 u. ff. Seiten. Diese Briefe sind im 1698. und 1699. Jahre ergangen. Dreye derselben sind von Hrn. Leibnitzen und die übrigen von Hrn. Meiern. Was der Hr. von Eckard in der Vorrede zu den LEIBNITII *collectaneis etymologicis* von diesem Briefwechsel beybringet, kan daselbst auf der 52. u. ff. Seiten nachgelesen werden.

§. 209.

98.) Mencke.

98.) **Johann Burchard Mencke**, Königl. Pohl. und Churfl. Sächs. Hofrath und Historiographus, der Geschichte öffentlicher Lehrer auf der Academie zu Leipzig, und der Königl. Großbrittanischen Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied. Zu diesem Briefwechsel gaben die *Acta Eruditorum* Gelegenheit, als deren anderer Director der seel. Hr. Mencke gewesen ist. Oeffentlich ist von diesem Briefwechsel nichts vorhanden.

§. 210.

99.) Mencke.

99.) **Otto Mencke**, der Heil. Schrifft Licentiat, der Sittenlehre öffentlicher Lehrer auf der Academie zu Leipzig, wie auch der Academie Decemvir und des grossen Fürsten-Collegii Collegiat (89). Die-

89.) Das Leben dieses Gelehrten ist, wie in vielen Büchern, so auch in dem ersten Bande des allgemeinen historischen Lexici des Hrn. Buddeus beschrieben worden.

Dieser vortreffliche Polyhistor war ein glücklicher Vater des vorherstehenden gelehrten Mannes und der Stiffter derjenigen gelehrten Gesellschafft, der wir die durch die gantze Welt berühmten *Acta Eruditorum* zu dancken haben. Hr. **Leibnitz** war einer der ersten mit, welcher seinen Beytrag in gelobte Acten einsendete (§. 79. I.). Daher entstand denn ein starcker Briefwechsel zwischen ihm und dem Hrn. **Mencken**. Nur zwey Briefe jenes an diesen haben wir im 397. und 447. §. des ersten Theilles gemeldet. Die Leibnitzischen Briefe an die beyden Herren **Mencken** besitzet vermuthlich der ietzige Director der Actorum, Hr. **Friedrich Otto Mencke**. Wie nun dieser so gelehrte als berühmte Mann die Beschäfftigungen der Gelehrten zu befördern suchet; so ist kein Zweifel, daß wir sie nicht von ihm zu unserer vollständigen Historie erhalten sollten, als aus welchen, allen Muthmassungen nach, noch viel besondere und unbekannte Umstände sich veroffenbahren werden.

§. 211.

100.) Michelott.

100) **Michelott**, siehe den 543. §. des ersten Theiles.

§. 212.

101.) Molan.

101.) **Gerhard Wolter Molan**, der Heil. Schrifft Doctor, Königl. Großbrittan. und Churfürst. Braunschw. Lüneb. erster Land-Schatz-Consistorial- und Kirchenrath, der gantzen Geistlichkeit Director, der Calenbergischen Land-Stände Primas und Abt des freyen und Kayserl. Stiffts Lockum (90.) Meldung von einem Leibnitznischen Briefe

90.) Im 1734. Jahre gab der Hr. Johann Just von Einem zu Magdeburg in 8. heraus: Das merckwürdige Leben des grossen, und um die Kirche Gottes hochverdienten *Theologi*, *GERHARDI WOLTERI MO-*

Briefe an den Herrn Molan geschiehet im 175 und 464. §. des ersten Theiles.

§. 213.

102.) von Montmort. Lettre de M. LEIBNIZ à M. de MONTMORT, Hanover ce 17. de Janvier 1716, stehet im andern Bande der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie &c. par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.* auf der 341. u. ff. Seiten.

102.) von Montmort.

§. 214.

103.) Morel, Antiquarius zu Arnstadt. Ohne zu gedencken, daß ihn Hr. Feller in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter diejenigen gesetzet hat, mit denen Hr. Leibnitz Briefe gewechselt hat; so finden wir hiervon eben bey dem Hrn. Feller in dessen *Otio Hanoverano* eine Spur davon, indem auf der 91. Seite stehet Lettre de Mr. MOREL à Mr. LEIBNIZ. 1697.

103.) Morel.

215.

104.) Daniel George Morhof, ein vortrefflicher Polyhistor (91). Ob wir wohl den Anfang dieses Briefwechsels zu bestimmen nicht vermögend sind; so wissen wir doch so viel, daß er bis zu dem Ableben des ungemein gelehrten Hrn. Morhofs, das am 30. Julius des 1691. Jahres zu Lübeck erfolget ist, fortgedauret habe. Denn noch kurtz vorher schrieb unser Hr. Baron an ihn, daß die meisten Historien in jenes *epistola de transmuta-*

104) Morhof.

MOLANI, der Heil. Schrifft *Doctoris &c.* Es stehet auch eine kurtze Lebensbeschreibung des Herrn Molans im 12. Stücke von des Herrn Krausens *Novis Literariis Anni* 1722. auf der 178. u. f. Seite.

(91.) Aus dem Leben des Hrn. Morhofs, so dessen *Polyhistori* vorgesetzet worden ist und das allervollständigste ist, siehe auch das, welches sich im ersten Bande des allgemeinen historischen Lexici des Hrn. Buddeus befindet.

mutatione metallorum ad JOELEM LANGELOTTUM (92) verdächtig: gleichwie viele derselben offenbar falsch wären (93). Uberhaupt hat Hr. Leibnitz von den Verwandelungen der Metalle nicht viel gehalten.

§. 216.

105.) Muratori,

105.) **Ludwig Anton Muratori**, Bibliothecarius des Hertzogs von Modena, Probst der Pomposianischen Kirche zu Modena, und Mitglied einiger Italiänischen Societäten, wie auch der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften in London (94). Ehe dieser gelehrte Mann sein Werck von dem Alter und Ursprunge des Hauses Este (95) herausgab, schrieb er im 1715. Jahre einige mahl an den Hrn. **von Leibnitz** und eröffnete ihm seine Gedancken von der wahren Abstammung des Hauses Braunschweig und Modena. Herr Leibnitz billigte dessen Vorhaben und ermunterte ihn dasselbe auszuführen (96). Einer von den Brie-

sen

(92) Dieser Brief des **Morhofs** an den Hrn. **Langelott** kam zum ersten mahle besonders heraus und zwar zu Hamburg im 1673. Jahre in 8. Nachher ist er auch eingedruckt worden sowohl in das *Volumen Dissertationum Academicarum atque Epistolarum MORHOFII* (Hamburg 1699) auf der 245. bis 302 Seite; als auch in das erste Buch von des Hrn. Johann Jacob **Mangets** *Bibliotheca chemica curiosa*. Genf 1702.

(93) Siehe Hrn. **Tentzels** monatliche Gespräche im Octob. des 1692. Jahres auf der 837. Seite.

(94) Dessen Leben findet man in des Hrn **Goettens** itztlebenden gelehrten Europa, im ersten Stücke des 3. Theiles auf der 91. u. ff. Seiten.

(95) Der Titel ist: *Le antichità Estensi ed Italiane*, siehe die *Acta Eruditorum* im October des 1719 Jahres, das *Journal des Sçavans* im Mertz des 1721. Jahres und den 65. Theil der deutschen *Actorum Eruditorum*.

(96) Siehe den Herrn Goetten in der in der 94. Anmerckung angeführten Schrifft, auf der 95. Seite.

sen des Herrn **Muratori** an den Hrn. Leibnitz kan in des letztern Vorrede zu seinem ersten Bande der *Scriptorum Brunsvicensium* nachgelesen werden.

§. 217.

106.) **Caspar Neumann**, ein vortrefflicher Bretzlauischer Gottesgelehrter. Daß dieser mit dem Herrn Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden habe, läßt sich vielleicht nicht unsicher aus folgender gedruckten Schrifft abnehmen: *Bigam difficultatum physico-sacrarum de gemmis Urim & Thummim dictis Exod. XXVIII, 30 & de cibo Samariæ obsessæ 2 Reg. VI, 25. &c. ad illustrem Dn. DE LEIBNIZ Potentissimi Electoris Brunsvicensis & Luneburgensis Consiliarium intimum scripsit CASPAR NEUMANN*, Breslau 1707 in 4, 5. Bogen. Ein Auszug daraus ist im Mertz des 1707. Jahres von dem berühmtesten Weltweisen itziger Zeiten, Hrn. **Christian Wolffen**, ertheilet worden auf der 114. u. ff. Seiten.

106.) Neumann.

§. 218.

107.) **Isaac Neuton**, Präsident der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften in London (97). Von diesem Briefwechsel haben wir die eigenen Geständnisse beydes des Hrn. **Neutons** als des Hrn. Leibnitzens. Jener schreibt in seinen *Principiis philosophiæ naturalis mathematicis* also: In literis quæ mihi cum Geometra peritissimo G. G. LEIBNITIO annis abhinc decem intercedebant, cum significarem me compotem esse methodi determinandi Maximas & Minimas, ducendi Tangentes, & similia peragendi; quæ in terminis surdis æque ac

107.) Neuton.

(97) Gantz kurtz wird dessen Leben beschrieben im Anhange zu der andern Auflage von des Hrn. Walchs philosophischen Lexico.

ac in rationalibus procederet, & literis transpositis hanc sententiam involventibus eandem celarem: rescripsit vir clarissimus se quoque in ejusmodi methodum incidisse, & methodum suam communicavit a mea vix abludentem &c. (98). Dieser, wenn er im Junius des 1696. Jahres von den *Actis Eruditorum*, einen Auszug aus des Hrn. Wallis *operibus mathematicis* giebet, läßt folgende Worte miteinfliessen: Cæterum ipse NEWTONUS - - - publice & privatim agnovit, LEIBNITIUM tum, cum (interveniente celeberrimo Viro HENRICO OLDENBURGIO Bremensi, Societatis Regiæ Anglicanæ tunc Secretario) inter ipsos (ejusdem jam tum Societatis Socios) commercium intercederet, id est, jam ante annos viginti & amplius calculum suum differentialem, seriesque infinitas & pro iis quoque methodos generales habuisse. In dem andern Bande der *Recueil de diverses pieces, sur la philosophie, la religion &c. par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON, & autres Autheurs célebres*, findet man einen lateinischen Brief des Herrn von Leibnitz an den Herrn Neuton auf der 100. Seite. Eines Briefes des Herren von Leibnitz an den Hrn. Neuton haben wir im 298. §. gedacht: allein er ist an den Herrn Wallis gerichtet, und Herr Neuton hat ihn nur zum Durchlesen erhalten sollen.

§. 219.

108.) Nicaise.

108.) Nicaise oder Nicasius, ein berühmter Abt in Franckreich (99.) daß er unter andern auch

(98) Man findet diese Stelle nur in der ersten und andern Auflage. Denn in den dritten und letzten ist sie ausgelassen.

(99) Nachricht von seinem Leben findet man im andern Bande des allgemeinen historischen Lexici des Hrn. Buddeus.

auch mit dem Hrn. von Leibnitz einen Briefwechsel gepflogen habe, wird in dem 2. Bande des allgemeinen historischen Lexici gemeldet. Man sehe auch den 114. 352. und 399. §. unsers ersten Theiles. Ausser den daselbst erwehnten beyden Briefen des Hrn. Leibnitzens an den Abt Nicaise befinden sich noch viere dergleichen in des Hrn. Fellers *Otio Hanoverano*, nehmlich

a.) Lettre de Mr. LEIBNITZ à Mr. NICAISE, 1696, auf der 60. u. f. Seite.

b.) Lettre de Mr. LEIBNITZ à Mr. NICAISE, du 28. Maj. 1697, auf der 72. u. f. Seite.

c.) Lettre de Mr. LEIBNITZ à Mr. NICAISE, 1697, auf der 82. u. ff. Seiten.

d.) Lettre de Mr. LEIBNITZ à Mr. NICAISE, du 28. May, 1697, auf der 139. u. f. Seite. Da das Datum mit dem im andern Briefe einerley ist, muß entweder hier oder dort ein Versehen vorgegangen seyn.

§. 220.

109.) Nitschius. Hätte diesen der Hr. Feller in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* nicht mit genennet, so würden wir noch zweifeln, ob iemahls einer dieses Nahmens sich in der Gelahrheit so hervor gethan habe, daß der Hr. von Leibnitz mit ihm Briefe gewechselt hätte.

109.) Nitschius.

§. 221.

110.) Ulrich Obrecht, Königl. Prätor zu Straßburg (100.). Hr. Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* giebet zwar den Vornahmen nicht an, doch vermuthen wir, daß es dieser sey.

110.) Obrecht.

§. 222.

111.) Heinrich Oldenburg, Secretarius der

111.) Oldenburg.

(100.) Siehe dessen Leben ebendaselbst.

der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu London. Die Briefe, welche zwischen ihm und dem Hrn. von Leibnitz sind gewechselt worden, und die entweder gantz oder stückweise sind gedrucket worden, sind folgende:

a.) Excerpta ex epistola D. GOTHOFREDI GVILIELMI LEIBNITII ad D. OLDENBVRGH, Londini, Anno 167 $\frac{2}{3}$ 3. Febr. data, siehe das *Commercium epistolicum D. IOHANNIS COLLINS, & aliorum de analysi promota, jussu Societatis Regiæ in lucem editum* (London 1712. in 4.) auf der 32. bis 37. Seite. (101.).

b.) Epistola LEIBNITII ad OLDENBVRGVM, Londini 20. Febr 1673.

c.) Ejusd. ad eund. epistola, Parisiis 30. Mart. 1673.

d.) Ejusd. ad eund. epistola, Parisiis 26. April 1673.

e.) Ejusd. ad eund. epistola, Parisiis 24. Maji 1673.

f.) Ejusd. ad eund. epistola, Parisiis 8. Junii 1673. Dieser und vorstehende vier Briefe sind noch nicht gedrucket, die Urkunden derselben aber, den andern ausgenommen, werden bey der Königl. londischen Gesellschafft der Wissenschafften aufbehalten (102.).

g.) Epi-

(101.) Wo drüber stehet: Hujus Autographon in Scriniis Regiæ Societatis extat, & exemplar ejus in lib Epist. dictæ Societatis No. 6. pag. 53. descriptum legitur.

(102.) In dem gedachten *Commercio epistolico &c.* lieset man auf der 37. Seite: In scriniis etiam Reg. Societatis asservantur Autographa quinque Epistolarum, a D. LEIBNITIO ad D. OLDENBVRGVM eodem anno 1673. scriptarum; prima autem *Londini* data est *Februarii* 20, reliquæ vero *Parisiis Martii* 30. *Aprilis*

g.) Epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBVRGIVM, Lutetiæ Parisiorum, 15. Julii 1674. Man findet diesen Brief in dem 3. Bande von des Hrn. **Wallis** *operibus mathematicis*, auf der 617. u. f. Seite.

h.) Epistola D. LEIBNITII ad D OLDENBVRGIVM, Paris. 26. Octobr. 1674. Dieser stehet ebendaselbst auf der 618. u. f. S. Von diesen so wohl als vorstehenden trifft man auch einige Excerpte an in dem *Commercio Epistolico &c.* auf der 37. u. f. Seite, wo der letztere mit zwey Anmerckungen ist begleitet und von beyden angemercket worden ist, daß sie die Königl. londische Gesellschafft besitze (103.)

i.) Excerpta ex epistola D. OLDENBVRG ad D. LEIBNITIVM, Anno 1674, 8. Decembr. data, siehe das *Commercium epistolicum &c.* auf der 38. u. f. Seite (104.).

k.) Ex epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBVRG, Parisiis Anno 1675, 30. Martii data, siehe das *Commercium epistolicum &c.* auf der 39. Seite (105.).

---

lis 26. *Maji* 24. & *Iunii* 8. Omniumque, si secundam excipias, exemplaria leguntur in Libro Regiæ Societatis No. 6. pag. 34. 101. 115. 13 .

(103.) Auf der 37. Seite daselbst heißt es: Quin etiam duæ aliæ D LEIBNITII ad OLDENBVRGVM epistolæ, altera Anno 1674. *Julii* 15, altera *Octobr.* 26. sequente, *Parisiis* datæ, leguntur in Lib Epist. Regiæ Societatis No. 7. pag. 93 & 110.

(104.) Daselbst wird zugleich angezeiget, wo sich der gantze Brief befindet: Eadem autem legitur inter Epistolas Regiæ Societatis, Lib. No. 7 p. 119.; estque responsum ad literas D. LEIBNITII *26. Octobris* præcedentis datas.

(105.) Drüber stehet: Extat autographum scriptoris; & reperitur descripta inter epistolas Reg. Soc. No. 7. pag. 213.

l.) Ex epistola D. OLDENBVRG ad D. LEIBNITIVM, Anno 1675, 15. *Aprilis* data, siehe eben daselbst die 39. und folgende Seiten (106.).

m.) Ex epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBVRGH, Anno 1675, 20. Maji Parisiis data, siehe daselbst die 42. Seite (107.).

n.) Ex epistola D. OLDENBVRG ad D. LEIBNITIVM, Anno 1675, 24. *Junii* data, siehe daselbst die 43. Seite (108.)

o.) Epistola D. LEIBNITII ad OLDENBVRGIVM (absque dato) Anno circiter 1674. exeunte, vel ineunte 1675. siehe den dritten Band von des Wallis *Operibus Mathematicis* auf der 619. u. f. Seite. Wenn in dem *Commercio epistolico &c.* auf der 44. S. ein Stück aus diesem Briefe mitgetheilet wird, so

---

213. Hac autem respondetur ad supra dictas OLDENBVRGII literas 8. *Decembris* præcedentis datas.

(106.) Die diesem Briefe vorgesetzte Nachricht ist diese: Cujus habetur exemplar inter epistolas Reg. Societatis No. 7. pag. 216. Hac respondetur ad D. LEIBNITII literas 30. *Martii* præcedentis datas: Anglice autem extat manu D. COLLINS designata ac 10. *Aprilis* data, eamque Latine transtulit D. OLDENBVRG & ad LEIBNITIVM misit.

(107.) Bey diesem Stücke aus dem Leibnitzischen Briefe, das mit zwey Anmerckungen versehen worden ist, stehet: Extat autographon ejus eademque legitur in Lib. Epist. Regiæ Societatis No. 7. pag. 35. Responsum autem est ad prædictas D. OLDENBVRGI literas 15. Aprilis datas.

(108.) Wo zugleich angemercket wird, daß dieser Brief in Abschrifft anzutreffen sey in dem Buche der Briefe der Königlichen Londischen Gesellschafft No. 7. pag. 243. und daß er eine Antwort sey auf den Leibnitzischen Brief untern 20. May.

so wird geschrieben, daß er datirt gewesen sey: Paris den 12. Julius 1675. (109).

p.) Ex epistola D. OLDENBURGI ad D. LEIBNITIUM, Anno 1675. 30. Septemb. data, siehe das *Commercium epistolicum &c.* auf der 44. Seite (110).

q.) Epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBURGIUM, Parisiis 28. Decemb. 1675, siehe in dem 3. Bande von des Hrn. Wallis *operibus mathematicis* die 620. u. ff. S. In dem *Commercio epistolico &c.* wird nur ein Stück daraus angeführet u. stehet über selbiges, daß die Urkunde des Briefes noch vorhanden sey, gleichwie auch eine Abschrifft desselben sich in dem Bande der Briefe der Kön. Londisch. Gesellschafft No. 7. auf der 189. Seite befände.

r.) Ex epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBURG, Parisiis 12. Maji anno 1676 data, siehe das *Commercium Epistolicum &c.* auf der 45. Seite, wo es mit zwey kleinen Anmerckungen und einem Vorbericht versehen ist, daß solcher Brief in den Schräncken der Königl. Londischen Gesellschafft verwahret werde und habe Hr. Oldenburg auf den Rücken desselben Anmerckungen über ihn eigenhändig geschrieben.

s.) Epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBURGIUM, 27. Augusti 1676, cum D. NEW-

 TONO

(109) Man berichtet daselbst folgendes zugleich mit: Hujus extat autographon; habeturque exemplar ejus in Lib. Epist. Reg. Societatis No. 7. pag. 149. Responsum autem est ad litteras præcedentes D. OLDENBURGI.

(110.) Von diesem Briefe wird zugleich gemeldet: Cujus extat exemplar manu D. OLDENBURG descriptum. Legitur etiam in Lib. Regiæ Societatis No. 7. pag. 159. & Responsum est ad præcedentem.

TONO communicanda, siehe in dem 3. Bande von des Wallis *Operibus mathematicis* die 629. und ff. Seiten. Dieser Brief stehet ebenfalls gantz auch in dem *Commercio epistolico*, &c. auf der 58 u. ff. Seiten. An beyden Orten sind einige kurtze Anmerckungen beygefüget.

t.) Epistola LEIBNITII ad OLDENBURGIUM, Amstelodami $\frac{18}{28}$ Nov. 1676. Dieser gantze Brief stehet in des Hrn. Collins Briefe an den Hrn. Neuton, welchen siehe im 3. Bande *Wallisii Operum Mathematicorum*, auf der 646. u. f. Seite.

u.) Epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBURGIUM, 21. Junii 1677, cum D. NEWTONO communicanda, siehe eben daselbst die 648. u. ff. Seiten. Auch findet man diesen Brief gleichfalls gantz in dem *Commercio epistolico &c.* auf der 88. u. ff. Seiten, und ist er hier mit Anmerckungen bereichert worden. Dieser Brief ist deswegen besonders merckwürdig, weil Hr. Leibnitz hierinne zuerst seine Differential-Rechnung entdecket hat, siehe den 67. und 298. §. unsers ersten Theiles, wie auch das Ende des 218. §. dieses Theiles.

v.) Epistola D. LEIBNITII ad D. OLDENBURGIUM, 12. Julii 1677. cum D. NEWTONO communicanda, siehe ihn sowohl in dem 3. Bande *WALLISII operum mathematicorum* auf der 652. u. f. Seite, als auch in dem *Commercio epistolico &c.* auf der 96. u. f. Seite. Am letztern Orte stehet auch eine Anmerckung, ingleichen ein Vorbericht, daß eine Abschrifft davon bey der Königl. Londischen Gesellschafft vorhanden sey, die von dem Hrn. Collins

Collins mit eigener Hand sey verfertiget worden.

Mehrere Briefe sind uns nicht zu Gesichte gekommen, obwohl gewiß ist, daß noch mehrere sind gewechselt worden. Denn der erste Brief ist datirt: den 3. Februar. 167 $\frac{2}{3}$; nun aber hat Hr. Leibnitz schon im 1670. Jahre mit dem Hrn. Oldenburg Briefe gewechselt, indem ersterer in einem Briefe an den Hrn. Jacob Thomasius schreibet: HOBBIUM ipsum octuagenario majorem repuerascere nuper ex literis responsoriis HENRICI OLDENBURGII, societatis regiæ Anglicanæ secretarii, didici (111).

§. 223.

112.) Orban, Beichtvater des Churfürsten zu Pfaltz. Ein Brief des Hrn. Leibnitzens an ihn stehet in des Hrn. Drieschens *exercitationibus oratoriis*, im 6. Buche der *epistolarum familiarium* auf der 218. u. f. Seite.

112.) Orban,

§. 224.

113.) Papebroch, aus der Gesellschafft Jesu. Wie weit sich des Hrn. von Leibnitz Briefwechsel mit diesem erstrecket habe, ist uns unbekannt; dieses aber wissen wir, daß Hr. Leibnitz gegen das Ende des 1691. Jahres von dem Hrn. Papebroch einen Brief erhalten habe. Ein Stück aus selbigem ist in den November des 1695. Jahres von des Hrn. Tentzels monathlichen Unterredungen eingedrucket (112). Hr. Feller in

113.) Papebroch,

L 4

(111) Suche diesen Brief an den Thomasius im dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 54. u. f. Seite.

(112) Wir hoffen den Liebhabern der Geschichte einen Gefallen zu erweisen, wenn wir gedachtes Stücke hier einrücken: Quod annum incarnationis spectat, Carolinis diplo-

in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* hat diesen Jesuiten

diplomatis adscriptum, MABILIO in libro *de re diplomatica*, sane eruditissimo, censet in iis, quæ ecclesias, monasteria, privatasque personas attinent, nullas aut paucas inveniri tali anno notatas, aliquas rempublicam maxime spectantes sic insignitas fuisse contendit. Hoc admisso, nihil est, cur Osnabrugensis una non recipiatur æque ac altera: utriusque autographum vidi sigillatum, neque jam mihi dubium amplius movet modice barbata facies, imo censeo San Maximiniano diplomati quod jam olim tantopere suspexi, non recte, diplomati inquam San Maximiniano subjectum sigillum non repræsentare vultum CAROLI, sed CAROLOMANNI fratris potius, ea ratione, qua MABILIO docet, CAROLUM & successores aliquando alienis Toreumatis usos, etiam gentilium, puta Sileni, Bacchi, Serapis. Hunc in finem ad acta S. BONIFACII, Fuldensia Monumenta in unam reducens tabellam (ut vides) & ubi BROWERUS CAROLOMANNUM atque PIPINUM videre se credidit; ibi asserens spectari CAROLUM atque CAROLOMANNUM adhuc impuberes, & quales erant, quando eos cum PIPINO patre reges unxit STEPHANUS Papa; approbavi CAROLI Barbati sigilla, cum iisque contuli sigillum Carolomanni ante barbam defuncti, & suspicari cœpi, San-Maximinianum ab illo sumtum esse. Dieses Stück haben wir dem Hrn. Thulemar zu dancken. Denn als sich dieser im 1692. Jahre zu Hanover in Gesandschafft befand, besuchete er am 9. May den Hrn. von Leibnitz. Herr Leibnitz zeigte ihm unter andern auch den gantzen Brief des Papebrochs. Solcher gefiel dem Herrn Thulemar so wohl, daß er aus selbigem sich das von uns mitgetheilte Stücke abschriebe, und es noch an eben dem Tage an den Herrn Tentzel übermachete, nebst einer schrifftlichen Bitte, es mit in seine monatliche Unterredungen einzurücken. Des Hrn. Thulemars Bittschreiben bestand aus folgenden Worten; Hodie amplissimus Dn. LEIBNITIUS mihi monstravit Jesuitæ PAPEBROCHII epistolam ad se exaratam, cujus ecce fragmentum fideliter descriptum! Ex quo Tibi jam constabit, me de CAROLI M. barba vera

ten gleichfalls unter diejenigen gezehlet, mit welchen Hr. Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden hat.

§. 225.

114.) Paul Pelisson (113). Beyderseits Briefe sind folgende:

114.) Pelisson.

a.) Lettre de Mr. PELISSON à Mr. DE LEIBNIZ, du 16. Jun. 1691, siehe Hr. Fellers *Otium Hanoveranum* auf der 318. u. ff. Seiten.

Ł 5 b.) Let-

vera scripsisse, & diplomata ista Osnabrugensia genuina esse fidemque mereri. Gratum erit, si quamprimum hujus rei in colloquiis Tuis mentionem feceris, integrumque hoc fragmentum Papebrochianæ iis inserueris. Hr. Tentzel hat auch diesem Ansuchen gewillfahret und beydes das Papebrochische als das Thulemarische Schreiben nebst einer Anmerckung des Thulemars und seiner Erinnerung über diese Anmerckung am gemeldeten Orte der monatlichen Unterredungen auf der 985. u. ff. Seiten eindrucken lassen. Nemlich weil Hr. Papebroch in seinem Briefe gesetzet hatte, daß er die Oßnabrückischen Urkunden gesehen hätte, so hatte Hr. Thulemar in einer zugleich mit an den Hrn. Tentzel überschickten Anmerckung den Ort entdecket, wo solches geschehen sey: Scilicet (lautet die Anmerckung) Neuhusiana in arce prope Paderbornam apud FERDINANDUM Episcopum Paderbornensem (cui tunc cum socio suo HENSCHENIO aderat), qui ex communicatione Capituli Osnabrugensis id tunc ad manus habebat. Zu dieser Anmerckung hat also Hr. Tentzel hinzugesetzet: Hieher gehöret der *Appendix* der andern *Edition* der *Monumentorum Paderbornensium*, da beyde Oßnabrückische *Diplomata Carolina* aufrichtig *abcopiret* und das bey dem ersten noch vorhandene Siegel mit *CAROLI* Bildnis beygefüget; in der *Præfation* aber ausdrücklich gemeldet ist, wie Bischoff *FERDINANDUS* die Originalien von einem *Canonico* zu Oßnabrück bekommen.

(113) Dessen Lebenslauf siehe in der Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici.

b.) Lettre de Mr. DE LEIBNIZ à Mr. PELISSON, sans datte, ibid. die 322. u. ff. Seiten.

c.) Conjecture de Mr. PELISSON sur un passage de saint AUGUSTIN (Edition de la Congregation de S. Maur, page 1375. Ser. 354. c'estoit le 53. *de Verbis Domini* dans les anciennes editions) envoyée à Mr. DE LEIBNIZ, siehe daselbst die 328. u. ff. Seiten.

d.) Reponse de Mr. DE LEIBNIZ, siehe daselbst die 331. u. ff. Seiten.

e.) Lettre de Mr. PELISSON à Mr. DE LEIBNIZ. A Paris ce 23. Octobr. 1691, siehe daselbst die 333. u. ff. Seiten.

f.) Lettre de Mr. DE LEIBNIZ à Mr. PELISSON, à Hanover ce 19. Novembre 1691, siehe daselbst die 346. u. ff. Seiten.

Man schlage von diesem Briefwechsel nach den 104. 105. und 333. §. unsers ersten Theiles. Diese Leibnitzische Briefe, nebst denen, welche von eben der Materie vorher an andere sind geschickt worden, sind unter den Schrifften des Hrn. von Leibnitz, so die Vertheidigung der Religion betreffen, nach der Theodicä die besten.

§. 226.

115.) Petersen,

115.) **Johann Wilhelm Petersen.** Zwar haben wir von diesem an den Hrn. von Leibnitz und von diesem an jenen keine Briefe gesehen: allein wer wolte daran zweifeln, daß beyde nicht aneinander geschrieben hätten, da sich Hr. Leibnitz um die Verbesserung der Petersenischen *Uranidos* so viel Mühe gegeben hat, siehe den 185. 190. und 214. §. unsers ersten Theiles, gleichwie auch den 108. §. gegenwärtigen Theiles.

§. 227.

116.) Pfaffe,

116.) **Christoph Matthäs Pfaffe.** Man lese den 485. §. ingl. den 204, u. 504. §. unsers I. Theils.

Ge-

§. 228.

117.) **Johann Friedrich Pfeffinger**, der Geschichte öffentlicher Lehrer zu Lüneburg. Von diesem Briefwechsel sind vorhanden:

117.) Pfeffinger,

a.) Lettre de Mr. LEIBNIZ à Mr. PFEFFINGER, Professeur des Histoires à Lunebourg, sur l' origine de l' Empereur CONRAD le Salique, & du Pape GREGOIRE V. 1697. siehe den 406 §. unsers ersten Theiles.

b.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. PFEFFINGER, Professeur a Lunebourg, le 15. Juillet 1701. Dieser Brief stehet in der von dem Hn. Kortholt besorgten *Recueil de diverses pieces &c. par M. DE LEIBNIZ* auf der 109. und ff. Seiten. Nunmehr hat ihn auch Hr. Kortholt in den dritten Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* gebracht, siehe daselbst die 216. u. ff. Seiten.

c.) au meme, Hanover 19. Juillet 1701. Auch diesen Brief findet man an beyden Orten, und zwar in jenem auf der 113. u. f. Seite; in diesem aber auf der 220. u. ff. Seiten.

§. 229.

118.) **Der Abt von St. Pierre.** Eines Briefes des Herrn Leibnitzens an ihn haben wir bereits im 499. §. des ersten Theiles gedacht. Auch stehet lettre de Mr. LEIBNIZ à M. l' Abbé de St. PIERRE. Hanover le 7. Fevrier 1715. in dem andern Bande der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion &c. par M. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.* auf der 169. u. ff. Seiten, welchem beygefüget sind Observations sur le projet d'une paix perpetuelle de M. l'Abbé de S. PIERRE.

118.) Der Abt von St. Pierre,

§. 230.

119.) **Pinson**, ein rechtlicher Beystand zu Paris. Zwey Briefe des Hrn. Leibnitzens an ihn sind durch den Druck bekannt gemacht worden.

119.) Pinson.

Einer

Einer, der im 1697. Jahre ist abgelassen worden, ist bey dem Hrn. Feller anzutreffen in dessen *Otio Hanoverano* auf der 115. u. ff. Seiten. An den andern haben wir bereits im 423. §. des ersten Theiles gedacht.

§. 231.

120.) Pirot,

120.) **Pirot**, Syndicus der Sorbonne. Als Hr. **Wilhelm Ernst Tentzel** im 1692. Jahre den Hrn. **von Leibnitz** besuchete, gedachte dieser unter andern auch an einen Privatstreit, den er mit einem Abte zu Paris, dem Hrn. **Pirot**, Syndico der Sorbonne, hätte. Dieser Streit betraff das Ansehen des Tridentinischen Concilii in Franckreich. Der Abt hatte vor einiger Zeit dem Hrn. **Leibnitzen** eine weitläufftige und mit vieler Gelehrsamkeit angefüllete Handschrifft übermachet, darinne er behaupten wollte, daß das Tridentinische Concilium in Franckreich pro Oeconomico in Glaubenssachen angenommen sey. Hr. **Leibnitz** eröffnete dem Hrn. **Tentzel** zugleich, daß er hierauf antworten und ihm seine Zweifel wieder das Ansehen gedachten Concilii in Glaubenssachen in Franckreich, entdecken werde. Unter andern Zweifeln zum Beyspiel diesen, daß **Heinrichen**, dem vierten, zu St. Denis von dem allda zu seiner Information versammleten Prälaten das von **Pius**, dem vierten, abgefassete gewöhnliche Glaubensbekänntnis zwar vorgeschrieben, aber darinn die Worte, da des Tridentinischen Concilii an zwey unterschiedlichen Orten gedacht worden, mit Fleiß ausgelassen worden wären. Wir zweifeln nicht, daß Herr **Leibnitz** solche Zweifel auch würcklich werde an den Abt überschicket haben, weiln er sein Vorhaben in einem Schreiben an den Hrn. **Tentzel** im Monat December des folgenden 1692. Jahres von neuen wiederholet hat, als welches Schrei-

Schreiben unterschiedliche Erinnerungen zum October des 1692. Jahres von des Hrn. Tenczels monatlichen Unterredungen in sich enthält, die von diesem daselbst erzehlte mit dem Hrn. Leibnitzen geführte Gespräche betreffende (114).

§. 232.

(114) Herr Tenzel berichtet dieses im Octob. des 1692. Jahres seiner monatlichen Unterredungen auf der 827. Seite mit diesen Worten: Herr Leibnitz hat auch eine *privat-Controvers* mit einem andern Abte in Paris, die *Authorität* des *Concilii Tridentini* in Franckreich betreffend. Zu dem Ende ihm der Abt eine weitläufftige Dissertation in *MSto* zugefertiget, und behaupten wollen, das *Concilium* wäre zwar *in rebus fidei*, nicht aber *in rebus disciplinæ* in Franckreich angenommen, allein Hr. Leibnitz macht ietzo wieder eine weitläufftige Antwort zu erweisen, daß es auch vor diesem *in rebus fidei* nicht *attendiret* worden, unter andern *argumenten* daher, weil das Glaubensbekenntnis, welches man dem Könige *HENRICO IV.* in Franckreich, da er Catholisch worden, vorgeschrieben, des *Concilii Tridentini* keine Meldung thut, obgleich solches mit denen *professionibus fidei*, darinnen sonst dieses *Concilium* gemeldet wird, in allen übrigen Puncten *exactissime* übereinstimmet. Unser Hr. von Leibnitz hat in den an den Hrn. Tentzel überschickten Erinnerungen zum October des 1692. Jahres von dieses seinen monatlichen Unterredungen, hierbey folgendes angemercket. Der Hr. *Abbé PIROT*, *Syndicus Sorbonnæ*, ist derjenige, so mir sein *MS.* voll ungemeiner Gelehrsamkeit zugeschickt, zu beweisen, daß das *Tridentinische Concilium* in Franckreich *pro Oeconomico* in Glaubenssachen angenommen sey. Ich werde ihm zwar nicht so weitläufftig, noch mit einer ausführlichen Schrifft antworten können, doch einige mir annoch beywohnende Zweiffel anführen, unter andern diesen, daß *HENRICO IV.* zu *St. Denis* von den allda zu seiner *Information* versammleten *Prælaten* die vom *PIO IV.* abgefassete gewöhnliche *professio fidei* zwar vorgeschrieben, aber darinn die

§. 232.

121.) Placcius,

121.) Vincentz Placcius. Wenn wir das in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 92. Seite befindliche Excerptum ex litteris PLACCII ad LEIBNITIUM 1697. 12. Jun. ausnehmen: so ist von diesem Briefwechsel nichts der Presse unterworffen worden.

§. 233.

122.) Podesta,

122.) Podesta Kayserlicher Dollmetscher und öffentlicher Lehrer der Türckischen Sprache. Wo ein Leibnitzischer Brief an diesen zu suchen sey, entdecket der 127. und 394. §. des I. Theiles. Die Antwort des Hrn. Podesta darauf füllet die 54. 55. u. 56. Seite von Fellers *Otio Hanoverano.*

§. 234.

123.) Portner,

123.) Johann Albert Portner, Reichshofrath, siehe den 42. §. unsers ersten Theilles.

§. 235.

124.) Pregizer,

124.) Pregizer. Diesen setzet Hr. Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter diejenigen, die in einem Briefwechsel mit dem Hrn. von Leibnitz gestanden haben.

§. 236.

125.) Rabener,

125.) Rabener Königl. Preußl. Rath. Auch diesen nennet Hr. Feller an angeführtem Orte.

§. 237.

126.) von Reffuge,

126.) von Reffuge. Fänden wir ihn nicht gleichfalls bey dem Hrn. Feller in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* in dem Verzeichnis derer jenigen stehen, mit denen Hr. Leibnitz Briefe gewech-

die Worte, da des *Concilii Tridentini* an zwey unterschiedlichen Orten gedacht, mit Fleiß ausgelassen worden. Es stehen diese Erinnerungen in dem December des 1692 Jahres von des Hrn. Tenzels monatlichen Unterredungen auf der 1068. und ff. Seiten.

wechselt; so würden wir hier dessen nicht haben gedencken können.

§. 238.

127.) **Jacob Friedrich Reimann**, Superintendent zu Hildesheim. Daß Hr. Leibnitz mit diesem vortrefflichen Gelehrten, den er sehr hoch schätzete (§. 164. I.) Briefe gewechselt habe, bekennet dieser in der Vorrede zu seiner *idea historiæ Ascaniensis &c.* (115) gleich im Anfange derselben: Sextus nunc annus agitur, ex quo Historiæ Halberstadiensis Delineationem quandam Germanico idiomate descriptam in lucem publicam exire passus sum. Quæ licet a plerisque, qui amore hujus studii tenentur, satis benevole excepta sit; quod & literis quorundam magni nominis virorum ad me scriptis & inprimis τοῦ πάνυ GODOFREDI GVILIELMI LEIBNITII & JOH. ANDREÆ SCHMIDII, quorum alter in historia civili, alter in historia ecclesiastica jam gerit sceptra, comprobare possem, si hanc ὑπόθεσιν defendendam mihi sumsissem: Ego tamen &c.

127.) Reimann,

§. 239.

128.) **Reinhard.** Da es mehrere Gelehrte dieses Nahmens giebet, hätte Hr. Feller wohlgethan, wenn er in seinem in dem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* befindlichen Verzeichnisse der Correspondenten des Hrn. von Leibnitz ihn nicht schlechthin, sondern zugleich mit dem Vornahmen genennet hätte.

128.) Reinhard,

§. 240.

129.) **von Remond.** Man hat viele Briefe des Hrn. von Leibnitz an ihn im Drucke: hin-

129.) von Remond,

(115) Den gantzen Titel dieses Büchelgens hierherzusetzen, würde zu weitläufftig fallen; wir begnügen uns also bemercket zu haben, daß es zu Quedlinburg im 1708. Jahre in 4. zum Vorschein gekommen sey.

hingegen von des Hrn. von Remond sind uns keine zu Gesichte gekommen. Die Leibnitzischen sind folgende

a.) Lettre de M. LEIBNIZ à Mr. REMOND, Vienne ce 10. de Janvier 1714, siehe den andern Band der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion &c. par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.* auf der 129. u. ff. Seiten.

b.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND, a Vienne ce 14. de Mars 1714, siehe daselbst die 137. u. ff. Seiten.

c.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND, Vienne ce 26. d'Août 1714, siehe daselbst die 155. u. ff. Seiten.

d.) Lettre de M. LEIBNIZ au même, siehe daselbst die 159. u. ff. Seiten.

e.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND, Hanover ce 11. de Fevrier 1715, siehe daselbst die 185. u. ff. Seiten.

f.) Lettre de M. LEIBNIZ au même, Hanover ce 22. de Juin 1715, siehe daselbst die 198. u. ff. Seiten.

g.) Lettre de M. LEIBNIZ au même, Hanover ce 29. de Juillet 1715. siehe die 205. u. ff. Seiten daselbst.

h.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND, contenant des Remarques sur le Livre du Pere du TERTRE contre le Pere MALEBRANCHE, Hanover ce 4. de Novembre 1715, siehe daselbst die 326. u. ff. Seiten.

i.) Lettre de M. LEIBNIZ à. M. REMOND, Hanover ce 27. de Mars 1716. siehe die 346. u. ff. Seiten.

k.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND Hano-

Hanover ce 9. d' Avril 1716. siehe daselbst die 72. u. ff. Seiten.

l.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND, siehe daselbst die 112. u. ff. Seiten.

m.) Lettre de M. LEIBNIZ au meme. Aux Eaux de Pirmont, à la Cour du Roi de la Grande Bretagne, ce 15 d'Aout 1716, siehe daselbst die 352. u. ff. Seiten.

n.) Lettre de M. LEIBNIZ à M. REMOND, Hanover ce 19. d' Octobre 1716. siehe daselbst die 359. u. ff. Seiten.

o.) Lettre de M. LEIBNIZ sur la Philosophie Chinoise à Monf. de REMOND &c. siehe den 525. §. unsers ersten Theiles.

§. 241.

130.) Reyher,

130.) **Samuel Reyher**, der Rechte und der Mathematick öffentlicher Lehrer zu Kiel. Von denenjenigen Briefen, die Hr. Leibnitz und Hr. Reyher einander im 1679. und 1680. Jahre zugeschicket haben, ist bereits im 25. §. das nöthigste beygebracht worden. Noch funfzehen Leibnitzische Briefe, die von 1705. bis zu dem 1712. Jahre an Hrn. Reyhern sind überschicket worden, stehen in *LEIBNITII epistolarum ad diversos* erstem Bande auf der 215. u. ff. Seiten.

§. 242.

131.) de la Rocque,

131.) **Abt de la Rocque.** In des Hn. Fellers *Otio Hanoverano* befindet sich auf der 133. u. f. Seite Extrait d' une Lettre de Mr. LEIBNIZ à Mr. l' Abbé *DE LA ROCQUE*, Auteur du Journal des Savans, du 6. Decembr. 1678.

§. 243.

132.) Römer,

132.) **Olaus Römer**, Königl. Dänischer Staats-Rath und der Königl. Parisischen Aca-

demie der Wissenschafften Mitglied (116). Zwey von dem Hrn. Leibnitz an ihn im Jenner und Mertz des 1700. Jahres abgelassene Briefe stehen im ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 205. u. ff. Seiten. Noch sechs andere dergleichen trifft man im andern Bande nur gedachter Briefe an auf der 3. bis zu der 19. Seite, wo sich sodann einige Antwortsschreiben des Hrn. Römers anfangen. Auch befindet sich *OLAI ROEMERI* ad *G. G. LEIBNITIUM epistola de instrumento Astronomicis observationibus serviente a se invento*, in den *Miscellaneis Berolinensibus* und zwar in der andern Fortsetzung oder dem dritten Bande, in welchem dieser Brief den 17. Artickel des andern Theiles ausmachet.

§. 244.

133.) Schelhammer.

133.) Günther Christoph Schelhammer, der Artzeneykunst Doctor und öffentlicher Lehrer zu Kiel (117). In dem 78. §. des ersten Theiles haben wir dieses Briefwechsels Meldung gethan und im 309. §. daselbst angezeiget, wo diese Leibnitzische Briefe, so im 1680. und 1682. Jahre sind ausgestellet worden, anzutreffen seynd. An einem andern Orte, nehmlich im 192. §. haben wir an einige im 1712. und 1715. Jahre von den Herrn Leibnitz an den Hrn. Schelhammer abgelassene Briefe gedacht, welche im ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 179. u. ff. Seiten nachgesuchet werden können. Veralle

(116) Siehe dessen Leben gantz kurtz beschrieben in der Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici des seel. Hrn. Buddeus.

(117) Des Hrn. Schelhammers Lebenslauf hat Hr. Christian Stephan Scheffel zu Papier gebracht und den *Virorum Clarissimorum ad GUNTHERUM CHRISTOPHORUM SCHELHAMMERUM epistolis selectioribus &c.* (Weimar 1727. in 8.) vorgesetzet.

muthlich wird, diese 30. Jahre durch, die zwischen den ersteren und letzteren Briefen vorbeygelauffen sind, dieser Briefwechsel nicht gäntzlich seyn unterbrochen gewesen, und solchemnach haben wir nicht alle Leibnitzische Briefe an den Hrn. Schelhammer, gleichwie wir gar keinen von diesem an jenen gesetzen.

§. 245.

134.) **Johann Schilter**, ein berühmter Lehrer der Rechte zu Straßburg (118). Weder Briefe des Hrn. **Leibnitzens** an ihn, noch dieses an jenen sind uns zur Zeit zu Gesichte gekommen; gleichwohl aber finden wir den Nahmen dieses vortrefflichen Rechtsgelehrten in dem öfters angeführten Fellerischen Verzeichnisse der Leibnitzischen Correspondenten.

134) Schilter,

§. 246.

135.) **Johann Andreas Schmidt**. Daß dieser grosse Gottesgelehrte mit dem Hrn. **Leibnitz** Briefe gewechselt habe, erhellet nicht nur aus des Hrn. **Fellers** *Supplemento vitæ Leibnitianæ*, sondern auch aus einem Briefe des Hrn. **Schmidts** an den Hrn. Schelhammer (119), wo er ein Stück aus einem Leibnitzischen Briefe an ihn, mittheilet.

135.) Schmidt,

§. 247.

136.) **Christoph Schrader**, Hertzogl. Zellischer Rath. Hr. **Feller** in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* nennet ihn unter denen, mit welchen Hr.

136.) Schrader,

(118) Siehe dessen Leben in dem andern Bande des allgemeinen historischen Lexici.

(119) Dieser Brief füllet die 304. u. ff. Seiten von dem *Virorum Clarissimorum ad* GUNTHERUM CHRISTOPHORUM SCHELHAMMERUM *epistolis selectioribus &c.*

Hr. Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden hat.

§. 248.

137.) Schulenburg.

137.) Johann Christian Schulenburg, siehe den 409. §. unsers ersten Theiles.

§. 249.

138.) Schwartz.

138.) Johann Conrad Schwartz. Im 1710 Jahre kam zu Coburg in 4. auf 4. Bogen zum Vorschein *JO. CONRADI SCHWARTZ epistola ad perillustrem & excellentissimum virum, Dominum GODEFRIDUM GUILIELMUM LEIBNITIUM, de finibus veteris Helvetiæ longius, quam vulgo solet, protrahendis.* Ein Auszug aus diesem Briefe ist von dem Hrn. Verfasser selbst ertheilet worden im Jenner des 1711. Jahres von den *Actis Eruditorum* auf der 26. u. f. Seite.

§. 250.

139.) von Seckendorf.

139.) Veit Ludwig von Seckendorff. In der *historia vitæ ac meritorum perillustris quondam Domini VITI LUDOVICI a SECKENDORF, Equitis Imperii R. G. immediati &c.* welche der gelehrte Hr. Daniel Gottfried Schreber zu Leipzig in 4. im 1733. Jahre hat herausgeben lassen (120), befindet sich in dem mit dem Buchstaben F bezeichneten Anhange ein alphabetisches Verzeichnis dererjenigen, mit welchen der so vortreffliche als berühmte Hr. von Seckendorff zum öfftern Briefe gewechselt hat. In diesem Verzeichnisse bemercken wir auch den Nahmen unsers Hrn. von Leibnitz. Einen Leibnitzischen Brief an den Hrn. von Seckendorff haben wir in den 319. §. unsers ersten Theiles eingerücket.

§. 251.

(120) Diese Schreberische Schrifft ist recensirt in dem 25. Beytrage von der Sammlung zum Bau des Reichs Gottes auf der 40. u. ff. Seiten.

§. 251.

140.) Hans Sloane, Secretarius der Königl. Londischen Gesellschafft der Wissenschafften. Zwey Briefe des Hrn. Leibnitzens an ihn stehen in dem *Commercio epistolico D. JOHANNIS COLLINS & aliorum &c.* nemlich

140.) Sloane.

a.) Epistola D. LEIBNITII ad D. HANS SLOANE, Regiæ Societatis Secretarium, 4. Mart. S. N. 1711. data, auf der 109. u. f. Seite und

b.) Epistola D. LEIBNITII ad D. HANS SLOANE M. D. & R. S. Secr. Hanoveræ 29. Dec. 1711, auf der 118. u. f. Seite. Diesem Briefe sind Anmerckungen beygefüget.

§. 252.

141.) Thomas Smith, ein berühmter Englischer Gottesgelehrter. Von diesem Briefwechsel sind vorhanden:

(141.) Smith.

a.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad THOM. SMITH, siehe die 42. Seite von des Hrn. Fellers *Otio Hanoverano*.

b.) Excerptum ex epistola D. SMITH ad D. LEIBNITIUM. Dieses ertheilet Hr. Leibnitz in einem unterm 15. Febr. 1707. ausgestellten Brief an Hrn. Hanschen, welchen man in dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 73. u. f. Seite antrifft.

§. 253.

142.) Ezechiel Freyherr von Spanheim (121). Wir haben gedruckt nichts gesehen, ausser Extrait d' une lettre de Mr. LEIBNIZ à Monf. SPANHEIM, in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 102. u. f. Seite.

142.) von Spanheim.

(121) Dessen Leben findet der Leser in der Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici.

§. 254.

143.) von Sparvenfeld,

143.) **von Sparvenfeld, zu Stockholm.** Die Briefe, davon wir Nachricht haben, sind diese:

a.) Lettre de Mr. LEIBNIZ à Mr. SPARVENFELD (qui avoit le soin de servir les Ministres étrangers, qui étoient à Stockholm). Man findet ihn in Fellers *Otio Hanover.* auf der 32. u. ff. S.

b.) Extrait d'une Lettre de Mr. SPARVENFELD à M. LEIBNIZ, 1697. 20. Maj. siehe daselbst die 71. u. f. Seite.

c.) A Mr. SPARVENFELD, à STOCKHOLM, 1697. siehe gleichfalls daselbst die 96. u. f. Seite.

§. 255.

144.) Spener.

144.) **Christian Maximilian Spener,** siehe den 471. §. unsers ersten Theiles, wo man noch den Auszug des Hrn. **Christian Wolffens** aus dem leibnitzischen Briefe an den Hrn. **Spener**, anzumercken hat. Solcher ist: J. A. SCHMIDIUS lapidem Ilmenaviensem cancri figuram in sinu gerentem & CHRIST. MAXIMIL. SPENERUS crocodillum in lapide scissili expressum aliaque lithozoa describunt. LEIBNITIUS in epistola ad postremum data arbitratur in veri locum tanquam in modulum successisse metallicas istiusmodi expressiones. Animantia autem, quorum figuram in lapidibus & metallicis mineris expressam deprehendimus, terris sepulta non modo per diluvium NOACHICUM, sed & alias mutationes telluris ista anteriores. Rationi enim ipsique Scripturæ consentaneum arbitratur, totum terræ globum ante ortum hominis aliquando mari tectum fuisse & prius adhuc igne flagrasse aliasque postea ingentes mutationes subsecutas, de quibus hodie nihil suspicamur (122).

§. 256.

(122) Diesen Auszug hat Hr. Wolff gegeben im Jenner des 1711. Jahres von den *Actis Eruditorum* bey Gelegenheit

§. 256.

145.) Jacob Carl Spener, siehe den 535. §. unsers ersten Theiles.

145.) Spener.

§. 257.

146.) Otto Sperling, Königl. Dänischer Rath und Geschichtschreiber. Zwey Leibnitzische Briefe an ihn können in dem ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos &c.* auf der 244. und folgenden Seiten nachgelesen werden. Sonst zeuget auch Hr. Leibnitz von diesem Briefwechsel, wenn er in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 158. Seite schreibet: OTTO SPERLINGIVS, Consiliarius & Professor regius Hafniæ, misit ad me *linguæ Danicæ historiam* elegantem, & quæ varia nos docet ad Orbem Septentrionalem spectantia.

146.) Sperling.

§. 258.

147.) Benedikt von Spinoza, siehe den 295. §. unsers ersten Theiles.

147.) von Spinoza.

§. 259.

148.) Johann Andreas Stisser. In des Hrn. Jo. Melchior Verdriesens *Physica* auf der 234. Seite wird angeführet *JO. ANDR. STISSERI Dissertatio epistolaris ad illustrem LEIBNITIVM de variis erroribus chemiæ ignorantia in Medicina commissis.* Ob dieses eben der Brief ist, der in des Stissers Tractat *de præstantia Chemiæ* auf der 31. Seite sich befinden soll, oder ob dieser ein anderweitiges Schreiben des Hrn. Stissers an den Herrn Leibnitz sey, können wir nicht sagen.

148.) Stisser.

§. 260.

149.) Johann Strauch, Syndicus zu Braunschweig. Hr. Feller in *Supplemento vitæ* Leib-

149.) Strauch.

heit der daselbst gegebenen Recension der *Miscellaneorum Berolinensium*, als in welchen sich der Leibnitzische Brief befindet.

Leibnitiana nennet einen Strauch, mit dem Herr Leibnitz Briefe gewechselt habe. Da gedachter Johann Strauch ein Verwandter von unserm Hrn. Baron gewesen ist (§. 22. I.); so glauben wir, daß vielleicht diesen Hr. Feller gemeinet habe.

§. 261.

150.) Struv,

150.) Burchard Gotthelff Struv, siehe den 597. und 519. §. unsers ersten Theiles.

§. 262.

151.) Sturm,

151.) Johann Christoph Sturm, der Naturlehre und der mathematischen Wissenschafften öffentlicher Lehrer zu Altorf. Ein Brief des Hrn. Leibnitzens an ihn, stehet in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 110. u. f. Seite. Aus vielen Umständen können wir sicher behaupten, daß noch weit mehrere Briefe von dem Herrn Leibnitz an den Hrn. Sturm müssen seyn abgelassen worden, und daß hingegen Hr. Sturm an unsern Hrn. Baron fleißig müsse geschrieben haben. Hätten die Sturmischen Briefe nicht das Unglück gehabt, daß sie in die Hände des neidischen Sebitzens gerathen wären (123.), so dürfften wir noch mehrere zu Gesichte bekommen haben.

§. 263.

152.) Tenzel,

152.) Wilhelm Ernst Tenzel, Königl. und Chursächsischer Rath und Geschichtschreiber (124.). Einige Briefe des Hrn. Leibnitzens haben wir im 360. 367. und im 369. §. unsers ersten

den

(123.) Hr. Leibnitz schreibt in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 151. Seite: STVRMII volumina duo epistolarum egregia & nonnulla alia venerunt ad D. SEBIZIVM, Medicum Argentoratensem. Sed is tegebat, nec facile monstrabat.

(124.) Dessen Leben suche in dem andern Bande des allgemeinen historischen Lexici.

sten Theiles angeführet. Von dem andern Briefe mercken wir, daß ihn Hr. Tentzel überschrieben habe: vom Todte des *MOLIERE* und von der erdichteten Lebensbeschreibung des *P. de la CHAISE:* gleichwie vom dritten, daß solcher gewiß an den Hrn. Tentzel gerichtet sey, ob wir gleich solches damahls nicht mit angemercket haben. Noch eines Briefes Herrn Leibnitzens an den Hrn. Tentzel müssen wir gedencken. Selbiger enthält unterschiedliche Erinnerungen zum October des 1692. Jahres von des Hrn. Tentzels monatlichen Unterredungen in sich, und ist in den December des 1692. Jahres von gedachten Unterredungen eingedrucket worden, auf der 1008. u. ff. Seiten. Endlich können wir auch nicht mit Stillschweigen vorbeygehen sowohl excerptum ex epistola TENZELII ad LEIBNIZIVM, 1697. d. 17. Jun. als auch Responsum LEIBNITII, welches beydes die 80. und folgende Seite von des Hrn. Fellers *Otio Hanoverano* einnimmt.

§. 264.

153.) Thevenot, Königl. Bibliothecarius zu Paris. Dieses Briefwechsels gedencket Hr. Tentzel im October des 1692. Jahres von seinen monatlichen Unterredungen auf der 831. u. f. Seite.

153.) Thevenot,

§. 265.

154.) Augustin Thomas, ein Jesuit zu Horn in Oesterreich, siehe den 520. §. unsers ersten Theiles.

154.) Thomas,

§ 266.

155.) Christian Thomasius, siehe den 115. und 359. §. unsers ersten Theiles. Von dem daselbst angeführten Briefe des Hrn. Leibnitzens urtheilet der berühmte Hr. Stolle in seiner Anlei-

155.) Thomasius,

leitung zur Historie der Gelahrheit im ersten Capitel des 2. Theiles in der Anmerckung (g) zum 93. §. daß er in wenig Blättern viel curiöses enthalte.

§. 267.

156.) Thomasius,

156.) **Jacob Thomasius**, der Beredsamkeit öffentlicher Lehrer auf der Academie zu Leipzig (125.). Es sind nunmehro verschiedene Briefe sowohl des Hrn. **Leibnitzens** als des Hrn. **Thomasius** in dem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* erschienen, nehmlich

a.) Epistola LEIBNITII ad IACOB THOMASIVM, Jenæ 2. Sept. 1663, auf der 22. u. ff. Seiten.

b.) Epistola LEIBNITII ad JACOB. THOMASIVM, Francof. 6. Cal. Octobr. 1668. auf der 26. u. ff. Seiten.

c.) JAC. THOMASII responsio ad epistolam LEIBNITII, 2. Octobr. 1668, auf der 30. u. ff. Seiten.

d.) Epistola LEIBNITII ad JAC. THOMASIVM, Mogunt. $\frac{19}{29}$ Nov. 1668, auf der 30. Seite. Diesen Brief führet auch Hr. **Feller** an auf der 5. Seite seines *Supplementi vitæ Leibnitianæ*.

e.) Epistola LEIBNITII ad JAC. THOMASIVM, $\frac{20}{30}$ April. 1669. Dieses ist der vor dem **Nizolius** befindliche und von uns im 288. §. unsers ersten Theiles unter dem Buchstaben c.) an-

(125.) Dieses vortrefflichen Polyhistors Leben stehet in dem andern Bande des allgemeinen historischen Lexici: gleichwie sich des Hrn. Valentin Albertis Gedächtniß-Rede auf ihn, befindet in des Hrn. Friedrich Caspar Hagens *memoriis philosophorum*, *oratorum*, *poëtarum &c.* (Franckfurt und Leipzig 1710. in 8.) auf der 273. u. ff. Seiten.

c.) angeführte Brief. Aus dem Nizolius ist er nachher in den andern Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* eingedrucket worden auf der 121. u. ff. Seiten. Der erste und also auch der andere Abdruck sind von der Handschrifft, die der vortreffliche Gottfried Thomasius besitzet, unterschieden. Die verschiedenen Lesungen oder Abweichungen werden im 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* angegeben auf der 35. u. ff. Seiten, wo auch zugleich einige Druckfehler bemercket und des Hrn. Jacob Thomasius Anmerckungen darüber mitgetheilet werden.

f.) *JAC. THOMASII* Responsoria ad epistolam LEIBNIZII (datam d. $\frac{20}{30}$ April 1669, quæ NIZOLIO est præmissa), Lipf. d. 6. Maji 1669. Diese Antwort stehet im 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 46. u. ff. Seiten.

g.) JAC. THOMASII Epistola ad LEIBNITIVM, Lipf. d. 22. Nov. 1669. Aus diesem Briefe ist ein Stück der Leibnitzischen Herausgabe des Nizolius vorgesetzet worden, wie wir dieses im 288. §. unsers ersten Theiles gemeldet haben und zwar unter den Buchstaben d.) Eben dieses Stück ist nachher in den andern Band *LEIBNITII epistolarum ad diversos* eingerücket worden auf der 143. u. ff. Seiten. Was an beyden Orten von dem Briefe ist weggelassen worden, ingleichen einige Abweichungen von der Handschrifft, findet man im 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 45. u. f. Seite.

h.) LEIBNITII epistola ad JAC. THOMASIUM, Francof. $\frac{8}{18}$ April. 1670. Dieser

Brief

Brief stehet auf der 52. u. ff. Seiten des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos*.

i.) JAC. THOMASII ep. ad LEIBNITIUM, Lipf. d. 11. Oct. 1670, siehe ebendaselbst die 49. u. f. Seite.

k.) LEIBNITII epistola ad JAC. THOMASIUM, Mogunt. $\frac{19}{29}$ Dec. 1670. siehe daselbst die 55. u. ff. Seiten.

l.) LEIBNITII epistola ad JAC. THOMASIVM, Francof. d. 23. Dec. 1670, siehe daselbst die 54. u. f. Seite.

m.) JAC. THOMASII epistola ad LEIBNITIVM (quæ est responsoria ad epist. Mog. $\frac{19}{29}$ Dec. 1670.), Lipf. d. 7. Jan. 1671. siehe die 50. u. ff. Seiten daselbst.

n.) LEIBNITII epistola ad JAC. THOMASIVM (accepit hanc epistolam THOMASIVS die 22. Jul. 1671.), siehe daselbst die 59. u. ff. Seiten.

o.) LEIBNITII epistola ad JAC. THOMASIVM, Mogunt. $\frac{21}{31}$ Jan. 1672, siehe daselbst die 62. u. f. Seite.

§. 268.

157.) Tiedius,

157.) **Tiedius**, der Mathematick und Gottesgelahrheit Beflissener auf der Kielischen Academie. Zwey Briefe Hrn. Leibnitzens an ihn sind dem ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* einverleibet worden, auf der 213. u. ff. Seiten.

§. 269.

158.) Tournemin,

158.) **Tournemin**, aus der Gesellschafft JEsu, siehe den 201. §. unsers ersten Theiles.

§. 270.

159.) von Tschirnhaus,

159.) **Ehrenfried Walther von Tschirnhaus**, Königl. und Chur-Sächsischer Geheimder-Rath

Rath (126.). Wir können nicht sagen, daß einige Früchte dieses gelehrten Briefwechsels irgendswo der Presse wären unterworffen worden; so viel aber besinnen wir uns, daß beydes Hr. Leibnitz als Hr. Tschirnhaus in ihren Schrifften zum öfftern ihres Briefwechsels mit einander gedacht haben.

§. 271.

160.) **Vagetius**, öffentlicher Lehrer der mathematischen Wissenschafften zu Giessen. Epistola LEIBNITII ad VAGETIUM, Professorem Mathematum Giessensem, 1696. kan auf der 59. u. f. Seite von Fellers *Otio Hanoverano* nachgelesen werden.

160.) Vagetius,

§. 272.

161.) **Peter Varignon**, siehe den 433. §. unsers ersten Theilles.

161.) Varignon,

§. 273.

162.) **Velthuysius**, ein Holländer. Hr. Feller machet ihn nahmhafft in seinem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter denen, mit welchen Herr Leibnitz Briefe gewechselt hat.

162.) Velthuysius,

§. 274.

163.) **Verjus**, ein Jesuit. Ein von dem Hrn. Leibnitz an ihn im 1695. Jahre abgelassenes Schreiben finden wir in Hrn. Fellers *Otio Hanoverano* auf der 6. Seite.

163.) Verjus,

§. 275.

164.) **Vignole**, zu Berlin. Dieses thut Hr. Feller Meldung in dem *Supplem. vitæ Leibn.*

164.) Vignole,

(126.) Dessen Leben ist beschrieben worden im Jenner des 1709. Jahres von den *Actis Eruditorum* und zwar ist es von seinem Hrn. Bruder an die Sammler der Acten überschicket worden. Kürtzer ist diejenige Lebensbeschreibung, die dem andern Bande von dem allgemeinen historischen Lexico ist einverleibet worden.

§. 276.

165.) Volcamer,

165.) Johann Georg Volcamer, Präsident der Kayserl. Leopoldinischen Gesellschafft der Naturæ curiosorum. Hr. Leibnitz fängt seine *relationem ad inclytam Societatem Leopoldinam Naturæ curiosorum, de novo antidysenterico Americano magnis successibus comprobato* (Hanover und Wolfsenbüttel 1696. in 8.) gleich so an: Cum ante annos aliquot perscriptum ad me fuisset ab amicis, novum Remedium Antidysentericum in Gallia celebrari cœpisse; rei mentionem faciendam putavi in literis ad virum Amplissimum JOH. GEORGIVM VOLCAMERVM inclytæ Societatis Leopoldinæ Naturæ curiosorum, dum viveret, Præsidem, datis; eo consilio, ut occasionem præberem, in tantæ rei fidem curatius inquirendi.

§. 277.

166.) Wagner.

166.) Rudolph Christian Wagner, der Mathematick ordentlicher Lehrer zu Helmstädt. Einen Brief des Hrn. Leibnitzens an ihn kan man in dem ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 197. u. ff. Seite nachlesen.

§. 278.

167.) Wallis,

167.) Johann Wallis, öffentlicher Lehrer der Geometrie zu Oxfort. Der Wallisische und Leibnitzische Briefwechsel ist sehr starck gewesen. Die Briefe so wir von beyden Seiten wissen, sind folgende:

a.) D. LEIBNITII schedula ad WALLISIVM missa, Hanoveræ, 6. Decembr. 1696. Es stehet in dem 3. Bande von des *WALLISII operibus mathematicis* auf der 652. Seite.

b.) JOH. WALLISII epistola ad LEIBNITIVM, Oxonii Decemb. 1. 1696, siehe daselbst die 653. u. f. Seite. Ein Stück dieses Briefes stehet in dem *Commercio Epistolico D. JOH. COLLINS, & aliorum &c.* auf der 99. u. ff. Seiten.

c.) LEIB-

c.) LEIBNITII Epistola ad WALLISIVM, Hanoveræ $\frac{19}{29}$ Martii 1697, siehe von dem dritten Bande *WALLISII operum mathematicorum* die 672. u. ff. Seiten. Ein Stücke davon mit Anmerckungen stehet in dem *Commercio epistolico &c.* auf der 101. u. f. Seite.

d.) Epistola WALLISII ad D. LEIBNITIVM, April. 6. 1697. siehe die 674. u. ff. Seiten von dem dritten Bande jenes seiner *operum mathematicorum.* Nur ein Stück daraus wird mitgetheilet auf der 103. u. f. Seite des *Commercii epistolici.*

e.) Epistola D. LEIBNITII ad WALLISIVM scripta, Hanoveræ 28. Maji 1697, siehe die 678. u. ff. Seiten des 3. Bandes von dieses seinen *operibus mathematicis.* In dem *Commercio epistolico &c.* auf der 104. u. ff. Seiten erscheinet ein Stück davon mit verschiedenen Anmerckungen.

f.) Epistola WALLISII ad D. LEIBNITIVM, Oxoniæ Julii 30. 1697, siehe angeführten Band der mathematischen Wercke des Wallis auf der 681. u. ff. Seiten: Nur ein Stück desselben ist dem *Commercio epistolico &c.* auf der 106. Seite einverleibet worden.

g.) Epistola D. LEIBNITII ad WALLISIVM, Hanoveræ, 28. Sept. stilo vet. 1697. Diesen Brief suche man in dem 3. Bande *WALLISII operum mathematicorum* auf der 685. u. ff. Seiten.

h.) Epistola WALLISII ad D. LEIBNITIVM, Oxoniæ Octob. 21. 1697. st. v. siehe ebendaselbst die 687. Seite.

i.) Epistola D. LEIBNITII ad WALLISIVM, Hanoveræ 24. Martii st. vet. 1698. siehe daselbst die 687. u. f. Seite.

k.) Epi-



k.) Epistola WALLISII ad D. LEIBNITIVM, Oxoniæ 22. Julii 1698. siehe daselbst die 688. u. ff. Seiten.

l.) Epistola D. LEIBNITII ad WALLISIVM, Hanoveræ 29. Decemb. 1698. siehe daselbst die 691. u. ff. Seite.

m.) Epistola WALLISII ad D. LEIBNITIVM, Oxonii Jan. 16. 169$\frac{8}{9}$, siehe daselbst die 693. u. ff. Seiten (127.).

§. 279.

168.) Weigel,

169.) **Erhard Weigel**, Kayserlicher und Pfaltz-Sultzbachischer Rath und Professor zu Jene. Hr. **Feller** rechnet ihn in *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter die, mit denen Hr. **Leibnitz** Briefe gewechselt hat. Und ist Hrn. **Fellern** hierinne um so viel mehr Glauben beyzumessen, je bekannter es ist, daß Hr. **Leibnitz** mit seinen berühmtesten und gelehrtesten Lehrmeistern in einem Briefwechsel gestanden habe; unter diese aber auch Hr. **Weigel** gehöret (§. 19. I.)

§. 280.

169.) Widow,

169.) **Conrad Widow**, Raths-Herr zu Hamburg. Sieben Briefe des Hrn. **von Leibnitz** an ihn, die im 1715. und folgenden Jahre sind ausgestellet worden, hat Hr. **Kortholt** in seiner *Recueil de diverses pieces sur la philosophie &c. par Mr. de LEIBNIZ*, eingerücket, auf der 55. u. ff. Seite.

§. 281.

170.) Willis.

170.) **Willisius**, ein Holländer. Wir trauen des Hrn. **Fellers** Nachricht, wenn er ihn in seinem

(127.) Von diesen und anderer Gelehrten in dem dritten Bande *WALLISII operum mathematicorum* befindlichen Briefen verdienet der in den *Actis Eruditorum* aus diesen mathematischen Wercken gegebene Auszug gelesen zu werden.

nem *Supplemento vitæ Leibnitianæ* unter die Briefwechsler (Correspondenten) des Hrn. **Leibnitz** rechnet.

§. 282.

171.) **Nicolaus Witsenius**, Bürgermeister zu Amsterdam. Einige Stücke dieses gelehrten Briefwechsels treffen wir an in dem andern Theile von des *LEIBNITII collectaneis etymologicis*, auf der 361. u. ff. Seiten. Man lese auch die 56. Seite der Vorrede des Hrn. **von Eckard** zu diesen *collectaneis* nach.

171.) Witsen,

§. 283.

172.) **Christian Wolff**, erster Professor der Philosophie und der Mathematick öffentlicher Lehrer zu Marburg. Obwohl Hr. Leibnitz und Hr. Wolff fleißig mit einander Briefe gewechselt haben, so sind doch sehr wenige gedruckt. Von denen wir überhaupt nur einige Nachricht haben, sind folgende. Im 1703. Jahre überschickte Hr. Wolff seine Dissertation *de philosophia practica universali* an Hrn. **Leibnitzen**, worauf dieser geantwortet hat (128.) Ein gleiches that Hr. Wolff noch in eben gedachtem Jahre mit seiner Dissertation *de loquela*, und er wurde gleichfalls einer Antwort von dem Hn. Leibnitz gewürdiget (129). Im 1704. Jahre eignete Hr. Wolff seine Dissertation *de algorithmo infinitesimali differentiali* dem Hrn. Leibnitz zu, worauf ein merckwürdiges Antwortsschreiben des Hrn. Leibnitzens erfolgete (130.). Eines andern Leibnitzischen Briefes an den Hrn. Wolff in dem gedachten 1704. Jahre ist

172.) Wolff.

(128.) Siehe den 56. §. unsers andern Theiles des ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.

(129.) Siehe eben daselbst den 61. §.

(130.) Siehe daselbst den 62. und 63. §.

ist bereits im 162. §. unsers ersten Theiles Erwehnung geschehen. Von einem dergleichen im 1706. Jahre redet der 448. §. unsers ersten Theiles. Ein Stück eines leibnitzischen Briefes im 1715. Jahre, haben wir bereits oben (§. 508. I.) mitgetheilet. Und endlich im 1716. Jahre überschrieb Hr. Wolff dem Hrn. Leibnitz seine Erfindung von Vermehrung des Getraides und er wurde von diesem in einem Antwortsschreiben zur Fortsetzung seiner Versuche aufgemuntert (131.).

§. 284.

173.) Wolff.

173.) Johann Christoph Wolff, erster Pastor der Catharinen-Kirche und Scholarche zu Hamburg (132.). Vier leibnitzische Briefe an ihn findet man im ersten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 269. u. ff. Seiten. Wer die weitläufftige und gründliche Erkenntnis des Hrn Pastors eingesehen hat, der bekla-

(131.) Hr. Wolff in seiner Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getraydes 2c. schreibet im 4. und 5. §. des 3. Capitels: Derowegen blieb es nach, und würde ich auch nach diesem nicht wieder daran gedacht, oder wenigstens nichts vorgenommen haben, wenn ich nicht von dem Hrn. von Leibnitz dazu wäre aufgemuntert worden. Als ich nehmlich dem Hrn. von Leibnitz von meiner Erfindung geschrieben hatte; schien ihm dieselbe von einer Wichtigkeit zu seyn, und er ermahnete mich nicht allein in seiner Antwort, daß ich die Sache noch weiter untersuchen mögte und nicht liegen liesse, sondern wiederhohlete dieses auch mündlich, als er mich nach einiger Zeit in Halle besuchete. Siehe auch den 114. §. unsers andern Theiles des ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.

(132.) Dessen Leben kan man bey dem Hrn. Götten im ersten Theile seines ietztlebenden gelehrten Europas auf der 142. u. ff. Seiten nachlesen.

klaget, daß man nicht auch dessen Briefe an den Hrn. Leibnitz hier zugleich antrifft.

§. 285.

174.) Wilhelm Wotton, der heil. Schrifft Doctor zu Cambridge, siehe den 442. §. unsers ersten Theiles.

174.) Wotton,

§. 286.

Das wären diejenigen Gelehrten alle, von denen wir Nachricht haben, daß sie mit dem Herrn von Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden haben. Will iemand dem Hrn. Leibnitz die Ehre, uns hingegen das Vergnügen gönnen, und uns von mehreren vergewissern; so werden wir eine solche Freundschafft in der vollständigen Historie gehörig zu rühmen nicht unterlassen. Ehe wir aber dieses Capitel beschliessen, wird nöthig seyn, auch diejenigen leibnitzischen Briefe anzuzeigen, welche im Drucke zwar bereits erschienen; die Nahmen aber derjenigen, an welche sie sind überschicket worden, nicht zugleich angezeiget worden sind. Selbige sind nachstehende:

und ungenannte im 1670. Jahre,

1.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad amicum, de utilitate Grammaticæ Cylindriacæ ALBERTI von HOLTEN, siehe den 289. §. unsers ersten Theiles.

§. 287.

2.) Relatio de quodam cervo, qui circa caput mire a natura formatus erat, siehe den 299. §. unsers ersten Theiles.

im 1677. Jahre.

§. 288.

3.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad amicum, munus Bibliothecarii Cæsarei ambientis, siehe Hrn. Fellers *Otium Hanoveranum* auf der 1. u. ff. Seiten.

im 1679. Jahre,

§. 289.

4.) Extract aus einem leibnitzischen Briefe von dem Jahre,

im 1693.

dem Vorzug der Deutschen Sprache. Es ist in Lateinischer Sprache und findet man es im Jenner des 1695. Jahres von des Hrn. Tentzels monathlichen Unterredungen auf der 93. u. f. Seite, wo der Verfasser uns benachrichtiget, daß das Schreiben selbst schon vor zwey Jahren von dem Hrn. Leibnitz abgefasset worden sey, ob an ihn oder einen andern, übergehet er mit Stillschweigen.

5.) Epistola LEIBNITII ad amicum. Man findet ihn in dem dritten Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 120. u. ff. Seiten. Weil er von dem Leibnitzischen *Codice juris gentium* handelt, so glauben wir, daß er mit dem im 350. §. unsers ersten Theiles gedachten Briefe einerley sey.

§. 290.

im 1695. Jahre,

6.) Lettre de Mr. LEIBNIZ à un ami, 1695, siehe in Hrn Fellers *Otio Hanoverano* die 6. u. ff. Seiten. Der gelehrte Hr. Stolle schreibet in seiner Anleitung zur Historie der Gelahrheit im 1. Capitel des 2. Theiles in der Anmerckung a) zu dem 92. §. von einem Stücke dieses Briefes: Ich will inzwischen des weltberühmten *LEIBNITII* Gedancken vom *Cartesianismo* anführen. Es ist diese *passage*, darinne sie vorkommen, so curiöse, daß ich den Leser nicht erzörnen werde, wenn ich sie gantz hersetze.

7.) Lettre sur la Connexion des Maisons de Brunswick & d'Este, siehe den 123. und 380. §. unsers ersten Theiles. Dieser Brief erscheinet in seiner ursprünglichen Sprache nunmehro zum vierten mahle in dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* auf der 206. u. ff. Seiten.

§. 291

§. 291.

8.) Lettre de Monsieur LEIBNIZ à un ami sur le peché originel, siehe den 404. §. unsers ersten Theiles. Ausser dem, was daselbst ist von diesem Briefe beygebracht worden, melden wir noch, daß er vorietzo auch dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum &c.* sey eingedrucket worden auf der 98. u. ff. Seiten. Wer einen Auszug und Beurtheilung dieses Leibnitzischen Briefes verlanget, darf nur die **unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen** zur Hand nehmen, wo im 2. Artickel der 3. Ordnung auf das Jahr 1715, bey Gelegenheit der Recension des Trimestris I. von den Fellerischen *monumentis ineditis*, er zugleich beurtheilet wird.

im 1697. Jahre.

9.) Excerptum ex epistola ad Amicum, 1697. siehe Hrn. **Fellers** *Otium Hanoveranum* auf der 109. u. f. Seite.

10.) Excerptum ex epistola LEIBNITII ad Amicum, A. 1697. mense Novembri scripta, siehe die 105. u. f. Seite in des Hrn. **Fellers** *Otio Hanoverano.*

§. 292.

11.) LEIBNITII epistola ad Amicum, 1699. d. 6. April, siehe eben daselbst auf der 121. u. ff. Seiten.

im 1699. Jahre.

§. 293.

11.) LEIBNINII epistola ad N. N, de computationis mirandæ speciminibus, Hanoveræ d. ultimo Sept. 1711, siehe den 2. Band *LEIBNITII epistolarum &c.* auf der 46. u. f. Seite.

im 1711. Jahre.

§. 294.

13.) Excerptum ex epistola quadam ad LEIBTIVM,

14.) Responsio LEIBNITII, und

15.) Excerptum ex alia epistola. Diese drey

und in verschiedenen Jahren.

Stück handeln von einer sympathetischen Dinte und stehen in Fellers *Supplemento vitæ Leibnitianæ*, auf der 7. u. ff. Seiten.

16.) Excerpum ex epistola LEIBNITII ad amicum, siehe es in Fellers *Otio Hanoverano* auf der 42. u. f. Seite.

17.) Exerptum ex epistola LEIBNITII ad amicum, siehe eben daselbst die 74. und ff. Seiten.

18.) Epistola LEIBNITII ad amicum, siehe daselbst die 58. ff. u. Seiten.

19.) Ex epistola LEIBNITII ad amicum, siehe daselbst die 93. u. f. Seite.

20.) Memoire donné à un Voyageur au Nord, siehe daselbst die 97. u. f. Seite.

21.) Ex epistola LEIBNITI, siehe daselbst die 106. u. ff. Seiten.

22.) Lettre à un ami, siehe den dritten Band LEIBNITII epistolarum ad diversos auf der 229. u. f. Seite.

Siebenzehendes Capitel

Von des Hrn. Barons von Leibnitz gelehrten Briefwechsel mit Königlichen, Fürstlichen, Gräflichen und andern vornehmen Frauens-Personen.

§. 295.

Gelehrte Frauens-Personen, mit denen Hr. Leib-

Nunmehro sollte wohl von dem gelehrten Briefwechsel des Hrn. von Leibnitz mit verschiedenen hohen Potentaten, ein besonderes Capitel gemachet werden: allein es sind sehr

sehr wenige Briefe darvon durch den Druck gemein gemachet worden. Wir wissen weiter nichts, als daß Hr. Leibnitz

nitz Briefe gewechselt, sind.

1.) öffters an den Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, Johann Friedrich, glorwürdigsten Gedächtnisses, Briefe überschicket habe, siehe den den 48. 60. und den 254. §. unsers ersten Theiles.

2.) an den Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, Rudolph August, glorwürdigsten Andenckens, im 1697. Jahre habe ein Schreiben abgehen lassen, siehe den 129. 159. 395. und 440. §. unsers ersten Theiles.

3.) mit dem Hertzog von Wolffenbüttel, Anton Ulrichen (§. 254. I.), und

4.) mit dem Landgrafen von Hessen, Ernsten (§. 254. I.), Briefe gewechselt habe. Vielleicht sind wir noch vor der Herausgabe der vollständigen Historie so glücklich, daß wir durch Beyhülffe hoher und geneigter Gönner mehrere Nachricht von dem Leibnitzischen Briefwechsel mit hohen Potentaten erhalten. Vorjetzo wollen wir so fort zu dem gelehrten Briefwechsel schreiten, welchen der Hr. von Leibnitz mit Königlichen, Fürstlichen, Gräflichen und andern vornehmen Frauens-Personen gepflogen hat; jedoch werden wir uns nicht nach dem Stande in der Ordnung richten, sondern wollen vielmehr diese gelehrte Frauenzimmer in alphabetischer Ordnung stellen.

§. 296.

1.) Brinon.

1.) **Brinon.** In des Hrn. Fellers *Otio Hanoverano* stehet auf der 94. u. f. Seite *Lettre de Mr. LEIBNIZ à Madame BRINON*, 1697.

§. 297.

2.) Charlotte Elisabeth,

2.) **Charlotte Elisabeth**, verwittibte Hertzogin von Orleans, (eine Tochter des Churfürsten von der Pfaltz, Carl Ludwigs und der

Charlotte, einer Tochter des Landgraffen von Hessen-Cassel, Wilhelm V, ward an den Hertzog von Orleans, Philipp I. vermählet). In des Herrn Leibnitzens *Collectaneis Etymologicis* auf der 75. u. ff. Seiten des ersten Theiles stehet Lettre sur des antiquités, qu' on vient de deterrer à Paris Daß dieser Leibnitzische Brief an die verwittwete Hertzogin von Orleans sey gerichtet gewesen, berichtet der Hr. von Eckard in der diesen *Collectaneis* vorgesetzten Vorrede, wo es heisset: Memorabilis porro est Epistola Leibnitiana ad Serenissimam Ducem Aurelianensem viduam, in qua sententiam suam de monumento Celtico, sub templo Cathedrali Parisiensi effosso, exponit. Descripsere illud, perculiaribus libellis Parisiis 1711. impressis, Clarissimi Viri, MAVTVRIVS & BAVDELOTIVS, in quibus - - - Regessit ad Leibnitianam expositionem quædam BAVDELOTIVS, & LEIBNITIUS epistola satis prolixa, quæ dixerat, defendit; ad quam iterum BAUDELOTIUS respondit; sed cum ostenderet, se in antiquitatibus Celticis non adeo esse versatum & ad aliena dilaberetur, LEIBNITIUS, melioribus occupatus, disputationem abrupit. Et Leibnitiana & Baudelotiana hæc scripta libenter adjungerem, si jam liceret. Interim &c. Diese Worte haben wir zu dem Ende hergesetzet, damit der 14. §. unsers gegenwärtigen Theiles ein helleres Licht bekomme. Denn sie scheinen zu verstehen zu geben, daß die in dem gedachten §. angeführten Leibnitzischen Briefe de monumento Celtico, an die Hertzogin von Orleans sind abgefasset gewesen. Und solchemnach gehörete zwar der erste nicht; jedoch aber der andere unter die noch ungedruckten Leibnitzischen Schrifften.

§. 298.

3.) Gräfin von Kilmansegger. Der andere Band von der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie &c. par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.* enthält auf der 29. u. ff. Seiten Lettre de M. LEIBNIZ à Madame la Comtesse DE KILMANSEGGER, Hanover ce 18. d' Avril 1716.

3.) von Kilmansegger,

§. 299.

4.) Die Baronessin von Kleinbourg, siehe den 85. §. gegenwärtigen Theiles.

4.) von Kleinbourg,

§. 300.

5.) Mashamin, eine gelehrte Tochter des berühmten Rudolph Cudworths, siehe den 174. § unsers ersten Theiles.

5.) Mashamin,

§. 301.

6.) Magdalene von Scudery (133). Uns sind

6.) von Scudery,

(133) Diese in Franckreich in dem siebenzehenden Jahrhunderte sehr berühmte Frauens-Person hat ihren Ursprung aus einem alten Adlichen Geschlechte gehabt, welches sich aus Neapolis in der Provence niedergelassen hat. Ihre Gelehrsamkeit war ausnehmend besonders, welche sie sonderlich in Ausfertigung vieler Romanen hat sehen lassen, deren sie über achtzig aus ihrem Kopffe geschrieben hat. Was diesen den Werth und das Ansehen gegeben hat, ist, daß keine, nach der sonst gewöhnlichen Art, mit Liebes-Händeln und Eitelkeiten angefüllet ist, indem sie ein solches jederzeit vor den höchsten Fehler Bücher dieser Art zu halten pflegte. Uberdem war sie auch eine gebohrne Dichterin, wie sie denn wegen ihrer artigen Gedichte den Zunahmen der Frantzösischen Sappho erhalten hat. Sie war in und ausserhalb Franckreich ein Wunder ihres Geschlechts. Solchemnach fehlete es ihr auch nicht an reichlichen Belohnungen ihrer Tugend und Wissenschafft. Der Cardinal Mazarin ließ seine gegen sie hegende Hochachtung in seinem lezten Willen (Testamente) sattsam spühren. Ausser der Pension, so der König Lud-

sind von diesem Briefwechsel drey Stücke zu Gesichte gekommen, nemlich

a.) Extrait d'une lettre de M. LEIBNIZ, écrite à Mad. DE SCUDERY, de la pieté. Wo dieses Stück zuerst im Druck erschienen sey, ist von uns im 505. §. des ersten Theiles bemercket worden. Auch ist es nunmehr dem 3. Bande *LEIBNITII epistolarum ad diversos* einverleibet worden, auf der 96. u. f. Seite. Wenn in den **unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen**, im 2. Articel der 3. Ordnung auf das Jahr 1715. ein Auszug aus dem 4. Trimestri des Hrn. Fellers *Monumentorum ineditorum* ertheilet wird, so wird auch dieser Brief zugleich beurtheilet.

b.) Lettre de Mr. LEIBNIZ à Mad. SCUDERY, 1697.

Ludwig *XIV.* ihr auf Anhalten der Frau von Maintenon verordnete, verschaffte ihr der Cantzler Boucherat noch eine andere. Ja, als die berühmte und gelehrte Helena Cornaro das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt hatte, wurde Scudery von der Academie di Ricourati zu Padua als ein Mitglied aufgenommen, um ihre herrliche Gaben zu beehren: Endlich verstarb sie am 2. Junius des 1701. Jahres in einem sehr hohen Alter. Nach ihrem Tode äuserte sich das stärckste Merckmahl ihrer Hochachtung, in welcher sie bey ihrem Leben gestanden hatte. Denn zwey Kirchen geriethen mit einander in Streit, welcher der verstorbenen Leib zur Beerdigung sollte anvertrauet werden. Hat Hr. Bosquillon sein Versprechen ihr Leben zu beschreiben, nicht erfüllet; so verdiente dieses gelehrte Frauenzimmer wohl, daß ein anderer sich dieser Arbeit unterzöge, welche ihrem Verfasser ebensowohl, als die Tugend und Wissenschafft der von Scudery, unsterblichen Ruhm erwerben würde; siehe den andern Band des allgemeinen historischen Lexici, wo man sich auf die *Hamburg. remarq.* 1701. beruffet.

1697, 17. Nov. siehe Fellers *Otium Hanoveranum* auf der 95. u. f. Seite.

c.) Lettre de Mad. SCUDERY à Mr. LEIBNIZ, 1699, siehe die 230. u. ff. Seiten des dritten Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos.*

§. 302.

7.) Sophie Charlotte, Königin von Preussen, höchstseeligsten Andenckens, Seiner itztregierenden Königl. Majt. Frau Mutter. Von der besondern Gnade, in welcher der Hr. von Leibnitz bey dieser grossen Königin gestanden hat, haben wir bereits im 153. 154. 155. 157. 167. und 252. §. des ersten Theiles geredet. Daselbst haben wir auch das grosse Betrübnis unsers Hn. Barons über den tödlichen Hintritt derselben im 163. und 251. §. beschrieben. Anietzo müssen wir des Briefwechsels beydes dieser Monarchin als Leibnitzens gedencken. Daß viele Stücke von dem starcken Briefwechsel dieser Königin, so wie mit vielen Gelehrten, als auch ins besondere mit dem Hn. von Leibnitz von einigen unverständigen Leuten den Flammen sind aufgeopfert worden; daß jedoch noch einige vorhanden wären, und daß die vorhandenen des Druckes ihres wichtigen Inhalts wegen würdig wären; berichtet der Hr. von Leibnitz in einem unterm 7. Julius 1707. an den Herrn Johann Albert Fabritz ausgestellten Briefe mit diesen Worten: Non parum etiam ex epistola Tua proficio. Literas Reginæ CHRISTINÆ a COLOMESIO collectas neque videre, neque audire memini. Oportet ab IS. VOSSIO cum eo communicatas fuisse, qui cum Regina fuit. Utinam plerasque a Regina Borussorum, & ad eam scriptas non combussissent male circumspecti homines, haberemus, quæ facile opponi Reginæ Suedorum possent.

7.) Sophie Charlotte,

possent. Non paucæ tamen passim servatæ sunt, & *inter eas nonnullæ ad me ipsum mihi superant*, unde vim ingenii in Principe fœmina, animumque mire ad doctrinas erectum intelligas. Herr Kortholt, da er diesem Briefe in dem ersten Bande seiner *LEIBNITII epistolarum ad diversos* auf der 255. u. ff. Seiten einen Platz angewiesen hat, hat zu den angeführten Worten folgende Anmerckung gemacht: Mihi relatum est, celeberr. BOURGUETUM aliquot Reginæ Borussorum possidere epistolas ad LEIBNITIUM datas, illumque eas publicæ luci velle exponere. Ohnlängst waren wir so glücklich, daß ein hier Durchreisender uns die Ehre seines Zuspruchs gönnete, und uns mit einem von dem Hrn. Leibnitz eigenhändig geschriebenen und an die Königin von Preussen übermacheten Briefe beschenckete. Wie wir nun nochmahls hier öffentlich beydes vor den uns höchstangenehmen Zuspruch als auch vor dieses so schöne Geschencke ihm den allerverbindlichsten Danck abstatten, bevorab da jener wegen der gründlich gelehrten Gespräche aus welchen wir dieses Durchreisenden hohen Geist genugsam erkennen konnten, uns höchstvortheilhafft war; dieses aber unter die gelehrten Seltenheiten billig zu zehlen ist: also bitten wir um Verzeihung, daß wir den Nahmen dieses unsers werthesten Gönners noch zur Zeit mit Stillschweigen übergehen, da wir aus der Ursache, weil er uns noch weit mehrere Leibnitzische Briefe an die höchstgerühmte Königin zu übermachen gütigst versprochen hat, ein solches zu thun Bedencken tragen. In Ansehung dessen, daß noch kein eintziger dieser Briefe durch den Druck bekannt gemachet worden ist; hoffen wir, es werden unsere Leser nicht zörnen, wenn wir hier indessen den erhaltenen Brief einrücken:

MADA-

MADAME,

On vient de m' envoyer de Bronſvic une dent bien grande d'un animal extraordinaire, dont l'eſquelette a éſt trouvée aupres de la dite ville. Et on m'en demande mon ſentiment. Le volgaire veut par force, que c'eſt d'un geant. Il faudroit à proportion qu' il eût éſte environ de la grandeur d' une maiſon. Les deſcriptions que je trouve des dens des Elephans ſemblent faire croire que cette dent en étoit. Car on nous rapporte, qu' un Elephant a quatre groſſes dens de deſſus & autant de deſſous, pleines de rayes ou entailleures comme les meules de moulins, pour reduire leur viande en paſte comme de la farine, à force de la broyer entre ces dens. Et ces rayes ſont viſibles dans cette dent. Cependant comme ce n' eſt pas d' aujourdhui, qu' on commence à trouver de tels oſſemens dans ce pays icy, & ailleurs, & que cependant les elephans ne ſe trouvent gueres dans les pays froids; on pourroit douter, ſi ce ne ſeroient pas des reliques de quelques gros monſtres marins; puisqu' on trouve ſouvent des coquilles de mer, & autres depouilles des animaux de mer, au milieu des terres, que l' orcan couvroit peut-être autrefois. Car il ſe trouve des Walroſſes & Boeufs marins dans la mer du Nord qui ont quelque rapport avec l' elephant, & il n'y en a mêmes qui ont des defences qui ſont eſtimées autant & plus. Mais pour mieux juger de tout cela, j'ai écrit, qu'on devroit ramaſſer autant qu'on pourroit toutes les pieces de l' eſquelette. Je ſupplie très-humblement V. A. S.

A. S. de faire conserver cette dent, à fin que je la puisse restituer. Je suis avec devotion

MADAME,

De Votre Altesse Serme

ce Mardy, 5. de Juillet.
1692.

le tres humble & tres obeissant Serviteur
LEIBNIZ.

§. 303.

8.) von Weiler,

8.) Generalin von Weiler, gebohrne Blumenthalin. In der von dem Hrn. Kortholt besorgten *Recueil de diverses pieces sur la philosophie &c. par Mr. LEIBNIZ,* stehet auf der 12. und f. Seite: Lettre de Mr. LEIBNIZ à Madame la Génerale DE WEILER, née BLUMENTHAL.

§. 304.

und 9.) Wilhelmine Charlotte,

9.) Wilhelmine Charlotte, Königl. Cron-Printzeßin von Walles. Den im 208. und 510. § gedachten Streit des Hn. Leibnitzens und des Hrn. Clarcks hat diese gelehrte Printzeßin veranlasset, wie denn auch alle zwischen beyden Streitenden gewechselte Schrifften jedesmahl an sie gerichtet gewesen sind. Dahero kommt hier zu mercken vor

a.) Extrait d'une Lettre de M. LEIBNIZ à S. A. R. Madame la Princesse de Galles, écrite au Mois de Novembre, 1715, siehe den ersten Band von der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion naturelle &c. par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.* auf der 3. u. ff. Seiten.

b.) Premiere relique de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 6. u. ff. Seiten.

c.) Se-

c.) Second Ecrit de Mr. LEIBNIZ ou replique au prémier Ecrit de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 12. u. ff. Seiten.

d.) Seconde replique de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 20. u. ff. Seiten.

e.) Troisieme Ecrit de Mr. LEIBNIZ, ou Réponse à la seconde Replique de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 30. u. ff. Seiten.

f.) Troisieme replique de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 39. u. ff. Seiten.

g.) Quatrieme Ecrit de Mr. LEIBNIZ, ou Réponse à la troisieme Réplique de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 49. u. ff. Seiten.

h.) Quatrieme Replique de Mr. CLARKE, siehe daselbst die 63. u. ff. Seiten.

i.) Cinquieme Ecrit de Mr. LEIBNIZ, ou Réponse à la quatriéme Replique de M. CLARKE, siehe die 82. u. ff. Seiten daselbst.

k.) Cinquieme Replique de M. CLARKE, siehe die 150. u. ff. Seiten.

Diese letzte Schrifft hat Herr **Leibnitz** nicht zu Gesichte bekommen. Denn kaum hatte Herr **Clarck** die Feder niedergeleget, als Hr. **Leibnitz** das zerbrechliche Wohnhauß seiner Seele verließ. Man hat diese Briefe auch in die deutsche Sprache nachher übersetzet, (§. 510. I.). Von selbigen werden wir unten in dem Capitel von des **Leibnitzens** Streitigkeiten wieder zu reden haben.

§. 305.

Anmerckung.

So hätten wir denn nunmehro alles beygebracht was uns von dem Leibnitzischen Briefwechsel bekannt ist. Durch den Druck werden wenig mehr sind bekannt worden, die wir nicht angeführet hätten. Hingegen von ungedruckten Leibnitzischen Briefen ist ohne Zweifel noch eine grosse Menge vorhanden. Sollte nun einer und der andere

andre uns die bereits gedachten so aber noch in Hand schrifft sich befinden, oder von uns übergangne Briefe einhändigen zu lassen, sich gütigst gefallen lassen; so werden wir sie nebst den Briefen dererjenigen, mit denen Hr. Leibnitz in einem Briefwechsel gestanden (denn auch um diese bitten wir, weil sie die Leibnitzischen verständlicher machen in unsere Sammlung der Leibnitzis. Wercke gewiß mit eindrucken u. sie von dem zu besorgenden Untergange befreyen. Da wir auch in unserer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie die Capitel von den Leibnitzischen Briefwechsel so ausführlich, als möglich, abzufassen gesonnen sind; so ersuchen wir hier nochmahls öffentlich alle Liebhaber der Leibnitzischen Gedancken und Gönner unserer Bemühungen um die Ehre dieses grossen Polyhistors und zugleich die Wissenschafften und guten Künste zu erweitern daß sie uns alles, was nur zu solchem Briefwechsel gehöret, zukommen lassen wollen. Wir werden bey aller Gelegenheit solcher hochgeneigten Beförderer erzeigte Gefälligkeit öffentlich zu rühmen uns so willig als schuldig finden lassen.

Das achtzehende Capitel

Von denen dem Hrn von Leibnitz zugeeigneten Schrifften.

§. 306.

Vorhaben dieses Capitels.

Da Zueignungsschrifften nichts anders als Briefe sind, so erinnern uns die vorhergehenden zwey Capitel an diejenigen Schrifften, deren ihre Verfasser sie, um ihre Hochachtung gegen den Hn. von Leibnitz öffentlich zu

zu bezeugen, dem Leibnitzischen Nahmen gewiedmet haben. Solche Schrifften wollen wir nach der Zeitordnung der Herausgabe anzeigen. Da sie denn so auf einander folgen:

§. 307.

Dem Hrn. Leibnitz haben Schrifften zugeschrieben, 1.) Ramazzini,

1.) Bernhardin Ramazzini anderer Jahrgang seiner medicinischen Historie. Herr Tentzel berichtet solches im November des 1692. Jahres seiner monatlichen Unterredungen auf der 861. u. f. Seite mit nachstehenden Worten: Der Italiänische *Medicus* zu *Mutina*, *BERNARDINUS RAMAZZINUS*, hat nunmehr den andern Jahrgang seiner medicinischen Historie in Druck gestellet und dem Herrn Leibnitzen *dediciret*. Weil wir dieses nützlichen *Propos* in unsern Unterredungen noch gar nicht gedacht, so wird nicht undienlich seyn nur den Titel den Herren Leipzigern abzuborgen, die in denen *Actis* dieses Jahrs *mense Majo p. 220.* den andern Theil *recensiret*: *De constitutione anni MDCLXXXXI. apud Mutinenses, dissertatio BERNARDINI RAMAZZINI, Mutinæ 1692.* in 4. Diese gantze Dissertation ist nebst Herrn Leibnitzens Schreiben an den Herrn *Præsidem* der weltberühmten *Academiæ Naturæ Curiosorum*, dem Anhang *Ephemeridum Germanicarum Dec. II. Ann. IX.* einverleibet worden. Von dem ersten Theile haben die *Acta Eruditorum Ao. 1691. p. 186.* ausführliche Nachricht gegeben.

§. 308.

2.) Wolff,

2.) Christian Wolffens *Dissertatio Algebraica de algorithmo infinitesimali differentiali*, Leipzig 1704. den 20. December, in 4. siehe den 62. §. des andern Theiles unsers ausführlichen Ent-

wurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie; wiewohl vor demjenigen Exemplar gedachter Dissertation, das wir besitzen, sich gar keine Zueignungsschrifft befindet.

§. 309.

3.) Hagen,

3.) Friedrich Caspar Hagens *memoriæ philosophorum, oratorum, poetarum, historicorum & philologorum, nostræ ætatis clarissimorum, renovatæ*, Franckfurth und Leipzig 1710. in 8. Den Liebhabern der Geschichte der Gelehrten wollen wir diejenigen nahmhafft machen, deren Lebenslauff hier ertheilet wird: Solche sind

a.) Johann Khün, ein Lehrmeister unsers Herrn Barons (§. 18. I.). Es ist das Leichen-Programma der Leipziger Academie.

b.) Jacob Schaller. Dieses Leben ist von Herrn Hagen aus der Leichenpredigt genommen worden.

c.) Johann Jttig. Ist das Leichen-Programma der Leipziger Academie.

d.) Christian Trentsch. Ist das Leichen-Programma der Wittenbergischen Academie.

e.) Frantz Junius. Dieser Lebenslauff ist derjenige, welchen der berühmte Hr. Johann George Gräve aufgesetzet hat.

f.) Christian Friedrich Franckenstein. Ist das Leichen-Programma der Leipziger Academie.

g.) Thomas Hobbes. Dieses Leben ist von einem Ungenannten verfertiget worden und ziemlich vollständig.

h.) Johann Alphons Borell. Der Verfasser dieses Lebens ist CAROLUS JO. a JESU Clericorum Regularium pauperum matris Dei

Dei Scholarum piarum Præpositus Generalis.

i.) Christoph Schrader. Ist eine Leichen-Rede des Herrn Melchior Smids.

k.) Johann Paul Felwinger. Ist eine Leichen-Rede Herrn Johann Justin Arnschwangers.

l.) Siegmund von Bircken.

m.) Georg Friedrich Behaim von Schwartzbach. Ist eine Leichen-Rede des Hrn. Johann Christoph Wagenseils.

n.) Octavius Ferrarius. Der Verfasser dieses Lebens ist Carl Patin.

o.) Daniel Caspar von Lohenstein.

p.) Jacob Thomasius. Ist eine Gedächtnis-Rede des Hrn. Valentin Albertis.

q.) Balthasar Stollberg. Ist ein Leichen-Programma der Wittenbergischen Academie.

r.) Christian Daum. Ist eine mit Anmerckungen versehene Inscription des Hn. Christian Feustels.

s.) George Ernst Heldberg. Ist ein Leichen Programma der Klelischen Academie.

t.) Andreas Sennert. Ist ebenfalls ein Leichen-Programma der Wittenbergischen Academie.

u.) Johann Friedrich Walther. Ist aus der Leichen-Predigt genommen.

§. 310.

4.) Freisleben.

4.) Johann Friedrich Freislebens *meditatio de jurisprudentia scholastica seu præparando juris studioso in scholis.* Herr Freisleben, ein Vetter des Hrn. Leibnitzens (§. 15. l.), hat sie

auf dem philosophischen Catheder zu Leipzig am 30. April des 1712. Jahres öffentlich vertheidiget.

§. 311.

und 5.) Kreß,

5.) Johann Paul Kressens *liber commentarius ad SAMUELIS PUFENDORFII Tractatum de habitu religionis ad statum*, Jene 1712. in 4. drey Alphabet. In der Zueignungs-Schrifft, die ausser dem Hrn. Leibnitz auch an den damahligen Braunschweig-Wolfenbüttelischen Staats-Minister, den Herrn Philipp Ludwig Probst von Wendhausen gerichtet ist, bringet Herr Kreß eines und das andere von der verschiedenen Art der Zueignungsschrifften bey. Von dem gantzen Buche findet man hinlänglichen Unterricht in dem vierten Theile der kurtzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliotheck, wo der 158. Artickel bloß lediglich davon handelt, auf der 397. u. ff. Seiten.

Das neunzehende Capitel
Von denen Ubersetzungen der Schrifften des Herrn von Leibnitz.

§. 312.

Vorhaben dieses Capitels.

Unser Vorhaben in diesem Capitel erstrecket sich nicht dahin, daß wir alle und jede kleine Stücke des Herrn Leibnitzens, so hin und wieder eintzeln übersetzt anzutreffen sind, erzehlen wollen; sonst könnten wir z. B. des Hn. Leibnitzens Beantwortung einiger Fragen von Vereinigung der Lutherischen u. Papistischen Kirche hier nennen, welche wir selbst in die deutsche Spra-

che

che gebracht und dem 144. §. unsers ersten Theiles einverleibet haben. Wir werden vielmehr nur bey etwas grössern Wercken oder Samlungen einiger kleinen Werckgen vor dieses mahl stehen bleiben, so in besondern Bänden hervor getreten sind.

§. 313.

Uberſetzungen Leibnitzischer Schrifften in I.) die Englische Sprache,

Daher wir denn von einer Englischen Ubersetzung einiger Streitschrifften des Herrn Leibnitzens mit dem Hrn. Clarcken, die beyde miteinder über besondere Materien der natürlichen Religion im 1715. und 1716. Jahre gewechselt haben, den Anfang machen. Selbige führet folgende Aufschrifft: *A collection of Papers, which passed between the late learned M. LEIBNIZ & Dr. CLARKE in the years 1715. and 1716. Relating to the Principles of Natural Philosophy and Religion. With an Appendix. To which is added, Lettres to Dr. CLARKE, concerning Liberty & Necessity of Cambridge with the Doctor's Answers to them. Also remarks upon a Book, entituled, Philosophical Enquiry concerning Humane Liberty. By SAM. CLARKE D.D. Rector of St. James's Westminst.* London 1717 in 8. 2. Alph. u. 4. Bogen. Weil wir dieser Schrifft bereits im 510. §. unsers ersten Theiles Meldung gethan haben, lassen wir sie so fort wieder fahren.

§. 314.

II.) Die Lateinische Sprache 1) der Theodicä.

Unter den Lateinischen Ubersetzungen verdienen insbesondere dreye angemercket zu werden. Die erstere ist die Ubersetzung der Leibnitzischen Theodicä (§ 485 I.). Solche kam unter dem Tittel: *GODOFREDI GUILIELMI LEIBNITII tentamina Theodicaea de bonitate Dei, libertate hominis & origine mali, latine versa & notationibus illustrata à M.D.L. Ab ipso Auctore emendata & auctiora. Tomus Prior*, zu Franckfurt im 1719. Jahre in 8.

zum Vorschein. Der Verleger, ...
Bencard, ist ein Buchhändler ...
Nach der Zueignungsschrifft, die in ...
fasset ist, erscheinet folgendes ELOGI...
DICÆÆ LEIBNITIANÆ

Antæum (a) Alcides frangit dum ...
tum;
Sic Noster superat (b) Daphnin a...
rens.
Victus uterque pari Telluris filius ar...
Gloria victores non tamen æqua m...
Est (c) sapiens forti LEIBNITIUS ...
major:
Est verâ historiâ fabula ficta minor.
InCLyto LeIbnItIo
FranCIsCVs FanICaMpIVs
post fata CeCInIt.

(a) Vide Iconismum in fronte Libri.
(b) Virgil. Ecl. 5. versu 52. *Daphnin ad astr... ramus. Vide dissertationem de conformitat... dei cum Ratione in fine.*
(c) Sap. 6. v. 1. *Melior est sapientia quam vir...* Eccles. 9. v. 18. *Melior est sapientia quam ... ma bellica.*

Wir halten nicht ohne Wahrscheinlichkeit diese...
Frantz Fanicampius vor den Verfasser dieser
Ubersetzung, wenigstens ist dieses gewiß, daß der
Ubersetzer ein Jesuit zu Cölln gewesen sey: nur ma...
chen uns die auf dem Titel ausgedruckten Buchsta...
ben des Ubersetzers: M. D. L. noch irre. Auf
dieses Lobgedichte der Theodicä, folget eine Vorrede
des Ubersetzers, darinne der Ubersetzer verschiedene
Urtheile einiger seiner Glaubensgenossen anführet.
Wir wissen nicht, ob wir irren, wenn wir behau-
pten, daß die auf dem Titel angezeigten Anmerckun-
gen des Ubersetzers vielleicht die Vorrede seyn sollen.

Denn

...unter dem Texte finden wir keine Anmerckun... es wäre denn, daß sie in den Text eingeschaltet ...ben wären, welches wir noch nicht gewiß be...men können, bis wir die gantze Urkunde gegen ...Ubersetzung werden gehalten haben. Was die ...rte des Titels sagen wollen: *ab ipso auctore ...ndata & auctiora,* wissen wir eben so wenig, als ...rum *Tomus prior* darzu gesetzet worden ist. Es ...re denn, daß die erstern andeuten wollten, es ha... Hr. Leibnitz diese Ubersetzung verbessert und ...rmehret, gleichwie der letztern keine andere Ursa...e seyn kan, als weil die Frantzösische Urkunde in ...wey Theile ist vertheilet gewesen.

§. 315.

Die andere Lateinische Ubersetzung ist: *Principia Philosophiæ, Auctore G. G. LEIBNITIO.* Der Titel der Frantzösischen Urkunde dieser Schrifft ist von uns im 496. §. des ersten Theilles angezeiget worden, wo wir auch die Bücher angeführet haben, in welche die Lateinische Ubersetzung sey eingedrucket worden. Mit dem Anfange dieses 1737. Jahres oder zu Ende des vorigen Jahres verliessen die Presse Hrn. Johann Jacob Röthens *Principia quædam Metaphysicæ Wolfianæ variis observationibus illustrata. Accedunt, propter argumenti similitudinem, Theses metaphysicæ Leibnitianæ in gratiam Serenissimi Principis EUGENII, Herois quondam Maximi, conscriptæ; nec non epistolæ &c.* Cölln in der Savoyen 1737. in 8. Die hier auf dem Titel angegebenen theses metaphysicæ Leibnitianæ sind nichts anders als die lateinische Ubersetzung, von welcher vorietzo die Rede ist und deren abermahliger Abdruck von dem so gelehrten als berühmten Hrn. Roethen auf der 131. u. ff. Seiten seiner nur gedachten Schrifft besorget worden ist.

2) der Monadologie.

zum Vorschein. Der Verleger, Carl Joseph Bencard, ist ein Buchhändler in Augspurg. Nach der Zueignungsschrifft, die in Versen abgefasset ist, erscheinet folgendes ELOGIUM THEODICÆÆ LEIBNITIANÆ

Antæum (a) Alcides frangit dum tollit in altum;
Sic Noster superat (b) *Daphnin ad astra ferens.*
Victus uterque pari Telluris filius arte;
Gloria victores non tamen æqua manet.
Est (c) sapiens forti LEIBNITIUS Hercule major:
Est verâ historiâ fabula ficta minor.
InCLyto LeIbnItIo
FranCIsCVs FanICaMpIVs
post fata CeCInIt.

(a) Vide Iconismum in fronte Libri.
(b) Virgil. Ecl. 5. versu 52. *Daphnin ad astra feramus. Vide dissertationem de conformitate Fidei cum Ratione in fine.*
(c) Sap. 6. v. 1. *Melior est sapientia quam vires.* Eccles. 9. v. 18. *Melior est sapientia quam arma bellica.*

Wir halten nicht ohne Wahrscheinlichkeit diesen Frantz Fanicampius vor den Verfasser dieser Ubersetzung, wenigstens ist dieses gewiß, daß der Ubersetzer ein Jesuit zu Cölln gewesen sey: nur machen uns die auf dem Titel ausgedruckten Buchstaben des Ubersetzers: M. D. L. noch irre. Auf dieses Lobgedichte der Theodicä, folget eine Vorrede des Ubersetzers, darinne der Ubersetzer verschiedene Urtheile einiger seiner Glaubensgenossen anführet. Wir wissen nicht, ob wir irren, wenn wir behaupten, daß die auf dem Titel angezeigten Anmerckungen des Ubersetzers vielleicht die Vorrede seyn sollen.

Denn

Denn unter dem Texte finden wir keine Anmerckungen: es wäre denn, daß sie in den Text eingeschaltet worden wären, welches wir noch nicht gewiß bestimmen können, bis wir die gantze Urkunde gegen die Übersetzung werden gehalten haben. Was die Worte des Titels sagen wollen: *ab ipso auctore emendata & auctiora*, wissen wir eben so wenig, als warum *Tomus prior* darzu gesetzet worden ist. Es wäre denn, daß die erstern andeuten wollten, es habe Hr. **Leibnitz** diese Übersetzung verbessert und vermehret, gleichwie der letztern keine andere Ursache seyn kan, als weil die Frantzösische Urkunde in zwey Theile ist vertheilet gewesen.

§. 315.

2) der Monadologie.

Die andere Lateinische Übersetzung ist: *Principia Philosophiæ, Auctore G. G. LEIBNITIO.* Der Titel der Frantzösischen Urkunde dieser Schrifft ist von uns im 496. §. des ersten Theiles angezeiget worden, wo wir auch die Bücher angeführet haben, in welche die Lateinische Übersetzung sey eingedrucket worden. Mit dem Anfange dieses 1737. Jahres oder zu Ende des vorigen Jahres verliessen die Presse Hrn. **Johann Jacob Köthens** *Principia quædam Metaphysicæ Wolfianæ variis observationibus illustrata. Accedunt, propter argumenti similitudinem, Theses metaphysicæ Leibnitianæ in gratiam Serenissimi Principis EUGENII, Herois quondam Maximi, conscriptæ; nec non epistolæ &c.* Cölln in der Savoyen 1737. in 8. Die hier auf dem Titel angegebenen theses metaphysicæ Leibnitianæ sind nichts anders als die lateinische Übersetzung, von welcher voriezo die Rede ist und deren abermahliger Abdruck von dem so gelehrten als berühmten Hrn. **Koethen** auf der 131. u. ff. Seiten seiner nur gedachten Schrifft besorget worden ist.

§. 316.

und 3.) der Gedancken des Hobbes über die Freyheit ꝛc.

Endlich die dritte Lateinische Ubersetzung ist die Ubersetzung der Leibnitzischen Gedancken über die Schrifft, die Hr. Hobbes von der Freyheit, der Nothwendigkeit und dem ohngefehren Zufalle, in Englischer Sprache herausgegeben hat. Diese Gedancken hat Hr. Leibnitz seiner Theodicä angehenget. Weil nun der Lateinische Übersetzer der Theodicä (§. 314.) sie nicht zugleich mit übersetzet hatte, so bewog dieses den vortrefflichen Gröningischen Weltweisen, Hrn. Nicolaus Engelhard, einen Mann, vor den wir alle Hochachtung heegen, daß er sich über eine Lateinische Ubersetzung machete, welche er nebst weitläufftigen gelehrten Anmerckungen seiner Schrifft: *Feriæ æstivæ Groninganæ Anni MDCCXXXIII. exhibentes variorum varii argumenti Dissertationum præcipue philosophicarum Tomi Primi Sectionem priorem. Collegit notisque necessariis illustravit aliaque de suo addidit NICOLAUS ENGELHARD* (Gröningen 1733. in 8. auf Schreibe-Papier,) auf der 203. u. ff. Seiten einverleibete. Weil nun Hr. Engelhard in der Vorrede gemeldet hatte, daß er die Urkunde von der Leibnitzischen Theodicä vorietzo nicht bey Handen gehabt und auch derselben nicht habe habhafft werden können, mithin er also die Deutsche Ubersetzung zum Grund seiner Lateinischen Ubersetzung geleget hätte; so gab dieses unserm werthgeschätztesten Freunde, dem Hn. Johann August Ernesti, als Verfassern des Auszugs aus den Gröningischen *feriis æstivis* im Mertz des 1735. Jahres von den *Actis Eruditorum*, Gelegenheit an die Hand, ein etwas scharffes Urtheil zu fällen. Hr. Engelhard hat ein solches sehr übel empfunden, und daher in einem Briefe an unsern ehmahligen Lehrmeister, Hrn. George Friedrich Richtern (als Ver-

Verfassern der Deutschen Ubersetzung, der er sich bedienet hatte) sich über diesen Auszug aus seiner Arbeit beschwehret. Da dieser Brief eine kleine Erläuterungsschrifft der Ubersetzung sowohl als der Anmerckungen ist überdieß er auch auf eine nicht unhöffliche Art abgefasset ist, und endlich wir hierdurch abermahls Gelegenheit bekommen, die besondere Freundschafft des grossen Richters öffentlich zu rühmen, da er uns den Gebrauch seines auserlesenen Büchervorraths so verstattet, als wenn er unser eigen wäre; so tragen wir kein Bedencken, unsern Lesern den gantzen Brief des Herrn Engelhards hier mitzutheilen, in gewisser Hoffnung, es werde der Hr. Verfasser auch mit uns vollkommen zufrieden seyn, da wir solches zu seiner Vertheidigung thun. Er lautet von Wort zu Wort also:

Viro doctissimo & acutissimo

D. G. F. RICHTER,

Professori apud Lipsienses

Celeberrimo

S. P. D.

Nic. Engelhard.

Si verum sit, quod studia communia amicitiam pariant & benevolentiam, ab Humanitate Tua, Vir Cl. haud immerito expecto, fore, ut in sinistram partem haud interpreteris, quod Te facie quidem mihi ignotum sed elegantissimis ingenii monumentis jam ab aliquot retro annis mihi notissimum ignotus ego hisce meis literis compellem, utor libertate, quam Viris doctis nunquam novi non acceptam fuisse.

Haud Te fugit Vir Doctissime! in Novis Actis Erud. praecedentis anni mense Martio a Viro quodam Clarissimo recenseri *feriarum mearum Gra-*

 niti-

ninganarum Tom. I. Sect. I. in qua recensione cum deprehendissem Genti, in qua nunc dego per Dei providentiam, iniqua plane & quæ dicta nollem statim animum meum subiit cogitatio de exarandis literis privatis ad Virum aliquem apud Vos Celebrem, cujus interventu Vir ille Clarissimus, quisquis sit (nam nulla ego suspicione ducor, cui nomina Cl. Cl. Collectorum plane sunt ignota) de statu nostro certiora edoceri simul & rogari posset, ut de nostra Gente in posterum, si occasio ita ferat, juxta veritatem magis, de me vero, uti Ipsi lubuerit, statuat; Neminem autem existimavi animo æquiore id facturum esse facundissimo Theodicææ Interprete Germano, quare etiam atque etiam Te rogo, Vir Celeberrime, ne graveris hoc Tuo officio hac in re me, Tuum ad omnia reciproce paratissimum, beare, si quidem Virum illum Clarissimum detegere possis. Quæso autem, Vir Doctissime, ad sequentia attendas.

Integrum jam decennium est, ex quo instigantibus Viris quibusdam Doctis atque ex iis Cel. DE CROUZA, antecessore meo in hac Academia, nostrorum animi mirum quantum a Philosophematibus Leibnitianis & Wolfianis alieni sunt, ego, postquam ex Universitate Duysburgensi huc evocatus essem, id egi sedulo, ut motos hos componerem fluctus, atque horum librorum lectionem commendando mitius judicium formare meos docerem: Facile autem judicabis Vir Acutissime! id in eo loco, ubi alia philosophemata recepta sunt, quam in Germania ea fieri debere cum circumspectione, **daß ich nicht mit der Thür zum Hause hineinfalle,** uti proverbium habet; Id me intendisse latere neminem potest, qui debita attentione scripta mea legit, observabit enim ubique fere, me multa malle Lectoribus cogitanda relinquere, quam in libellis meis

meis edisserere, quibus lucem majorem affundit explicatio, quæ in Collegio fieri solet, neque successu optato caruit meum propositum apud Viros sagacissimos tam Clericos quam Politicos: Jam ita comparata est recensio feriarum mearum in Actis, ut Vir Cl. videri posset id agere, ut omnia mea conamina sufflaminet & nostrorum animos magis exacerbet: *Increbuit NUNC*, inquit, *apud Cives Viri etiam de Philosophia, quæ his duodecim annis in Germania tantis animorum motibus & impugnata & defensa est*. Sed quomodo affirmare potest, *nunc* demum heic increbuisse: An ignorat Vir Cl. quid ante decennium jam egerint in his Provinciis Beatus ANDALA, Cl. DRIESSENIUS & Cl. DE CROUZA? An nescit, quantopere se se Philosophiæ Leibnitianæ opposuerint? Pergit: *Germanicum Interpretem sequutus est, cum in tota Academia Groningana atque inter omnes Viri Amicos, a quo Gallicam Theodicæam, cui isti libelli subjecti sunt, mutuam sumeret, nemo inveniretur*, additque: *Vide, quam sint in istis terris rerum philosophicarum curiosi homines:* Sed quærere luberet ex Viro Cl. undenam hauserit, quod *in tota Academia & inter omnes meos amicos nemo fuerit &c.*? In mea quippe Præfatione simpliciter dico, *me ejus editionis compotem fieri haud potuisse heic loci*, quæ verba, nisi qui minutias captat, nemo ita interpretabitur, ut absolute neminem hanc editionem possidere existimet, cum verba ad præstitam a me qualemcunque diligentiam apud hos, illos, non vero omnes amicos meos restringenda sint, erat enim tum tempus feriarum canicularium, durantibus quibus urbs pluribus amicis meis vacua est, neq; de mittendo nuntio ad omnes meos amicos rogatum, num hunc librum possideant? unquam cogitavi, quippe sufficiebat, postquam apud Bibliopolas, no-

vam

vam editionem a D. *Camusat* ante plures jam annos promissam sed ante biennium demum a *D. de Neufville* præstitam expectante, hujus libri compos fieri haud potuissem, non nullos ex amicis meis rogasse, num forsan Ipsi exemplar aliquod Gallicum possideant? Tantum autem abest, ut nullos habeamus harum rerum amantes, ut potius hic ipse amor in causa fuerit, quod meum exemplar mihi non fuerit, ad manus, legendum enim dederam Viro cuidam Illustri & Amplissimo, a quo illud repetendi tum nulla dabatur occasio: *Deinde* vix existimo procedere illationem, non habetur in hoc loco Theodicæa Leibnitii Gallica, ergo nulli dantur ibi rerum Philosophicarum curiosi homines.

Addit, *me ipsam Germanicam interpretationem non plane assecutum*, id quod ex specimine allato probari existimat Vir Cl. cum vero Ipsemet non ostenderit, qua in re error commissus sit, suspicor illum non probare, quod vocem gallicam *destruction*, quam Tu Vir Doctissime! reddidisti per **gäntzlichen Untergang** reddiderim per *annihilationem*: Verum enim vero considerare debuisset Vir Cl. annihilationis terminum hic eo sensu sumi, quo dicuntur *annihilari accidentia*, qui enim materiæ facultatem cogitandi tribuunt, eam instar accidentis considerant, quod per dissolutionem partium annihilatur.

Pergit, *sed has ipsas observationes suorum civium causa subjecit Cl. Author; quod non ipse solum fatetur, sed his etiam facile apparebit, qui, quæ apud nos in hanc sententiam scripta sunt, non ignorant. Optamus vehementer, ut majorem, quæ Vir Cl. attulit, apud suos vim habeant, quam ea habuisse constat, quæ apud nos multo fusius accuratiusque de ea re scripta sunt.* Equidem non tanta

apud

apud me φιλαυτία est, ut ingenium & eruditionem meam, quæ sentio quam sint mediocria, cum illis comparare sustineam, qui pro *Leibnitio* & *Wolffio* calamum strinxerunt, non tamen possum non monere, Virum Cl. dum ita scribit, comparare inter se omnino heterogenea, quod non decet, comparat enim ἀκρίβειαν, quam alii in explicando integro Systhemate Leibn. Wolff. adhibuerunt, cum ea, quam ego in annotationibus brevissimis adhibui: Deinde, si verum dicere debeam, Vir ille Cl. non est competens judex, ignorat enim eos, propter quos illas notulas adjeci, quorum genio accommodare hanc materiam volui, ignorat circumstantias particulares, quas si perspectas haberet, videret, quam nihil frustra in notulis meis additum fuerit, aut omissum, & persuasus sit Vir Cl. si in patria mea degerem, Helvetia scil. me longe alia & cum majore apparatu dare posse, neque me indigere, ut alienis plumis superbiam.

De Systemate, quod Æquilibrii nomino, prolixius dicam proxime in Feriis Groninganis Tom. 2. Sect. 2.

Claudit tandem Vir Cl. duabus propositis quæstionibus, quarum *prior* est, *quomodo meum cogitationis verbum complectatur Leibnitianam & perceptionem & adperceptionem Psychol.* §. *220?* Respondeo, me mirari Virum Cl. ex toto nexu Psychologiæ meæ non animadvertisse, me perceptionem & adperceptionem non sumere conjunctim, uti *Leibnitius* fecit, sed separatim, ut me accommodem sententiæ *Cartesii*, cujus Epist. 4. Part. 2. cito §. 246. ita ut mentem cogitare dicam, sive obscuras tantum habeat sensationes, sive distinctas & cum actu reflexo conjunctas.

Quæstio altera est, *Quo modo non etiam brutis*

cogitatio tribuatur, quæ & ipsa sibi res objectas qualicunque modo repræsentant, quin, quia sensum externum habent, conscientia gaudent? Respondeo, si eo sensu, quo ipsis conscientia &c. tribuitur, cogitationem tribuere velit Vir Cl. per me id licebit, & tum pro me in cæteris respondeat *Ampliss. Wolffius in Psychol. Rat.* §. 751. in Scholio, neque enim ego cum *Cartesianis* existimo, cogitationem eo sensu spectatam characterem spiritualitatis esse, talis quippe differentia est inter cogitationem spiritualem mentis humanæ (quam proprio nomine cogitationem appello) & illam, quæ brutorum est, qualis est inter corpus humanum & corpus bruti. Sed luberet heic quærere ex Viro Cl. quare hanc objectionem non fecerit Ipsi *Ampliss. Wolffio*, nam & ille tribuit brutis perceptionem & adperceptionem §. cit. quæ duo Ipsi tamen cogitationem absolvunt *Psychol. Empyr. §. 23.*

Ad finem hujus epistolæ noli ægre ferre Vir Cel. quod Te interrogem, quomodo factum fuerit, quod in iisdem Actis eodem mense, dum recensentur *The philosophical Transactions from the year 1720. to the year 1732. abridged* hæc epitome tribuatur *Reidio* & *Joh. Gray* & dicatur impressa *Londini apud Guil. Innys & Rich. Manby 1733. 4. Alph. 2. pl. 7. cum Tabb. æn. 12*, nihil enim omnium horum verum est, prodierunt quippe hæ Transact. in compend. missæ opera *John Eames & John Martyn:* en Rubricam *The philos. Trans. from the year 1719. to the year 1733. abridged and disposed under General Heads in Two Volumes viz. Vol. VI.* containing *Part. I.* the mathematical papers. *Part II.* the physiological papers. *Vol. VII.* containing *Part. III.* the anatomical and Medical papers. *Part. IV.* the Philological and miscellaneous

papers.

papers. By Mr. *John Cames* E. R. S. and *John Martyn* Prof. of Botany &c. *London* printed for *J. Brotherton* &c. 1734. Voluminis vero 5ti pars prior non continet Alph. 2. pl. 7. sed Alph. 2. pl. 15. neque tantum Tabb. æn. 12. sed 32.

Ignosce mihi Vir Celeb. forsan importuno & crede, me omni cum animi mei sinceritate optare & exspectare, ut quacunque demum in re inservire Tibi possim. Vale & mihi fave. Dabam Groningæ Pridie Kal. Octobr. 1736.

§. 317.

und III.) die Deutsche Sprache, 1.) der Theodicä,

Zum Beschluß kommen wir zu den Deutschen Ubersetzungen der Leibnitzischen Schrifften. Die erste und wichtigste Schrifft des Hrn. Leibnitzens, so in die Deutsche Sprache ist gebracht worden, ist sonder zweiffel die Theodicä. Von derselben haben wir zwey Deutsche Ubersetzungen. Die erste kam im 1720. Jahre zum Vorschein. In der Vorrede zu der andern Ubersetzung, der wir bald gedencken werden, wird der Urheber der ersten mit dem Buchstaben L. angedeutet; vollständig aber wird er genennet in der Anmerckung [k] des Ungenannten über des Hrn. Fontenelle Lebens-Beschreibung des Hrn. Leibnitzens, (welche Anmerckungen gleichfalls in gedachter andern Ubersetzung zum erstenmahle zum Vorschein gekommen sind), da es heisset, daß die *Theodicaam* Hr. *M.* LENTNER, *Rector* in Breßlau, übersetzet haben solle. An beyden Orten ist man hinter die Wahrheit spatzieret. Denn wir wissen gewiß, daß der Ubersetzer Hr. Heinrich Richter, Secretair des geistlichen Raths der Augspurgischen Confeßion zu Brieg, sey, indem selbiger zu zweyenmahlen an oben gelobten Hrn. Georg Friedrich Richter geschrieben hat, als letzterer die neue Ubersetzung unter den Händen hatte,

hatte, welche beyde Briefe wir in ihren Urkunden gesehen haben, und in welchen sich Hr. Heinrich Richter vor den Ubersetzer ausgiebet. Zu noch mehrerer Bekräfftigung dessen beruffen wir uns auf des Hrn H. R. *Jur. Pract.* (welche Buchstaben wir vermöge nur gedachter Briefe und dem, was folgen soll, nicht anders als Heinrich Richter erklären) Aufmunterung zu denen mathematischen Wissenschafften, (Breslau 1720. in 8.) wo es auf der 169. u. f. Seite heisset: Und gleichwie man viel wackere, gelehrte und fromme Medicos, Juristen und Politicos findet, die eine rechtschaffene, wahre und gründliche Frömmigkeit haben, also kan man diß auch von den Mathematicis sagen, und das unvergleichliche Exempel des obgedachten Hrn. Baron von LEIBNITZ, der in seiner *Essais de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme, l'origine du mal*, die ich zum besten des Publici kürtzlich in unsere Deutschen Sprache übersetzet, und die meist mit mathematischen Exempeln illustriret werden, sowohl den Spöttern, als den subtilsten Philosophis, dem Bayle, Spinoza, Hobbesio, Stratoni rc. das Maul stopffet, die Heiligkeit, Gütigkeit, Gerechtigkeit und Allmacht GOttes auf das herrlichste vertheidiget, und die Seeligkeit in Christo so feste setzet, sollte billig allen die ungegründete Meynung von der Mathematick benehmen, weil er, wie bekannt, einer der grösten Mathematicorum unserer Zeit gewesen. Weiter wollen

wir

wir von dieser Ubersetzung nichts beybringen, weil wir sie ietzo nicht zu Handen haben, ausser daß sie soll von Hrn. Huberten in Breßlau seyn verleget worden. Wir schreiten also zur andern Deutschen Ubersetzung der Leibnitzischen Theodicä. Diese ist betittelt, wie folget: Herrn Gottfried Wilhelm von Leibnitz *Theodicæa*, oder Versuch und Abhandlung, wie die Güte und Gerechtigkeit GOttes in Ansehung der menschlichen Freyheit, und des Ursprungs des Bösen, zu vertheydigen; aus dem Frantzösischen übersetzet. Nebst einigen Anmerckungen und nöthigen Registern. Dem annoch beygefügt des seel. Herrn Autoris Lebensbeschreibung Das nöthigste und merckwürdigste von dieser Ubersetzung ist im 485. §. unsers ersten Theiles hinlänglich angeführet worden.

§. 318.

2.) einiger Streitschrifften.

So werden wir auch von nachstehender Schrifft: Merckwürdige Schrifften, welche auf gnädigsten Befehl Ihro Königl. Hoheit der Cron-Princeßin von Wallis, zwischen dem Hrn. Baron von Leibnitz, und dem Herrn D. Clarcke, über besondere Materien der natürlichen Religion, in Frantzösischer und Englischer Sprache gewechselt, und nunmehr mit einer Vorrede Herrn Christian Wolffens, Königl. Preußl. Hof-Raths, *P. P. O.* und dermahlen *Pro-Rectoris* auf der Universität Halle, nebst einer Antwort Herrn Ludwig Philipp Thümmigs, auf die fünffte Englische Schrifft, wegen ihrer

Wichtigkeit in Deutscher Sprache heraus-gegeben worden von Heinrich Köhlern (Franckfurt und Leipzig, oder vielmehr Jene 1720. in 8.), es dabey bewenden lassen, was wir in eben dem 485. §. unsers ersten Theilles davon gesagt haben; ausser daß wir noch eines Auszuges aus selbiger gedencken. Selbiger machet den 3. Articel des 5. Beytrags auf das Jahr 1720. der fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen 2c. aus.

§. 319.

und 2.) der Monadologie, wie auch der Vertheidigung der vorherbestimmten Ubereinstimmung wieder Baylen.

Endlich gehöret zu den Deutschen Ubersetzungen der Leibnitzischen Schrifften noch folgendes Werckgen: Des Hrn. Gottfried Wilh. von Leibnitz, ehemahligen Kayserl. Reichs-Hof- und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimbden Justitz-Raths, wie auch der Königl. Preußl. Societät der Wissenschafften Präsidentens 2c. Lehr-Sätze über die Monadologie, ingleichen von GOtt und seiner Existenz, seinen Eigenschafften und von der Seele des Menschen 2c. wie auch dessen lezte Vertheidigung seines *Systematis Harmoniæ præstabilitæ* wieder die Einwürffe des Hrn Bayle, aus dem Frantzösischen übersezt von Heinrich Köhlern, *Phil. & Jur. U. C.* Nebst einem Schreiben des Hrn. von Leibnitz, worinnen ein Project zu einer *Medaille*, auf welcher das Bild der Schöpffung nach seiner *Dyadic* vorgestellet wird, befindlich ist, und mit einem Discurs des Ubersetzers über das Licht der Natur, Franckfurth und Leipzig

zig (das ist vielmehr, Jene) 1720. in 8. Man lese von dieser Übersetzung den 496. §. unsers ersten Theiles.

§. 320.

Vielleicht zu erwartende Herausgabe der sämtlichen Leibnitzischen Schrifften in Deutscher Sprache.

Ehe wir noch dieses Capitels wegen die Feder niederlegen, wollen wir unsern Lesern das Vorhaben eines berühmten Buchhändlers entdecken, welcher gesonnen ist alle und jede Schrifften des Hrn. von Leibnitz in verschiedenen Octav-Bänden in Deutscher Sprache den Gelehrten in die Hände zu liefern. Es ist weiter als eine Anfrage an uns, ob wir uns solcher Herausgabe wohl unterziehen wollten, zur Zeit noch nichts erfolget. Solchemnach wollen wir auch noch nicht die gewisse Versicherung geben, daß die Welt sich einer solchen nützlichen Sammlung der Leibnitzischen Schrifften werde zu erfreuen haben. Denn da die Wolffische Philosophie vornehmlich in Deutschland das größte Aufsehen machet, so würde freylich den Deutschen, die der Lateinischen und Frantzösischen Sprache nicht vollkommen kundig sind, höchstvortheilhafft seyn, wenn sie auch die Schrifften des Vorgängers Hrn. Wolffens in ihrer Muttersprache lesen könnten.

Das zwantzigste Capitel

Von des Hrn. von Leibnitz Wahlspruche (*Symbolo*) und andern Denckspruchen.

§. 321.

Vorhaben dieses Capitels.

Es ist ein alter Gebrauch, daß so wohl Gelehrte als Ungelehrt sich einen kurtzen Denckspruch aus-

auserſehen, um ſich dabey einer beſondern Pflicht, eines gewiſſen Vorſatzes oder einer wichtigen Begebenheit zu erinnern. Solche Denckſprüche enthalten öffters die ſchönſten Lebens-Regeln, und das Anſehen ihrer Urheber hat nicht ſelten den ſtärckſten Eindruck in die Gemüther der Menſchen. Hieraus wird man leicht urtheilen, daß die Bemerckung des Wahlſpruches eines Gelehrten in der Lebensbeſchreibung deſſelben nicht ohne allen Nutzen ſey, ja daß die Sammlungen lauter auserleſener Wahlſprüche die ſchönſten Sittenbücher ſeyn. Wir wollen demnach, um nichts vorbey zu laſſen, was zur Vollſtändigkeit unſerer Hiſtorie erfordert werden kan, auch an unſers H. Barons von Leibnitz Wahlſpruch gedencken, und ſelbigem noch einige andere merckwürdige Sprüche beyfügen, die von unſerm groſſen Polyhiſtor herſtammen.

§. 322.

Leibnitzens 1.) Wahlſpruch,

Sein Wahlſpruch war: *PARS VITÆ, QVOTIES PERDITVR HORA, PERIT*, das iſt: So offt wir eine Stunde verderben oder ohne eine nützliche Handlung vorbeyſtreichen laſſen, ſo offt gehet auch ein Theil unſers Lebens verlohren. Unſerm Hrn. von Leibnitz gereichet zu beſondern Ruhme, daß er dieſe ſo vortreffliche Lebens-Regel beſtändig vor Augen gehabt und bey allen ſeinen Verrichtungen dahin geſehen habe, wie er ſich als ein nützliches Mitglied des gemeinen Weſens bezeigen mögte. Sein gantzer Lebenslauff iſt hiervon der unverwerfflichſte Zeuge, und beydes ſeine Schrifften als Erfindungen reden davon, daß er einen vollkommenen Begriff von dem gehabt habe, was wahrhafftig nützlich ſey.

§. 323.

und 2.) Denckſprüche.

Dieſes bekräfftiget überdem noch das, was er gar

Denckſprüche.

gar öffters zu sagen pflegte: Er sehe gern in anderer Leuten Gärten Pflantzen wachsen, wozu er den Saamen ausgethan. Solches berichtet Hr. Fontenelle in seiner Lebensbeschreibung des Herrn Leibnitzens, wenn er meldet, daß aus dieses Vorträgen und Gedancken viele Bücher entstanden wären. Er beschliesset seine Nachricht mit dem gegründeten Urtheile: Dieser Saamen ist offt höher zu achten als die Pflantze selbst, und die Erfindungskunst in der Mathematick ist weit kostbahrer als der mehrere Theil der Sachen, die man dadurch entdecket.

§. 324.

Vielleicht dürffte manchen dieser Ausspruch, den man nicht selten von dem Hrn. Leibnitz gehöret hat: Heyrathen sey gut, doch müsse ein weiser Mann sein gantzes Leben über darauf dencken (134.), bedencklich vorkommen; wer aber in Betrachtung ziehen will, daß Herr Leibnitz hiermit ohnfehlbar denjenigen habe einen Verweiß geben wollen, die sich eine Geliebte nur ihrer Schönheit und ihres Reichthums wegen antrauen lassen, ohne ihre Gemüths-Eigenschafften vorher untersuchet zu haben: der wird sich zu verwundern aufhören. Würde man nicht sich selbst einer Nachläßigkeit beschuldigen, wenn man einen mit schönen Graß und wohlriechenden Blumen ausgezierten Platz zu seiner Lagerstädte in einem Garten aussehe, ohne vorher das Graß durchsuchet zu haben, ob vielleicht irgendwo eine

(134.) Siehe den 2. Band von des Nicerons *Mémoires pour servir à l'Histoire des Hommes Illustres dans la Republique &c.* (Paris Grdßduodez) auf der 64. Seite.

Schlange, eine Kröte oder ein anderes gifftiges Thier darunter stecke? so meint Hr. Leibnitz müsse man auch bey der Wahl einer Ehegattin verfahren. Man müsse sich nicht gleich den äusserlichen Anblick blenden lassen, man müsse vorher durch öfftern und langen Umgang mit der zukünfftigen Ehegattin, die sittliche Beschaffenheit ihrer Seele genau erforschet haben. Weil nun hierzu viele Jahre erfordert werden; so hat, deucht uns, Hr. Leibnitz nicht unrecht ausgesprochen, daß ein weiser Mann bey nahe sein gantzes Leben über auf diejenige gedencken müsse, welcher er sein Hertze schencken will.

§. 325.

Merckwürdig ist, daß Hr. Leibnitz niemahls eine Fliege, wenn sie ihm auch gleich noch so grosse Beschwehrlichkeit verursachet hatte, getödtet habe. Auf Befragen, warum er einen solchen nach den bürgerlichen Rechten erlaubten Todtschlag zu begehen Bedencken trüge, pflegte er zu antworten: **Man thue unrecht, eine so künstliche Maschine zu destruiren.** Der berühmte Herr **Christian Breithaupt** berichtet solches bey Gelegenheit, da er zeigen will, daß GOtt in den Allergeringsten der Allergrösseste sey. Dieses suchet er mit folgenden Worten zu erläutern: **Also ist z. E. die Strucktur des Cörpers einer Fliege viel künstlicher und erstaunenswürdiger, als die Strucktur eines Elephanten. Die Ursache ist, weil in der Fliege die Gefässe, Gelencke, Beine, Knochen, Musculn, Nerven und andere Dinge, wodurch die Bewegung geschiehet, viel subtiler sind, als im Elephanten. Je subtiler aber ein Ding ist, desto mehr Kunst hat es erfordert, solches**

zu verfertigen. Und das ist auch die Ursache, warum der Hr. von Leibnitz niemahls eine Fliege getödtet, wenn sie ihn gleich noch so sehr incommodiret hat, weil er gemeinet, man thäte Unrecht, eine so künstliche Machine zu destruiren (135.). Wo der Hr. Breithaupt diese Nachricht von Hrn. Leibnitz herhabe, meldet er nicht. Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob sie ihre Richtigkeit habe, da doch gewiß einem Weltweisen ein solcher Ausspruch weit anständiger ist, als das Gesetze, welches den Weltweisen der alten Perser, den so genannten Magis, vorgeschrieben war, daß sie das Ungeziefer, sonderlich die Mäuse, tödten musten, wo sie nur konten (136.). Diese Beschäfftigung schicket sich mehr vor Müßiggänger als Philosophen.

§. 326.

Beschluß.

Wir machen nunmehr den Schluß dieses Capitels; versprechen aber in der vollständigen Historie mehr dergleichen Denckspruche des Hrn. Leibnitzens beyzubringen. Bestand doch ehedem die gantze Weißheit eines gelehrten und angesehenen Weltweisens in weiter nichts, als in kurtzen Denckspruchen, die er bey gegebener Gelegenheit von sich hören ließ. War nun den Alten erlaubet, solche zu sammlen und dadurch den Ruhm ihrer Philosophen bis auf die spätesten Zeiten zu erhalten; so wird uns hoffentlich niemand verdencken, wenn wir auch in diesem Stücke die

(135.) In seiner gelehrten Schrifft: Zufällige Gedancken über die Methode, wie ein Atheist von der Existentz GOttes, und der Wahrheit der heiligen Schrifft zu überzeugen; kürtzlich entworffen 2c. (Helmstädt 1732. in 8.) in der Anmerckung f. des 11. §.

(136.) Siehe *SOZOMEN. Hist. Eccles. l. II. c.* 13.

Scharffsinnigkeit unsers Weltweisen zu verewigen suchen, ob es uns gleich nicht an andern Materien fehlet, dem Hrn. Leibnitz daraus einen Ehren Tempel aufzubauen, wie hauptsächlich das folgende Capitel die schönsten Bau-Materialien darlegen wird.

Das 21. Capitel

Von den mathematischen Erfindungen des Hrn. Barons von Leibnitz.

§. 327.

Vorhaben dieses Capitels.

Künste und Wissenschafften, Tugend und Wahrheit werden in diesem und einigen folgenden Capiteln auftreten, und des Hrn. von Leibnitz Verdienste um sie, nach der Reihe erzehlen. Wären wir fähig, ihnen mit auserlesenen Worten und geschickten Redensarten beyzuspringen, so würden solche Lobreden zum Vorschein kommen, die den grossen Leibnitz bis an die Sterne erhüben. Wiewohl solche Verdienste, als unser vortrefflicher Polyhistor hat, gebrauchen keiner Schmincke. Sie bezaubern auch in ihrer natürlichen Gestalt die Gemüther der Menschen und bringen sie zur Verwunderung. Solche Verdienste nun sind vornehmlich die allernützlichsten Erfindungen und die allerheilsamsten Lehren, welche sich aus dem hohen Geist des Hrn. Leibnitzens, als einer reichen Quelle, ergossen haben. Gegenwärtiges Capitel wird die ungemeine Stärcke der leibnitzischen Erfindungs-krafft insbesondere in den mathematischen Wissenschafften entdecken, und durch herrliche Proben be-kräff-

kräfftigen. Da die mathematischen Wissenschafften, als Schwestern, sich ohnedem liebreich vertragen, und da eine Eigenschafft der gelehrten Historie ist, daß in selbiger gezeiget werde, wie die Wissenschafften nach und nach gestiegen; so wird keine mit der andern um den Rang streiten, welche nehmlich zu erst des Hrn. **von Leibnitz** Verdienste um sich rühmen solle. Sie werden vielmehr in der Ordnung erscheinen, wie eine nach der andern von dem Hrn. **Leibnitz** durch neue Erfindungen der Zeit nach ist bereichert und zugleich erfreuet worden. Solte auch eine und die andere mehr als einmahl von neuen hervortreten, so würde dieses ohne der übrigen Neid und Mißwillen geschehen, da die grössere Aufnahme der einen dem Wachsthume der andern selbst vortheilhafft ist.

§. 328.

Leibnitzens mathematische Erfindungen sind 1.) ein Rechenkasten,

Und so wird denn die Rechenkunst sich zu erst anmelden, als welcher Hr. **Leibnitz** gewiß einen grossen Schatz lauter angenehmer und nützlicher Erfindungen hinterlassen hat. Seine allererste Erfindung, und mit der er bey nahe Zeit seines Lebens ist beschäfftiget gewesen, eignet sich die Rechenkunst zu. Selbige ist ein **Rechenkasten**, krafft dessen man die schweresten Fälle ohne Kopffbrechen und in ziemlicher Geschwindigkeit ausrechnen kan. Unter die Schrifften, daraus Hr. **Leibnitz** zu Paris im 1672. Jahre die höhere Geometrie erlernet, sind von uns oben (§ 52. I.) die Briefe des Hr. **Blasius Pascals** (173.) gesetzet

(173.) der Tittel dieser Briefe ist *lettres provinciales*. Es gab sie Hr. Pascal unter dem angenommenen Nahmen: **Ludwig Montalte**, heraus. Nachher hat sie Hr. **Nicole** in die Lateinische Sprache übersetzet und mit gelehrten Anmerckungen, unter dem Nahmen: **Wilhelm Wendrock**, herausgegeben. Da diese Briefe mit Recht ein

worden. In selbigen mag wohl Hr. Pascal die Beschreibung seines Rechenkastens gegeben haben. Da nun dieser nicht zur Vollkommenheit gediehen ist, so dachte Hr. Leibnitz in dem darauf folgenden 1673. Jahre in Engelland auf eine gantz andere Einrichtung. Hierinne war er so glücklich, daß er noch in selbigem Jahre eine kurtze Beschreibung seines neu erfundenen Rechenkastens der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften in Person übergeben konte (§. 57. I.). Allein das war nur der erste Entwurff, welcher noch sehr unvollkommen war, indem er dazu nur wenige Monate Zeit gehabt hatte. Denn im Mertz gedachten Jahres war er schon wieder nach Paris zurück gereiset (174.). Am letztern Orte mag wohl seine erste und vornehmste Beschäfftigung gewesen seyn, wie er seinen Rechenkasten in vollkomenen Stand versetzen mögte. Sein darauf verwendeter Fleiß war auch von so erwünschtem Fortgange, daß er am 15. Julius des 1674. Jahres dem Hrn. Oldenburg die erfreuliche Nachricht überschreiben konte; er habe nunmehro alle noch übrige Unvollkommenheiten desselben verbessert, und der Künstler habe ihm würcklich schon ein Exemplar in solchem vollkommenen Stande fertig geliefert (175.)

ein mathematisches Meisterstücke abgeben, darff man sich nicht wundern, daß man sie auch in der Spanischen, Wälschen und Englischen Sprache lesen kan. Die ungemeine Begierde des Hrn. Pascals zur Mathematick erhellet aus dessen kurtzer Lebensbeschreibung, die sich im andern Bande des allgemeinen historischen Lexici befindet.

(174.) Hr. Leibnitz war bereits mit dem Anfange des 1673. Jahres in Engelland angelanget, welches wegen des 55. §. unsers ersten Theiles zu mercken ist, als aus welchem geschlossen werden kan, es sey der Hr. Baron allererst zu Ende des gedachten Jahres nach Engelland gereiset; Dieses

(175.). Seine Worte sind diese: De me illud habeto. Instrumentum arithmeticum tandem aliquando, post maximas difficultates sumtusque non parvos, feliciter absolutum esse. Effectum, qui videre, admirati sunt omnes. Dato enim v. g. numero Multiplicando, Decem Notarum, sive Ciphrarum; & alio Multiplicante, Notarum (si ita vis) Quatuor; Productum Multiplicationis, Rotæ cujusdam Conversionibus Quatuor (nullo animi labore, nulla Additione interveniente) haberi posse. Breviter, Numerum Multiplicandum quantumcunque, æque cito & facile multiplicari per Multiplicantem datum, ac Multiplicandum alium quantumcunque, nemo facile credidisset. Id vero, machina iam perfecta, in exiguo quidem (cum

ses aber ist falsch, indem in der Vorrede des *Commercii Epistolici D. JOHANNIS COLLINS &c.* geschrieben wird: Versabatur in Anglia D. LEIBNITIVS ineunte anno 1673, iterumque mense Octobri 1676; & interjecto illo temporis intervallo in Gallia egit. Quo omni temporis spatio, mutuis acceptis datisque litteris, commercium habuit cum D. OLDENBVRGO, & OLDENBVRGI opera, cum D. COLINO itidem, & nonnunquam etiam cum D. NEWTONO. Schon im Mertz desselben 1673. Jahres war er wieder zu Paris. Dieses erhellet aus vier Briefen, die Hr. Leibnitz nach seiner Abreise aus Londen, von Paris aus an den Hrn. Oldenburg überschicket hat, und die in den Schräncken der Königl. Englischen Gesellschafft aufgehoben werden. Der erstere ist unterschrieben: Paris den 30. Mertz 1673: Dieses bezeuget das nur angeführte *Commercium epistolicum D. JOH. COLLINS &c.* auf der 37. Seite. Es ist also unrichtig, wenn wir (§. 59. *I.*) das 1674. Jahr, als die Zeit der Rückreise nach Paris, bestimmet haben.

(175.) Dieser Brief des Hrn. Leibnitzens an den Hrn. Oldenburg ist dem dritten Bande von des Hrn. Wallis *operibus mathematicis* (Oxfort 1699. in Fol.) einverleibet auf der 617. u. f. Seite.

(cum quatuor notas nondum exeat) ostendit tamen. Exemplum ejus non nisi unicum nunc quidem habeo; idque vix nuper absolutum. Antea enim, quanquam effectum dudum, nonnihil tamen claudicabat. Lassam aliquot opificum patientiam, atque ægre tandem hominem inveni, qui honorem lucro præferret. Respirat ille nunc non nihil, aliisque laboribus vacat, ne cæteris notitiis (176.) excidat. Sed promisit opus mox iterum aggredi; pluresque eadem opera elaborare: ex quibus unam ego illustr. Societati Regiæ servabo, ejusque ad vos ipse lator ero, ubi primum alia permittant, quæ me multis modis distrahunt. Daß Herr Leibnitz hierauf eine ausführlichere Beschreibung seines Rechenkastens zu Papier gebracht, als die, so er zu Londen aufgesetzet hatte, und sie nicht nur dem Frantzösischen Staats-Minister, Johann Baptist Colbert, sondern auch der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris überreichet habe, ist von uns schon angemercket worden (§. 61. I.). Die grösten Gelehrten damahliger Zeiten haben diese so sinnreiche als nützliche Maschine mit der grösten Verwunderung betrachtet, und nicht allein mündlich, sondern auch theils in Briefen theils in ihren Schrifften Hrn. Leibnitzen ihr besonderes Vergnügen bezeuget und ihn gar sehr ersuchet, dieselbe auf alle mögliche Art der Vergessenheit zu entreissen. Dieses mag wohl die Ursache seyn, warum unser Hr. Baron im 1709. Jahre abermahls eine Beschreibung seines Kastens aufgesetzet

(176.) Es wundert uns, daß Hr. Wallis in Klammern: an negotiis, eingeschlossen habe, da kein Zweifel ist, daß NOTITIIS (Kundschafften) stehen muß, und will Hr. Leibnitz sagen, daß der Werckmeister anietzo über andern Arbeiten wäre, damit er seine übrigen Kundschafften nicht verliehre.

tzet hat, welche in dem darauf folgenden Jahre in den *Miscellaneis Berolinensibus* erschien (177). Dieser Aufsatz enthält eine kleine Historie (178.), die Beschreibung und endlich die Art und Weise des Gebrauchs derselben. Den Liebhabern der Rechenkunst gehet es ziemlich nahe, daß Herrn Leibnitzen nur gefallen hat die eusere Gestalt, die wir im ersten Theile zum 57. §. haben in Kupffer stechen lassen; nicht aber die innere Einrichtung zu beschreiben (179.). In gantz vollkommenen Stand

(177.) Siehe den 463. §. unsers ersten Theiles, wo man noch hinzusetzen kan, daß diese Beschreibung auch der Deutschen Ubersetzung der Leibnitzischen Theodicä als eine Beylage sey angehenget worden.

(178.) Um durch das Ansehen der grossen Männer, welchen der Rechenkasten besonders gefallen hat, das ihm zukommende Lob zu erneuern, setzen wir den Anfang der Beschreibung, der die Historie in sich begreiffet, hieher: Specimen Machinæ Arithmeticæ, a me adolescente inventæ, quam exhibeo, jam anno 1673. societati Regiæ Londinensi ostendi. Paulo provectiorem mox vidit Academia Regia Parisina. Et tunc quidem Dn. MATTHION, Mathematicus eruditus, Lutetiæ agens in edita a se Tabula æri incisa, qua Orgyiam (Toise) in 1000. partes æquales dividebat, eiusque operationes in usum vulgarem accommodabat, notavit, machina mea adhibita (quam viderat) calculos a puerulo peragi posse. Mentionem quoq; ejus fecit celeberrimus TSCHIRNHAVSIVS in *Medicinæ mentis* editione novissima. Viri excellentes ANTONIVS ARNALDVS, CHRISTIANVS HVGENIVS & MELCHISEDECVS THEVENOTIVS, qui viderant, testati sunt per literas, quanti facerent hortatique, ne oblivioni mandaretur.

(179.) Hr. Christian Wolff bedauret gleichfals solches in dem Auszuge aus den *Miscellaneis Berolinensibus*, der im Jenner des 1711. Jahres von den *Actis Eruditorum* stehet, wo er von der daselbst in den *Miscellaneis* eingerückten Leibnitzischen Beschreibung des Rechenkastens schreibet: Breviter quoque Machinam Arithmeticam

Stand ist der Leibnitzische Rechenkasten nicht versetzet worden, ohneractet Herr Leibnitz auf die Verbesserung desselben bis an seinen Todt gedacht und weder Kosten noch Mühe gescheuet hat. Er soll ihm über vier und zwantzig tausend Thaler gekostet haben (180.), wie er denn selbst in die Werckstädte gereiset, wo daran gearbeitet wurde, um den Künstlern persönlich destobesser den dazu dienlichen Unterricht zu ertheilen (181.). Nach dem Ableben des seel. Hrn. von Leibnitz ist dieser kostbahre und künstliche Rechenkasten in die Königl. Bibliotheck zu Hanover gebracht worden.

ticam delineat, jam A. 1673. Societati Regiæ Anglicanæ exhibitam, vi cujus eodem tempore, sive multarum sive paucarum notarum sint numeri, omnes operationes Arithmeticæ sine ulla attentione mentis, rota tantummodo mediante capulo circumacta (id quod ab infante fieri potest) absolvuntur. Utut autem internam machinæ structuram non prorsus aperuerit: figura tamen externa & operatio satis ostendunt, toto cœlo differre hoc inventum ab aliis, quæ hactenus prodiere. Hic enim si numerum quantumvis magnum per notam aliquam v. g. per 9. multiplices, una opera omnes notæ multiplicantur, nec opus est additionibus auxiliaribus.

(180.) In der in den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen gegebenen Lebensbeschreibung des Hrn. Leibnitzens wird folgendes gemeldet: Er hat unglaubliche Summen auf Ausführung seiner Vorhaben angewendet; wie ihn denn die *Machina Arithmetica* allein über 24. tausend Thaler gekostet, die dennoch nicht zu ihrer Vollkommenheit gebracht.

(181.) Hr. Feller in *supplemento vitæ Leibnitianæ* schreibet: Temporis & ætatis maximam partem contrivit aut in literis scribendis aut in mathematicis expoliendis aut in diversas principum aulas vel *in loca, ubi artifices MACHINÆ ARITMETICÆ insudantes magnis impensis alebat, excurrendo* aut vaga & subita cujuscunq; generis librorum lectione, multa inde &c.

den. Sonst gehöret noch zur Historie dieser Maschine, daß der Ruff beydes von der Pascalischen als Leibnitzischen Rechen-Maschine den Hn. Johann Polen angereitzet habe, eine dergleichen Maschine zu verfertigen. Seine Erfindung hat er in seinen *Miscellaneis* (182) beschrieben. Allein aus eben dieser Beschreibung erhellet, daß sie bey weitem nicht so vollkommen sey, als die Leibnitzische.

§. 329.

2.) Methode eine richtige Sackuhr zu verfertigen.

Daß Hr. Leibnitz in eben dem 1675. Jahre, als er eine etwas vollständigere Beschreibung seines Rechenkastens der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris übergab, auch zugleich oder bald darauf einen schrifftlichen Auffsatz überreichet habe, in welchem er die Art und Weise angegeben hat, wie man eine richtige Sackuhr verfertigen solle; solches ist von uns schon berichtet worden (§. 61. u. 296. l.) worinne aber diese Methode bestanden habe, soll in der vollständigen Historie ausführlich erkläret werden.

§. 330.

Zwey der vortrefflichsten Mathematiklehrer in Deutschland und Engeland, unser Hr. Baron und der Hr. Neuton haben den Circkel zuerst durch unendliche Reihen quadriret. Dieser hat entdecket, daß wenn das Viereck des Durchmessers (quadratum diametri) eins ist, der Inhalt des Circkels sey $1 - \frac{1}{6} - \frac{1}{40} - \frac{1}{112} - \frac{5}{1152} - \frac{7}{2816}$ u. s. weiter unendlich fort. Hingegen Hr. Leibnitz hat herausgebracht, daß, wenn das Viereck des Durchmessers eins ist, der Inhalt des Circkels sey $1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \frac{1}{9} - \frac{1}{11} + \frac{1}{13}$ und so unendlich fort. Hin-

(182) Diese *Miscellanea* sind zu Venedig 1709. in 4. zum Vorschein gekommen, und aus ihnen ein Auszug von Hn. Christian Wolffen ertheilet worden in dem Februar des 1711. Jahres von den *Actis Eruditorum*.

Hinter diese Erfindung ist Hr. Leibnitz schon im 1675. Jahre gekommen (183), als er sich zu Paris aufhielte. Den Beweiß von diesem erfundenen Lehrsatze haben sowohl Hr. Leibnitz selbst als auch dessen gute Freunde sofort den fürnehmsten Geometern daselbst gezeiget. Ein gleiches hat er auch zu London im October des 1676. Jahres, als um welche Zeit er zum andern mahle dahin gegangen war (184), gethan. Ob nun wohl solche Erfindung

(183) Hr. Leibnitz, wenn er im October des 1685. Jahres von den *Actis Erudit.* einen Auszug aus des Ozannams *Geometrie practique* ertheilet, hat, nachdem er vorher angemercket, daß Hr. Ozannam sich bey Erweisung der practischen Ausmessung des Circkels, der Leibnitzischen Proportion sich bedienet habe, in Klammern beygefüget: quæ iam decennio & amplius abhinc inventa, & demum anni nostrorum Actorum primi mense secundo publicata est.

(184) Wir haben zwar im 63. §. des ersten Theiles vorgegeben, daß Hr. Leibnitz seine andere Reise nach Engelland im 1675. Jahre angetreten habe: allein er hat sich biß gegen den Monat October des 1676. Jahres zu Paris verweilet, und allererst sich in diesem Monat zum andernmahle in Engeland eingestellet: wiewohl er sich da gar nicht lange aufhielte, weil er im Begriff war, nach Hanover wieder zurück zu kehren, wie er denn zu London nicht länger als nur eine Woche verblieben ist. Denn den 12. May 1676. war Hr. Leibnitz noch zu Paris, welches aus einem unter diesem Dato von ihm an den Hrn. Oldenburg ausgestelleten Briefe erhellet, siehe das *Commercium epistolicum* COLLINS auf der 45. Seite. Und es ist zu vermuthen, daß er noch am 27. August gedachten Jahres sich daselbst aufgehalten habe, wie solches ein anderer Brief an den Hrn. Oldenburg unter diesem Dato ausweiset, siehe in des Hrn. Wallis *Operum Mathematicorum* dritten Bande die 629. u. ff. Seiten. Zwar ist der Ort der Ausstellung weggelassen worden; wir finden aber doch in dem *Commercio epistolico* COLLINS einen Brief des Hrn. von Tschirnhaus an den Hrn. Oldenburg

dung nebst ihrem Beweise beydes von den Parisischen als Londischen Gelehrten mit dem grösten Beyfalle an- und aufgenommen wurde (185); so blieb sie doch noch eine geraume Zeit nur unter diesen bekannt, bis endlich im 1682. Jahre solche Hr. Leibnitz durch den Druck öffentlich bekannt machete, welches in den *Actis Eruditorum* geschehen ist (§. 80. I.). Der Herr Ehrenfried Walther von Tschirnhaus konte sich nicht enthalten, daß er nicht gleich im darauf folgenden 1683. Jahre diese vortreffliche Erfindung mit den herrlichsten Lobsprü-

auf der 66. Seite, welcher nicht unwahrscheinlich zu verstehen giebet, daß Hr. Leibnitz auch damahls noch nicht müsse Paris haben verlassen gehabt. Ja die in der Vorrede des *Commercii epistolici* COLLINS befindlichen Worte: Versabatur in Anglia D. LEIBNITIUS ineunte anno 1673. iterumque mense Octobri 1676.; & interjecto illo temporis intervallo in Gallia egit. Quo omni temporis spatio mutuis acceptis datisque litteris, commercium habuit cum D. OLDENBURGO, &, OLDENBURGI opera, cum D. COLINIO itidem, & nonnunquam etiam cum D. NEWTONO; giebet ausdrücklich nur den Monat October zur Zeit des anderweitigen Aufenthalts Hr. Leibnitzens in Engeland an. Und Hr. Collin in einem Briefe an den Hrn. Neuton unterm 5. Mertz 1677. schreibet von Londen aus: Aderat hic D. LEIBNITIUS per unam Septimanam, in mense Octobris; in reditu suo ad Ducem Hanoveræ; cujus litteris revocatus erat, in ordine ad quandam Promotionem, siehe diesen Brief in des Hrn Wallis *operum Mathematicorum* dritten Bande auf der 646. u. f. Seite.

(185) In dem Auszuge, dessen wir in der 183. Anmerckung gedacht haben, stehet: Demonstratio autem insignis adeo theorematis partim a clarissimo inventore, partim ab ejus amicis communicata est dudum summis quibusdam Parisinorum ac Londinensium Geometris ac magno cum applausu suscepta; unde ad hunc quoque autorem (nehmlich Hr. Ozannam) pervenit; siehe auch den 62. u. 63. §. unsers ersten Theiles.

sprüchen öffentl. herausgestrichen hätte: Er schrieb: Quod quæ modo ostendi, nullatenus contraria sint quadraturæ circuli & hyperbolæ, quam nobis exhibuit Actorum horum anno primo, Mense Febr. ingeniosissimus LEIBNITIUS: dum etenim spatii alicujus geometrica non datur qudratura, tunc ultimum remedium est, ut eadem per seriem numerorum, in infinitum decrescentium] exprimaturr. Nec mihi persuadeo simpliciorem posse inveniri, arithmeticam expressionem quadraturæ circuli aut hyperbolæ illa, quam nobis hic vir, qui credo paucos æquales in hisce & omni studiorum genere habet, publicavit (186). Und der **Hr. Ozanam**, der mathematischen Wissenschafften öffentlicher Lehrer zu Paris, hatte schon damahls, als diese Erfindung in Franckreich zuerst war von dem Hrn. Leibnitz und seinen Freunden bekannt gemachet worden, und sie ihm gleichfalls zu Ohren gekommen war, ihren herrlichen Nutzen eingesehen, so, daß, als er im 1685. Jahre seine *Geometrie pratique* in 8. zu Paris herausgab, er darinne die Leibnitzische Erfindung ungemein lobete und sich derselben in Erweisung, wie man den Circkel practisch ausmessen solle, bedienete (187). Mit dieser Erfindung hat der ietzige gröste Weltweise **Hr. Christian Wolff**, in dem 9. §. seiner **vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge** schon im 1729. Jahre, gar artig erläutert, daß man aus der Ordnung in der Welt, wenn diese und folglich auch jene nothwendig wäre, nicht

(186) Siehe den October des 1681. Jahres von den *Actis Eruditorum* wo der Hr. von Tschirnhaus seinen *methodum datæ figuræ, rectis lineis & curva geometrica terminatæ aut quadraturam aut impossibilitatem ejusdem quadraturæ determinandi*, eingerücket hat.

(187) Siehe den in der 183. Anmerckung gemeldeten Auszug aus dem angeführten Buche.

nicht erkennen könne, daß sie von einem andern Dinge entsprungen wäre. Diese Erläuterung führet so viel annehmliches als nützliches mit sich, daß hoffentlich unsere Leser mit uns vollkommen werden zufrieden seyn, wenn wir sie mit des grossen Wolfens selbsteigenen Worten vortragen. „Wenn die „Welt nothwendig wäre, (schreibt er) so könten wir nicht mehr daraus erkennen, daß ein Gott sey, d. i. „ein von ihr unterschiedenes Wesen, darinnen der „Grund von ihrer Würcklichkeit zu finden. Denn un„erachtet in ihr alles noch so ordentlich wäre, so kön„te man doch aus der Ordnung nicht erkennen, daß „sie von einem andern Dinge entsprungen wäre, „maßen alsdenn auch diese Ordnung nothwendig „wäre und man solchergestalt niemanden brauchte, „die Welt darein zu setzen. Einem, der die Mathe„matick verstehet, kan man die Sache ohne Mühe „deutlicher und begreifflicher machen. Wir tref„fen daselbst die schönste Ordnung an, in welcher „die Zahlen unendlich fortgehen. Aber deßwegen „kan man daraus nicht schlüssen, daß jemand sey, der die Zahlen in solche Ordnung gesetzet. Ihre „Ordnung ist schlechterdings nothwendig und kan „nicht anders seyn: sie lässet sich aus der Natur „der Zahlen begreiffen, und man findet also in der „Sache selbst einen zureichenden Grund von ihr, „folgends braucht man keinen fernern ausser ihr „zu suchen. Man nehme zum Exempel die Ord„nung, in welcher die Dignitäten der Zahlen fort„gehen, um deren Willen man auch von ihrer Er„zeugung einen allgemeinen Begriff formiren kön„nen (§. 91. Algebr.): Man nehme die unendliche „Reihe, welche der Hr. von Leibnitz von dem Cir„cul gegeben und die in der schönsten Ordnung fort„gehet, wie der Hr. von Leibnitz selbst aus„führlicher gezeiget, als es der erste Anblick giebet (in Act. Erud. A. 1682.) dessen ungeachtet aber fliest

„sie aus nothwendigen Gründen der Mathematick
„(§. 105. Analyſ. inf.) und braucht keinen fernern
„Grund, wenn man begreiffen will, warum sie so
„ist. Anderer Exempel will ich ietzt nicht geden-
„cken. Die Welt ist eine Reihe veränderlicher
„Dinge, die neben einander sind und auf einander
„erfolgen, insgesamt aber mit einander verknüpfet
„sind, und bestehet die Verknüpffung darinnen, daß
„ein jedes unter ihnen den Grund in sich enthält,
„warum das andere neben ihm zugleich ist, oder auf
„dasselbe gefolget. Die Reihe des Hn. von Leib-
„nitz für den Circkel bestehet aus vielen Gliedern
„die auf einander folgen und das vorhergehende
„hält in sich einen Grund, warum das andere ne-
„ben ihm von der Grösse ist und dieses Zeichen
„hat, wie Verständige gar leicht vor sich wahrneh-
„men. Derowegen treffen wir zwischen der Welt
„und einer solchen unendlichen Reihe der Zahlen
„eine Aehnlichkeit an. Und demnach darff man
nur in dem, was von der Leibnitzischen Reihe
„der Zahlen für den Circkel gesaget worden, an
„statt der Glieder die Cörper setzen, daraus die
„Welt bestehet; so verstehet sich gleich von ihr,
„was vorhin von der Ordnung in dieser ist gesa-
„get worden, woferne man annimmt, daß die
„Welt an sich nothwendig ist". Was sonst Herr
Wolff von der Leibnitzischen Verhältnis zwischen
der Circkelfläche und dem Viereck des Durchmes-
sers in dem ersten Artickel des Trimestris æstivi
von den *horis ſubſecivis Marburgenſibus Anni 1729.*
beygebracht hat, als ob hätte man nach der Zeit
entdecket, daß schon Hr. Jacob Gregorius die-
se Verhältniß angegeben habe, das wollen wir
gleichfalls um so viel lieber hier mittheilen, weiln
Herr Wolff zugleich mit meldet, warum er die
oben ertheilte Neutonische Verhältnis der Leibni-
tzischen vorziehe. Seine Worte sind im 5. §. des
ange-

angeführten Artickels diese: Mathematum perito facile persuaseris, esse quid in ordine, quod delectet: neque enim alia re opus est, quam ut ei experientiam domesticam in memoriam revoces & ea, quæ in potestate est, attentione uti jubeas. Notum est, Geometram maximo suo merito celebrem ISAACUM NEWTONUM reperisse, si quadratum diametri circuli sit, fore aream $1 - \frac{1}{6} - \frac{1}{40} - \frac{1}{112} - \frac{5}{1152} - \frac{7}{2816}$ &c. Nec minus hodie constat, JACOBUM GREGORIUM, Geometram eximium, primum invenisse, si quadratum diametri circuli sit 1, fore aream circuli $1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \frac{1}{9} - \frac{1}{11}$ &c. Quoniam serierum infinitarum usus alius non est, quam ut approximationes inde eruantur in eo casu, quo perfecta quadratura dari a nobis non potest; seriem NEWTONIANAM utique præferendam esse patet *Leibnitianæ*, quæ vulgo dicitur, quod longo tempore Leibnitio tributa fuerit, antequam constaret, eam a GREGORIO fuisse inventam. Sunt tamen, qui *Leibnitianam*, seu *Gregorianam* præferunt *Newtonianæ*, propterea quod in illa manifesta sit lex progressionis in infinitum, qualem in hac nullam esse arbitrantur. Lex illa progressionis ordinem quendam palam facit, quo termini progrediuntur: ex quo cum voluptatem percipiant, qualem in se nullam experiuntur ad seriem *Newtonianam* attenti, hac *Leibnitianam* elegantiorem appellant significaturi, quod ea delectet, non tantum prosit. Enimvero reducamus iis artificiis, quæ alibi *(Analys. infin.* §. 124. edit. sec. *Element. Math.)* exposuimus, eandem ad formam aliam, ut termini manifesta lege progrediantur in infinitum; nullum profecto mihi superest dubium, fore, ut series *Newtoniana* majore voluptate animum a præjudiciis liberum perfundat quam

Leibnitiana. Etenim si terminus primus seriei dicatur A, secundus B, tertius C, quartus D & ita porro, sitque diametri quadratum 1; area circuli vi seriei *Newtonianæ* est

$$1 - \frac{1.1}{2.3}A - \frac{1.3}{4.5}B - \frac{3.5}{6.7}C - \frac{5.7}{8.9}D - \frac{7.9}{10.11}E. \text{ \&c.}$$

In hac serie plus ordinis deprehenditur quam in *Leibnitiana*, cum non modo lex progressionis sit observatu facilis, verum etiam singuli termini a se invicem constante quadam ratione dependeant, & in ipsa varietate insit similitudo non una. Delectat adeo series *Newtoniana* ad hanc formam reducta vi solius ordinis, quæ antea in se spectata non delectabat. Wenn denn nun Hr. Jacob Gregorius, nach diesem Berichte, der erste Erfinder dieser Proportion ist, so befremden uns diejenigen Worte, welche Hr. David Gregorius in seine *exercitationem geometricam de dimensione figurarum* (Edenburg 1684 in 4) hat einfliessen lassen, und die Hr. Leibnitz in dem Auszuge aus selbiger Exercitation in dem April des 1687. Jahres von den *Actis Eruditorum*, folgendergestalt anführet: Et cum arcum circuli ex tangente investigasset, subjicit: *Fortassis notatu dignum erit, hinc consequi præstantissimi geometræ, GODOFREDI GUILIELMI LEIBNITII circuli quadraturam Transact. Philos. mens. April 1681*, quæ in nostris Actis extat mense Febr. 1682. anni.

§. 331.

4.) Differential-Rechnung,

Nunmehro bringet uns die Zeitordnung zu derjenigen Leibnitzischen Erfindung, welche unter allen übrigen ihrem Urheber die gröste Ehre gebracht und weswegen ihn gantz Engeland mit schelen Augen noch bey seinem Leben angesehen hat, indem es diese Erfindung seinem vortrefflichsten Mathematicklehrer, dem Hn. Neuton, mit gantzer Macht zu-

zueignen wolte, nachdem es sahe, wie der Ruhm dieser Erfindung sich wegen ihrer Vortrefflichkeit durch die gantze Welt ausbreitete. Selbige ist die Differential-Rechnung. Wir wollen die Historie derselben nicht zwar zur Zeit vollständig, doch ausführlicher, als vielleicht bisher geschehen ist, erzehlen. Und damit dieses desto füglicher geschehen möge, werden wir sie in mehr als einem §. vortragen, da sie ohnedem in diesem Capitel einen besondern Abschnitt mit Recht hätte fordern können.

§. 332.

Zuförderst muß man mercken, daß die Differential-Rechnung in weitläufftigern Verstande aus 4. Haupttheilen bestehe, nemlich 1) aus der eigentlich sogenannten Differential-Rechn. 2) aus der Integral-Rechnung, 3) aus der Exponential-Rechn. u. 4) aus der Differential-Differential-Rechnung. Richtiger saget man, daß die Differential Rechnung (calculus differentialis) überhaupt aus zweyen Haupttheilen bestehe. Es ist nehmlich der calculus differentialis entweder *directus* oder *regressivus*. Jener ist die Differential-Rechnung im engern Verstande, und dieser die Integral-Rechnung. Die Exponential-Rechnung sowohl als Differential-Differential-Rechnung sind nur gleichsam Töchter von der Differential-Rechnung. Wir wollen von allen vier Arten die Erklärungen geben: Die eigentlich sogenannte Differential-Rechnung (calculus differentialis) heißt die Wissenschafft, eine unendlich kleine Grösse durch Rechnung zu finden, die unendlich mahl genommen einer gegebnen Grösse gleich ist. Die Integral-Rechnung (calculus integralis oder calculus summatorius) wird die Wissenschafft genennet, welche zeiget, wie man die unendlichen kleinen Theilgen integriren oder summiren, das ist, die Grössen finden kan, aus deren Differentirung sie entstanden.

den. Die Exponential-Rechnung (calculus exponentialis) ist die Wissenschafft, die Exponential Grössen zu differentiiren und ihre Differential Grössen zu summiren oder wenigstens zu geometrischen Constructionen zu bringen. Endlich die Differential-Differential-Rechnung (calculus differentio-differentialis) nennet man die Wissenschafft, den unendlich kleinen Unterschied der unendlich kleinen Theile zu berechnen. Der unendlich kleine Unterschied zweyer veränderlichen Grössen hat von dem Hrn. von Leibnitz in seiner Differential-Rechnung den Nahmen der Differential-Grösse (*Differentia-Differentialis, quantitatis differentialis*) erhalten. Hr. Nieuwentyt und andere mit ihm nennen die Differential Grössen *infinitesimas*, wie sie denn auch *quantitates infinite parvæ* heissen. Die Frantzosen nennen sie bald *infiniment petits*, bald *quantitates differentielles*.

§. 333.

Weil diese Erfindung zuerst unter dem Nahmen der Differential-Rechnung von dem Hrn. von Leibnitz war bekannt gemachet worden, und die Engeländer nachher anfiengen, solche dem Herrn Neuton zuzueignen, wodurch dieser selbst auf die Gedancken geriethe, seinen Landesleuten in Ansehung der ihm zugedachten Ehre beyzuspringen; so hielte Herr Neuton vor rathsam diese Erfindung umzutauffen und die Differential-Rechnung den *calculum fluxionum*, gleichwie hingegen die Differential-Grössen mit einem ungeschicktern Nahmen (188) fluxiones zu nennen. Die Engeländer hüten sich sehr, daß sie das Kind nicht bey dem rechten Nahmen nennen und werden ihm allemahl den von dem Hrn. Neuton ihm beygelegten Nahmen geben. Herr Keil, auch ein Enge-

(188) So urtheilet Hr. Wolff in seinem mathematischen Lexico, im Artickel: Differential-Grösse.

geländer, nennet die Differential-Rechnung *Arithmeticam fluxionum*.

§. 334.

Dieses haben wir zu besserem Verständniß der Historie von der Differential-Rechnung zum voraus erinnern wollen. Nunmehro kommen wir zu den Geschichten selbst, wie sie nach und nach geschehen sind. Wir gedencken nicht an des Hrn. **Leibnitzens** seine *theoriam motus abstracti*, welche er im 1671. Jahre der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris zugeeignet, und also eher, als er etwas von Hrn. **Neuton** gesehen, geschrieben hat: ob er wohl hier schon unendlich kleine Dinge, deren einige immer grösser als die andern sind, setzet, und Hr. **Fontenelle** in seiner Lebensbeschreibung des Hrn. **Leibnitzens** daraus einen Beweiß vor Hrn. **Leibnitzen** wegen Erfindung der Differential-Rechnung herführet, indem er schreibet: **Dieses ist der Schlüssel seines** *Systematis*, **und dieser Grundsatz konte unter seinen Händen nicht unfruchtbar bleiben.**

§. 335.

Wir wollen vielmehr die Historie von den anfangen, daraus die Engeländer darthun wollen, als habe Hr. **Leibnitz** seine Rechnungsart von dem Hrn. **Neuton** erhalten. Nehmlich Hr. **Oldenburg** hatte sowohl von dem Hrn. **Leibnitz** als von dem Hrn. **Tschirnhauß** Briefe erhalten. Der Leibnitzische unterm 27. August 1676. ausgestellte Brief sollte dem Hrn. **Neuton** nach dem Willen des Verfassers zum Durchlesen übergeben werden. Diesemnach übermachte Herr **Oldenburg** beyde Briefe an den Hrn. **Neuton** in einem beygefügten Schreiben. Auf dieses antwortete der letztere dem erstern unterm 24. October des 1676. Jahres. In diesem Antwortsschreiben

(189), das ebenermassen dem Herrn Leibnitzen sollte eingehändiget werden, setzet Hr. Neuton unter andern, wie er zwey besondere Methoden hätte, dadurch er viele schwere Aufgaben in der Meßkunst auflösen könnte. Er machte aber so ein Geheimniß daraus, daß er nicht einmahl den Nahmen derselben nennen wollte. Seine Worte sind diese: Attamen, ne nimium dixisse videar, inversa de Tangentibus Problemata sunt in potestate, aliaque illis difficiliora. Ad quæ solvenda usus sum duplici Methodo; una concinniori, altera generaliori. Utramque visum est impræsentia literis transpositis consignare, ne propter alios idem obtinentes, institutum in aliquibus mutare cogerer. 5accdæ10effh12i4l3m10n6oqqr7s11t10v3x: 11ab3cdd10eæg10ill4m7n6o3p3q6r5sn t7vx, 3acæ4egh6i4l4m5n8oq4r3s6t4v, aaddæeeeeeiiimmnnooprrrssssstt uu, siehe den 339. §.

§. 336.

Herr Oldenburg unterließ nicht, dem Herrn Leibnitz den Neutonischen Brief in einem Beyschreiben zu übermachen, welches aber Herr Leibnitz gar späte erhielte, so daß er allererst am 21. Junius des 1677 Jahres, und noch dazu in höchster Eil dem Hrn. Oldenburg darauf antworten konnte. In dieser Antwort, welche zugleich dem Hrn. Neuton mitgetheilet werden sollte, überschrieb der Hr. von Leibnitz gantz offenhertzig den gantzen Grund seiner Differential-Rechnung (§. 67. I.), siehe unten den 339. §.

§. 337.

Bis hieher war also die Differential-Rechnung nur

(189) Solches stehet in des Hn. Wallis *Operibus Mathematicis* auf der 634. u. ff. Seiten des dritten Bandes, ingleichen in *Commercio epistolico D. COLLINS*, auf der 67. u. ff. Seiten.

nur einigen schrifftlich kund geworden; im October aber des 1684. Jahres erschien in den *Actis Eruditorum* von Herr Leibnitzen *nova methodus pro maximis & minimis* &c. Hier machte Hr. Leibnitz die Differential-Rechnung zuerst durch den Druck bekannt. Er entdeckete nicht nur den Nahmen (190), sondern erklärete auch ihre Beschaffenheit sowohl als Regeln, und zeigete ihren vortrefflichen Nutzen; jedoch verhehlete er noch zur Zeit die Beweise.

§. 338.

Nichtsdesto weniger sahen die Meßlehrer diesen herrlichen Nutzen solcher Differential-Rechnung nicht sogleich ein, sogar, daß auch der sonst sehr scharfsinnige Hugen sich anfangs (§. 346.) einbildete, man könne dadurch nichts mehrers ausrichten, als durch die bereits von andern erfundene Künste. Und demnach machte die Differential-Rechnung anfänglich einige Zeit nicht so grosses Aufsehen, als man sich wohl von einer so gar ungemein nützlichen Erfindung hätte versprechen sollen.

§. 339.

Im 1687. Jahre verliessen zu Londen in 4. die Presse *Philosophiæ Naturalis principia mathematica. Autore IS. NEWTON, Trin. Coll. Cantab. Soc. Matheseos Professore Lucasiano, & Societatis Regalis Sodali. Imprimatur* (wir setzen hier den völligen Titel her), *S. PEPYS, Reg. Soc. Præses, Julii 5, 1686. Londini, jussu Societatis Regiæ ac typis JOSEPHI STREATER. Prostant venales apud SAM. SMITH ad insignia principis Walliæ in coemiterio D. PAULI, aliosque nonnullos bibliopolas*

(190) Ex cognito hoc velut algorithmo, ut ita dicam sagt Herr Leibnitz calculi hujus, quem voco *differentialem*, omnes aliæ æquationes &c.

polas. Anno MDCLXXXVII. In dem 2. Abschnitte des andern Buches im 2. Lehrsatze gedencket Hr. Neuton zuerst einer Rechnungsart, ohne ihr einen Nahmen beyzulegen, welche das leichteste der Differential-Rechnung in sich enthält. In der beygefügten Anmerckung giebet er sie vor diejenige aus, davon er in seinem Schreiben ein Geheimniß gemachet hatte (§. 335.); bekennet jedoch aufrichtig daß Hr. Leibnitz seine Differential-Rechnung in dem Antworteschreiben (§. 336.) entdecket habe, welche von seiner Rechnungsart fast gar nicht unterschieden sey. Die gantze Anmerckung verdienet hier einen Platz: In literis, quæ mihi cum Geometra peritissimo G. G. LEIBNITIO annis abhinc decem intercedebant, cum significarem, me compotem esse methodi determinandi Maximas & Minimas, ducendi Tangentes, & similia peragendi, quæ in terminis surdis æque ac in rationalibus procederet, & literis transpositis hanc sententiam involventibus. [Data æquatione quotcunque fluentes quantitates involvente, fluxiones invenire, & vice versa] eandem (NB.) celarem: rescripsit Vir Clarissimus, se quoque in ejusmodi methodum incidisse, & methodum suam communicavit a mea vix abludentem præterquam in verborum & notarum formulis Utriusque fundamentum continetur in hoc Lemmate. Daß Hr. Neuton damahls noch keinen deutlichen Begriff von der Differential-Rechnung müsse gehabt haben, ohnerachtet ihm solche Herr Leibnitz überschrieben (§. 336.) und er auch sonder Zweifel den Leibnitzischen Auffsatz in den *Actis Eruditorum* (§. 337.) gelesen hatte; ist daraus offenbar, daß, da er die Differential-Rechnung in seinem nur angeführten Wercke mit grossem Nutzen hätte gebrauchen und sie dadurch auf einmahl in ein sol-

solches Aufnehmen bringen können, darein sie bald darauf nach und nach gekommen ist, er dennoch alles nach der Art erwiesen, wie Cavaler, Torricellius und Hugen schon vorhin zu beweisen gewohnet gewesen waren. Siehe auch unten den 385. §.

§. 340.

Des Hn. Leibnitzens Streit mit dem Abt von Catelan, der von letzterm zur Vertheidigung des Cartes war angefangen worden (§. 93. I.), hat den ersten Grund zum Ansehen der Differential-Rechnung geleget. Ausführlichere Nachricht von selbigem Streite wird in dem Capitel von den Streitigkeiten des Hrn. von Leibnitz ertheilet werden. So viel davon zur Historie gegenwärtiger Erfindung gehöret ist, daß, als nach einigen von beyden Theilen gewechselten Schrifften, der Herr Leibnitz ersahe, daß der Hr. Abt die zu den unter ihnen obwaltenden Streite gehörige Fähigkeit nicht besitze; jener auf die Gedancken geriethe, dem Hrn. Abt, um ihn zu überführen, daß Cartes zwar viel gutes, aber nicht alles gesaget habe, die Aufgabe von der linea Isochrona zur Auflösung vorzulegen, welches im September des 1687. Jahres in der letzten leibnitzischen Antwortsschrifft geschahe. Da nun der Hr. Abt sich solcher Auflösung nicht unterzog, gab der vortreffliche Christian Hugen in dem nechstfolgenden Monathe October die Auflösung ohne Demonstration und analysi. Die Demonstration sahe man demnach im April des 1689. Jahres von dem Herrn Leibnitz selbst, und im May des 1690. Jahres ertheilte der in den mathematischen Wissenschafften ungemein geübte Hr. Jacob Bernoulli die Analysin, die er durch Hülffe der Differential-Rechnung gefunden hatte.

§. 341.

Dieses eröffnete dem nur gelobten Hrn. Bernoulli

noulli einigermassen die Augen; um aber vollends hinter die Stärcke der Differential-Rechnung in Auflösungen mathematischer Aufgaben zu kommen; legte er dem Hn. Leibnitz eine andere Aufgabe, nemlich von der Ketten- oder Strick-Linie, in eben derjenigen Schrifft vor, darinne er die Analysin von der Auflösung der Aufgabe von der linea Isochrona gegeben hatte, und ersuchete ihn, ihm mit der Auflösung, Krafft der Differential-Rechnung, zu willfahren.

§. 342.

Hr. Leibnitz hatte gar bald die verlangte Auflösung (§. 341.) durch seine Differential-Rechnung gefunden: allein, damit er auch andern sich in dieser Rechnungsart zu üben Gelegenheit an die Hand geben möchte; so machte er gleich im Monat Julius gedachten Jahres in den *Actis Eruditorum* bekannt, wie daß er die erfundene Auflösung noch ein Jahr zurück halten wollte, um zu erfahren, ob auch andere vortreffliche Köpffe durch seine Methode hinter diese Auflösung kommen würden: im widrigen Fall er sodenn nicht länger die Bekanntmachung der seinigen aufschieben wollte. Er legte anbey noch eine andere Aufgabe zur Auflösung vor.

§. 343.

Indessen ließ sich Hr. Jacob Bernoulli die Ausbreitung der Differential-Rechnung immer mehr und mehr angelegen seyn, da er wahrgenommen hatte, daß seine durch diese gegebene Analysis der Aufgabe von der linea Isochrona (§. 340.) dem Herrn Leibnitz nicht unangenehm gewesen sey. In welcher Absicht er im Jenner des 1691. Jahres der *Actorum Eruditorum* die Eigenschafften der Spiralis paraboli-

ca

cæ (191.) durch die Differential Rechnung erwieß in einem Auffsatz, der betittelt war: *Specimen calculi differentialis in dimensione parabolæ helicoidis, ubi de flexuris curvarum in genere, earundem evolutionibus, aliisque.*

§. 344.

Hierauf sahe man in dem Junius nur gemeldeten Jahres der *Actorum Erudit.* die Auflösungen der Aufgabe von der Ketten oder Strick-Linie (§. 342.), die Hr. **Hugen**, Hr. **Johann Bernoulli** und Hr. **Leibnitz** durch die Differential-Rechnung gefunden hatten.

§. 345.

Bald darnach erblickte man von neuen herrliche Proben von den Verdiensten des Hrn. **Jacob Bernoulli** um die Differential-Rechnung, in den *Actis Eruditorum*, wo er sich um die Quadratur der logistischen Spiral-Linie (192.) bemühet, die schwehresten Knoten von der Loxodromie (193.) aufgelöset und den Inhalt eines sphärischen Dreyeckes gezeiget hat. Der Tittel der Bernoullischen Schrifft ist: *Specimen alterum calculi differentialis in dimetienda Spirali Logarithmica, Loxodromiis nautarum, & areis Triangulorum Sphæricorum:*

(191.) Diese ist eine krumme Linie, welche entstehet, wenn man die Axe einer Parabel in einen Circkel beuget, und die Semiordinaten dadurch weiter auseinander bringet. Sie wird auch parabola spiralis, ingleichen parabola helicoides genennet.

(192.) Ist eine krumme Linie, welche entstehet, wenn man einen Quadranten in so viel gleiche Theile theilet, als man verlanget, und von den Strahlen (radiis) die Linien dergestalt abschneidet, daß sie unter einander proportional sind. Im Lateinischen heisset diese Linie Logistica spiralis oder Logarithmica Spiralis.

(193.) Ist die Linie, welche das Schiff in der See beschreibet, wenn es beständig nach einer Nebengegend zufähret.

rum: una cum Additamento quodam ad problema Funicularium, aliisque. In diesem Zusatze erzehlet der Hr. Verfasser, was er, da er seine Betrachtungen über die Aufgabe von der Strick und Ketten-Linie nach deren ertheilten Auflösungen (§. 344.) noch höher getrieben, annoch vor sich bemercket habe. Er beschliesset solchen mit folgenden Worten: Cæterum in his problematibus omnibus, quæ quis nequicquam alia tentet methodo, calculi Leibnitiani eximium & singularem plane usum esse comperi, ut ipsum propterea inter primaria seculi nostri inventa censendum esse æstimem. Quanquam enim u. s. w.

§. 346.

Von dieser Zeit an, da besonders, **Jacob Bernoulli** durch so mannigfaltige Proben den Nutzen dieser Bewunderungs-würdigen Erfindung des Hrn. **Leibnitzens** vor iedermanns Augen geleget hatte, machte die Differential-Rechnung ein immer grösseres Aufsehen. Und der grosse Hugen muste nunmehr sein Wort (§. 338.) zurück nehmen, indem er des Gegentheils augenscheinlich war überführet worden. Er muste gestehen, wie er durch alle seine Künste nimmermehr dergleichen hätte zu Stande bringen können, als bisher durch die Differential-Rechnung wäre bewerckstelliget worden.

§. 347.

Ja Hr. **Leibnitz** selbst zeigte im 1694. Jahre den Nutzen seiner Differential-Rechnung in einer anderweitigen Schrifft: *Nova calculi differentialis applicatio & usus, ad multiplicem linearum constructionem, ex data tangentium conditione,* welche man im Julius des 1694. Jahres von den *Actis Eruditorum* antrifft, siehe den 349. §.

§. 348.

Da hingegen der Holländische Mathematicklehr-

lehrer, Hr. Bernhard Niewentyt, in eben selbigem Jahre zu Amsterdam in 8. auf drey Bogen herausgab *considerationes circa analyseos ad quantitates infinite parvas applicatæ principia & calculi differentialis usum in resolvendis problematibus geometricis.* Die Gelegenheit zu dieser Schrifft und daß sie verschiedene Erinnerungen theils wieder die Differential-Rechnung selbst, theils wieder ihren Nutzen in sich fasse; ist schon anderswo (§. 121. I.) gemeldet worden, siehe den 351. §.

§. 349.

Dieses aber müssen wir vorietzo berichten, daß Hr. Jacob Bernoulli bey Gelegenheit der kurtz vorhergedachten Leibnitzischen Schrifft (§. 347.) seine Gedancken über die Fälle eröffnet habe, in welchen die gemeine Meßkunst hinlänglich sey, und in welchen die Differential-Rechnung müsse gebrauchet werden. Diese Gedancken sind beschrieben *de methodo tangentium inversa, quousque tum in communis tum in reconditioris Geometriæ potestate sit & non sit, conferenda cum Schediasmate Leibnitiano Mensis Julii hujus anni* (194.) und stehen in dem October des 1694. Jahres von den *Actis Eruditorum*.

§. 350.

Bis hieher war niemanden in Sinn gekommen, die Erfindung der Differential-Rechnung einem andern als dem Hrn. Leibnitz zuzueignen. Hr. Johann Wallis ist der erste gewesen, welcher sie im 1695. Jahre dem Hrn. Neuton zugeschrieben hat. Er gab nehmlich in diesem Jahre den andern Band seiner *Operum mathematicorum* zu Ox-

(194.) Man sehe den 363. §. unsers ersten Theiles, wo ein Druckfehler zu bemercken ist, indem vor: Wieder selbiden, zu lesen ist: Uber selbigen.

Oxfort in folio heraus. Dieser Theil enthält nebst andern auch die Buchstaben-Rechenkunst (Algebram). Darinne wird auf der 391. u. ff. Seiten die Differential-Rechnung mit andern Zeichen und unter andern Nahmen vorgetragen, indem Hr. Wallis die Differential-Rechnung den methodum fluxionum und die Differential-Grössen Fluxiones genannt hat. Hier gab er zugleich vor, daß Hr. Neuton der Erfinder dieser Methode sey, und daß mit selbiger die Leibnitzische Differential-Rechnung sehr verwandt sey, siehe den 353. §.

§. 351.

Eben dieses Jahr kame auch des Hrn. Bernhard Nieuwentyts *Analysis infinitorum, seu curvilineorum proprietates ex polygonorum natura deducta* zu Amsterdam in 8. zum Vorschein, in deren 8. Capitel zwar sehr gründlich von der Leibnitzischen Differential-Rechnung gehandelt wird: allein dem Hrn. Niewentyt hat beliebet hier so wohl als in seiner nurgedachten Arbeit (§. 348.) einige Zweifel wieder diese Rechnungsart zu erregen, welche er mit solcher Bescheidenheit vorträget, daß er Hrn. Leibnitzen um deren Auflösung zugleich anspricht.

§. 352.

Es hatte demnach Hr. Leibnitz vorietzo mit zwey Gegnern zu thun (§. 350. und 351.), Des letztern Schrifften waren ihm eher zu Gesichte gekommen, als des erstern, und so machte er sich auch über jene zuförderst. Besonders bewog die Höflichkeit seines letztern Gegners, daß er ihm auf seine beyden Schrifften antwortete. Er ließ in den Monat Julius des 1695. Jahres der *Actorum Eruditorum* einrücken *responsionem ad nonnullas difficultates, a Dn. BERNHARDO NIEU-*

WEN-

WENTYT circa methodum differentialem seu infinitionalem seu infinitesimalem motas. Was Herr Leibnitz in diesem Aufsatze geleistet, eröffnet der 121. §. unsers ersten Theiles. Nur muß man mercken, daß Herr Leibnitz noch einen kleinen Zusatz unter der Aufschrifft: *Addenda ad Dn. G. G. L. Schediasma proximo mensi Julio pag. 310. & seqq. insertum,* nachher dem August des 1695. Jahres der *Actor. Erudit.* einverleibet habe, siehe den 355. §.

§. 353.

In dem folgenden 1696. Jahre nahm Herr Leibnitz des Wallis seinen andern Band der Operum Mathematicorum vor. Weil er muthmassete, daß Hr. Wallis bloß aus Unwissenheit und nicht aus einem eingenommenen Gemüthe seine Rechnungsart dem Hrn. Neuton beygeleget hätte; so wolte er ihn auch nicht in einer besondern Schrifft angreiffen, indessen hielte er doch nicht für rathsam, gantz stille dazu zu schweigen. Er verfertigte mithin aus beyden Bänden der Wallischen *Operum mathematicorum* einen Auszug in die *Acta Eruditorum*, der im Monat Junius stehet. In selbigem erinnert er, wie unrecht Hr. Wallis gegen ihn verfahren hätte, daß er bey Anführung der Differential-Rechnung seiner bey nahe gar nicht gedacht, und den Herrn Neuton als den Erfinder derselben gepriesen habe, da doch Neuton selbst geständig wäre, er hätte ihm von dieser Rechnungs-Art in Briefen Nachricht ertheilet. Cæterum ipse NEWTONVS, lauten die Worte in dem Auszuge, non minus candore quam præclaris in rem mathematicam meritis insignis, publice & privatim agnovit, LEIBNITIVM tum (cum interveniente celeberrimo Viro, HENRICO OLDENBVRGIO, Bre-

mensi, Societatis Regiæ Anglicanæ tunc Secretario) inter ipsos (ejusdem jam tum societatis socios) commercium intercederet, id est, jam ante annos viginti & amplius, calculum suum differentialem seriesque infinitas & pro iis quoque Methodos generales habuisse; quod WALLISIUS, in Præfatione operum factæ inter eos communicationis mentionem faciens, præteriit, quoniam de eo fortasse non satis ipsi constabat, siehe den 356. §.

§. 354.

Inzwischen hatte der jüngere Hr. Bernoulli, als er sich in Franckreich aufgehalten hatte, den Marquis von Hospital die Differential Rechnung gelernet, und dieser rückte mit Genehmhaltung Hrn. Leibnitzens in eben dem 1696. Jahr mit einer Schrifft hervor, die unter dem Tittel: *Analyse des infiniment petits, pour l'intelligence des lignes courbes*, zu Paris in 4. die Presse verließ. Der berühmte Hr. Verfasser hat hier zuerst die Differential-Rechnung aus einer Handschrifft des Hrn. Johann Bernoulli, die in verschiedener Mathematicklehrer Händen ist, deutlich beschrieben. Er war zwar willens, noch einen Theil herauszugeben, um darinnen die Integral-Rechnung auf gleiche Weise abzuhandeln; weil er aber von dem Herrn von Leibnitz erfahren hatte, daß er selbst willens sey, eine Wissenschafft des unendlichen herauszugeben, so wolte er lieber seine Arbeit unterlassen, als etwan dadurch die gelehrte Welt eines weit herrlichern Werckes berauben, von dessen Vortrefflichkeit man bereits herrliche Proben wahrgenommen hatte (155.).

§. 355.

(155.) Es wird solches in dem in den *Actis Erudit.* ertheilten Auszuge aus der Hospitalischen Schrifft, erzeh-

§. 355.

Zu gleicher Zeit trat auch Hr. Niewenyt wieder hervor und untersuchete die ihm von dem Hrn. Leibnitz gewordene Antwort (§. 352.), indem er heraus gab *considerationes secundas circa calculi differentialis principia & responsionem ad virum nobilissimum G. G. LEIBNITIUM*, Amsterdam 1696. in 8, 3. Bogen (196.).

§. 356.

Gegen das Ende des Jahres, nehmlich am letzten Tage des Novembers, erhielte Hr. Wallis den in den *Actis Erudit.* befindlichen Auszug aus den ersten beyden Theilen seiner *Operum mathematicorum* (§. 353.), als er über einem Briefe an den Hrn. Leibnitz begriffen war. Er entschuldigte sich also in der andern Helffte dieses unterm 1. December ausgestellten Briefes gegen ihn gar umständlich wegen der unterlassenen Meldung des Leibnitzischen Nahmens bey Erwehnung der Differential-Rechnung, und zwar vornehmlich damit, daß er damahls nicht mehr als zwey Aufsätze von dem Hrn. von Leibnitz hätte zu Gesichte bekommen gehabt (197). Weil nun Hr. Leibnitz mit dieser Erklärung vollkommen zufrieden war, so antwortete er dem Hrn. Wallis am $\frac{10}{20}$ Mertz des folgenden 1697. Jahres, und bedanckete sich vor selbige. Und so war dieser Streit gar bald zurück geleget.

let. Die hauptsächlichsten Worte siehe in der 33. Anmerckung unsers gegenwärtigen Theiles.

(196.) Diese kleine Schrifft ist von Hrn. Knorren in dem Mertz des 1697. Jahres von den *Actis Erudit.* auf der 124. u. f. Seite recensiret worden, siehe auch den 398. §. unsers ersten Theiles.

(197.) Der Brief stehet in dem dritten Bande von des Wallis *Operibus mathematicis* auf der 653. und folgenden Seiten.

§. 357.

Mit dem nur gedachten Monat Mertz hat die Differential-Rechnung, in weitläufftigern Verstande (§. 332.), einen ungemein grossen Zuwachs erhalten, indem von dem Hrn. Johann Bernoulli der andere Haupttheil, nehmlich die Exponential-Rechnung (§. 332.), ist erfunden worden, ohne daß ihm Hr. Leibnitz etwas davon zu wissen gethan hatte. Er machte solche, aus seinem eigenen Kopff ersonnene, Erfindung in dem Mertz gedachten Jahres von den *Actis Erudit.* in einer besondern Schrifft bekannt, die er überschrieb *principia calculi exponentialium seu percurrentium.*

§. 358.

Mittler Zeit waren die berühmtesten Männer in der Geometrie mit der Auflösung der Aufgabe von der Linie des geschwindesten Falles (linea brachystochrona seu celerrimi descensus, item brevissimi descensus) beschäfftiget gewesen, als welche nur gerühmter Hr. Johann Bernoulli in dem Junius des 1696. Jahres aufgegeben hatte. Es hatte die Auflösung aber Hr. Leibnitz, Hr. Johann Bernoulli selbst, dessen älterer Bruder (nehmlich Hr. Jacob Bernoulli), Hr. Hospital, Hr. Tschirnhaus und Hr. Neuton gegeben. Alle deren ihre Auflösungen wurden in dem May des 1697. Jahres der *Actorum Eruditorum* bekannt gemachet. Wir haben dieses alles weitläufftig in dem 396. §. unsers ersten Theiles beschrieben; iedoch werden wir wegen des folgenden genöthiget, etwas hier zu wiederhohlen. Nehmlich Hr. Leibnitz hatte diejenigen, von denen er gemuthmasset hatte, daß sie die Auflösung geben würden, in einem Briefe an den Hrn. Bernoulli nahmhafft gemachet, und es war eingetrof-

troffen, daß nur die und keine andere sich der Auflösung unterzogen hatten. Welchen merckwürdigen Umstand Hr. Leibnitz in seiner Auflösung zugleich bemercket hat, mit folgenden Worten: Tametsi prævideremus facile, egoq; ipsi (nehmlich Hn. Bernoulli) in literis meis prædixissem, eos ipsos, quos nunc solutionem tandem assecutos videmus, præsertim anterioribus nostris inventis communicatis adjutos, ad eam esse perventuros, si satis animum intenderent. Et sane notatu non indignum est, eos solos solvisse hoc problema, quos solvere posse conjeceram; nec vero nisi illos, qui in nostri calculi differentialis mysteria satis penetravere. Cumque præter Dn. Fratrem Autoris, tale quid de Dn. Marchione HOSPITALIO in Gallia fuissem auguratus, adjeceram ex abundanti, me credere, Dn. HVGENIVM, si viveret, Dn. HVDDENIVM, nisi hæc studia dudum seposuisset, Dn. NEWTONUM, si operam hanc in se reciperet, quæsito pares fore; quod ideo repeto, ne excellentes viros contemnere videar, quibus nostra tractare aut non licet aut non vacat.

§. 359.

Diese Worte waren dem Hrn. Nicolaus Fatius Duillierius sehr zu Hertzen gegangen, indem er sie, wieder die klaren Buchstaben, so auslegete, als habe Hr. Leibnitz keine andere als diejenigen, die er wegen der gegebenen Auflösung lobet, und die er ausser diesen noch anführet, vor geschickt gehalten, die Aufgabe aufzulösen; da er doch ebenfalls ein solches hätte leisten können, wenn er davon Nachricht gehabt hätte: Die übergelauffene Galle dieses grossen oder kleinen Mathematicklehrers griff auch sein Gehirne an, wovon die

Würckung nachstehende Schrifft ist: *Lineæ brevissimi descensus investigatio geometrica duplex, cui addita est investigatio geometrica solidi rotundi, in quo minima fiat resistentia* (198). Sie kam zu Londen im 1699. Jahre in 4. zum Vorschein. Darinne beschwehret er sich aufs hefftigste über Hrn. Leibnitzen und Hrn. Johann Bernoulli, und zwar über letztern deßwegen, daß er ihm nicht gleichfalls seine Einladungsschrifft, darinne die Aufgabe war aufgegeben worden, überschicket hätte. Die Erbitterung gegen den Hrn. Leibnitz gab ihm folgende Worte in die Feder: NEWTONUM primum, ac pluribus annis vetustissimum, hujus Calculi inventorem, ipsa rerum evidentia coactus, agnosco: a quo utrum quicquam mutuatus sit LEIBNITIVS, secundus ejus inventor, malo eorum, quam meum, sit judicium, quibus visæ fuerint NEWTONI literæ aliique ejusdem Manuscripti Codices. Hr. Duillierius ist also der andere, welcher dem Hrn. Neuton die Erfindung der Differential-Rechnung zugeleget, obwohl allem Ansehen nach solches von ihm aus andern Gründen, als von Hr. Wallis (§. 350. 353. u. 356.), geschehen seyn mag. Denn es ist zu vermuthen, es habe ihm dieses seiner Ehre nachtheilig geschienen, daß man ihm nicht wie andern Engeländern die Aufgabe zugeschickt habe, und folglich habe ihn dieses wieder den Hrn. Leibnitz und den Hrn. Bernoulli in den Harnisch gebracht.

§. 360.

Hr. Bernoulli säumete nicht lange mit der Abfertigung seines Gegners, indem er ihm unterm 7. Au-

(198.) Sie ist von Hrn. Jacob Bernoulli recensiret worden in dem November des 1699. Jahres von den *Actis Erudit.*

7. August noch selbiges Jahres schrieb. Aus diesem Brief findet man einige Stücke in dem November des 1699. Jahres von den *Actis Eruditorum*, siehe den 363. §.

§. 361.

Der Hr. Leibnitz hingegen sahe sich berechtiget in einer besondern Schrifft die ihm von seinem Gegner gemachten Beschuldigungen von sich abzulehnen, und deswegen ließ er dem May des 1700. Jahres der *Actorum Eruditorum* einverleiben *Responsionem ad Dn. NIC. FATII DVILLERII imputationes. Accessit nova artis analyticæ promotio specimine indicata, dum designatione per numeros assumtitios loco literarum, Algebra ex Combinatoria Arte lucem capit* (§. 418. I.).

§. 362.

Ohngefehr um eben diese Zeit oder etwas hernach sahe man des Hrn. Carre *Methode pour la Mesure des Surfaces, la Dimension des Solides, leurs Centres de Pesanteur, de Percussion & d'Oscillation. par l'application du Calcul integral* u. s. w. welche zu Paris im 1700. Jahre in 4. die Presse verlassen hat (199.). Hr. Carre bahnete hier, den Anfängern zu gute, den Weg zur Integral-Rechnung und beschrieb nicht nur das leichteste derselben, sondern erläuterte es auch durch allerhand Beyspiele. Solchemnach ist der Verlust der Hospitalischen Schrifft von der Integral-Rechnung, dessen Ursache die von dem Hrn. Leibnitz versprochene, aber nicht gelieferte Wissenschafft des Unendlichen war (§. 354.), einigermassen durch diese ersetzet worden

§. 363.

Nun hatte Hr. Duillier seine Antwort auf den Bernoullischen Brief (§. 360.) aufgesetzet, und an

(199.) Hr. Leibnitz hat sie recensiret im Junius des 1701. Jahres der *Actor. Erudit.*

die Sammler der *Actorum Eruditorum* übersendet, um solche in ihre Sam̃lung einzurücken; man findet aber nur Excerpte daraus in dem Mertz des 1701. Jahres, welche Hr. Leibnitz zu Papier gebracht hat (§. 424.). Und so war denn auch der andere Streit (§. 356.) wegen Erfindung der Differential-Rechnung ohne sonderlich grosse Weitläufftigkeit abgethan.

§. 364.

Wir übergehen verschiedene Schrifften des Hrn. Leibnizens, welche zur Differential-Rechnung gehören, und in die gelehrten Tagebücher der Jahre 1701. und 1702. sind eingerücket worden, da wir sie bereits im 431. und 433. §. des ersten Theiles angeführet haben. Jedoch müssen wir nothwendig eines Leibnitzischen Aufsatzes gedencken, der in dem May des 1702. Jahres von den *Actis Eruditorum* folgende Aufschrifft hat: *Specimen novum analyseos pro scientia infiniti, circa Summas & Quadraturas.* Die Fortsetzung desselben stehet im May des 1703. Jahres der *Actorum* und ist betittelt: *Continuatio analyseos quadraturarum rationalium edi cœpta in his Actis M. Majo 1702.* Von diesen beyden Stücken siehe unten den 370. §.

§. 365.

Vielmehr gedencken wir des Georg Cheynäus Schrifft, welche unter der Aufschrifft: *Fluxionum methodus inversa, sive quantitatum fluentium leges generales, ad celeberrimum Virum ARCHIBALDUM PITCARNIUM*, im 1703. Jahre zu Londen in 8. an das Licht getreten ist (200.). Man muß dem Hrn. Verfasser zum Ruhme nachsagen, daß er zur Integral-Rechnung noch etwas mehreres hinzugethan als Hr. Carre (§. 362.), indem er zu-

(200.) Ist gleichfalls von Hrn. Leibnitzen recensiret in dem October des 1703. Jahres *Actor. Erudit.*

zugleich mit auf die Reihen des Hrn. Leibnitzens, Hrn. Newtons und Hrn. Bernoullis sie angewendet, wiewohl er nicht alles ausführlich genug abgehandelt hat.

§ 366.

Alles aber, was in des Hospitals *Analyse des infiniment petits*, (§. 354.), des Carre *Methode pour la Mesure des Surfaces &c.* (§. 362.), des Cheynäus *fluxionum methodo inversa* (§. 365.), ingleichen bey dem Gregorius und Craigne vorkommt, das hat Hr. Carl Hayes in *Traitise of Fluxions, or an introduction to Mathematical and Mechanical Philosophy, useful for those, that would apply Mathematiks to Nature*, vorgetragen, welches Werck zu Londen im 1704. Jahre in Folio ist gedrucket, und von Hrn. Leibnitzen im Ocober des 1705. Jahres *Actorum Eruditorum* ist recensiret worden.

§. 367.

Bißhieher war die Differential-Rechnung auf den Deutschen Academien, ohneracht sie in Deutschland war erfunden worden, gantz unbekannt gewesen, wenn wir blos lediglich die Schweitz ausnehmen, allwo Hr. Bernoulli lehrete. Wie denn die Zierde der ietztlebenden Mathematicklehrer in Deutschland, Hr. Christian Wolff, von sich selbst schreibet, er habe in seinen Studenten-Jahren, die er im 1699. Jahre angetreten hat (201.), nichts davon erfahren können. Da Hr. Wolff aber im 1703. Jahre die Mathematick hier zu Leipzig zu lehren anfieng, hat er die Differential-Rechnung aus des Nieuwentyts *Analysi infinitorum* und einigen in den *Actis Eruditorum* befindli-

(201.) Siehe den 47. §. des andern Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständen Historie der Wolffischen Philosophie.

findlichen Stücken sich mit vieler Mühe bekannt gemachet. Nachher hat er auch, wiewohl etwas spät, des Hrn. Hospitals *Analyse des infiniment petits* (§. 354.) erhalten. Durch diese Schrifften, vermittelst seiner naürlichen guten Fähigkeit und angewendeten unbeschreiblichen Fleisses, brachte er es in weniger Zeit dahin, daß er am 20. December des 1704. Jahres eine *Dissertationem algebraicam de algorithmo infinitesimali differentiali*, auf dem philosophischen Catheder zu Leipzig vertheidigte. Von welcher Zeit an er auch in seinen algebraischen Vorlesungen die Differential-Rechnung fleißig vorgetragen hat.

§. 368.

Im Jenner des 1705. Jahres wurden von dem Herrn von Leibnitz in den *Actis Eruditorum* des Hrn. Isaac Neutons *tractatus duo de speciebus & magnitudine figurarum curvilinearum*, die im Jahre vorher zu London in 4. aus der Presse waren gehoben worden, recensiret. In dieser Recension stehet, daß Hr. Neuton iedesmahls die Differential-Grössen durch *Fluxiones* ausgedrücket habe, überhaupt aber wird Hr. Leibnitz vor den Erfinder der hier gebrauchten Differential-Rechnung ausgegeben. Es wird beygebracht, daß Neutons Rechnungsart von der leibnitzischen nicht mehr unterschieden sey, als des Honoratus FABRI Methode von der Cavalerianischen; wovon bekannt ist, daß Fabri in seiner *Synopsi Geometrica* die Methode des Cavallerius behalten, und nur bloß die von jenem gebrauchten Zeichen geändert habe. Es heisset in dem Auszuge: Ingeniosissimus deinde Autor, antequam ad Quadraturas Curvarum (vel potius figurarum curvilinearum) veniat, præmittit brevem Isagogen. Quæ ut melius intelligarur, sciendum est, cum magni-

tudo

tudo aliqua continue crescit, veluti linea (exempli gratia) crescit fluxu puncti, quod eam describit, incrementa illa momentanea appellari *differentias*, nempe, inter magnitudinem, quæ antea erat, & quæ per mutationem momentaneam est producta, atque hinc natum esse calculum *differentialem*, eique reciprocum Summatorium; cujus elementa ab inventore, Dn. GODEFRIDO GVILIELMO LEIBNITIO, in his Actis sunt tradita, variique usus tum ab ipso, tum a Dnn. Fratribus *Bernoulliis*, tum & Dn. Marchione HOSPITALIO (cujus nuper extincti immaturam mortem omnes magnopere dolere debent, qui profundioris doctrinæ profectum amant) sunt ostensi. Pro differentiis igitur Leibnitianis D. NEWTONVS adhibet, semperque adhibuit, *Fluxiones, quæ sint quamproxime ut fluentium augmenta æqualibus temporis particulis quam minimis genita*; iisque tum in suis Principiis Naturæ mathematicis, tum in aliis postea editis eleganter est usus; quemadmodum & Honoratus FABRIVS in sua Synopsi Geometrica motuum progressus Cavallerianæ methodo substituit. Siehe unten den 372. §.

§. 369.

Ein Jahr hernach, nehmlich im 1706. Jahre, wurde zu Venedig in 4. fertig des Thomas Pius Maphäus *de cyclorum soli - lunarium inconstantia & emendatione Opus*. Gesehen haben wir es nicht, weil aber doch Hr. Wolff, wenn er im Jenner des 1708. Jahres der *Actorum Eruditorum* einen Auszug daraus ertheilet, setzet, daß der Nutzen der Differential-Rechnung in der Naturlehre gantz unvergleichl. sey, und daher wünschet, daß Hr. Maphäus der gelehrten Welt den Gefallen erweisen, und sie mit der versprochenen Naturlehre des ehesten erfreuen mögte; so schlüssen wir

wir hieraus, daß Hr. Maphäus sich der Differential-Rechnung auch in angeführter Schrifft müsse bedienet haben.

§. 370.

Gewiß ist iedoch, daß des Hrn. Gabriel Manfreds Schrifft *de constructione æquationum differentialium primi gradus* (Bononien 1707. in 4.) hier vornehmlich einen Platz verdiene, als in welcher die Integral-Rechnung überaus gelehrt erläutert wird. Hr. Wolff leget ihr ein grosses Lob bey, wenn er sie im Junius des 1708. Jahres der *Actorum Eruditorum* recensiret. Es schreibet Hr. Wolff: Quanta Mathesis sublimior per Analysin Leibnitianam incrementa ceperit, sola Acta nostra abunde loquuntur. Delituit ea hactenus inter paucos, & in Italiam præsertim paulo serius penetravit. Optandum vero, ut utilissimum hoc calculi genus in quamplurimorum notitiam veniat, quoniam ita futurum, ut Scientiæ Physico-mathematicæ incredibilia augmenta capiant & naturæ ac artis mysteria magis magisque retegantur. Quemadmodum igitur utilissimum erat illustrissimi Marchionis HOSPITALII institutum, cum primam analyseos hujus partem, *calculum* nempe *differentialem directum*, seu artem differentiandi explicaret, ejusque usum exemplis egregiis illustraret; ita non exiguam utilitatem habet & MANFREDII labor, qui præclare usus speciminibus in his Actis Commentariisque Academiæ Scientiarum Regiæ Parisinæ & alibi extantibus, *differentialem regressivum*, id est, *summatorium* sive *integralem* in opere docto atque ingenioso illustrandum suscepit, longius utique progressus, quam Dn. CARRE: ita, ut non pauca, quæ viri insignes magis innuerant intelligentibus, quam exposuerant, in hoc libro explicata habeantur, etiam ad captum

ptum tironum hujus methodi. Enimvero Autor celeberrimus non nisi eas æquationes differentiales considerat, quas u. s. w. Hr. Manfred hatte die oben (§. 364.) gedachte Leibnitzische gelehrte Arbeit nicht eher erhalten, als er mit dieser seiner Schrifft schon völlig zu Stande gewesen, und folglich hatte er sie nicht in seinem andern Abschnitte, wie solches doch mit grossem Vortheil würde geschehen seyn, gebrauchen können. Er hält solchen Leibnitzischen Absatz vor würdig, daß er in einer besondern Schrifft erläutert würde (202).

§. 371.

Wie nun Hr. Manfred im 1707. Jahre die Integral-Rechnung erläutert hatte (§. 370.), so that im 1708. Jahre Hr. Carl Reynau ein gleiches mit der Exponential-Rechnung, indem er in gedachtem Jahre zu Paris in 4. herausgab *Analyse demonstrée*, welche von Hr. Christian Wolffen im Junius des 1709. Jahres von den *Actis Eruditorum* ist recensiret worden. Der Hr. Verfasser hat sich nicht auf dem Titel, sondern nur in der Zueignungsschrifft genennet. Von der Exponential-Rechnung handelt das 8. Buch.

§. 372.

(202) In der gemeldeten Recension des Manfredischen Tractats heißt es: In Sect. 2. docet, quomodo construantur æquationes differentiales, si constet eas esse Algebraice summabiles, e. g. si fuerit $y^{n-1} dy = dx$. Ubi aliqua reperies exempla reductionis æquationum difficilius summabilium ad tractabiliores. Equidem huc referri debebant, quæ summus noster LEIBNITIUS in *Actis A.* 1702. *p.* 210. & *A.* 1703. *p.* 19. de quadraturis ac summis tradidit; monet tamen MANFREDUS, excellentia ista Schediasmata Leibnitiana ipsi demum innotuisse, ubi opus suum jam ad umbilicum perduxerat, eaque ita esse comparata, ut peculiari volumine illustrari mereantur.

§. 372.

Nicht dieses Buch, sondern die Leibnitzische Recension von des Neutons Tractaten *de speciebus & magnitudine figurarum curvilinearum* (§. 368.) und besonders der bey nahe aufs höchste gestiegene Ruhm der Leibnitzischen Differential-Rechnung brachte einen andern Engeländer, Hrn. Johann Keil, wieder den Herrn Leibnitz in Harnisch, daß er in die Fußtapffen des Hn. Duillerius trat (§. 359.) und Hrn. Leibnitz aus dem geruhigen Besitz der Ehre wegen der Erfindung der Differential Rechnung treiben wollte. Er satzte demnach einen Brief auf, welcher in dem September und October des 1708. Jahres von den *Philosophical Transactions* stehet, worinne er recht richterlich den Ausspruch thut, daß Hr. Neuton der Erfinder der Arithmeticæ Fluxionum (denn so nennet er die Differential-Rechnung) sey, und Herr Leibnitz hätte sie hernach nur unter andern Nahmen und unter andern Zeichen herausgegeben. Diesen seinen Machtspruch suchete er mit der anzüglichsten Schreibart zu behaupten. Hr. Keil ist also der dritte, welcher die Different. Rechnung vor eine Erfindung Hrn. Neutons ausgegeben hat. Den Verlauff dieses Streites siehe unten im 376. §.

§. 373.

Hr. Leibnitz erfuhr dieses nicht sofort, u. als er mit dem Anfang des 1710. Jahres den 1. Band der *Miscellaneorum Berolinensium* zum Druck beförderte; satzte er den mathematischen Artickeln ein *monitum de characteribus* vor, in welchem zum Beschluß auch die Zeichen seiner Erfindung erkläret wurden.

§. 374.

Gleich das erste mathematische Stücke des gedachten Bandes der *Miscellaneorum Berolinensium* ist von Hr. Leibnitzen, und betrifft die Differential-

tial-Rechnung. Es ist überschrieben: *Symbolismus memorabilis calculi Algebraici & Infinitesimalis, in comparatione potentiarum & differentiarum; & de lege Homogeneorum transcendentali.* Es zeiget hier Herr **Leibnitz** unter andern, daß, da man nach der allgemeinen Formel die Potentz der zweyfachen Grösse (potentiam binomii) folgendergestalt schreiben könne:

4) Differential-rechnung.

$$p^e(x+y) = 1p^e x p^0 y + \frac{e}{1} p^{e-1} x p^1 y + \frac{e.e-1.}{1.2} p^{e-2} x p^2 y + \frac{e.e-1.e-2}{1.2.3} p^{e-3} x p^3 y \ \&c.$$

(wo p das Zeichen der Potentz ist): so sey vor die Differentiirung der zweyfachen Grösse: $d^e(xy) = 1 d^e x d^0 y + \frac{e}{1} d^{e-1} x d^1 y + \frac{e.e-1}{1.2} d^{e-2} x d^2 y + \frac{e.e-1.e-2}{1.2.3} d^{e-3} x d^3 y \ \&c.$

§. 375.

Sonst fuhren auch andere immer fort den Nutzen der Leibnitzischen Differential-Rechnung in allerhand Wissenschafften klärlich darzuthun. Das gedachte 1710. Jahr von den *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* bestätiget solches zur Gnüge. Man findet darinne, wie Hr. **Bernoulli** und Hr. **Hermann** durch die Differential- und Integral-Rechnung des Hrn. **Leibnitzens** herausgebracht haben, daß die Planeten in keiner anderen Bahn als in einer ablangen Rundung (ellipsi) sich bewegen können, wenn die Bewegungs-Gesetze, die **Kepler** herausgebracht, bestehen sollen.

§. 376.

4) Differential-rechnung.

Noch in eben dem Jahre überschickete der Secretair der Königl. Londischen Gesellschafft der Wissenschafften, Hr. Hans Sloane, denjenigen Theil der *Philosophical Transactions*, darinne er von Hr. Keilen war angegriffen worden (§. 372.); den Brief aber nebst der Inlage hatte Hr. Leibnitz erst im folgenden 1711. Jahre erhalten. Weil nun einestheils dieser gegen unsern Hrn. Baron sich allzu hefftig bezeiget, anderntheils Verständige von sich selbst den Ungrund der Keilischen Beschuldigungen sehen konnten; so konnte sich Hr. Leibnitz nicht entschliessen, auch nur durch einen seiner Freunde antworten zu lassen, vielweniger selbst zu antworten. Herr Leibnitz hielte also vor das beste Mittel, diese Beschuldigungen mit Nachdrück von sich abzuwenden, wenn er das unanständige Verfahren des Hrn. Keils an die Königl. Londische Gesellschafft gelangen liesse. Zu dem Ende antwortete er am 4. Mertz dem Hn. Sloane und führete über Hn. Keilen Beschwerde, anbey begehrte er, daß die Gesellschafft ihr Mitglied, den Hn. Keil dahin anhalten mögte, daß er den übeln Verstand, den seine Worte etwa haben könnten, öffentlich wiederruffen müste. Da sich das *Commercium epistolicum D. COLLINS*, wo sich dieser Brief auf der 109. u. f. Seite befindet, sehr rar gemachet hat, so tragen wir kein Bedencken, den gantzen Leibnitzischen Brief an den Hn. Sloane hier einzurücken:

Gratias ago, quod noviſſimum Volumen præclari Operis *Transactionum Philosophicarum* ad me miſiſti; quamvis nunc demum mihi *Berolinum* excurrenti redditum ſit. Itaque excuſabis, quod pro munere ſuperioris anni nunc demum gratiæ dudum debitæ redduntur.

Vel-

4) Differentialrechnung.

Vellem inspectio operis me non cogeret nunc secunda vice ad vos querelam deferre: Olim NICOLAUS FATIUS DUILLERIUS me pupugerat in publico scripto, tanquam alienum inventum mihi attribuissem. Ego eum in *Actis Eruditorum Lipsiensibus* meliora docui; & vos ipsi, ut ex literis a Secretario Societatis vestræ inclytæ (id est, quantum memini, a Teipso) scriptis didici, hoc improbastis. Improbavit NEWTONUS ipse vir excellentissimus, (quantum intellexi) præposterum quorundam hac in re erga vestram gentem & se studium. Et tandem D. KEILIUS in hoc ipso volumine, mense *Sept. Octob.* 1708, pag. 185, renovare accusationem visus est, cum scripsit, *Fluxionum Arithmeticam a NEWTONO inventam, mutato nomine & notationis modo a me editam fuisse.* Quæ qui legit, & credit, non potest non suspicari alterius inventum a me larvatum subdititiis nominibus characteribusque fuisse protrusum. Id quidem quam falsum sit, nemo melius ipso D. NEWTONO novit. Certe ego nec nomen Calculi Fluxionum fando audivi, nec Characteres, quos adhibuit D. Newtonus his oculis vidi, antequam in *Wallisianis* Operibus prodiere. Rem etiam me habuisse, multis ante annis quam edidi, ipsæ literæ apud Wallisium editæ demonstrant. Quomodo ergo aliena mutata edidi, quæ ignorabam.

Etsi autem D. KEILIUM (a quo magis præcipiti judicio quam malo animo peccatum puto) pro calumniatore non habeam; non possum tamen non ipsam accusationem in me injuriam pro calumnia habere. Et quia verendum est, ne sæpe vel ab improbis vel ab imprudentibus repetatur; cogor remedium ab Inclyta vestra Societate Regia petere. Nempe æquum esse vos ipsi credo

 judica-

4) Differentialrechnung.

judicabitis, ut D. KEILIUS testetur publice, non fuisse sibi animum imputandi mihi, quod verba insinuare videntur, quasi ab alio hoc quicquid est Inventi didicerim & mihi attribuerim. Ita ille & mihi læso satisfaciet, & calumniandi animum a se alienum esse ostendet; & aliis aliâs similia aliquando jactaturis frœnum injicietur. Quod superest, vale & fave. Dabam Berolini 4 Martii 1711.

§. 377.

Der Hr. Sloane ertheilte den Leibnitzischen Brief dem Hn. Keil, welcher ihm in einem weitläufftigen Briefe antwortete. Weil nun dieser Brief des Keils alles das in sich fasset, was nur die Engeländer wieder Herrn Leibnitzen vorzubringen im Stande sind, und das *Commercium epistolicum D. Collins*, wo er auf der 110. u.ff. Seiten stehet, rar ist; so wollen wir auch diesen Keilischen Brief an den Hn. Sloane unsern Lesern nicht vorenthalten:

Cum D. LEIBNITII epistolam mecum Vir Cl. communicare dignatus sis; ea etiam, quæ mihi visum fuerit rescribere, ne graveris accipere. Sentio Virum egregium acerrime de me queri, quasi ei injuriam fecerim, & rerum a se inventarum gloriam alio transtulerim; fateor querelam hanc ideo mihi molestam esse, quod nolim ea sit de me hominum opinio, quasi ego calumniandi studio cuiquam, in rebus mathematicis versanti, nedum viro in iisdem versatissimo, obtrectarem; certe nihil ab ingenio meo magis alienum est, quam alterius laboribus quicquam detrahere.

Agnosco, me dixisse Fluxionum Arithmeticam a D. NEWTONO inventam fuisse, quæ mutato nomine & notationis modo a LEIBNITIO edita fuit; sed nollem hæc verba ita accipi, quasi aut nomen, quod methodo suæ imposuit NEWTONUS

NUS, aut notationis formam, quam adhibuit, D. LEIBNITIO innotuisse contenderem; sed hoc solum innuebam, D. NEWTONUM fuisse primum inventorem Arithmeticæ Fluxionum, seu calculi Differentialis; eum autem in duabus ad OLDENBURGUM scriptis epistolis, & ab illo ad LEIBNITIUM transmissis, indicia dedisse perspicacissimi ingenii viro satis obvia; unde LEIBNITIUS principia istius Calculi hausit, vel saltem haurire potuit: at, cum loquendi & notandi formulas, quibus usus est NEWTONUS, ratiocinando assequi nequiret vir illustris, suas imposuit.

4) Differential, rechnung.

Hæc ut scriberem, impulerunt Actorum Lipsiensium Editores, qui in ea, quam exhibent, operis NEWTONIANI de fluxionibus & quadraturis enarratione, diserte affirmant, D. LEIBNITIUM fuisse istius methodi inventorem, & NEWTONUM ajunt pro Differentiis *Leibnitianis* Fluxiones adhibere, semperque adhibuisse. Id quidem in iisdem scriptoribus observatu dignum, quod loquendi & notandi formam a NEWTONO adhibitam, in *Leibnitianam* passim in eadem enarratione transferunt; de Differentiis scilicet & Summis & calculo Summatorio loquuntur, de quibus est nullus apud NEWTONUM sermo; quasi inventa NEWTONI *Leibnitianis* posteriora fuerint & a calculo LEIBNITII in Actis Lipsiensibus anno 1684. descripto ortum derivarint. Cum revera NEWTONUS, ut ex sequentibus patebit, Fluxionum methodum invenerit, octodecim saltem annos antequam LEIBNITIUS quicquam de calculo differentiali edidisset, Tractatumque de ea re conscripserit; cujus cum specimina quædam LEIBNITIO ostensa sint, rationi non incongruum est, ea aditum illi ad calculum differentialem aperuisse.

4) Differentialrechnung.

Unde si quid de LEIBNITIO liberius dixisse videar, id eo animo feci, non, ut ei quicquam eriperem, sed ut quod NEWTONI esse arbitrabar, auctori suo vindicarem.

Maxima equidem esse LEIBNITII in rempublicam literariam merita lubens agnosco; nec eum in reconditiore mathesi scientissimum esse diffitebitur, qui ejus in Actis Lipsiensibus scripta perlegerit: cum autem tantas tamque indubitatas opes de proprio possideat, certe non video, cur spoliis ab aliis detractis onerandus sit. Quare cum intellexerim, populares suos ita illi favere, ut eum laudibus non suis accumulent; *haud praeposterum in gentem nostram studium esse duxi, si NEWTONO*, quod suum est, tueri & conservare anniterer. Nam si Lipsiensibus fas fuerit aliena LEIBNITIO affingere, *Britannis* saltem ea, quæ à NEWTONO erepta sunt, sine crimine calumniæ reposcere licebit; itaque cum ad Regiam Societatem appellet vir illustris, meque publice testari velit calumniandi animum a me alienum esse; ut calumniandi crimen a me amoveam, mihi ostendendum incumbit, D. NEWTONUM verum & primum fuisse Arithmeticæ Fluxionum seu calculi differentialis inventorem; deinde ipsum adeo clara & obvia methodi suæ indicia LEIBNITIO dedisse, ut inde ipsi facile fuerit in eandem methodum incidere.

Sciendum vero primum est, celeberrimos tunc temporis geometras, Dominos FRANCISCUM SLUSIUM, ISAACUM BAROVIUM, & JACOBUM GREGORIUM, methodum habuisse, qua Curvarum Tangentes ducebant, quæ a Fluxionum methodo non multum abludebat; & iisdem principiis innixa fuit. Nam si pro littera *o*, quæ in JACOBI GREGORII Parte Matheseos Universali

sali quantitatem infinite parvam repræsentat; aut pro litteris *a* vel *e*, quas ad eandem designandam adhibet BARROVIUS; ponamus ẋ vel ẏ NEWTONI, vel dx seu dy LEIBNITII, in formulas fluxionum vel calculi differentialis incidemus, & regressus, quo a data Tangentium proprietate ad naturam Curvæ perveniebant, (quem methodum Tangentium inversam nominabant) eadem plane res erat ac methodus, qua a fluxionibus ad fluentes revertitur: interim suam methodum non ultra fluxiones primas extendebant; neque eandem ad Quantitates surdis aut Fractionibus involutas accommodare potuerunt. At prius quam quicquam de hoc argumento a summis hisce viris publico datum est, D. NEWTONUS methodum excogitavit, priori quidem non dissimilem sed multo latius patentem, quæ non substitit ad Æquationes eas, in quibus una vel utraque quantitas indefinita Radicalibus est involuta, sed absque ullo æquationum apparatu Tangentem confestim ducere monstrabat, Quæstiones de Maximis & Minimis eodem Artificio tractabat, & Speculationes de Quadraturis facilius explicuit. Hæc constant ex Epistola NEWTONI ad D. COLLINUM data, *Decembris* die 10, anno 1672, & inter COLLINII chartas reperta.

4) Differentialrechnung.

Ex hac Epistola clare constat, D. NEWTONUM methodum fluxionum habuisse ante annum 1670, eodem nempe, quo BARROVII Lectiones editæ sunt.

Anno 1669 misit NEWTONUS ad D. COLLINIUM tractatum de Analysi per Æquationes Infinitas; quem etiam inter schedas COLLINII repertum D. JONES nuper edidit. Sub hujus fine habetur demonstratio Regulæ pro Quadraturis Curvarum, nata ex proportione Augmentorum

4) Differentialrechnung.

nascentium Abscissæ & Ordinatæ, cum Abscissa sit x & Ordinata $x^{\frac{p}{n}}$; quæ quidem demonstratio commune fundamentum est tam doctrinæ Fluxionum, quam calculi differentialis: ex eo autem tractatu non pauca amicis suis communicanda depromsit COLLINIUS. Unde certum est, D. NEWTONO ante illud tempus Fluxionum Arithmeticam innotuisse. Præterea constat ex posteriori NEWTONI ad OLDENBURGUM epistola: „Eum suadentibus amicis, circa annum 1671 „Tractatum de hisce rebus conscripsisse; quem „una cum Theoria Lucis & Colorum in publicum „dare statuerat; scribitque OLDENBURGO Series Infinitas non magnam ibi obtinuisse partem; „seque alia haud pauca congessisse, inter quæ erat „methodus ducendi Tangentes, quam solertissimus SLUSIUS ante annos duos tresve cum OLDENBURGO communicaverat; sed quæ generalior facta, non ad Æquationes, quæ Surdis aut „Fractionibus involutæ sunt, hærebat; & eodem „fundamento usum ad Theoremata generalia, „Quadraturas Curvarum spectantia, pervenisse se „ait NEWTONUS. Horum unum Exempli loco in ipsa epistola ponit; Seriem exhibens, cujus termini dant Quadraturam Curvæ, cum „abscissa est z & Ordinatim - applicata $dz^{\theta} \times \overline{e+fz^{\eta}}|^{\lambda}$. Quæ Series abrumpitur & terminis finitis Curvæ Quadraturam comprehendit, quandocunque illa finita æquatione exprimi potest. Hoc dicit esse primum Theorematum generaliorum; unde sequitur, eum alia ad casus difficiliores & magis intricatos accommodata habuisse: est autem Theorema illud propositio V in Tractatu de Quadraturis. Eodem etiam spectat ejusdem

dem Prop. VI, sed ad casus magis implicatos se extendit. Propositiones tertia & quarta sunt lemmata Theor. hisce demonstrandis præmissa, secunda autem in Quadraturis extat in Tractatu de Analysi per Æquationes Infinitas, & prima propositio est ea ipsa, quam in dicta epistola fundamentum Operationum vocat & transpositis literis celari tunc voluit. Scribit etiam NEWTONUS, se dudum Theoremata quædam, quæ comparationi Curvarum cum sectionibus Conicis inserviant, in catalogum retulisse, & Ordinatas Curvarum, quæ ad eam normam comparari possunt, in eadem Epistola describit; quæ profecto eædem plane sunt cum iis, quas Tabula secunda ad Scholium Propositionis x in tractatu de Quadraturis, exhibet; unde satis liquet, Tabulam illam & Propositiones 7, 8, 9, & 10, quæ sunt in tractatu de Quadraturis, (a quibus Tabula pendet) NEWTONUM dudum invenisse ante annum 1676, quo scripta est epistola illa posterior. Cum vero, in prima ad OLDENBURGUM epistola, dicit, sed ab ejusmodi studiis per quinquennium abstinuisse, hinc satis clare colligi potest, Propositiones in tractatu de Quadraturis a D. NEWTONO inventas fuisse, quinquennio saltem antequam epistolæ illæ ad OLDENBURGUM scriptæ essent, totamque illam de Fluxionibus doctrinam, ante illud tempus ulterius a NEWTONO provectam esse, quam ad hunc usque diem a quoquam alio factum est sub nomine calculi differentialis. Certe neminem novi, qui in hac provincia peragranda æquis passibus cum NEWTONO progressus sit: & pauci sunt, iique insignes geometræ, qui prospicere queant, quousque ille in eadem provincia processerit. Præterea in posteriore illa ad OLDENBURGUM epistola modum

4) Differentialrechnung.

 dum

4) Differential-rechnung.

dum describit, quo in Seriem inciderit, cujus termini Fluxiones seu Differentias quantitatum in infinitum exhibent; quæ postquam inventa esset, dicit, pestem ingruentem ipsum coegisse hæc studia deserere & alia cogitare. At pestis illa contigit annis 1665 & 1666; unde patet, etiam ante illud tempus Fluxionum calculum D. NEWTONO innotuisse, hoc est duodecim saltem annos, antequam calculum suum OLDENBURGO communicavit LEIBNITIUS; & novemdecim annos, antequam vir illustris eandem in Actis Lipsiensibus edidit: & certe ante visas hasce duas NEWTONI epistolas, LEIBNITIUM calculum suum differentialem habuisse, nulla apparent vestigia. His omnibus rite perpensis, cuivis constabit, D. NEWTONUM pro vero inventore Arithmeticæ Fluxionum habendum esse.

Restat jam, ut inquiramus, quænam fuere indicia. LEIBNITIO a NEWTONO derivata, unde ei facile foret, calculum differentialem elicere. Et primo, ut dixi, nullibi ostendit LEIBNITIUS, sibi notum fuisse calculum differentialem, ante visas has duas NEWTONI epistolas; imo ante illud tempus longiore usus est circuitu cum res facilius multo & succinctius ex calculo fluerent differentiali. Hujus rei testis sit epistola ad OLDENBURGUM data $\frac{18}{28}$ *Novembris* 1676, quæ in Operum *Wallisianorum* tomo tertio etiam extat, in qua modum tradit exprimendi rationem subtangentis ad Ordinátam, in terminis, quos non ingreditur Ordinata; ubi si locó y & dy ipsarum valores vinculo inclusos posuisset, statim scopum attigisset.

In prima epistola, quæ per OLDENBURGUM ad LEIBNITIUM transmissa est, docuit NEWTONUS methodum, qua quantitates in series infini-

fini-

finitas reducendæ sint, i. e. qua quantitatum fluentium incrementa exhiberi possunt. In ipso enim initio Seriem, cujus Termini hæc incrementa repræsentant. Sed illa D. LEIBNITIUM prorsus latebat, ante visam NEWTONI epistolam, qua exponitur.

4) Differentialrechnung

Sit o incrementum momentaneum quantitatis fluentis x, & $\frac{m}{n}$ index dignitatis ejusdem, & si pro x scribatur x+o, x+2o, x+3o, x+4o, &c. & Quantitates $\overline{x+o}|^{\frac{m}{n}}$, $\overline{x+2o}|^{\frac{m}{n}}$, $\overline{x+3o}|^{\frac{m}{n}}$, $\overline{x+4o}|^{\frac{m}{n}}$, &c. in Series infinitas expandantur, habebimus totidem Series, quarum prima hæc est, quæ sequitur, $x^{\frac{m}{n}} + \frac{m}{n} o x^{\frac{m-n}{n}}$ $+ \frac{m^2-mn}{2n^2} oo x^{\frac{m-2n}{n}} + \frac{m^3-3m^2n+2mn^2}{6n^3} ooo x^{\frac{m-3n}{n}}$ &c. In omnibus Seriebus primus terminus erit ipsa quantitas fluens $x^{\frac{m}{n}}$; & si prior quælibet Series a posteriore auferatur, habebimus harum Serierum differentias primas, in quibus omnibus primus terminus est Seriei primæ terminus primus, quem ingreditur quantitas o, scil. $\frac{m}{n} o x^{\frac{m-n}{n}}$; & evanescente o fit ille terminus differentiis hisce primis æqualis; vel quod idem est, erit quantitas $\frac{m}{n} o x^{\frac{m-n}{n}}$ Fluentis incrementum primum.

Præ-

4) Differentialrechnung

Præterea si differentia quælibet prior a posteriori auferatur, deveniemus ad differentias secundas; quarum omnium terminus primus per 2 divisus, idem est cum termino secundo Seriei primæ, quem ingreditur quantitas o; & evanescente o fiunt differentiæ illæ per Binarium divisæ singulæ æquales termino illi primo Seriei, qui est $\frac{m^2-mn}{2n^2}oox^{\frac{m-2n}{n}}$. Et eodem modo inveniemus supra descriptæ Seriei terminum $\frac{m^3-3m^2n+2mn^2}{6n^3}ooox^{\frac{m-3n}{n}}$, æqualem esse singulis differentiis tertiis per sex divisis. Et quilibet terminus ejusdem Seriei ad differentias respectivas semper habebit datam rationem, scil. terminus primus, quem ingreditur o, æqualis est differentiis primis, secundus est differentiarum secundarum pars media, tertius pars sexta differentiarum tertiarum &c. Hasce Series, quarum termini differentias omnes in infinitum repræsentant, invenit NEWTONUS, uti dixi, ante annum 1665; sed illæ ante visam NEWTONI epistolam, in qua exponitur, D. LEIBNITIUM latebant; nam ante illud tempus agnoscit LEIBNITIUS, semper ipsi necesse fuisse transmutare quantitatem irrationalem in Fractionem rationalem, & deinde dividendo MERCATORIS methodo, Fractionem in Seriem reducere. Exinde etiam patet, Seriem hanc differentias continentem non habuisse D. LEIBNITIUM, quod postquam ipsi per OLDENBURGUM ostensa est, rogat ut D. NEWTONUS ipsius originem sibi pandat.

Sit jam quantitas quælibet ex constanti & indeterminatis utcunque composita & vinculo inclusa

clusa, scil. $\overline{a+bx^c}|^{\frac{m}{n}}$, cujus differentia habenda est: constat per regulam prius traditam quantitatis $a+bx^c$ differentiam esse $cbx^{c-1}o$ (posito, quod o sit incrementum momentaneum Fluentis x), quare si pro $a+bx^c$ scribatur z & pro $cbx^{c-1}o$ scribatur ω, erit $\overline{a+bx^c+cbx^{c-1}o}|^{\frac{m}{n}} = \overline{z+\omega}|^{\frac{m}{n}}$; quæ si per regulam NEWTONI in Seriem expandatur, fit $z^{\frac{m}{n}} + \frac{m}{n}\omega z^{\frac{m-n}{n}} +$ &c. cujus Seriei terminus $\frac{m}{n}\omega z^{\frac{m-n}{n}}$ est differentia prima quantitatis $z^{\frac{m}{n}}$, seu $\overline{a+bx^c}|^{\frac{m}{n}}$. Unde si loco z & ω restituantur ipsorum valores, $a+bx^c$ & $cbx^{c-1}o$, habebimus differentiam quantitatis $\overline{a+bx^c}|^{\frac{m}{n}} = \frac{m}{n}cbx^{c-1}o \times \overline{a+bx^c}|^{\frac{m-n}{n}}$, vel si more *Leibnitiano* pro o ponatur dx, erit quantitatis $\overline{a+bx^c}|^{\frac{m}{n}}$ differentia $\frac{m}{n}cbx^{c-1}dx \times \overline{a+bx^c}|^{\frac{m-n}{n}}$; ubi videmus, quantitatem differentialem $\frac{m}{n}cbx^{c-1}dx$ extra vinculum semper manere. Atque hinc facile fuit D. LEIBNITIO, ope Regulæ *Newtonianæ* differentias quantitatum omnium exhibere, utcunque quantitates fluentes Surdis aut Fractionibus sint implicatæ: id quod ante epistolicum illud per OLDENBURGUM cum NEWTONO commercium ipsi minime notum fuit.

4) Differentialrechnung.

Quam-

4) Differentialrechnung.

Quamvis hæc per se satis manifesta sunt Calculi Differentialis indicia; in secunda tamen epistola, quæ per OLDENBURGUM ad LEIBNITIUM missa est, alias adhuc clariores describit NEWTONUS methodi suæ notas. Dicit enim, se habuisse methodum ducendi Tangentes, quam solertissimus SLUSIUS ante annos duos tresve OLDENBURGO impertitus est: ita ut habito suo fundamento nemo posset Tangentes aliter ducere, nisi de industria a recto tramite erraret. Quinetiam ibi quoque ostendit „Methodum hanc non „hærere ad æquationes, quibus una vel utraque „quantitas indefinita radicalibus involuta est; sed „absque ulla æquationum reductione (quæ opus „plerumque redderet immensum) Tangentem con„festim duci, & eodem modo in quæstionibus de „Maximis & Minimis aliisque quibusdam rem „sic se habere. Fundamentum harum Operatio„num dicit esse satis obvium, quod tamen trans„positis literis in illa epistola celare voluit: hoc „etiam adjicit, hoc Fundamento speculationes de „Quadraturis Curvarum simpliciores se reddidis„se; & ad Theoremata quædam generalia se per„venisse scribit.

Cum vero methodus *Slusiana* tunc temporis LEIBNITIVM minime latere potuit; utpote in Actis Philosoph. *Lond.* publicata: Cumque NEWTONVS dicit, eandem & sibi innotuisse, ex fundamento quo habito non hærebat ad æquationes radicalibus utcunque involutas; (in qua quidem tota rei difficultas posita est.) Cumque in priore epistola seriem descripsit, cujus ope differentiæ haberi possunt, ubi Fluentes Surdis aut Fractionibus utcunque implicatæ sunt: Cum denique idem Fundamentmm ad Quadraturas Curvarum a se applicuisse dicit; minime dubitandum est

hæc

hæc omnia facem LEIBNITIO prætulisse, quo facilius Methodum NEWTONI perspiceret.

4) Differentialrechnung.

Quod si hæc non sufficeisse videantur indicia; etiam ulterius processit NEWTONVS, & exempla methodi suæ dedit, & regulam ostendit, qua ex datis quarundam Curvarum Ordinantis, earundem Areæ exhibentur in terminis finitis, cum hoc fieri potest; hoc est, in stylo *Leibnitiano*, ipsi exempla tradidit, quibus a Differentiis ad Summas pervenitur. Et a simplicioribus orsus, proponit primo Parabolam, cujus abscissa est Z, & Ordinatim-applicata $\sqrt{az} = a^{\frac{1}{2}} z^{\frac{1}{2}}$, & Curvæ Area erit $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} z^{\frac{3}{2}}$; hoc est, quando differentia Areæ est $dz \times \sqrt{az}$, seu $a^{\frac{1}{2}} z^{\frac{1}{2}} \times dz$, ostendit, fore Aream $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} z^{\frac{3}{2}}$; unde vicissim concluditur, si quantitas differentianda sit $a^{\frac{1}{2}} z^{\frac{3}{2}}$, fore ejus differentiam $\frac{3}{2} a^{\frac{1}{2}} z^{\frac{1}{2}} dz$ seu $\frac{3}{2} dz \sqrt{az}$. Exemplum ejus secundum est Curva, cujus abscissa est z, & ordinatim-applicata $\frac{a^4 z}{\overline{c^2 - z^2}|^2}$: ubi ostendit NEVTONVS, Curvæ Aream fore $\frac{a^4}{2c^2 - 2z^2}$, hoc est, si differentia sit $\frac{a^4 z dz}{\overline{c^2 - z^2}|^2}$, ostendit aream fore $\frac{a^4}{2c^2 - 2z^2}$. Unde vicissim si quantitas dif-

4) Differentialrechnung,

differentianda sit $\frac{a^4}{2c^2 - 2z^2}$, concludi potest differentiam fore $\frac{a^4 z + dz}{\overline{c^2 - z^2}|^2}$. Vel si ejusd. Curvæ Ordinata sic enuncietur, $\frac{a^4}{z^3 \times \overline{c^2 z^{-1} - 1}|^2}$, erit Area $= \frac{a^4 z^2}{2c^4 - 2c^2 z^2}$. Quare & vicissim, si quantitas differentianda sit $\frac{a^4 z^2}{2c^4 - 2c^2 z^2}$, erit differentia $\frac{\quad}{z^3 \times \overline{c^2 z^{-1} - 1}|^2}$.

Hinc ad exempla quædam difficiliora progreditur NEWTONVS, in iisque ostendit, quomodo ab Ordinatis, hoc est, a Differentiis ad Summas perveniendum sit: ex quibus patebit, Curvam omnem quadrabilem fore, cujus Ordinata in Differentiam Abscissæ ducta sit quantitatis alicujus differentia; & hinc innumera Curvarum genera assignari possunt etiam Geometrice quadrabilia.

His indiciis atque his adjutum exemplis, ingenium vulgare methodum *Newtonianam* penitus discerneret; ita ut ne suspicari fas sit, eam acerrimum LEIBNITII acumen posse latuisse; quem quidem usum fuisse his ipsis clavibus, ad hæc sua quæ feruntur inventa, aditum, etiam ex ipsius ore satis elucescit. Nam in epistola ad OLDENBVRGVM data, post explicatum Calculum Differentialem, exemplum addit, quod coincidere agnoscit cum regula *Slusiana*, & postea addit: „Sed methodus ipsa priore nostra longe est am„plior, non tantum enim exhiberi potest, cum plu„res sint literæ indeterminatæ quam x & y (quod

 sæpe

„ſæpe fit maximo cum fructu), ſed & tunc utilis „eſt, cum interveniunt Irrationales, quippe quæ „eam nullo morantur modo, neque ullo modo „neceſſe eſt, Irrationales tolli; quod in regu- „la SLVSII neceſſe eſt, & calculi dif- „ficultatem in immenſum auget.„ Hæc omnia a NEWTONO prius in ſecunda ejus epiſtola dicta ſunt. Inde exempla proponit, quorum quidem quod primum eſt, neſcio quo facto, idem prorſus eſt ac id, quod in ea epiſtola, quam LEIBNITIO transmiſerat OLDENBVRGVS, etiam primum protulerit NEWTONVS.

1.) Differential-Rechnung.

Mox addit Vir illuſtrisſimus: „Arbitror, quæ „celare voluit NEWTONVS de Tangentibus du- „cendis, ab his non abludere. Quod addit, ex „hoc Fundamento Quadraturas quoque reddi fa- „ciliores, me in hac ſententia confirmat: nimi- „rum ſemper Figuræ illæ quadrabiles, quæ ſunt „ad Æquationem Differentialem. Æquationem „Differentialem voco talem, qua valor ipſius dx „exprimitur, quæque ex alia derivata eſt, qua va- „lor ipſius x exprimebatur.„ Et paulo poſt ſuam de hac re ſententiam plenius aperit, dicitque, hanc unicam Regulam pro infinitis Figuris quadrandis inſervire, diverſæ plane naturæ ab iis, quæ hactenus quadrari ſolebant. Quis eſt jam, qui hæc perpendet & non videbit, Indicia & exempla NEWTONI ſatis a LEIBNITIO perſpecta fuiſſe; ſaltem quoad differentias primas? Nam quoad Differentias ſecundas, LEIBNITIVM methodum *Newtonianam* tardius intellexiſſe videtur, quod brevi forſan clarius monſtrabo.

Interim facile illuſtri viro aſſentior, & credo, eum nec nomen Calculi Fluxionum fando audiviſſe; nec characteres, quos adhibuit NEWTONVS, oculis vidiſſe, ante quam in *Walliſianis* ope-

 ribus

4) Differentialrechnung,

ribus prodiere. Observo enim ipsum NEWTONUM sæpius mutasse Nomen & Notationem Calculi. In tractatu de Analysi Æquationum per Series Infinitas, incrementum Abscissæ per litteram o designat: & in Principiis Philosophiæ Fluentem quantitatem Genitam vocat, ejusque incrementum Momentum appellat: Illam litteris majoribus A vel B, hoc minusculis a & b designat.

Id etiam ultra agnosco, inter cætera, quæ de re mathematica præclare meritus est LEIBNITIVS, hoc itidem illi deberi, quod primus fuerit, qui Calculum hunc typis edidit & in publicum produxit: itaque eo saltem nomine magnam apud matheseos amantes inibit gratiam, quod inventum ita nobile & in multiplices usus deducendum diutius eos noluit latere.

Habes, Vir Cl. quæ de hoc argumento scribenda duxi, unde facile credo percipies, hoc qualecunque fuerit meum in gentem nostram studium, ita parum præposterum fuisse, ut nihil omnino, nisi quod NEWTONI erat, LEIBNITIO detraxerim; nec dubito, quin æqui rerum æstimatores uno ore fateantur, me, uti nullo calumniandi animo, ita nec præcipiti judicio ea dixisse, quæ tibi tot argumentis luce meridiana clarius comprobavi.

§. 378.

Dieser Keilische Brief ist am 24. May des 1711. Jahres in der Versammlung der Königlichen Londischen Gesellschafft der Wissenschafften öffentlich vorgelesen und der Schluß gefasset worden, es solte der Secretair, Hr. Sloane, ihn an den Hrn. Leibnitz übermachen; welches auch geschehen ist. Weil aber Hr. Leibnitz nichts zu seiner Befriedigung darinnen fand, vielmehr ersehen muste, mit was für Mühe Hr. Keil seine Beschuldigung

noch

noch darzu zu bescheinigen gesuchet hatte: so wendete er sich abermahls in einem Briefe an den Hrn. Sloane, zur Königlichen Gesellschafft und wiederhohlte sein voriges Ansuchen. Der leibnitzische Brief ist in dem *Commercio Epistolico D. COLLINS* auf der 118. u. f. Seite befindlich und lautet, wie folget:

4) Differentialrechnung,

Quæ D. JOHANNES KEILLIVS nuper ad Te scripsit, candorem meum apertius quam ante oppugnant: quem ut ego hac ætate, post tot documenta vitæ, Apologia defendam, & cum homine docto, sed novo, & parum perito rerum anteactarum cognitore, nec mandatum habente ab eo, cujus interest, tanquam pro Tribunali litigem, nemo prudens æquusque probabit.

Quæ ille de meo rem cognoscendi modo suspicatur, haud satis exercitatus artis Inveniendi arbiter, ipsius quidem docendi causa non est, cur refellam: sed norunt amici quam longe alio & ad alia proficuo itinere processerim. Frustra ad exemplum Actorum Lipsiensium provocat, ut sua dicta excuset; in illis enim circa hanc rem quicquam cuiquam detractum non reperio, sed potius passim suum cuique tributum. Ego quoque & amici aliquoties ostendimus, libenter a nobis credi, illustrem *Fluxionum* Autorem per se ad similia nostris fundamenta pervenisse. Neque eo minus ego in inventoris jura venio, quæ etiam HVGENIVS, judex intelligentissimus incorruptissimusque, publice agnovit: in quibus tamen mihi vendicandis non properavi, sed inventum plusquam nonum in annum pressi, ut nemo me præcurrisse queri possit.

Itaque vestræ æquitati committo, annon coercendæ sint vanæ & injustæ vociferationes, quas ipsi NEWTONO, viro insigni & gestorum opti-

 me

4) Differentialrechnung.

me conscio, improbari arbitror: ejusque sententiæ suæ libenter daturum indicia mihi persuadeo. Vale. Dabam Hannoveræ 29. Decemb. 1711.

§. 379.

Weil nun Herr Leibnitz die Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu London zu zweyen mahlen um ihren Beystand wieder den Hrn. Keil ersuchet hatte, so wurde von selbiger beliebet, daß man zu Entscheidung dieses Streites die alten Nachrichten aufsuchen solte. Zu dem Ende befahl sie einigen ihren Mitgliedern, welche sie vor die geschicktesten zur Prüfung derselben hielte, daß sie diese Sache untersuchen, und ihr nachher das, was sie in den alten Handschrifften gefunden hätten, nebst dem Gutachten darüber vorlegen solten. Die nun also als Schiedsleute waren ernennet worden, schritten so fort zu den ihnen aufgetragenen Geschäfften, und legten am 24. April des 1712. Jahres der Gesellschafft so wohl verschiedene Briefe als andere Handschrifften nebst ihrem Urtheile vor. Solches stehet in Englischer Sprache nebst einer Lateinischen Ubersetzung in dem *Commercio epistolico D. COLLINS* auf der 120. u. f. Seiten. Wir wollen es unsern Lesern in Deutscher Sprache mittheilen:

Wir haben die Urkunden und Abschrifften derjenigen Briefe durchsehen, welche so wohl in den Cantzeleyen der Königlichen Gesellschafft als unter den Papieren des Hrn. Johann Collins aufbehalten werden, und seit dem 1669. bis zu dem 1677. Jahre sind gewechselt worden. Was die Briefe betrifft, die mit dem Nahmen des Herrn Barrows, des Hrn. Collins, des Hrn. Oldenburgs und des Hrn. Leibnitzens bezeichnet

net waren, so sind wir von solchen Leuten, welche dieser ihre Hände genau gekennet, gewiß versichert worden, daß sie von ihnen wären. Hingegen anlangend die Briefe des Gregorius, so haben wir sie daher als richtig erkannt, weil derselben einige, die ihm sind beygeleget worden, Hr. Collin mit eigener Hand abgeschrieben hatte. Aus diesen zusammen haben wir alles dasjenige herausgezogen, was zu der uns aufgetragenen Sache schiene zu gehören, und wir wissen, daß diese Auszüge, welche zugleich mit den Briefen selbsten euch anietzo vorgeleget werden, getreulich und mit Fleiß aufgesetzet worden sind. Aus diesen Briefen aber und Papieren ist uns bekannt

4) Differential-rechnung.

I. Daß Hr. Leibnitz sich mit Anfang des 1673. Jahres zu Londen aufgehalten habe, von dar er ungefehr im Monat Mertz nach Paris gegangen ist, wo er durch Vermittelung Oldenburgens mit dem Hrn. Collin bis in den Monat September des 1676. Jahres Briefe gewechselt hat. Daß er hernach über Londen und Amsterdam nach Hanover zurück gekehret sey. Daß Collin aber das, was er von Hrn. Neuton und dem Gregorius erhalten hatte, denenjenigen gar sehr gern und willig habe zukommen lassen, die in den mathematischen Wissenschafften nicht unerfahren waren.

II. Daß Hr. Leibnitz, als er das erstemahl in Londen angelanget war, sich vor den Erfin-

4) Differentialrechnung.

finder der eigentlich so genannten Differential-Rechnung ausgegeben habe, und, ohnerachtet ihm Hr. Pellius gezeiget hatte, daß eben diese Rechnungs-Art schon vorher von Hrn. Mouton sey gebrauchet worden, er doch nicht unterlassen habe, sich das Recht der Erfindung zuzusprechen: einestheils, weil er dieses seinige aus seinem eigen Kopffe erfunden hätte, da er das noch nicht gesehen gehabt, was Mouton zuvor herausgegeben; andern theils weil er sehr vieles noch hinzugethan hätte. Noch finden wir, daß irgendwo von ihm an eine andere ihm zuständige Differential-Rechnung sey gedacht worden, als an die des Moutons, nehmlich vor seinem untern 21. Junius des 1677. Jahres ausgestellten Briefe, das ist, ein gantzes Jahr hernach, als der Brief des Neutons, so am 10. December 1672. ist geschrieben worden, nach Paris ihm war zugesendet worden, und vier Jahre hernach, als Hr. Collin gedachten Brief seinen Freunden zu ertheilen angefangen hat. In diesem Briefe aber ist die Fluxions-Rechnung dem, der solcher Rechnung kundig ist, hinlänglich deutlich beschrieben worden.

III. Aus dem Briefe des Neutons, unterm 13. Junius 1676, ist offenbar, daß ihm die Fluxions-Rechnung schon fünff Jahre vorher bekannt gewesen sey, ehe er jenen Brief geschrieben. Und aus seiner *Analysi per Æquationes numero Terminorum infinitas*, die Hr. Barrov dem Hr. Collin im Junius des 1669.

Jah-

Jahres geliehen hat, erhellet, daß er solche auch schon vor dieser Zeit habe erfunden gehabt.

4) Differential-Rechnung.

IV. Die Differential-Rechnung ist einerley mit der Fluxions-Rechnung, wenn man den Namen und die Zeichnungsart ausnimt. Denn Hr. Leibnitz nennet eben diejenigen Grössen Differentien, welche Hr. Neuton *momenta* oder *fluxiones* nennet: und diese deutet er durch den Buchstaben d an, welchen Hr. Neuton nicht gebrauchet. Wir halten also dafür, daß es mit der Sache, davon wir reden, folgende Bewandschafft habe, daß nicht die Frage sey, welcher von beyden diese, und welcher jene Rechnungsart erfunden habe, sondern welcher von beyden die Rechnungsart selbst, die nur eine eintzige ist, eher erfunden habe. Zugleich urtheilen wir von denenjenigen, welche den Hr. Leibnitz vor den ersten Erfinder ausgeben, daß ihnen wenig oder gar nichts von dem Briefwechsel beywohnen müsse, der ehedem zwischen Hrn. Leibnitz und Hrn. Collin gewesen ist, daß sie auch nicht gemercket haben, wie Hr. Neuton sich schon funffzehen Jahre eher eben derselben Rechnungsart bedienet habe, als solche Herr Leibnitz in den *Actis Eruditorum* zu Leipzig gemein zu machen angefangen hat.

Nachdem wir nun dieses alles erwogen, so halten wir dafür, daß Hr. Neuton der erste Erfinder dieser Rechnungsart sey, und daß daher Hr. Keil dem Hrn. Leibnitz das

4) Differentialrechnung.

durch weder Schmach noch Unrecht angethan habe, wenn er diese Rechnungsart jenem zugeeignet hat. Wir überlassen aber dem Urtheil der Gesellschafft, ob nicht die Auszüge aus den Briefen und die übrigen diesen beygefügten Papiere nebst dem, was zu dieser Sache gehöriges in dem dritten Bande der Wercke des Hrn. Collins vorkommet, zusammen gedrucket und der Welt öffentlich vorgeleget zu werden verdienen.

Als dieses am gedachten Tage der Gesellschafft war vorgelesen worden, hat sie beschlossen, daß die Sammlung der Briefe so wohl als der Handschrifften und das Gutachten der Herren Commissarien nebst dem, was sonst zu der Erläuterung dieser Geschichte dienliches sich in den *Actis Eruditorum* befände, solle der Presse unterworffen werden. Siehe unten den 382. §.

§. 380.

Ehe noch diese Sammlung zum Vorschein kam, haben einige Mitglieder der Königlichen Gesellschafft zu Paris in einigen Abhandlungen den Nutzen der Leibnitzischen Differential-Rechnung gezeiget, wie ein solches die *Histoire de l'Academie Royale des Sciences* des 1712. Jahres, besaget. In selbiger hat sich z. B. Hr. Bonnie bey dem Erweis der Eigenschafften der *tractricis* dieser Rechnungsart bedienet.

§. 381.

Ein gleiches hat auch daselbst Hr. Saulmon in seinem *tentamine de motu cylindri in vortice cylindrico, cujus axis est axi cylindri parallelus*, gethan.

§. 382.

Und so kam denn noch in eben diesem 1712.

Jah-

Jahre die von der Königlichen Londischen Gesellschafft der Wissenschafften zum Druck bestimmte Sammlung (§. 379.) an das Licht. Sie führet folgende Aufschrifft: *Commercium epistolicum D. JOHANNIS COLLINS, & aliorum de analysi promota: jussu Societatis Regiæ in lucem editum, Londini typis Pearsonianis, Anno MDCCXII,* in 4. Die Vorrede enthält weiter nichts als eine kurtze Historie von der Erfindung der Differential- oder Fluxions-Rechnung. Die meisten hier befindlichen Briefe und andern gesammlete Stücke sind mit Anmerckungen versehen, welche aber zur Gnüge ausweisen, daß ihr Urheber, welcher ohnstreitig Hr. Keil selbst ist, ein vor Hrn. Neuton wieder Hrn. Leibnitzen eingenommenes Gemüthe müsse gehabt haben. Ein Auszug aus diesem Commercio ist anzutreffen in dem 342. Stücke oder im Jenner und Februar des 1715. Jahres von den *Philosophical Transactions.* Sonst ist noch von dieser Sammlung zu mercken, daß man selbiges in gantz Europa habe austheilen lassen. Woraus zur grösten Ehre der Differential-Rechnung der Eifer erhellet, mit welchem sich die Erfindung derselben ein gantzes Volck zuzuziehen gesuchet hat.

4) Differential-rechnung

§. 383.

Da Hr. Leibnitz also hatte erfahren müssen, daß man in Engelland nicht aufrichtig mit ihm verfahren, und daß die Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen ihm seine Erfindung abgesprochen, solches auch noch dazu durch den Druck hatte bekannt machen lassen, so hätte er zwar selbst gerne die Partheylichkeit der Engelländer durch in Händen habende untrügliche Urkunden vor iedermanns Augen klar und deutlich dargeleget: allein seine wichtigen Verrichtungen, die er da-

4) Differential-rechnung,

mahls zu Wien auszuführen hatte, verstatteten ihm nicht so viel Zeit. Solchemnach ließ er es abermahls auf den Ausspruch zwar nur einer einzelnen Person ankommen, die aber alle dazu gehörige Eigenschafften hatte. Sie war unter den Mathematicklehrern die vornehmste, sie war aller der gehörigen Dinge kundig und von aller Partheylichkeit befreyet. Dieser that in einem Lateinischen Briefe unterm 7. Junius des 1713. Jahres aus zwey Hauptgründen dar, daß die Fluxionsrechnung nicht vor der Differential-Rechnung erfunden worden sey. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß Hr. Johann Bernoulli dieser Mathematicklehrer gewesen sey.

§. 384.

Solcher Brief ist in derjenigen Lateinischen Schrifft mit eingedrucket, welche in Gestalt eines Briefes unterm 29. Julius 1713. zur Vertheidigung Hrn. Leibnitzens herausgekommen ist. Sie ist sehr scharff geschrieben, und bewähret beherzt, daß die Fluxions-Rechnung nicht älter sey als die Differential-Rechnung, ja sie giebet genug zu verstehen, daß die Fluxions-Rechnung wohl gar aus der Differential-Rechnung könne gemachet seyn. Man findet sie auch unter den Beylagen zu der Deutschen Ubersetzung der Leibnitzischen Theodicä mit der Aufschrifft: **Eine Schrifft, in welcher klar gezeiget wird, daß nicht Hr. Neuton, sondern der Hr. von Leibnitz Erfinder des** *Calculi differentialis* **sey.** Siehe unten ferner den 386. §.

§. 385.

Man hat sich übrigens zu verwundern, daß Hr. Neuton selbst sich zur Zeit noch nicht, wenigstens nicht öffentlich, habe in die Gedancken kommen lassen, dem Hrn. Leibnitzen die Erfindung

der

der Differential-Rechnung abzusprechen, und selbige sich bloß lediglich zuzueignen. Denn in eben dem 1713. Jahre kam die andere Auflage von seinen *philosophiæ naturalis principiis mathematicis* zu Cambridge in 4. heraus, darinne er, obwohl sonst andere Veränderungen geschehen, dennoch die oben (§. 339.) angeführte Anmerckung nicht weggelassen hat. Hr. **Christian Wolff**, wenn er im Mertz des 1714. Jahres der *Actorum Eruditorum* einen Auszug daraus ertheilet, bemercket dieses gleichfalls, indem er schreibet: ISAAC NEWTON, postquam in 2. lib. 2. Sect. p. 224. & seqq. Philosophiæ naturalis principiorum Mathematicorum Edit. 2. rudimenta calculi differentialis simpliciora suo modo exposuit, etiam in nova hac editione non diffitetur, LEIBNITIUM ejus fundamenta sibi communicasse, cum suum quoddam inventum studiose celaret. Ita enim p. 226. inquit: *In litteris, quæ mihi cum Geometra peritissimo, G. G. LEIBNITIO &c.* Ließ auch unten den 395. §.

4) Differentialrechnung.

§. 386.

Gleichwohl sahe man in dem Monat Julius und August des 1715. Jahres von dem Haagischen *Journal Litteraire*, von einem Engelländer und Anbeter des grossen **Neutons** eine Vertheidigung desselben wieder die oben (§. 384.) gemeldete kleine Schrifft. Der Verfasser greiffet insonderheit den Hrn. **Johann Bernoulli** an, weil er glaubet, daß der dort angeführte eminens Mathematicus niemand anders als dieser sey. Siehe unten den 390. §.

§. 387.

So verließ auch in diesem Jahre zu Londen in 4. des Hrn. **Broock Taylors** *methodus incrementorum directa & inversa*, die Presse, welche von

dem

4) Differentialrechnung,

dem Hrn. Leibnitz in dem Jenner des 1716. Jahres der *Actorum Eruditorum* ist recensiret worden.

§. 388.

Indem also von beyden Theilen, so wohl den Leibnitzianern als Neutonianern, so heftig gestritten wurde, weil iede Parthey ihrem Oberhaupte die Erfindung der Differential-Rechnung nicht wolte nehmen lassen; so geriethen endlich auch Hr. Leibnitz und Hr. Neuton selbsten in einander. Biß hieher hatte nehmlich Hr. Neuton sich der Sache gar nicht angenommen, und von weiten in der Stille die Bemühungen seiner Landsleute vor ihn, mit angesehen. Diesen aber mogte es nun immer schwerer fallen, den Streit allein ohne seine Beyhülffe fortzusetzen. Beydes nun das unabläßliche Geschrey seiner Gegner als das inständige Ansuchen seiner Landsleute bewog ihn im 1715. Jahre ausdrücklich wieder den Hrn. Leibnitz zu schreiben und es ihm vorzurücken, daß er die Infinitesimal-Rechnung von ihm erlernet; dieselbe aber dessenohnerachtet vor seine eigene Erfindung ausgegeben hätte. Die im 1715. und folgenden Jahre dieserwegen gewechselten Briefe sind nachher zusammen gedrucket worden (§. 509. I.). In dem Mertz des 1720. Jahres der *Actorum Eruditorum* wird von den Neutonischen Briefen geurtheilet: Sane quicquid protulit Antagonista (nehmlich Hr. Keil,) idem etiam profertur a NEWTONO, ut aut NEWTONVS repetitorem ejus agat, aut ipse omnia tela a NEWTONO accepisse dicendus sit. Ambo enim uno ore loquuntur.

§. 389.

Mehr merckwürdig ist die im 1716. Jahre erfolgte andere Auflage von des Hrn. von Hospital *Analyse des infiniment petits &c.* (§. 354.), als wo

wo der Hr. Verfasser die Entdeckung des wunderwürdigen Geheimnisses, nehmlich der Differential-Rechnung, dem Hrn. Leibnitz zueignet und glaubet, daß, woferne auch Hr. Neuton, nach dem partheyischen Bericht der Königlichen Gesellschafft in London, zu erst darauf gekommen; doch Hr. Leibnitz solches erkläret und die allerleichteste Methode, die in so abstracten Sachen möglich ist, formiret habe.

4) Differential-rechnung.

§. 390.

Auch nahm sich in diesem Jahre Hr. Christian Wolff des Hrn. Johann Bernoulli an, und vertheidigte ihn wieder die nur kurtz vorhin (§. 386.) angeführte Schrifft. Die Wolffische Vertheidigung ist betittelt: *Epistola pro eminente mathematico, Dn. JOHANNE BERNOVLLIO, contra quendam ex Anglia antagonistam*, und stehet im Junius des 1716. Jahres der *Actorum Eruditorum*. Weder Hr. Wolff, noch der, an den der Brief gerichtet ist, wird hier genennet (203.) Siehe ferner unten den 392. §.

§. 391.

Der Hr. von Leibnitz fieng nunmehro selbst an, ein ander Commercium epistolicum zusammen zu bringen, welches er dem Englischen (§. 382.) entgegensetzen wollte (§. 32.). Es schreiben hiervon die *Acta Eruditorum* in dem ertheilten Lebenslauffe des Hrn. Leibnitzens: Quo tamen perspicerent intelligentes, quid de tota illa controversia sentiendum sit, Commercio epistolico Anglorum aliud quoddam suum idemque amplius opponere decreverat, & paucis ante obitum diebus Cl. WOLFIO significavit, se Anglos famam ipsius lacessentes

(203.) Siehe den 47. §. des andern Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.

4) Differentialrechnung.

tes reipsa refutaturum: quamprimum enim a laboribus historicis vacaturus sit, daturum se aliquid in Analysi prorsus inexpectatum & cum inventis, quæ hactenus in publicum prostant, sive NEWTONI, sive aliorum nil quicquam affine habens. Wir halten dafür, daß der Ungenannte in seinen Anmerckungen über den Hrn. Fontenelle, eben dieses letztere verstanden habe, wenn er erzehlet: „Es nahm sich der seel. Hr. von Leibnitz „diese des Hrn. Neutons ungerechte Beschul„digung sehr zu Hertzen; und schrieb noch wenig „Tage vor seinem Tode an eine hohe Person, daß „wo ihn endlich die Neutonianer nicht in Frieden „lassen wolten, so müste er mit einer Sache heraus„rücken, die er bisher bey sich behalten, und zeigen, „daß die Engelländer in der wahren Philosophie „noch Kinder wären, und entsetzliche Fehler in der„selben begangen; und Sachen vorbringen, dar„über man erstaunen solle.„ Jedoch kan es seyn, daß er auch nicht allein an Hrn. Wolffen, sondern auch zugleich an eine hohe Person eben dieses überschrieben habe. Das Commercium epistolicum hat der unvermuthete Tod des Hrn. Leibnitzens unterdrucket.

§. 392.

Mit dem erfolgten Ableben des Hrn. Leibnitzens hörten die Streitigkeiten wegen Erfindung der Differential-Rechnung nicht auf. Hr. Keil stand in den Gedancken, es hätte Hr. Bernoulli selbst den vorhin (§. 390.) gedachten Brief aufgesetzet. Daher jener an diesen einen Brief im April des 1717. Jahres verfertigte. Dieser Brief befindet sich unter der Aufschrifft: *Lettre de M. JEAN KEILL, Docteur en Medecine & Professeur en Astronomie de l'Université d'Oxford, à M. JEAN BERNOULLI, Professeur en Mathematiques de l'Uni-*

4) Differentialrechnung.

l'*Université de Basel: écrite en Avril 1717*, im 2. Theil des 10. Bandes vom *Journal Litteraire* auf das Jahr 1719. Es meinet Hr. **Keil** seinen Gegner dadurch zu überzeugen, daß er den Brief selbst geschrieben haben müsse, weil gegen das Ende desselben die Worte befindlich wären: an alius quispiam præter antagonistam sibi persvadere possit, MEAM formulam ex *Newtoniana* esse desumtam. Er sagt ferner, Hr. **Bernoulli** sey auch im 1713. Jahre der *Actorum Eruditorum* in dem ertheilten Auszuge aus dem *Commercio epistolico* gerühmet worden, den doch hernach seine Freunde in der Frantzösischen Ubersetzung, wie auch Hr. **Leibnitz** in einem Briefe, vor desselben eigene Arbeit erkannt hätten. Er habe sich also darinne zum Richter in seiner eigenen Sache aufgeworffen, weil er das Absehen gehabt hätte, sich die Erfindung der Integral-Rechnung zuzuschreiben, und also die Neutonische Fluxions Methode mit Hrn. **Leibnitzen** zu theilen. Es befremdet ihn, daß Hr. **Bernoulli** in der im 1690. Jahre *Actorum Eruditorum* gegebenen integrali einer gewissen Grösse gesagt, er sey der erste, der solche durch die Differential-Rechnung erfunden habe, und so weiter. Uberhaupt suchet Hr. **Keil** abermahls die Differential Rechnung Hrn. **Leibnitzen** ab- und Hrn. **Neuton** zuzusprechen.

§. 393.

Als Hr. **Bernhard von Fontenelle**, Secretair der Königlichen Parisischen Academie der Wissenschafften am 13. November des gedachten 1717. Jahres vor der Academie eine Lobrede auf den Hrn. **Leibnitz** hielte (§. 4. I.), hat er in selbiger die Historie von den Streitigkeiten wegen der Erfindung der Differential-Rechnung weitläufftig erzehlet, und solche dem Hrn. **Leibnitz** als

4) Differentialrechnung, als dem ersten Erfinder, zugeeignet. Wenn die Herren Verfasser der *Actorum Eruditorum*, im Mertz des 1720. Jahres das 1716. Jahr von der *Histoire de l'Academie Royale des Sciences* recensiren, und auf die gerühmte Lobrede kommen, so erinnern sie, daß Hr. Fontenelle zwar Hrn. Leibnitzen wieder die Beschuldigung der geraubten Erfindung wohl vertheidiget, aber unrecht vorgegeben hätte, es habe sich Hr. Neuton nicht in den Streit gemischet, indem das Gegentheil aus seinen Briefen erhelle, die Herr Raphson seiner *historiæ fluxionum* beygefüget hat. Das zur Historie dieser Erfindung gehörige Stücke aus dem nurgedachten Auszuge kan auch unter den Anhängen zu der Deutschen Ubersetzung der Leibnitzischen Theodicä gelesen werden.

§. 394.

Auch wird in dem 4. Artickel des Junius von dem 1721. Jahre der *Memoires de Trevoux* sehr vortheilhafft von Herrn Leibnitz gesprochen in Ansehung der Erfindung der Differential-Rechnung. Dieser Artickel ist betitelt: *Memoire pour l'histoire des decouvertes qu'on a fait en Mathematique dans ces derniers siecles* (204). Der gelehrte Hr. Verfasser gehet in die vorigen Zeiten zurück. Die Gelegenheit zu diesem Aufsatz hat ihm der Streit des Hrn. Neutons und Hrn. Leibnitzens wegen der Differential-Rechnung gegeben.

§. 395.

Daß dem Hn. Neuton allerdings die Bemühungen

(204.) Einen weitläufftigen Auszug daraus trifft man [illegible] in den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1722. auf der 365. u. ff. S.

hungen seiner Landsleute, ihm die Differential-Rechnung zuzueignen, müsse gefallen haben, lässet sich ausser dem, was oben (§. 388.) ist beygebracht worden, auch daraus abnehmen, daß als im 1726. Jahre zu Londen in 4. die dritte Auflage von seinen *philosophiæ naturalis principiis mathematis* zum Vorschein kam, man in selbiger nicht mehr die Anmerckung fand, darinne er bekennet hatte, es habe ihm **Leibnitz** die Gründe seiner Differential-Rechnung überschrieben (§. 339. u. 385.) Statt dieser Anmerckung stehet nunmehr folgende: In epistola quadam ad D. J. COLLINIUM nostratem 10. Decemb. 1672 data, cum descripsissem methodum tangentium, quam suspicabar, eandem esse cum methodo SLUSII tum nondum communicata; subjunxi: *Hoc est unum particulare vel corollarium potius methodi generalis, quæ extendit se citra molestum ullum calculum, non modo ad ducendum tangentes ad quasvis curvas sive geometricas sive mechanicas vel quomodocunque rectas lineas aliasve curvas respicientes, verum etiam ad resolvendum alia abstrusiora problematum genera de curvitatibus, areis, longitudinibus, centris gravitatis curvarum &c. neque (quemadmodum HUDDENII methodus de maximis & minimis) ad solas restringitur æquationes illas, quæ quantitatibus surdis sunt immunes. Hanc methodum intertexui alteri isti, qua æquationum exegesin instituo reducendo eas ad series infinitas.* Hactenus epistola. Et hæc ultima verba spectant ad tractatum, quem anno 1671. de his rebus scripseram. Methodi vero hujus generalis fundamentum continetur in lemmate præcedente. Diese Veränderung ist gewiß ein bedencklicher Umstand.

4) Differential-rechnung

§. 396.

Wir beschliessen die Historie der Differential-

Rechnung mit einer Neutonischen Schrifft, gleichwie wir mit einem Briefe Hn. Neutons (§. 335) den Anfang gemachet haben. Wir haben noch vieles gesammlet, welches zu dieser Historie gehöret, so, daß wir bey nahe hätten einen kleinen Band damit anfüllen können: allein der enge Raum hat uns nur verstattet, das nöthigste beyzubringen. Nichts aber soll in der vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie weggelassen werden, was nur mit zu den Geschichten, dieser Erfindung wegen, kan gerechnet werden. Alsdenn werden wir auch die Urtheile der Gelehrten von der Differential-Rechnung mittheilen und ihren herrlichen Nutzen ausführlich erzehlen. Vornemlich werden wir die Beweißgründe beydes der Neutonianer als Leibnitzianer in einer Reihe darstellen, und nach den Regeln der Vernunfftkunst des Wahrscheinlichen bestimmen, auf welche Seite der Ausschlag falle. Unser Leser hat indessen hier Materie genug, aus dieser Chronologischen Erzehlung selbst ein Urtheil zu fällen, ob nicht vielmehr Hn. Leibnitzen als Hn. Neuton die Ehre der Erfindung zuzueignen sey.

§. 397.

5) neue Art von Kutschen und Wagen.

Wir kommen zu einer andern Erfindung des Hn. Leibnitzens, welche mehr im gemeinen Leben als in den Wissenschafften einen Nutzen würde gehabt haben, wenn sie anders zu ihrer Vollkommenheit gediehen wäre. Es war Hr. Leibnitz auf eine Art von Kutschen und Wagen bedacht, die nicht allein leichter zu ziehen wären, sondern in denen man auch bequemer sitzen könne (§. 68 I.). Wie weit er es in dieser Erfindung gebracht, und auf was sie eigentlich angekommen sey, davon finden wir nirgends etwas aufgezeichnet. Wir erwarten mit Verlangen, ob jemand,

dem

dem die Sache kundig ist, uns noch vor der Herausgabe unserer vollständigen Historie hiervon unterrichten werde. Damit wir aber diese Erfindung nicht so gar trocken übergehen, wollen wir aus des Hn. **Johann Joachim Bechers** närrischer Weisheit und weiser Narrheit rc. (Franckfurt 1683. in 12.) diejenigen Worte anführen, welche er wieder diese Erfindung zu Marckte gebracht hat, wovon bereits in dem 68. §. unsers ersten Theiles ist gedacht worden. Sie machen die 28. weise Narrheit aus und sind beschrieben: **Leibnitzens Post=Wagen von Hanover nach Amsterdam in 6. Stunden zu fahren.** Die Worte sind diese: „Dieser Leibnitz ist durch „seine Literatur bekandt, ein sehr gelehrter Mann, „hat das Corpus Juris wollen reformiren, hat „eine eigene Philosophie und andere Dinge mehr „geschrieben; aber ich weiß nicht, wer ihn auf „diesen Post-Wagen gesetzet, davon er doch nicht „absteigen will, ohnerachtet er schon etliche Jahre drauf sitzet, und siehet, daß der Wagen nicht fortgehen „will, man müste dann des Weigelii, „Professoris zu Jena, höltzerne Pferde vorspannen; „oder meine Inventiones gebrauchen eines „Wagens, sonder Langwind, da der Kobel sursum, „deorsum, retrorsum, antrorsum, dextrorsum, „sinistrorsum gehet.

§. 398.

6) Rechenkunst mit Null und Eins.

Auf diese leibnitzische Erfindung folget eine andere, welche, ob sie wohl, gleich wie vorherstehende, nicht so sehr grosses Aufsehen unter den Mathematicklehrern gemacht hat, als die Differential-Rechnung; dennoch in Ansehung ihres Nutzens und ihrer Annehmlichkeit dieser bey nahe gleich zu schätzen ist. Solche ist die **Rechnung mit Null und Eins** (die zweyzahlige Rechnungs**kunst**, arithmetica binaria, arithmetica dyatica), **das ist, die Wissenschafft mit Null und Eins zu** schrei-

6) Rechenkunst mit Null und Eins,

schreiben und mit diesen beyden Ziffern zu rechnen.

§. 399.

In der gewöhnlichen Rechenkunst wird noch vieles gesuchet, welches zur Zeit fehlet, besonders was die Summation der Reihen oder der Zahlen betrifft, die nach einem gewissen Gesetze fortgehen, wovon in der Meßkunst nicht ein weniges hanget. Diese Summation setzet Gesetze der Reihen zum voraus. Da nun die Rechnung mit Null und Eins, die Zahlen zu den allereinfachesten Gründen, nemlich zu Null und Eins, bringet; so ist offenbar, daß sie uns die allerleichtesten Gesetze der Reihen gewehre. Dieser herrliche Nutzen ist der Bewegungsgrund gewesen, warum Hr. Leibnitz diese zweyzahlige Rechnung erdacht hat. Hinter selbige ist er bereits schon im 1678. Jahre gekommen (205); jedoch aber hat er sie nicht sogleich bekannt gemachet.

§. 400.

Er behielte diese Rechnungsart bey nahe gantzer zwantzig Jahre vor sich, ehe er sie andern auch zukommen ließ. Anfänglich theilte er sie nur in einigen Schreiben eintzelnen Personen mit. Unter diesen war der erste der Durchlauchtigste Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg Wolffenbüttel, Rudolph August, Glorwürdigsten Gedächtnisses. An diesen schrieb Hr. Leibnitz bey dem eingetretenen

(205) In dem unterm 17. May 1698. an den Hrn. Schulenburg übermachten Briefe (§. 409. l.) schreibt Hr. Leibnitz: Etsi hæc a viginti, ac amplius, annis jam in mente habuerim, ita raro tamen animum huc adjeci, ut de nominibus imponendis non cogitaverim, quia potius soleo enunciare, ad morem vulgaris Arithmeticæ, 10 per decem, 100 per centum; etsi significent 2 & 4.

tenen 1697. Jahre unterm 2. Jenner von Wolfenbüttel aus, seinen unterthänigsten Glückwunsch, und statt eines Neu Jahrsgeschenckes eröffnete er ihm zugleich einen Entwurff zu einem Denckpfennige, welcher das Geheimnis der Erschaffung aller Dinge aus nichts durch den Ursprung der Zahlen vorstellete (§. 129. u. 395. l.). Die gantze Erfindung dieses Schaustückes gründet sich auf seine Rechnung mit Null und Eins indem wie aus Null und Eins alle Zahlen entstehen können: so haben auch alle Geschöpffe aus Nichts durch GOtt, als das eintzige nothwendige Wesen, ihren Ursprung erhalten. Wie ferner die Nullen so bald aufhören eine Zahl auszumachen, so bald man nach dieser Rechnung die Eins ausstreichet: so werden auch alle Creaturen bloß lediglich durch GOtt in ihrem Seyn erhalten. Hieraus veroffenbahret sich also ein neuer Nutzen (§. 399.) der Rechnung mit Null und Eins, welcher in der Erläuterung der der menschlichen Vernunfft unbegreifflichen Hervorbringung aller Dinge aus einem Nichts bestehet. Um nun alles dieses verständlich zu machen, so gab Hr. Leibnitz anbey die Beschreibung dieser Art mit Null und Eins zu rechnen. Daß dieser Denckpfennig nicht ist in Metall gepräget worden, ist dem bald darauf erfolgten Ableben des Durchl. Hertzogs zuzuschreiben.

§. 401.

Noch in eben diesem Jahre überschrieb Hr. Leibnitz diese Vorstellung der Zahlen nach China an den Pater Claudius Philipp Grimaldi, aus der Gesellschafft Jesu und Vorsitzern des mathematischen Tribunals daselbst, in der Hoffnung, es mögte vielleicht dieses Vorbild des Geheimnisses der Schöpffung dienen, dem Monarchen dieses mächtigen Reiches die Vortrefflichkeit des

Christ

Christlichen Glaubens mehr und mehr vor Augen zu legen; da ihm der Pater **Grimaldi** erzehlet hatte, daß dieser ein sehr grosser Liebhaber der Rechenkunst sey und die Europäische Weise zu rechnen von dem Pater **Verbiest**, des **Grimaldi** Vorfahr, gelernet habe (206).

§. 402.

Ferner hat Herr **Leibnitz** die Art und Weise mit Null und Eins zu rechnen, wie nicht weniger ihren Nutzen dem Herrn **Johann Christian Schulenburg**, in zweyen Briefen mitgetheilet, die beyde im 1698. Jahre, und zwar ersterer unterm 29. Mertz, der andere aber unterm 17. May ausgestellet sind (§. 409. l.).

§. 403.

Ob nun wohl diese Rechnung schon an und vor sich sehr sinnreich ist; so ist doch gewiß daß noch weit sinnreicher und verdienet besonders bewundert zu werden, was Hr. **Leibnitz** nachher noch herausgebracht hat, nemlich daß diese Rechnungsart der Schlüssel sey zu einigen Geheimnissen, welche der älteste König und Weltweise der Chineser **Foby**, aufgezeichnet hinterlassen hat, indem er ein Buch geschrieben hatte, das Ye-Kim genannt ist und aus lauter gantzen (——) und gebrochenen (—— ——) Linien bestehet: wiewohl da der Linien eben so viel nicht sind, man es nicht einmahl ein Buch nennen kan. Was nun diese Linien bedeuten sollten, das ist schon vor einigen Tausend Jahren den Chinesern unbekannt gewesen. Daher denn sehr wunderseltsame Erklärungen entstanden sind. Der erste Ausleger, so viel uns bekannt ist, **Ven-Vam**, ein König, der 1800. Jahr

(206) Siehe Hn. Leibnitzens Sendschreiben an Rudolph August, das wir in den 129. §. unsers ersten Theiles haben eindrucken lassen.

Jahr nach dem Ursprung des Chinesischen Reichs zur Regierung gelanget ist. Ein gleiches hat auch sein Sohn, Cheu Cum, gethan. Allein alle diese beyden Auslegungen waren wieder neue Rätzel. Fünf hundert Jahre nach diesem Könige machte sich auch das Haupt der Chinesischen Weltweisen Confucius, über die Auslegung der Fohyschen Schrifft: wiewohl mit gleich unglücklichem Fortgange, daß er selbst noch in seinem Alter sich von neuen über die Erklärung machen wollte; daran ihn aber der Tod verhindert hat. Je älter das Buch wurde, je abgeschmackter kamen die nachherigen Erklärungen heraus, und je mehrere Geheimnisse suchte man hinter diesen Linien und Strichen, so gar, daß endlich die abergläubischen Nachkommen selbige gar zu Glücks-Würffen u. Wahrsagen mißbrauchten. Alle Geschichtschreiber des Chinesischen Reiches und der darinne obwaltenden Weltweisheit haben den wahren Schlüssel dazu, ihres angewendeten Fleisses ohnerachtet, nicht finden können. Dem hohen Geist unsers Hrn. Leibnitzens war nichts zu hoch, daß er nicht mit leichter Mühe hätte entdecken und ausfündig machen können. Er fand, daß dieses Buch nichts anders als ein Rechenbuch sey, in welchem eine gantze Linie (—) eine Eins, und eine gebrochene Linie (— —) eine Null vorstellete, und daß, wenn man statt der gantzen Linie Einsen und statt der gebrochenen Linien Nullen setzte, seine Rechnung mit Eins und Null heraus käme. Hiervon werden wir ausführlich in unserer versprochenen Historie der Chinesischen Philosophie reden. Hier bemercken wir nur, daß Hr. Leibnitz solche seine Entdeckung an den Pater, Joachim Bouvet aus der Gesellschafft Jesu und Missionarien nach China, ohngefehr im 1700. Jahre nach Peckin überschrie-

schrieben; dieser auch in einem Antwortschreiben unterm 14. November des 1701. Jahres erkannt habe, wie nunmehro das so alte Rätzel des Fohy aufgelöset sey. Und in der That trifft es mit der erfundenen Rechnung des Hrn. Leibnitzens vollkommen überein, so, daß wenigstens noch zur Zeit keine geschicktere Auflösung vorhanden ist.

§. 404.

Hierauf machte Hr. Leibnitz seine so sinnreiche Rechnung mit Null und Eins, die auch in Auflösung eines so lang unaufgelöst gelassenen Rätzels ihren Nutzen gezeiget hatte, durch den Druck jederman öffentlich bekannt und offenbahrete ihren mannigfaltigen Nutzen, indem er im 1703. Jahre an die Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris einsendete *Explication de l' Arithmetique binaire, qui se sert des seuls caracteres 0. & 1 avec des remarques sur son utilité & sur ce qu' elle donne le sens des anciennes figures Chinoises de FOHY.* Sie stehet in der *Histoire de l' Academie Royale des Sciences, avec les Memoires de Mathematique & de Physique; tirez des Registres de l' Academie Royale des Sciences de l' Année MDCCIII;* die aber allererst im 1705. Jahre zu Paris herausgekommen ist, und zwar auf der 85. und f. Seiten (§. 440. I.)

§. 405.

Als Hr. Leibnitz seine Rechnung mit Null und Eins an die Königl. Parisische Gesellschafft hatte gelangen lassen, fand sich gar bald einer, der auch diese vor sich erfunden haben wollte. Es war selbiger Hr. Lagni, Königlicher Professor der Hydrographie zu Rochefort. Dieser gab vor, daß als er zum Vortheil der Schiffkunst eine neue Dreyecks-Meßkunst (trigonometriam) u. ein anders systema logarithmorum herauszubringen sey bemühet

mühet gewesen, er gleichfalls durch die zweyzahlige Rechenkunst den Mängeln der bisher erfundenen Zahlen habe abhelffen wollen, wie solches Hr. Fontenelle an nur angeführtem Orte auf der 75. u. f. Seite der Historie der Frantzösischen Academie selbst erzehlet: allein Hr. Fontenelle scheinet ihm diese Erfindung abzusprechen, wenn er schreibet: Comme les plus grands mathematiciens peuvent tres legitimement être jaloux de la gloire de s' etre rencontrez avec Ms. LEIBNITS, sans l' avoir suivi, nous devons ici ce temoignage à Ms. LAGNI, qu'ayant été toûjours à Rochefort, il ne paroit point avoir e aucune connoissance de ce, que Ms. LEIBNITS avoit envojé à l' Academie sur le calcul binaire. Hr. Lagni hat, so viel uns wissend ist, hierzu stille geschwiegen, und ist daher kein Streit wegen Erfindung dieser Rechnungskunst erreget werden.

§. 406.

Uberdieß erwieß unser Mathematicklehrer auch dem Hn. Wilhelm Ernst Tentzel die Ehre, daß er ihm von seiner Rechnung Nachricht ertheilete. Dieser hat sie in seine curiöse Bibliotheck sofort eingerücket. Welche Tentzelische Nachricht man auch unter die Anhänge zu der Deutschen Leibnitzischen Theodicä gebracht hat, wo darüber stehet: Herrn von Leibnitz Rechnung mit Null und Eins, und aus selbiger fliessende Erklärung der Chinesischen uralten Characteren des *FOHI*, wie die Nachricht davon ehemahls des Hrn. Tentzels curiöser Bibliotheck einverleibet gewesen.

§. 407.

Da nun diese Erfindung nunmehro öffentlich bekannt worden war, so fanden sich gar bald Gelehrte, welche ihren Nutzen durch herrliche Proben

an den Tag legeten, und sie weitläufftiger erklären. Als im 1710. Jahre der erste Band der *Miscellaneorum Berolinensium* hervortrat, war in dessen dritten Theile der 36. Artickel: *PETR. DANGICOURT de periodis columnarum in Serie numerorum progressionis Arithmeticæ Dyadice expressarum*, $5\frac{1}{8}$ Bogen starck. Hr. Dangicourt zeigte hier mit vieler Geschicklichkeit das periodische Gesetz der Zahlen einer jedweden arithmetischen Progreßion, und verherrlichete also durch die That den Nutzen, den wir oben (§. 399.) von der Rechnung mit Null und Eins gerühmet haben.

§. 408.

Im 1712. Jahre gab Hr. **Wentzel Joseph Pelican** eine Schrifft von vier Bogen zu Prag in 12. heraus, die betittelt war: *Arithmeticus perfectus, qui tria numerare nescit, seu arithmetica dualis, in qua numerando non progreditur nisi ad duo, & tamen omnes quæstiones arithmeticæ negotio facili enodari possunt (207)*, darinne er alle Operationen der Rechenkunst sowohl in gantzen Zahlen als in Brüchen sehr gründlich beschrieben hat.

§. 409.

Herr **Leibnitz** selbst hat noch kurtz vor seinem Absterben im 1716. Jahre abermahls die Arten dieser Rechnung erkläret und ihren Nutzen wiederholet, in einem Frantzösischen Auffsatze, den er an den Herrn **von Remond** zu übermachen gesonnen war, als welcher ihn um seine Gedancken von der Chinesischen Philosophie ersuchet hatte. Dieser Auffsatz führet folgende Auffschrifft: *Lettre de Monf. DE LEIBNIZ sur la Philosophie Chinoise à MONS. DE REMOND, Conseiller du Duc Regent & In-*

(207) Einen Auszug daraus hat Herr Christian Wolff aufgesetzet. Suche ihn im Mertz des 1712. Jahres der *Actorum Eruditorum*.

& Introducteur des Ambassadeurs (§. 525. I.) Der gantze vierte Abschnitt handelt von der Rechnung mit Null und Eins und besonders ihrem Nutzen in Erklärung der Fohyschen Linien und Striche (§. 403), wie denn auch dieser Abschnitt beschrieben ist: Section Quatrieme. Des caracteres dont FOHI, fundateur de l' empiere Chinoise, s' est servi dans ses ecrits, & de l' arithmetique binaire.

§. 410.

Zwey Jahre hernach hat der vortreffliche Herr **Johann Bernhard Wideburg** in einer besondern Dissertation die zweyzahlige Rechnung gegen die zehenzahlige gehalten und jener Vorzug vor dieser, recht lebhafft und deutlich abgeschildert. Der Titel ist: *Dissertatio mathematica de præstantia arithmeticæ binariæ præ decimali.* Er vertheidigte sie öffentlich auf dem philosophischen Catheder zu Jena am 16. April des 1718. Jahres. Auf dem Titel der Dissertation die 4½ Bogen starck ist, stehet das Bild des Leibnitzischen Denckpfenniges auf die Schöpffung der Welt aus Nichts (§. 399), welches zwar in Kupffer gestochen, doch so, daß es mit einem Holtzschnitte eine vollkommene Aehnlichkeit hat.

§. 411.

Hingegen hielte der berühmte Herr **Johann Friedrich Weidler** im Jenner des folgenden 1719. Jahres *Dissertationem mathematicam de præstantia arithmeticæ decadicæ, qua tetractycam & dyadicam antecellit, itemque de novo dodecadico calculo*, zu Wittenberg. Der Antwortende Herr **Heinrich Johann Bütemeister** nennet sich auf dem Titel den Verfasser dieser Academischen Schrifft, die 5. Bogen beträget (208). Zu der hier

(208) Ein Auszug aus dieser Dissertation wird ertheilet in Herrn

hier vorgetragenen zwölffzahligen Rechnung haben den Verfasser des Herrn Leibnitzens in der in dem 403. §. angeführten Schrifft befindliche Worte: Si on étoit accoutumé à aller par douze, ou par seize, il-yauroit encore plus d'avantage, veranlasset. Von dem Vorzuge der zehenzahligen Rechnung vor der zweyzahligen, ist hier weiter nichts mehr beygebracht, ausser was Hr. Leibnitz selbst jener eingeräumet hat.

§. 412.

Im 1724. Jahre suchte sich auch der gelehrte Hr. Johann Christian Schulenburg um die Rechnung mit Null und Eins, verdient zu machen, indem er in seinem **unvorgreifflichen Vorschlage zur Vereinigung der Fest-Zeit, auf alle Ostern künfftiger Zeit gerichtet, nach der Historie Astronomie** rc. (Francksfurt und Leipzig 1724. in 4) auf der 29. u. ff. Seiten diese gantze Rechnungsart nach allen Arten erkläret und mit Beyspielen erläuterte. Auf dem Titel ist das gedachte Bild (§. 410.) weit sauberer gestochen. Hr. Schulenburg hatte es bereits schon am 8. December des 1710. Jahres von Herrn Wahrendorffen, Superintendenten zu Verden, erhalten.

§. 413.

Endlich hat auch der um die gelehrte Welt unsterblich verdiente Hr. Georg Bernhard Bülfinger dieser Rechnung Meldung gethan in dem 31. §. des Anhangs de literatura Sinensi zu seinem *Specimine doctrinæ veterum Sinarum Moralis & Politicæ*

Herrn Johann Christoph Cölers *Actorum literariorum Academiæ Vitembergensis Tomo I. qui annum MDCCXIX. complectitur*, im 5. Artickel des I. Theils.

litica &c. (Franckfurt am Mayn 1724 in 8.), wo er zwar nicht sowohl die Rechnung mit Eins und Null erkläret, als vielmehr von der Erklärung der Fohyschen Linie, die durch diese Rechnung ist erfunden worden (§. 403.), gehandelt hat. Und so hätten wir denn abermahls die Geschichte einer Leibnitzischen Erfindung in der Mathematick zurück geleget.

§. 414.

7) Berg-Wind-Mühle,

An eine von dem Herrn Leibnitz erfundene Maschine gedencket Hr. Fontenelle in seinem Lebenslauffe desselben, mit diesen Worten: "Er hatte eine Wind-Mühle vorgeschlagen, auch viele „Mühe an dieselbe Maschine gewendet, das Wasser „damit aus den tieffsten Graben des Hartzes zu bringen; allein die Bergleute funden ihre Ursache, das „Werck durch allerhand kleine Künstlein zu verhindern. Es glückte ihnen dieses besser als ihm „und sie gewonnen ihm das Spiel ab". Weil dieses alles mit dem ziemlich genau übereinstimmet, was wir aus einem Briefe Herrn Leibnitzens von dessen Unternehmen, die Ertz Gruben zu verbessern, im 72. und 75. §. unsers ersten Theiles erzehlet haben; so haben wir im ersten §. nicht ohne Wahrscheinlichkeit gemuthmaßet, daß dieses Unternehmen in Verfertigung der von dem Hn. Fontenelle gedachten Windmühle zu verstehen sey, obwohl Hr. Leibnitz selbst in dem Briefe von keiner Maschine etwas meldet da er nur so obenhin von seinen Bemühungen redet, und keine umständliche Nachricht davon ertheilet. Hier würde also abermahl in unserer vollständigen Historie etwas unvollständiges erscheinen müssen, wenn wir nicht mittler Zeit mit genauerer Nachricht sollten erfreuet werden, ob diese Bemühungen Hrn. Leibnitzens um die Verbesserung der Ertzgruben

ben in Erfindung und Verfertigung der Windmühle bestanden? Es sey nun oder nicht; so erwarten wir von denen, die hiervon benachrichtiget sind, eine umständliche Beschreibung der von dem Herrn Fontenelle angeführten Windmühle.

§. 415.

8.) neue Art von Wettergläsern,

Wir gehen also fort zu einer neuen Art von Wettergläsern, welche Hr. Leibniz am 29. August des 1679. Jahres an den Hrn. Samuel Reyhern überschrieben hat (§. 25.), welche sich von der gemeinen Art gar sehr unterscheidet. Denn wie diese die Schweere des Lufft-Cylinders anzeiget, so bemercket diese der Lufft mehrere oder wenigere Schweere in etwas andern (gravitatem specificam). Wir haben die leibnizische Art der Wettergläser auf dem Kupffer vor dem Titelblatte vorgestellet, und wollen nun die Beschreibung derselben geben. Wir ertheilen sie lieber mit Herrn Leibnizens eigenen Worten: Adjiciam novum Barometri genus, quod præterea a Te adhiberi desiderarem, si commodum est. Ut enim commune exhibet gravitatem cylindri aërii, ita istud exhiberet gravitatem aëris specificam. Sit ampulla vitrea DC vacua, quantum licet tenuis, ad lampadem conflata, & dum adhuc summe caleret, flatu clausa; quo facto propemodum aëre vacua erit. Hæc insistat vel conjuncta sit vitreo tubo AB clauso in B, & infra in A pauxillo hydrargyri gravato. Ita paratum instrumentum in aquam injiciatur. Erectum tenebitur pondere Mercurii & aliquousque in aquam deprimetur ejus pondere usque in E. Aucta jam gravitate aëris circumfusi specifica, emerget nonnihil ex aqua, sin ea minuatur, amplius deprimetur. Ita discemus gradum crassitudinis aëris, quæ non tantum

tum a gradu caloris aut frigoris pendet, sed etiam e quantitate particularum heterogenearum, ut aquearum terrearumve interfusarum, quæ rarefactionis & densitatis capaces non sunt. Itaque hoc Barometrum alia indicabit, quæ Thermometrum & Barometrum commune indicare non possunt. Sed nec Hygrometrum, quod humidas tantum partes designat. Scio, jam GERIKIVM aliosque multos notasse, quod vasa evacuata diversum obtineant pondus pro gravitate specifica aëris circumfusi, quod & bilancibus exploravere, sed non dedere modum id cognoscendi sine novis semper ponderationibus constanti ex instrumento, quem ego reperi Tibique communicandum putavi. Was Hr. **Albert Meyer** in seinem Tractat *de observationibus aerometricis &c.* (Kiel 1681. im 4.) für Zweiffel wieder diese Erfindung, die er im übrigen lobet, erreget habe, kan daselbst indessen nachgelesen werden, bis wir in der vollständigen Historie die Beschreibung dieses Wetterglases nebst denen Einwürffen dagegen und deren Beantwortungen ausführlich geben werden.

§. 416.

9.) Exponentialgleichung.

Wir werden uns auch mit der **Exponential-Gleichung** *(æquatione exponentiali)* hier nicht lange aufhalten, welche diejenige Gleichung ist, darinne der Exponente der unbekannten Grösse eine veränderliche Zahl ist. Diese neue Art der Gleichungen machte Hr. **Leibnitz** zuerst im Februar des 1682. Jahres in den *Actis Erudit.* bekannt (§. 81. I.) in einer Schrifft *de vera proportione circuli &c.* (§. 310. I.); wie man aber die Exponential-Gleichung differentiiren könne, das hat er allererst im Julius des 1695. Jahres gewiesen (§. 122. I.) in seiner *responsione ad nonnullas difficultates &c.* (§. 374. I.). Wer der Exponential-

tial-Rechnung Natur, Beschaffenheit und Gebrauch wissen will, wird sich aus Hrn. Christian Wolffens 3. Abschnitte seiner Elem. Analys. infin. in dessen *Elementis matheseos universæ* am besten Raths erhohlen können.

§. 417.

10.) Optisches, Catoptrisches und Dioptrisches Principium,

Was des Hrn. Leibnitzens Haupt-Grundsatz der Sehekunst, der Spiegelkunst und der Dioptrick anbetrifft, das er im Junius des 1682. Jahres in den *Actis Eruditorum* mitgetheilet hat, und wir mit seinen eigenen Worten dem 82. §. des ersten Theiles einverleibet haben: so mercken wir nur noch davon, daß dieser Grundsatz, wenn man es genau untersuchet, von der Endursache hergenommen sey, und daher seinen besondern Werth habe, weil durch selbigen eintzig und allein alle Gesetze der Strahlen, die durch die Erfahrung bestätiget werden, zur puren Geometrie gebracht werden.

§. 418.

11.) neue Art und Weise die größte und kleineste Grösse zu finden,

Es hat auch der Hr. von Leibnitz eine neue Art und Weise, wie man die größte und kleineste Grösse finden könne, wenn in einer gewissen Reihe dieselben bis auf einen Grad immer nach und nach ab- und nach diesen wieder zu- oder anfangs zu- und hernach abnehmen (methodum de maximis & minimis) erdacht, welche unter allen von andern vorher erfundenen den Vorzug erhalten hat (§. 86. I.). Selbiger hat Hr. Leibnitz schon im Monat Junius des 1682. Jahres in seinem *unico optricæ, catoptricæ &c.* (§. 311. I.) Meldung gethan, indem er schreibet: Ex mea methodo de maximis & minimis, quæ super omnes hactenus notas calculum mirifice contrahit, primo statim obtuto, sine ullo propemodum calculo patet fore &c. allein im October des 1684. Jahres hat er sie

sie annoch in einer besondern Schrifft bekannt gemachet, welche betittelt ist: *nova methodus pro maximis & minimis itemque tangentibus, quæ nec fractas &c.* (§. 316. I.). Diese Leibnitzische Methode ist unglaublich erweitert und gar sehr vollkommener gemachet worden, als der Hr. von Leibnitz und die beyden Bernoullischen Gebrüdere in verschiedenen Jahren der *Actor. Erudit.* mit allerhand Aufgaben von krummen Linien einander geübet haben, wie der Hr. von Leibnitz und der Hr. Johann Bernoulli selbst in dem 1697. Jahre der gerühmten *Actorum* auf der 204. und 206. Seite angemercket haben. Man darf sich aber nicht einbilden, als wenn keine andere Aufgaben, als die auf krumme Linien hinauslauffen, durch diese Leibnitzische Methode könten aufgelöset, werden. Denn im nur gedachten 1697. Jahre trat des Hn. Hospitals *Analyse des infiniment petits &c.* hervor, in welcher des Hrn. Leibnitzens Methode, wie überhaupt mehr erläutert und in verschiedenen Beyspielen angebracht, so auch besonders auf andere Arten von Linien angewendet worden ist. Die Einwürffe, welche von iemanden wieder die Leibnitzische Methode sind vorgebracht worden, hat Hr. Guisnee aus dem Wege geräumet in der *Histoire de l' Academie Royale des Sciences, Année 1706.* wo er zugleich vieles mit beygebracht hat, was zu denen Methoden de maximis & minimis gehöret. Als im 1713. Jahre des Hrn. Christian Wolffens *Elementa matheseos universæ* zum Vorschein kamen, fand man in den Element. Analys. infinit. die Leibnitzische Methode ausführlich erkläret, und durch viele Beyspiele auf krumme und andere Linien angewendet.

§. 419.

In dem 84. §. unsers ersten Theiles haben wir 12.) Methode die

Dimension einer Figur ausfündig zu machen,

versprochen, daß wir an seinem Orte erweisen wollten, es hätte Hr. **Leibnitz** seine neu erdachte Methode, die Dimension einer Figur ausfündig zu machen, schon vor dem 1684. Jahre erfunden gehabt, ohneracht er sie allererst in diesem Jahre der Welt öffentlich mitgetheilet hätte. Hier müssen wir also unser Versprechen erfüllen. Nicht allein in der Schrifft *de dimensionibus figurarum inveniendis* (§. 314. I.), als in welcher Herr **Leibnitz** solche Methode bekannt gemachet hat, sagt er: Excogitavi tamen jam a multis annis subsidium analyticum, & amicis ostendi, quod huc redit &c. sondern auch in seiner *additione ad schedam &c.* (§. 318. I.) schreibt er: Licet autem generaliores methodos dudum habeam, qualis illa est, quam in schedis mensis Maji Actorum hujus anni publicavi &c. Weiter ist von dieser Erfindung nichts besonders anzumercken.

§. 420.

13.) Interusur-Rechnung,

Die Zeitordnung erfordert vorietzo die Schicksaale einer Leibnitzischen Erfindung zu beschreiben, welche zwar ursprünglich zu den mathematischen zu rechnen ist; Die aber in Ansehen ihrer Anwendung auch zur Rechtsgelahrheit gehöret. Die weltlichen Richter und gerichtlichen Sachwalter, so lieber mit angefüllten Beuteln ihrer Unterthanen und Clienten, als mit gebrochenen Zahlen zu thun haben, werden so fort mercken, daß solche die ihnen so unverständliche Interusur-Rechnung sey. Es hat nehmlich der Herr von **Leibnitz** die unendlichen Reihen auf die Ausmachung des Unterscheids eines Capitals, das allererst auf eine gewisse Tagezeit gefällig ist, und dessen gegenwärtigen Werthes, angewendet. Wir haben bereits schon eine ziemlich weitläufftige Historie davon in dem 313. §. unsers ersten Theilles gegeben: wir

wol-

wollen also hier nur noch das beybringen, was dort ist übergangen worden. Das erste und merckwürdigste ist, daß solche Leibnitzische Interusur-Rechnung in Chur-Sachsen und den incorporirten Ländern durch einen allergnädigsten Befehl unterm 25. October des 1724. Jahres sey eingeführet worden, welchen Befehl wir von Wort zu Wort hier einrücken.

Friedrich Augustus, König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen 2c.

„Rath, lieber getreuer; Uns ist vorgetragen wor-
„den, was ihr wegen derer zweiffelhafften Fälle,
„welche in Zukunfft bey Subhastation derer
„Grundstücken vorkommen können, am 2. hujus
„allergehorsamst anhero berichtet, und wie ihr sol-
„che zu unserer Verordnung gestellet; Allermaas-
„sen Wir nun in unserer erläuterten und verbes-
„serten Proceß Ordnung das Jus primæ licitatio-
„nis lediglich aufgehoben, und die Subhastations-
„Patente bey allen Processen und Concursen, wo
„nicht vor Mich. c. a. iemand ein Grundstück
„würcklich erstanden, schlechterdings zu refigiren,
„und die Subhastationes nach Anleitung erwehn-
„ter Proceß-Ordnung anzustellen sind, die von de-
„nen Licitanten iezuweilen weithinausgesetzten
„Tage Zeit-Gelder auch das bestimmte Fatale in
„keine Wege verrücken können, indem das sub-
„hastirte Grundstücke nachgehends demjenigen,
„welcher nach beschehener Ausrechnung die nach
„dem Leibnitzischen Calculo zu machen
„ist, das meiste gebothen, præstitis præstandis ad-
„judiciret wird; Ubrigens in den Subhastations-
„Patenten nicht alle und jede, sondern nur die
„vornehmsten und wichtigsten Pertinentzstücken,
„mit der Clausul; und was sonst darzu gehörig,

„zu benennen sind, welche, da sie der Schuldner
„nicht angeben will, leichte aus den vorigen Kauf-
„briefen, von der Nachbahrschafft und durch an-
„dere Mittel erforschet werden können; Als ha-
„bet ihr euch allenthalben darnach zu achten;
„Möchten Wir euch nicht bergen; und geschie-
„het daran unsere Meinung. Datum Dreßden,
„am 25. Octobr. 1724.

August Beyer.
Johann Jacob Stein, S.

An Commißions-Rath und
Crayß-Amtmann in Schwar-
tzenberg, Christian Ehrenfried
Bock.

Ubrigens können wir nicht umhin, den besondern Fleiß des in den Rechtshändeln so geübten als berühmten Hrn. Johann Heinrich Rothers öffentlich zu rühmen, den er auf diese Materie verwendet hat, und dessen *Practicam novam forensem judiciariam &c* (Leipzig 1727. in 4.) zur Erkentnis der Leibnitzischen Interusur-Rechnung bestens anzupreisen. Denn zu geschweigen, daß in dem 4. Capitel die 5. Position umständlich davon handelt, indem derselben Einführung in den Chursächsischen Gerichten erwiesen und ihre Beschaffenheit erkläret und mit Beyspielen (welche iedoch nicht allzurichtig sind) erläutert wird; so wird auch nach der Vorrede ein Brief des unvergleichlichen Hrn. Georg Friedrich Richters ertheilet, darinne einige Casus nach den Leibnitzischen Grundsätzen ausgerechnet worden sind. Eben dieser Hr. Richter, als ietziger Verfasser des verbesserten Calenders vor Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, hat dem Calender auf das 1729. Jahr nachstehendes angehenget:

Tabelle
zu
Berechnung des einfachen Interrusurii oder Rabats, nach den Grundsätzen des Hrn. von Leibnitz

Man setzet das gantze Capital 100000. und das Interesse 5. pro Cent.

Jahre	Capital	Jahre	Capital	Jahre	Capital
1	95238	11	58468	21	35894
2	90703	12	55684	22	34185
3	86384	13	53032	23	32557
4	82270	14	50507	24	31007
5	78353	15	48103	25	29530
6	74622	16	45811	26	28124
7	71068	17	43630	27	26785
8	67684	18	41552	28	25509
9	64461	19	39573	29	24294
10	61391	20	37689	30	23138

„Diese Tabelle ist also zu verstehn: Ein Capital „von 100000. Thalern oder Gülden oder Marck rc. „welches z. E. nach 5. Jahren soll ausgezahlet „werden, ohne davon mittler Zeit das Interesse „(so allhier auf 5. pro cent gerechnet ist) zu ent„richten, ist seinem gegenwärtigen Werthe nach so „hoch zu schätzen, als wenn 78353. Thaler oder „Gülden oder Marck rc. baar bezahlet würden. Der „gegenwärtige Werth eben dieses Capitals, wenn „es erst nach 9. Jahren gefällig, ist 64461, nach „12. Jahren 55684. und so weiter. Verlangt „man den gegenwärtigen Werth eines andern „Capitals, so nach einer gewissen Zeit gefällig ist, „z. E. von 100. Thalern, die nach 5. Jahren sollen „gezahlet werden, zu wissen, so darff man nur nach

„der Regel Detri setzen: 100000. machen 78353, „wie viel machen 100? Facit $78\frac{353}{1000}$; welches „man kürtzer und bequemer also zu schreiben pfle„get 78. 353. Dieses lässet sich auf ein Capital, „so auf gewisse Tage Zeiten abgetragen, und fol„gends in verschiedene kleinere Capitale eingethei„let wird, gar leichtlich appliciren. Denn man „darff nur den gegenwärtigen Werth von einem „jeden solchen kleineren Capitale insbesondere su„chen, so zeigt die Summe den verlangten Werth „des gantzen Capitals. Z. E. 700. Thaler sollen „in 7. Jahren jährlich mit 100. Thalern abgetra„gen werden. Der gegenwärtige Werth von 100. „Thalern, die nach Verlauf eines Jahres gefällig, „ist 95. 238; der gegenwärtige Werth von 100. „Thalern, die nach zwey Jahren gefällig, ist 90. „703; nach drey Jahren, 86. 384; nach vier „Jahren, 82. 270. nach fünff Jahren, 78. 353; „nach sechs Jahren 74. 622; nach sieben Jahren, „71. 068. Die Summe, als der verlangte Werth, „ist 578. 683, das ist, 578. Thlr. 15. gr. 3. Pf. „Dieses Capital ist baar eben so hoch zu schätzen, „als 700. Thlr. die in sieben Jahren jährlich mit 100. Thlr. abgetragen werden.

Wer siehet nicht augenscheinlich, daß diese kleine Anleitung so leichte und so deutlich sey, daß wer nur die Regel Detri verstehet, alles nach den Leibnitzischen Grundsätzen ausrechnen könne. Und solchemnach werden die Herren Richter dem Hrn. Richter vor diesen so schönen Unterricht vielen Danck schuldig seyn, und wir haben uns vor verpflichtet geachtet, eine so nützliche Anleitung hier von dem Untergange, dem die Calender gar leicht unterworffen sind, zu befreyen. Schlützlich müssen wir noch an einen Gegner der Leibnitzischen Interusur-Rechnung gedencken. Denn von dem Hn.

Gott-

Gottfried August Hoffmann ist schon im 313. §. unsers ersten Theiles geredet worden. Der andere Gegner nehmlich ist Hr. Johann Georg Hermann, welcher bereits schon im 1730. Jahre auf 2. Bogen in Folio sechs Schemata von dem Abzuge unbetagter Erbegelder in einem erdichteten Falle auf 39. Jahre, zu Torgau hat drucken lassen. Diese Schrifft haben wir selbst noch nicht gesehen, und verweisen wir also unsere Leser in das 24. Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737, wo auf der 207. Seite eine eingeschickte Nachricht davon sich befindet.

§. 421.

14.) Methode der Tangentium.

Unter denen mathematischen Erfindungen des Hn. Leibnitzens verdienet besonders dessen Methode der Tangentium angeführet zu werden. Es ist die Methode der Tangentium eine allgemeine Regel aus der gegebenen Eigenschafft einer krummen Linie, die Tangentes derselben zu finden. Cartesius ist der erste, der dergleichen in dem 2. Buch seiner *Geometr.* auf der 40. u. ff. Seiten gegeben hat. Nach ihm haben andere viel andere Regeln erfunden, welche aber hier füglich mit Stillschweigen können übergangen werden, es wäre denn, um zu zeigen, daß unter allen solchen des Hrn. Leibnitzens seine die leichteste und bequemeste sey. Er machte sie zugleich mit seiner Methode, die größte und kleinste Grösse zu finden (§. 419.), bekannt; die wir aber hier erst nach der Interusur-Rechnung (§. 420.) nahmhafft machen, da jene nehmlich die Methode von den Größten und Kleinsten, Hrn. Leibnitzen noch vor der Bekanntmachung schon bekannt gewesen ist, ob er sie wohl, wie die Methode der Tangentium, nach der Interusur-Rechnung erst in Schrifften

beschrieben hat. Was nun die Methode der Tangentium betrifft, so hat Hr. Leibnitz die seinige in seiner *nova methodo pro maximis & minimis &c.* (§. 87. und 316. I.) wie gedacht, publiciret. Sie ist eine sinnreiche Frucht der Differential-Rechnung, als durch welche letztere Herr Leibnitz jene Methode gegeben hat. Sobald sie nur war von Hrn. Leibnitzen öffentlich mitgetheilet worden, wurde sie von den Mathematicklehrern mit den größten Lobsprüchen beehret. Wir nennen zum Beweiß dessen den Hrn. Craig, welcher im 1685. Jahre eine Schrifft *de dimensione figurarum* zu Londen heraus gab, und auf der 27. sowohl als 29. Seite die Leibnitzische Methode der Tangentium besonders rühmete. Nachher hat sie der Hr. von Hospital in seiner *Analyse des infiniment petits &c*, im 2. Abschnitte, und wieder einige Jahre darauf Hr. Christian Wolff in seinen *Element. Analys. infinit.* deutlicher erkläret, und in vielen Beyspielen geschickt angebracht.

§. 422.

15.) die Osculation.

Daß Hr. Leibnitz auch eine neue und vollkommene Art der Berührung in der Geometrie, entdecket habe, die er osculationem (osculum) genennet hat, ist im 92. §. unsers ersten Theiles umständlich erzehlet worden. Die Schrifft, in welcher Herr Leibnitz diese Art der Berührung zuerst in der Geometrie betrachtet, und ihren Nutzen in der practischen Geometrie gezeiget hat, ist betittelt: *Meditatio nova de natura anguli contactus & osculi &c.* (§. 322. I.). Nach diesem hat der Hr. Jacob Bernoulli sich über diese Untersuchung im 1692. Jahre gemacht, und in den folgenden Jahren noch ein mehrers davon gegeben. Nehmlich Hr. Bernoulli ließ in dem Mertz des 1692. Jahres der *Actorum Eruditorum* auf der

100.

100. u. ff. Seiten einrücken *Additamentum ad solutionem Curvæ Causticæ fratris, IO. BERNOVLLI, una cum meditatione de natura Evolutarum, & variis osculationum generibus.* Hier werden zwar die Leibnitzischen Osculationen der Linien ungemein gelobet, aber auch zugleich geurtheilet, daß eines und das andere müsse anders eingerichtet werden. Dieses verursachete, daß Herr Leibnitz die Sache von neuem untersuchete, und dem September des gedachten Jahres von den *Actis Erudit.* einverleibete *generalia de natura linearum angulo que contactus & osculi &c.* (§. 346. I.), in welchem Auffsatz er auf die Bernoullischen Erinnerungen von den Osculationen der krummen Linien antwortete, und hierauf zu dem fortgehet, was Hr. Bernoulli im May *de Curvatura Veli* vorgetragen hatte, welches letztere er so wohl lobet als auch davon frey bekennet, daß er verschiedene Zweiffel dabey gefunden habe, ob er gleich die Gründe seiner Zweiffel nicht benehmet. Man sahe hierauf im Mertz des 1693. Jahres der *Actorum Erudit.* eine weitläufftige Schrifft von dem Hrn. Bernoulli, welcher sie betittelt hat *Curvas Dia-Causticas, earum relationem &c.* Sie verdienet wegen der gantz ausnehmend grossen Lobsprüche, womit Hr. Leibnitz von dem Hrn. Bernoulli beehret wird, besonders angemercket zu werden. Merckwürdig sind auch des Hrn. Leibnitzens in seinen *addendis ad Dn. &c.* (§. 377. I.) befindliche Worte: - - - sensisset me eo esse ingenio, ut libenter dem veritati manus; quemadmodum nunc re accuratius considerata ea, quæ celeberrimus JACOBVS BERNOVLLIVS de numero radicum osculi monuerat, probo, quibus quo minus assentirer antea, non alia causa fuit, quam quod diversæ occupationes cogita-

tionesque effecerant, ut tardius accederem ad rem de integro satis considerandam.

§. 423.

16) Harmonische Circulation der Planeten.

Das Ende des 98. §. unsers ersten Theiles enthält den Anfang der Geschichte einer astronomischen Erfindung des Herrn Leibnitzens, als welcher die harmonische Circulation der Planeten in der gleichfalls circulirenden flüßigen Materie, zuerst erwiesen hat. Dieser Erfindung Unrichtigkeit hat Hr. David Gregorius in der 78. Proposition des ersten Buchs seiner *Elementorum Astronomiæ Physicæ & Geometricæ*, auf der 101. u. ff. Seiten zu zeigen sich bemühet. Wogegen Herr Leibnitz im 1704. Jahre eine weitläufftige Vertheidigung in die *Acta Eruditorum* eingesendet hat, die aber eben ihrer Weitläufftigkeit wegen ist weggelassen worden. An deren statt nun sahe man im 1700. Jahre der gerühmten Acten nur ein Excerpt aus einem leibnitzischen Briefe, wie solches die §§. 162. und 446. des ersten Theiles mit mehrern besagen. Hr. Christian Wolff ist ohnfehlbar derjenige, an den dieser Brief gerichtet ist. Ehe dieses Excerpt in den Acten erschiene, darinne Herr Leibnitz wieß, wie ihn Gregorius nicht verstanden hätte; suchte Hr. Carl Hayns in dem 14. Abschnitte seiner Schrifft, welche unter dem Tittel: *Traitise of Fluxion &c.* zu London im 1704. Jahre zum Vorschein kam, und von Herrn Leibnitzen im October des 1705. Jahres der *Actorum Erudit.* ist recensiret worden, die Differential-Rechnung des Hrn. Leibnitzens circulationem harmonicam & paracentricas impressiones aus dessen *tentamine de motuum cœlestium caussis* zu erklären. Hingegen gab Hr. George Cheynäus *philosophical principles of natural religion &c.* zu London im

im 1705. Jahre in 8. heraus (209), und wiederholete im ersten Capitel alles das, was Hr. Gregorius wieder unsern Mathematicklehrer aus einem Mißverständnisse einzuwenden gefunden und in seinen Elementen vorgetragen hatte. Von des Hn. Philipp Villemot *nouveau systeme, ou nouvelle explication du mouvement des Planetes*, welches zu Leyden im 1707. Jahre in 12. die Presse verlassen hat, entstehet die Vermuthung, daß dem Hn. Verfasser die Leibnitzische Erfindung nicht müsse bekannt gewesen seyn, weiln er nirgends des Hn. Leibnitzens gedencket (210). Im Gegentheil hat man allerdings des Hn. Johann Polens *de vorticibus cœlestibus dialogum, cui accedit quadratura circuli ARCHIMEDIS & HIPPOCRATIS CHII analytice expressa* (211) aufzusuchen, wo nicht

(209) Diese Schrifft ist von Hr. Christian Wolffen im October des 1710. Jahres der *Actorum Erudit.* auf der 444 u. ff. Seiten recensiret worden.

(210) Nur gelobter Herr Wölff, wenn er im August des 1709. Jahres der *Actorum Eruditorum* einen Auszug daraus ertheilet, schreibet auf der 366. Seite: Equidem illustris LEIBNITIUS hoc institutum in Actis Anno 1689. p. 82. & seqq. præclare dudum executus est, atque systematis sui de planetis harmonice circulantibus in fluido similiter circulanti præstantiam adversus objectiones viri doctissimi, DAVIDIS GREGORII, in *Elementis Astronomiæ Physicæ & Geographicæ* lib. 1. prop. 78 f. 101. & seqq. propositas, in Actis Ao. 1706. p. 446. & seqq. vindicavit: sed cum LEIBNITII nullam mentionem injiciat (qui regulam *Keplerianam* ab æqualitate virium in qualibet sphæra vorticis Planetarii etiam deduxit), credibile redditur, ipsi meditationes *Leibnitianas* non innotuisse.

(211) Dieses Werck wurde im 1712. Jahre zu Padua in 4. aus der Presse gehoben, und ist von dem berühmten Hn. Verfasser selbst recensiret worden im September des 1712. Jahres der *Actorum Eruditorum* auf der 420. u. f. Seite.

nicht nur auf der 125. und 132. Seite diese Leibnitzische Erfindung mit herrlichen Lobsprüchen herausgestrichen, sondern auch auf der 140. Seite von dem dieserwegen zwischen dem Herrn Leibnitz und dem Hn. Gregorius entstandenen Streite ausführliche Nachricht ertheilet wird.

§. 424.

17) Lage-Rechnung.

Wir kommen nunmehr zu der von dem Herrn Leibnitz erfundenen Lage-Rechnung (calculo situs). Diese ist eine besondere Art der Rechnung, welche von allen Rechnungsarten der Zahlen und Grössen gantz unterschieden ist, da man vermittelst gewisser Regeln aus der Lage gegebener Puncte und Linien andere Sachen, so noch unbekannt sind oder gesetzet werden, schliessen kan. Daß Hr. Leibnitz der Erfinder derselben sey, berichtet Hr. Christian Wolff in seinem mathematischen Lexico, im Artickel: *Calculus situs*. Er setzet hinzu, es habe Hr. Leibnitz zu dem Ende von den Linien, Flächen und Cörpern gantz besondere Erklärungen erdacht, die von der Lage genommen sind. So habe er zum Beyspiel den Punct erkläret, daß er sey sui situs unicum, das ist, dasjenige, da nichts eine dergleichen Lage, wie er, haben kan. Diese Erfindung gehöret unter diejenigen, welche Herr Leibnitz niemahls öffentlich bekannt gemachet hat; Er hat sie Hn. Wolffen nur mündlich angezeiget. Wie wir nun glauben, daß dieses im 1707. Jahre geschehen sey: so haben wir sie auch voriezo erst angeführet. Ob unser Herr Baron hiervon auch andern in Briefen Nachricht ertheilet habe, muthmasset Hr. Wolff am angeführten Orte mehr, als daß er es vor gewiß schreiben sollte. Was Hr. Wolff von dem Nutzen dieser Erfindung beybringet, wird unser Leser daselbst aufsuchen. Eben von dieser Materie

terie handelt auch der 33. §. des 2. Capitels in dem ersten Abschnitte der *Rationis prælectionum Wolfianarum*, wo es heisset: Interim LEIBNITIUS circa perfectionem elementorum Geometriæ aliquid præclarius meditabatur, novum nempe calculi genus, quem *Calculum situs* appellabat, a calculo magnitudinis prorsus diversum, vi cujus ea, quæ ordinariæ analysi non subsunt, atque a situ punctorum & linearum pendent, perinde erui possent ac magnitudinum symptomata.

§. 425.

18) Algebraische Zeichen.

Auch hat Hr. Leibnitz mit den bisher gewöhnlichen Algebraischen Zeichen eine Veränderung getroffen, und statt der besonders den Buchdruckern beschwerlich fallenden andere erdacht. Wenn solches eigentlich geschehen sey, wissen wir nicht; wir stellen sie aber deßwegen hieher, weil sie im 1708. Jahre in den *Actis Eruditorum* sind angenommen worden, wie hiervon die Erklärung im Junius gedachten Jahres stehet und mit folgenden Worten abgefasset ist: Monendum denique, nos in posterum in his Actis usuros esse *Signis Leibnitianis, ubi cum Algebraicis* res nobis fuerit, ne typothetis tædia & molestias gratis creemus, utque ambiguitates evitemus. Loco igitur liniolæ characteribus supraducendæ, parenthesin adhibebimus, imo in multiplicatione simplex comma, e. g. loco $\sqrt{aa+bb}$ scribemus $\sqrt{}(aa+bb)$, & pro $\overline{aa+bb}\times c$ ponemus $aa+bb, c$. Divisionem designabimus per duo puncta, nisi peculiaris quædam circumstantia morem vulgarem adhiberi suaserit. Ita nobis erit $a:b = \frac{a}{b}$. Et hinc peculiaribus signis ad denotandam proportionem nobis non

erit

erit opus. Si enim fuerit ut a ad b ita c ad d, erit $a : b = c : d$. Quod potentias attinet, $\overline{aa + bb}^{\,m}$ designabimus per $(aa + bb)^m$: unde & $\sqrt[m]{\overline{aa + bb}}$ erit $= (aa + bb)^{1:m}$ & $\sqrt[m]{\overline{}^{\,n}}$ $= (aa + bb)^{n:m}$.
$aa + bb$

Nulli vero dubitamus, fore, ut Geometræ omnes, Acta hæc legentes, Signorum Leibnitianorum præstantiam animadvertant, & nobiscum in eadem consentiant. Als im 1710. Jahre der Band von den *Miscellaneis Berolinensibus* hervor trat, wiederfuhr den Algebraischen Zeichen des Hn. Leibnitzens gleiche Ehre, indem vor dem dritten Theile, welcher die mathematischen Abhandlungen in sich begreiffet, eine Erinnerung wegen der Algebraischen Zeichen vorgesetzet wurde, darinne man nicht nur meldete, daß man sich in diesen *Miscellaneis* beständig der Leibnitzischen Zeichen bedienen würde, sondern es wurden überdieß noch solche auch ausführlich erkläret, daß also derjenige, welcher sich die Leibnitzischen Zeichen bekannt machen will, hauptsächlich diese Erinnerung, die aus des Leibnitzens Feder geflossen ist, zu seinem Wegweiser erwehlen muß.

§. 426.

n. 19) ein besonderes arithmetisches Instrument.

Wir machen den Beschluß dieses Capitels mit der Beschreibung eines besondern arithmetischen Instruments, welche unter den Beylagen zur Deutschen Ubersetzung der Leibnitzischen Theodicä die letzte ist, wobey auch die äusserliche Gestalt des Instruments in einem Holtzschnitt dargestellet wird. Zwar bey der letztern im 1735. Jahre erfolgten Auflage der Deutschen Theodicä, hat man den

den in der verdorbenen Buchhändler-Philosophie, die mehr auf Reichthum als Ehre abziehlet, befindlichen Hauptsatz: **Gute Bücher müsse man am liederlichsten drucken, weil sie ohnedem gesuchet würden,** vortrefflich anzuwenden gewust. Denn nicht an das Mohrenländische Papier und die überhäufften Druckfehler zu gedencken, worüber wir bereits (§. 485. I.) gerechte Klage geführet haben; so müssen wir noch etwas anführen, wodurch diese Auflage den Abcbüchern den Rang unter den schlechten Abdrucken streitig machet. Denn wie in diesen man wenigstens Sorge träget, daß der in Holtz geschnittene und sogenannte Kickerikyhahn auf die letzte Seite abgedrucket werde; so hat man hingegen in der gedachten Auflage der Leibnitzischen Theodicä die in der vorigen Auflage zu Ende befindlichen höltzernen Abschilderung des vorhin erwehnten mathematischen Instruments schändlich weg- und dafür den leeren Raum gelassen, wenn sich etwan die Käuffer im Abmahlen üben wollten. Um nun den Besitzern solcher Auflage diese Mühe zu ersparen, haben wir den Holtzschnitt in einen Kupfferstich verwandeln und unserm Tittelblatte vorsetzen lassen; die Beschreibung des Instruments aber setzen wir von Wort zu Wort her: Der seel. „Hr. Geheimde Rath **von Leibnitz** hatte kurtz „vor seinem Ende ein besonderes arithmetisches In„strumentum ersonnen, welches gar füglich zu ge„wissem Gebrauch dienen sollte. Es bestunde sol„che Invention in einem Cylinder, woran zwey „Riemen von Silber, die in Gestalt einer Schrau„ben konnten unter und ober sich umgedrehet wer„den. Der eine Riemen aber sollte vergüldet seyn, „der Cylinder bestunde aus dünnen meßingnen „Blech, woran diese zwey Riemen sollten auf und „nieder

„nieder lauffen. Es war aber seine Intention
„solches Instrument also zu inventiren, damit man
„es mit leichter Mühe in grosser Menge verfer-
„tigen könnte. Die Verfertigung dieses Instru-
„ments hatte er dem ietzigen Königl. Kupfferste-
„cher, Nicolao Seeländern, aufgetragen,
„welcher ihme denn den Rath ertheilete, solches
„auf zwey stählerne Waltzen einzuschneiden, und
„die silberne Riemen (welche einen Strohhalm
„breit) alsdenn darinnen abzuprägen, auch end-
„lich also dieses Instrument zu verfertigen sich be-
„fleißigen wollte; die Nachricht der Eintheilung,
„welche er dem Künstler aufgeschrieben gegeben,
„lautet also: Einen Cylinder könnte man
„füglich theilen in 25. Umgänge; jeden
„Umgang in 40. Abtheilungen, jede Ab-
„theilung in 10 Theile; die 10 Theilgen
„werden nicht mit Ziffern sondern nur
„mit Puncten oder Strichlein angedeutet,
„doch wäre der mittelste etwas stärcker
„oder länger. Die Puncte oder Strich-
„lein kommen so nahe zusammen als es
„möglich. Der Nutzen aber davon wird denen
„Arithmeticis und Mathematicis am besten
„bekannt seyn, indem man augenblicklich
„durch die Umdrehung der silbernen Riemen gros-
„se Rechnungen ausführen könnte. Es hat aber
„das Absterben des seeligen Herrn verursachet, daß
„solches nicht zu Stande kommen ist, dieweil es
„aber eine besondere Invention ist, hat der Künst-
„ler solche der gelehrten Welt communiciren wol-
„len, so also hier mit seinen eigenen Worten mit-
„getheilet wird:

„Beykommende Figur stellet dar:

„A. der hohle meßingne Cylinder, woran die
„zwey Riemen auf und nieder können geja-
„gen

„gen werden, um die Zahlen gegen einander
„zu beobachten.

„B. C. der güldene und silberne Riemen, wor-
„auf die Abtheilungen gemacht werden.

„D. ein Knöpflein in der Mitten an jeden Rie-
„men angeheftet, damit man dieselben auf-
„und nieder ziehen kan.

Das 22. Capitel
Von denen mathematischen Aufgaben, die theils Herr Leibnitz zur Auflösung aufgegeben, theils ihm sind vorgeleget worden.

§. 427.

Vorhaben dieses Capitels.

Zu den mathemathischen Erfindungen kan man mit gutem Fuge die entdeckten Auflösungen mathematischer Aufgaben rechnen. Solchemnach werden wir hoffentlich zu entschuldigen seyn, daß, ehe wir noch die philosophischen Erfindungen des Hrn. Leibnitzens vor uns nehmen, wir zuvorhero von denenjenigen mathematischen Aufgaben reden, die einestheils Hr. Leibnitz beydes aufgegeben, als selbst aufgelöset hat, und anderntheils die ihm von andern Gelehrten zur Auflösung sind vorgeleget worden. Es läßt sich nicht wohl thun daß man solche nach diesem Grunde in zweyen verschiedenen Classen besonders erzehle: vielmehr da eine von Hrn. Leibnitzen vorgelegte Aufgabe zu einer andern ihm dargegen aufgegebenen

Gelegenheit gegeben hat, und so hinwiederum eine Herrn Leibnitzen vorgelegte Aufgabe eine andere den Mathematicklehrern von ihm aufgegebene veranlasset hat: sehen wir uns genöthiget, bloß lediglich die Zeitordnung zu beobachten. Der Raum und die Zeit befehlen uns, nicht bey allen und jeden stehen zu bleiben, sondern nur die merckwürdigsten vorzubringen.

§. 428.

Aufgabe 1) von der linea Isochrona.

Die erste wird also seyn die Aufgabe von der linea Isochrona. Hr. Leibnitz war von dem Herrn Abt von Catelan wegen eines dem Cartes gezeigten Irrthums angegriffen worden (§. 93. I.) Er sahe, daß sein Gegner sich in diesem Streite nicht als einen sonderlich starcken Helden aufführete. Um ihn nun auf einmahl zu überzeugen, legte er ihm in seiner letzten Antwort die Auflösung gedachter Aufgabe vor. Dieses geschahe in dem September des 1687. Jahres der *Nouvelles de la Republique des lettres* (212). Der Hr. Abt wollte oder konnte nicht die verlangte Auflösung finden, und gab durch sein Stillschweigen dem Hn. Leibnitz als Uberwinder die Sieges-Palmen. Dieses bewog den vortrefflichen Mathematicklehrer, Hrn. Christian Hugen, daß er sich an jenes statt über die Auflösung machete, und sie dem darauf folgenden Monate von nur gedachter gelehrter Monathsschrifft einrücken ließ, unter der Aufschrifft: *Solution du probleme proposé par M. L. dans les Nouvelles de la Republique des Lettres du*

(212) Und zwar im 3. Artickel, welcher beschrieben ist: *Reponse de M. L. à la remarque de M. l' Abbé D. C. contenüe dans l' article 1. de ces Nouvelles, mois de Juin 1687. où il pretend soutenir une loi de la nature avancée p. M. DESCARTES.*

du mois de Septembre 1687. (213). Dieses war die bloße Auflösung ohne Demonstration und analysi. Hierauf wurde dem April des 1689. Jahres der *Actorum Eruditor.* des Hrn. Leibnitzens Auflösung, nebst der Demonstration, einverleibet, (§. 99. I.) welche betittelt war: *De linea Isochrona in qua grave sine acceleratione descendit, & de controversia cum Dn. Abbate D. C.* (§. 328. I.). Endlich kam Herr Jacob Bernoulli, und gab im May des 1690. Jahres der *Actorum Erudit.* die analysin, die er vermittelst der Differential-Rechnung gefunden hatte.

§. 429.

2) von der Ketten- od. Strick-Linie,

In eben dem Aufsatze, da Hr. Jacob Bernoulli durch die Leibnitzische Differential-Rechnung die Analysin der Aufgabe von der linea Isochrona angezeiget hatte, nahm er sich zugleich die Freyheit, um desto gewisser hinter den Nutzen der Differential-Rechnung zu kommen, dem Hrn. Leibnitzen die Aufgabe von der Ketten-oder Strick-Linie vorzulegen, mit dem freundlichen Ersuchen, es möchte Hr. Leibnitz durch seine Differential-Rechnung die Auflösung derselben geben. Herr Leibnitz fand sie zwar bald, iedoch wollte er nicht sogleich damit hervorrücken, sondern erst andern geschickten Köpffen Gelegenheit lassen, daß sie sich in der Differential-Rechnung übeten. In welcher Absicht er im Julius des 1690. Jahres der *Actorum Eruditor.* bekannt machete, daß er seine Auflösung, wenn binnen einem Jahre solche Niemand liefern würde, alsdenn mittheilen wollte (§. 102. und 330. I.) Dadurch wurden die berühmtesten Mathematick-Lehrer

(213) Dieser Aufsatz machet daselbst den 6. Artickel aus und ist unterschrieben: H. D. Z. das ist, HUGENIUS Dynasta in Zylichem.

rer angereitzet, ihre Kräffte auf die Auflösung dieser Aufgabe zu verwenden. Hr. Johann Bernoulli war der erste, der sie glücklich fand, indem er sie noch im December des 1690. Jahres an die Herren Sammler der *Actorum Eruditorum* unter der Aufschrifft: *Solutio problematis Funicularii, exhibita a JOHANNE BERNOULLI, Basil. Med. Cand.* übersande. Der ältere Bruder Hr. Jacob Bernoulli, übermachte zugleich ein Schreiben, darinn er ansuchete, man möchte seines Bruders Auflösung der Leibnitzschen mit beyfügen. Hr. Otto Mencke, als Director dieser gelehrten Gesellschafft, machte solches sofort dem Hrn. Leibnitz kund, und bat ihn um seine Auflösung. Dieser übersendete selbige auch gegen den Junius des 1691. Jahres mit der Uberschrifft: *de linea, in quam flexile se pondere proprio curvat, ejusque usu insigni ad inveniendas quotcunque medias proportionales & Logarithmos* (§. 106. und 336. I.). Wenig Tage darauf lief auch des Herrn Christian Hugens Auflösung nebst einem höflichen Schreiben an den gerühmten Hrn. Mencken ein. Alle diese Aufgaben nebst einem kurtzen historischen Vorberichte, den Hr. Mencke aufgesetzet hat, ziehren den Monat Junius des 1691. Jahres der *Actorum Eruditorum*, in der Ordnung, wie sie nach und nach sind eingesendet worden. Der ältere Hr. Bernoulli hatte seit der Zeit, nachdem sein jüngerer Bruder die Auflösung entdecket hatte, dieser Aufgabe weiter nachgesonnen, da ihm denn noch vieles merckwürdiges eingefallen war, welches alles er in einem *additamento ad problema funicularium* in eben dem Monat der *Actorum Eruditorum* mittheilete. Als Herr Leibnitz hierauf die Auflösungen nebst diesem *additamento* hatte zu Gesichte bekommen und

ihre bewunderungswürdige Ubereinstimmung bemercket hatte, gab ihm dieses Anlaß in dem September selbigen Jahres der *Actorum Eruditorum* seine Gedancken hierüber in einem besondern Aufsatze *de solutionibus problematis catenarii vel funicularis &c.* (§. 337. I.) zu eröffnen.

§. 430.

Was sich mit der Auflösung der von Herrn Johann Bernoulli aufgegebenen u. unter andern auch von Hrn. Leibnitzen auf Verlangen aufgelöseten Aufgabe von der Linie des geschwindesten Falles (linea brachystochrona seu celerrimi descensus, item brevissimi descensus) zugetragen habe: ist in dem 396. §. unsers ersten Theiles ziemlich vollständig erzehlet worden, so, daß wir Bedencken tragen, ihre Historie hier wieder vorzunehmen.

und 3) von der Linie des geschwindesten Falles,

§. 431.

Uberhaupt ist zu mercken, daß wir bey dem Verzeichnisse der Leibnitzischen Schrifften, das ist, in dem VII. Capitel, jedes mahl die Historien der von dem Hn. Leibnitz aufgegebenen, oder ihm vorgelegten Aufgaben berühret haben. Und solchemnach finden wir nicht vor nöthig, uns hier länger mit dieser Materie aufzuhalten. In der vollständigen Historie wird freylich zwar dieses Capitel in einer gantz andern Gestalt erscheinen, da wir denn, was in angeführtem Capitel des ersten Theiles angebracht worden ist und eigentlich hieher gehöret, den gehörigen Ort anweisen werden.

Anmerckung.

* * *

Das 23. Capitel
Von den philosophischen Erfindungen des Hrn. Barons von Leibnitz.

§. 432.

Vorhaben

Ob wir wohl zu den philosophischen Erfindungen des Hn. Leibnitzens alle Wahrheiten rechnen könnten, die von ihm zuerst sind hervorgebracht worden; so wollen wir doch, weil wir dem Leibnitzischen Lehrbegriffe ein besonderes Capitel zu wiedmen entschlossen sind, hier nur von den wichtigsten und die am meisten sind bestritten worden, ingleichen von den willkührlichen Sätzen und andern nützlichen Dingen handeln. In Erzehlung derselben werden wir die Ordnung der philosophischen Theile erwehlen.

§. 433.

Metaphysische Erfindungen 1) der Satz des zureichenden Grundes,

Und so fangen wir denn von den metaphysischen Erfindungen unsers Philosophen an. Unter solchen ist am Nutzen die reicheste der Satz des zureichenden Grundes. Dieser Satz ist eine ewige und unsern Hertzen gleichsam eingeprägte Wahrheit. Allein er schimmerte anfänglich nur ein wenig hervor, und man bediente sich dessen zwar im gemeinen Leben; allein ohne es zu wissen. Nachher hat man angefangen, ihn auch in Wissenschafften zu gebrauchen: jedoch die dieses vor Hn. Leibnitzen gethan, haben das, was sie durch selbigen herausgebracht haben, nur wie im Finstern gefunden, indem sie ihn nicht als einen Grundsatz der menschlichen Erkenntnis ansahen. Dieses hingegen that Hr. Leibnitz, und daher bleibt ihm auch der Ruhm der Erfindung dieses

dieses grossen Grundsatzes. Wir wollen einen kleinen Entwurff der Historie dieses Satzes geben. Solche Historie kan am füglichsten in drey Zeit-Rechnungen vertheilet werden. In die erste gehöret das, was man vor Leibnitzens Zeiten von diesem Satze in den Schrifften der Weltweisen findet. Zu der andern rechnet man die Verdienste des Hrn. Leibnitzens um diesen Grundsatz und was sich mit selbigen bis zu dem Ursprunge der Wolfischen Philosophie zugetragen hat. Denn, weil durch diese unser Satz zu seiner grössten Vollkommenheit gediehen ist, so macht man billig von da an eine neue, nemlich die dritte und letzte Zeitrechnung.

1) Der Satz des zureichenden Grundes.

§. 434.

Gehen wir nun in die ältesten Zeiten zurück und betrachten unsern Satz in seiner Kindheit, so bemercken wir, daß schon der Chinesische Weltweise, **Confucius**, auf diesen Satz in der Sitten- und Staatslehre gesehen habe (214); daß **Archimedes** seine Lehre von der Gleichwichtigkeit oder dem wagerechten Stande der schweren Cörper auf selbigen gegründet habe; daß auch **Cicero** bereits geschrieben habe: Nihil fieri sine caussa potest, nec quicquam fit, quod fieri non potest (215): daß **Suarez** (216) **Ignatius Der-Kennis** (217) und andere mehr mit dem **Cicero** gleiche Gedancken geheeget haben. Dieses zeuget zur Gnüge, daß ihnen der Satz des zureichenden Grundes müsse bekannt gewesen seyn. Hält man aber ihre Aussprüche gegen des Hrn. Leibnitzens Ausdrücke,

(214) Siehe Hn. Christian Wolffens *Orationem de Sinarum philosophia practica &c.*

(215) Siehe Cicero *de divinatione* im 2. Buche.

(216) T. II. Disp. XXIX. Sect. II. §. 22. & 27.

(217) Disp. I. cap. II. §. 11. Disp. IX. cap. IV. §. 3.

1.) der Satz des zureichenden Grundes.

dürcke, so findet man, daß sie diesen Satz nur undeutlich erkannt haben, indem sie den Unterscheid zwischen der Ursache (causa) und dem Grunde (ratione) nicht eingesehen. Selbst dem Hrn. Leibnitz mag in seinen erstern Jahren dieser Unterscheid verborgen gewesen seyn. Denn in einem im 1669. Jahre an den Hrn. Jacob Thomasius geschriebenen Briefe *de Aristotele recentioribus reconciliabili* (Anmerck. 434. I.) hat er sich noch der Redensarten der Alten bedienet. Die bald zu Ende befindlichen Worte lauten so: Ex his patet, naturam corporis constitui per extensionem & antitypiam, cumque nihil sit in rebus sine causa, nihil etiam poni debet in corporibus, cujus causa reddi non possit ex primis eorum constitutivis. Jam caussa ex iis reddi non potest, nisi per eorum definitiones. Nihil igitur ponendum est in corporibus, quod ex definitone &c. Allein in der Theodicä hat sich Hr. Leibnitz deutlich erkläret. Und von da an gehet die andere Zeitrechnung der Historie von dem Satze des zureichenden Grundes an.

§. 435.

Nehmlich als im 1710. Jahre die nur erwehnte leibnitzische Theodicä herauskam, fand man im 44. §. und in andern Stellen, daß Hr. Leibnitz diesen Satz als einen Grundsatz in Wissenschafften ausgab, daraus man, als aus der ersten Quelle, alle zufällige Wahrheiten herleiten könnte: wie er denn selbst solches in dem Buche durch und durch in der That gezeiget hat. Im 1714. Jahre, als er sich zu Wien aufhielte, satzte er auf Verlangen des vor einiger Zeit verstorbenen unsterblichen Heldens, Eugens, seine Anfangs-Gründe der Weltweißheit auf (§. 496. I.), in welchen er abermahls von dem Satze des zureichenden

den

den Grundes, als einem allgemeinen Grundsatze, handelte.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

§. 436.

Im 1716. Jahre wurde der Satz des zureichenden Grundes zu erst angefochten. Es war in dem vorhergehenden 1715. Jahre zwischen Herrn Leibnitzen und Hrn. Clarcken wegen der Neutonischen Philosophie ein Streit entstanden (§. 208. und 510. I.). In der anderen Schrifft des Hrn. von Leibnitz, oder Beantwortung des ersten Englischen Schreibers wurde der Satz des zureichenden Grundes nicht weniger als ein Grundsatz angegeben. Hr. Clarck in seiner andern Antwort, die im 1716 Jahre abgefasset worden ist, gab Hrn. Leibnitzen diesen Satz zwar den Worten nach zu, dem Verstande nach aber leugnete er ihn. Hieraus muthmassete Leibnitz, es müsse Clarck den völligen Nachdruck desselben nicht gefasset haben, welches er ihm vorrückete in seiner dritten Schrifft oder Antwort auf das andere Englische Schreiben. Man satzte diesen Streit in den folgenden Schrifften fort, biß endlich der Tod sich ins Mittel schlug, und den Hrn. Leibnitz im 1716. Jahre aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzete. Und hiermit hat auch die andere Zeitrechnung ihr Ende.

§. 437.

Die dritte Zeitrechnung der Historie dieses Grundsatzes fänget sich von dem 1718. oder 1720. Jahre an. Denn damahls gediehe der Satz des zureichenden Grundes durch den unermüdeten Fleiß und durch die besonders grosse Scharffsinnigkeit des Hrn. Christian Wolffens zu seiner höchsten Vollkommenheit. Seine rühmliche Bemühungen waren, daß er das, was zum Verständnis dieses Satzes gehörete, deutlicher als bißher

1.) der Satz des zureichenden Grundes;

geschehen war, angab, indem er den Unterscheid zwischen den Wörtern: **Grund** (*rationem*) und **Ursache** (*causam*) entdeckete. Zwar findet man schon bey dem Cartes Spuren von dem Unterscheide zwischen dem Grunde und der Ursache in dessen *Object. ad Medit. de prima philosophia*; so hat auch nachher Hr. **Leibnitz** ausdrücklich erinnert, daß das Wort: Grund, etwas mehreres zu sagen habe als das Wort: Ursache, ohne iedoch den Unterscheid zu zeigen: allein Hr. **Wolff** ist hierinne weiter gegangen als seine Vorgänger, und hat dadurch, daß er erkläret was ein Grund sey, dem Satze selbst des zureichenden Gundes den rechten Verstand gegeben. Dieses ist nicht sowohl in der im 1718. Jahre hervorgetretenen *ratione praelectionum Wolfianarum* geschehen, wo in dem 63. u. ff. §§. des 4. Capitels des 2. Abschnittes nur mit wenigen von diesem Grundsatze gehandelt wird; als vielmehr in dessen **vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt** 2c. die im 1720. Jahre zum ersten mahle sind aus der Presse gehoben worden. Hier wurde in dem 2. Capitel der Satz des zureichen Grundes weitläuftig erkläret, und besonders in dem 29. §. beydes von dem Grunde, als von der Ursache, Erklärungen gegeben; überhaupt aber in dem gantzen Buche dieser Satz auf die wichtigsten Materien angewendet, und folglich dessen vortrefflicher Nutzen besonders verherrlichet: zugeschweigen, daß hier dem Worte: ratio, in der Deutschen Sprache sein gehöriger Nahme beygeleget worden sey, auch nicht zu gedencken, daß hier der Beweiß dieses Satzes dargereichet worden sey, da ihn **Leibnitz** nur als einen in der Erfahrung gegründeten Satz angenommen hatte, und als Hr. **Clarck** den Beweiß forderte, solchen daher nicht geben

wollte.

wollte. Wer erkennet also nicht die ausnehmend grossen Verdienste Hrn. Wolffens um diesen Grundsatz der menschlichen Erkenntnis.

1. der Satz des zureichenden Grundes

§. 438.

Ob nun wohl Hr. Wolff den Satz des zureichenden Grundes erwiesen hatte, so scheinet es doch als ob solchen Beweiß der sonst scharffsinnige Hr. Johann Conrad Creiling nicht eingesehen hätte, indem er im 1722. Jahre *principia philosophiæ autore G. G. LEIBNITIO &c.* zu Tübing in 4. herausgab, und in dem 36. §. die Allgemeinheit dieses Grundsatzes leugnete, indem er behauptete, daß er nicht bey allen zufälligen Wahrheiten statt fände. Wiewohl wenn man die daselbst befindlichen Worte genau durchlieset, scheinet Herr Creiling nur in Zweiffel zu ziehen, daß ein endlicher Verstand iedesmahl den zureichenden Grund der zufälligen Wahrheiten ausfündig machen könne, ob diese wohl iedesmahl einen zureichenden Grund hätten. Da Hr. Creiling nun hierinne nicht von Vertheidigern des Satzes des zureichenden Grundes abgehet, so mag man ihn auch nicht füglich unter die Antaster desselben rechnen: indessen fand er doch dieserwegen seinen Gegner, siehe unten den 449. §.

§. 439.

Das folgende 1723. Jahr brachte die erste besondere Abhandlung dieses Grundsatzes zum Vorschein. Solche ist die von dem Hrn. Jeremias Friedrich Reuß, als Verfassern, unter dem Vorsitz des Hrn. Christian Hagmaiers am 10. September zu Tübing öffentlich vertheidigte Academische Schrifft *de principio rationis sufficientis.* Die Geschicklichkeit des Hrn. Verfassers leget sich hier klar an Tag. Der Satz des zureichenden Grundes wird deutlich erkläret, gründlich erwiesen,

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

sen, und desselben Nutzen mit vieler Gelehrsamkeit dargethan.

§. 440.

Wer diese Dissertation durchlesen, wird sich nicht träumen lassen, daß im nachfolgenden 1724. Jahre Hr. Christoph Langhansen gleichfalls in einer zu Königsberg gehaltenen Dissertation den Satz des zureichenden Grundes als die Quelle aller unvermeidlichen Nothwendigkeit, ja als einen Grundsatz der häßlichsten Folgerungen, ausgegeben habe. Die Dissertation ist überschrieben *de necessitate omnium, quæ existunt, absoluta, in theodicæa G. G. LEIBNITII, cui Wolfianum Metaphysicæ Systema superstructum est, asserta* (218.).

§. 441.

Es fand demnach Hr. Langhansen gar bald einen Gegner. Denn am 6. October selbigen Jahres hielte Hr. Daniel Strähler zu Halle seine erste Dissertation *de existentia Dei atque creatione ex nihilo ex contingentia in mundo &c.* in deren 277. §. er vorgab, Hr. Langhansen irre hierinne, wenn er den Satz des zureichenden Grundes vor den Grundsatz der unvermeidlichen Nothwendigkeit in dem Wolffischen Lehrbegriffe der Weltweißheit ansehe, da vielmehr solche von dem darinne behaupteten Triebwercke der Natur (Mechanismo) herrühre. Etwas weitläufftiger wiederhohlte er dieses wieder Hrn. Langhansen in der Vorrede seiner andern Dissertation *de existentia Dei atque creatione &c.* die er bald darauf am 21. December ebenfalls zu Halle auf das Catheder brachte. Wogegen sich Hr. Langhansen vertheidiget hat, siehe den 444. §.

§. 442.

(218.) S. unsern ausführlichen Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, im 292. §. des ersten, und im 564. §. des 2. Theiles.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

§. 442.

Im 1725. Jahre stellte sich ein neuer Gegner unsers Grundsatzes ein. Es vertheidigte der gründlich gelehrte Hr. Jacob Wilhelm Feuerlin zu Altorf am 13. Junius sein *Specimen I. Ontologicum observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio Wolfiana*, in dessen 17. §. er meinte, es scheine dieser Grundsatz nicht hinlänglich erwiesen, vielmehr vieldeutig und falsch zu seyn; Siehe unten den 445. §.

§. 443.

Im Gegentheile sahe man in eben diesem Jahre eine von dem berühmten Hrn. Jacob Carpov zu Jena gehaltene Dissertation *de rationis sufficientis principio*. Diese ist die andere (§ 439.) besondere Schrifft von dieser Materie. Von ihrem Werthe viel Worte zu machen, ist unnöthig, da des Verfassers Ruhm weltkündig ist, und seine besondere Gelehrsamkeit und sein lebhaffter Vortrag nur ohnlängst die herrlichsten Belohnungen davon getragen haben, indem Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Weimar ihn mit solchen Gnaden angesehen, daß sie nicht nur in ihrem Hochfürstlichen Gymnasio illustri seinetwegen eine Veränderung zu treffen, und den bißherigen Hrn. Rector, Johann Christoph Kiesewettern, zum Inspector zu ernennen, um ihm das Rectorat angedeyhen lassen zu können, sondern ihn auch in einem gedruckten Diplomate mit der Freyheit nach Academischen Gebrauch zu Weimar Collegia zu halten, zu begnadigen geruhet haben. Gedachte Dissertation leitet uns auf eine rechte leichte Art zum wahren Verstande und richtigen Gebrauche dieses den Wissenschafften sehr vortheilhafften Satzes.

§. 444.

Nunmehr kam Hr. Christoph Langhansen am

(*) der Satz des zureichenden Grundes,

am 28. Junius des gedachten 1725. Jahres abermahls mit einer öffentlichen Dissertation hervorgetreten, welcher er den Tittel beygeleget hat: *Apologia Dissert. de absoluta omnium, quæ existunt, necessitate in Theodicæa Leibnizii asserta* (219.). um sich gegen Hrn. Strählern (§. 441.) zu vertheidigen, als mit welchem insonderheit er im 7. §. zu thun hat. Den Erfolg dieser Streitigkeit siehe im 448. §.

§. 445.

Noch in diesem Jahre, im October, ließ sich der oben gelobte Hr. Carpov abermahls auf dem Catheder hören. Die dieserwegen gedruckte Dissertation war betittelt: *Quæstio physica: utrum tellus sit machina, an animal?* (220.) In einer Anmerckung zu dem 8. §. gieng er dem Urtheile des Hrn. Feuerlins von dem Satz des zureichenden Grundes entgegen (§. 442.), iedoch so, daß dieser berechtiget zu seyn vermeinte, hierauf zu antworten.

§. 446.

Denn am 13. Mertz des 1726. Jahres, satzte Hr. Feuerlin die Vorrede zu der Sammlung einiger seiner Dissertationen auf, die unter der Aufschrifft: *Observationes eclecticæ ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolffiana. Accedit ejusdem dissertatio logica de methodo mathematica*, zu Altorff in 4. hervorgetreten sind (221.). Darinne meinte er, daß Hrn. Carpoven alle die Eigenschafften fehleten, die er hier von dem fordert, der seine Observationes eclecticas wiederlegen wollte.

§. 447.

(219.) S. ebendaselbst den 333. §. des ersten, und den 582. §. des andern Theiles.

(200.) S. gleichfalls daselbst den 321. §. des ersten und den 580 §. des andern Theiles.

(221.) S. daselbst den 344. §. des ersten Theiles.

(21.

§. 447.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

Hr. Carpov schritt so fort zur Verantwortung, und gab wenige Zeit hernach einen Bogen zu Goslar in 4. heraus, den er beschrieben hatte: *veritatis de principio rationis sufficientis assertæ contra novas objectiones Feuerlinianas defensio necessaria, studio veritatis divulgata* (222.). Und so gewann dieser Streit ein Ende.

§. 448.

Allein der unter dem Hrn. Strählern und Langhansen wegen dieses Grundsatzes entstandene Streit war noch nicht zurücke geleget, immassen von ersterem nach Michael eben desselben 1726. Jahres in den Buchläden zu haben war *de sensu atque usu principii rationis sufficientis succincta commentatio, cui ob cognatam materiam accedit V. S. R. D. CHRISTOPH.* Langhansens *altera dissertatio de absoluta omnium, quæ existunt, necessitate, in Theodicea LEIBNIZII asserta cum observationibus nonnullis Auctoris*, Halle (auf dem Tittel stehet das 1727. Jahr) in 4. (223.). Diese ist die dritte (§. 443.) besondere Schrifft, wenn wir die im vorhergehenden §. gemeldete kleine Schrifft des Hrn. Carpovs nicht mit rechnen. Der Tittel selbst besaget, daß die Langhansische Dissertation (§. 444.) nach der Commentation selbst wieder abgedrucket sey, und gleich darauf folget Responsio Auctoris ad V. S. R. D. LANGHANSII apologiam. Hr. Strähler gehet hier auf eine bescheidene Art seinem Gegner entgegen, so, daß Hr. Langhansen selbst vor gut befunden hat, nichts weiter wieder Hrn. Strählern zu

(222.) S. daselbst den 345. §. des 1. und 588. §. des andern Theiles.

(223.) S. den 600. §. des ersten Theiles daselbst.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

zu Marckte zu bringen; iedoch siehe noch unten den 450. §.

§. 449.

Hierauf kam im 1727. Jahre der gelehrte Herr **Friedrich Philipp Schlosser** mit einer *Commentatione de analysi contingentium infinita &c.* (224.) in 4. zu Wittenberg zum Vorschein, und vertheidigte den Satz des zureichenden Grundes wieder den schon gelobten Herrn **Treiling** (§. 438.).

§. 450.

Im folgenden 1728. Jahre bestieg Hr. **Johann Gottfried Teske** am 9. Mertz zu Königsberg das Catheder, uud wärmete in dem 16. §. seiner Dissertation *de intellectu divino* (225.) den Strählerischen und Langhansischen Streit, der bereits abgethan war (§. 448.) wieder auf, dergestalt, daß er Hrn. **Langhansen** das Wort redete, und sich der letztern Strählerischen Antwort entgegen setzte. Ubrigens ist diese Dissertation sehr gründlich geschrieben, und diese sowohl als insonderheit der folgende 17. §. giebet deutlich genug zu verstehen, es habe der Hr. Verfasser nur deswegen dem Hr. **Langhansen** beygetreten, weil er mit diesem auf einer Academie gelebet oder noch lebet.

§. 451.

Diesem sey nun, wie ihm wolle, so ist und bleibet doch bey denen, die den wahren Verstand des Satzes des zureichenden Grundes gehörig eingesehen, feste stehen, daß dieser Satz so wahr sey, daß er auch dem Menschen gleichsam ins Hertze gedru-

cket

(224.) S. daselbst den 363. §. des 1. Theiles.

(225.) Siehe den 379. §. des ersten Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.

cket und den Grund aller Schlüsse, die mit zufälligen Wahrheiten beschäfftiget sind abgebe. Daher denn auch der grosse Gottesgelehrte unserer Zeiten, Hr. Johann Gustav Reinbeck, solchen am 21. Sonntage nach dem Feste der H. Dreyfaltigkeit des 1729. Jahres in einer Predigt öffentlich zu erklären kein Bedencken getragen hat. Diese heilige Rede wurde im folgenden Jahre zu Berlin dem Drucke übergeben, und verließ in 4. unter der Aufschrifft: Die von dem Königischen unter den Gehorsam des Glaubens gefangen genommene Vernunfft rc. (226.) die Presse.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

(226.) Siehe eben daselbst den 191. §. wie auch im 2. Theile die 1. Ziffer des 436. §. Uber dieses hat sich auch der vortreffliche Reinbeck in andern Schrifften um diesen Satz verdienet gemacht, als zum Beyspiel in dem 12. u. ff. §§. seiner ersten Betrachtung über die Augspurgische Confeßion, wo er die Würcklichkeit GOttes und andere herrliche Wahrheiten daraus auf eine überzeugende Art herleitet; wie nicht weniger in dem 42. u. ff. §§. der Vorrede zum 2. Theile seiner nur gedachten Betrachtungen, wo er den Satz des zureichenden Grundes so deutlich erkläret, daß ihn auch der einfältige daraus verstehen lernen muß: allein wir werden dieses alles nicht im Fortgange berühren, weil wir hier gesonnen sind, nur die Hauptstreitigkeiten dieses Satzes wegen, und die besonders davon handelnden Schrifften zu erzehlen. Sonst würden wir auch bald des Jenaischen Gottesgelehrten, Hrn Johann Georg Walchs, Einleitung in die Philosophie anführen müssen, in dessen erstem Buche in der Anmerckung ** zu dem 9. §. des 3. Capitels, der Satz des zureichenden Grundes nur mit wenigen angefochten wird. Ja es würde hier eine ziemliche Anzahl der Gelehrten müssen nahmhafft gemachet werden, da die meisten Gegner Wolffens die Wahrheit dieses Satzes geleugnet, und hierdurch viele

§. 452.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

§. 452.

Ist es erlaubet, auch unserer Academischen Schrifften Erwehnung zu thun, so müssen wir nunmehro unsere hier zu Leipzig am 31. Jenner des 1731. Jahres vertheidigte Dissertation *de veris & falsis cognitionis humanæ principiis*, anführen, wo wir nach der damahligen Fähigkeit vom 47. §. bis zu dem 58. §. den Satz des zureichenden Grundes erkläret, vertheidet, und dessen Nutzen sowohl als Schicksaale kürtzlich angegeben haben.

§. 453.

So hat auch in dem 1731. Jahre Hr. **Johann Wilhelm Golling** in seiner zu Altorf gehaltenen Dissertation *de characteribus veræ religionis* sich Mühe gegeben, die Zweiffels-Knoten wieder den Satz des zureichenden Grundes aufzulösen.

§. 454.

Und mit was für Geschicklichkeit Hr. **Daniel Gottlob Thebes** in seiner unter dem Vorsitz des Hrn. **Michael Albertis** im October desselben Jahres zu Halle gehaltenen *Dissertatione inaugurali philosophico anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in anatomia usus*, die hernach im 1732. Jahre ohne Benennung des Ortes in 4. unter des erstern Nahmen mit der Aufschrifft: *Tractatio philosophica anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in anatomia usus*, oder: **von dem allgemeinen Satz des zureichenden Grundes, insofern derselbe mit grossem Nutzen in der Anatomie gebrauchet werden kan**, *qua genuinus hujus principii usus, atque egregius in medicina,* ſtr-

Liebhaber der Leibnitz-Wolffischen Weltweißheit zur Vertheidigung aufgemuntert haben.

speciatim in anatomia usus, ostenditur, & methodo scientifica demonstratur, nihil esse in corporis humani structura sine ratione sufficiente, heraus-gekommen ist; den herrlichen Nutzen unsers Satzes in der Zergliederungskunst dargethan hat, gebrauchet nicht mit noch mehreren Worten, als in dem 220. §. des ersten und im 498. §. des andern Theiles unsers ausführlichen Entwurffes einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie geschehen ist, erwiesen zu werden, da die Abhandelung selbst vor sich redet.

1.) der Satz des zureichenden Grundes,

§. 455.

Wer von dem Nutzen dieses Grundsatzes noch mehr überzeuget seyn will, der lese nur des geschickten Hrn. Heinrich Engelhard Poleys Schrifft nach, deren Tittel wir gantz herzusetzen um so viel weniger Bedencken tragen, ie mehr sie iedem anzupreisen ist. Er lautet so: *Usum principii rationis sufficientis peregregium paucis edisserit civibusque illustris ad Salam Augustei praelectiones suas philosophicas tam publicas quam privatas III. Non. Nov. iuvante Deo inchoandas intimat M. HENRICVS ENGELHARDVS POLEY, Philos. Pr. & Ration. nec non Mathem. P. P. O. & Bibliothec. Duc.* Leipzig 1735. in 4. Der vortreffliche Poley hat in der Wahl der philosophischen Gründe, die er zu seinen Vorlesungen bestimmet hat, nach seiner tieffen Einsicht die deutlichsten erwehlet, indem er hierzu unsers werthesten Freundes, des Hrn. Johann Christoph Gottscheds, erste Gründe der gesammten Welt-Weißheit 2c. sich ausersehen hat.

§. 456.

Will man den Nutzen dieses Satzes insbesondere in der Gottesgelahrheit erlernen, so darff

Z 2 man

man nur des gelehrten Hrn. Johann Gabriel Kindlers *Curas philosophico - theologicas de cauta & circumspecta principii rationis sufficientis in doctrina cœlesti adplicatione, quibus &c.* (Rostock 1736. in 4.) nachlesen; so wird man seinem Verlangen ein vollkommenes Genüge leisten können.

§. 457.

Des Hrn. Christian Friedrich Schaubs vernünfftige Gedancken von dem Satze des zureichenden Grundes in der Wolffischen Philosophie, die zu Leipzig in diesem 1737. Jahre in 4. einige Bogen verderbet haben, verdienen nicht hier angeführet zu werden, da wir den Verfasser bereits im 736. §. unsers andern Theiles des ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, mit einem freyen Passe in sein rechtes Vaterland begleitet haben, wo er vielleicht zu grossen Freuden seiner Mitbürger schon angelanget seyn wird.

§. 458.

2.) der Satz des nicht zu unterscheidenden,

So viel von dem Satze des zureichenden Grundes. Dieser führet uns unmitelbar zu einem andern, davon gleichfalls Hr. Leibnitz der Erfinder, und der in jenem gegründet ist. Dieser ist der Satz des nicht zu unterscheidenden (Principium indiscernibilium), welcher haben will, daß in der gantzen Natur nicht einmahl zwey, noch weniger mehrere vor sich bestehende Dinge anzutreffen wären, die einander vollkommen ähnlich oder in allen einerley wären. Denn sagt Herr Leibnitz, wäre das Gegentheil wahr, so wäre kein Grund verhanden, warum das eine unter den vollkommen ähnlichen Dingen sich an diesem Orte befände, und nicht die Stelle des andern ihm in allen ähnlichen Dingen einnehme, folglich wäre

wäre etwas in der Natur, davon kein Grund vorhanden wäre, und also fiele der Satz des zureichenden Grundes über den Hauffen, der doch eine ewige Wahrheit ist. Auch dieser Satz verdienet seiner Wichtigkeit wegen, daß wir uns um dessen Historie bekümmern, welche wir iedoch gantz kurtz fassen wollen

2.) der Satz des nicht zu unterscheidenden.

§. 459.

Nehmen wir die Schrifften älterer Gelehrten, als Hr. Leibnitz ist, zur Hand; so veroffenbahret sich, daß schon von alten Zeiten her einige die Wahrheit dieses Satzes eingesehen, und man darüber schon gestritten habe. Eine klare Stelle, die solches bestätiget, lesen wir beym Cicero in dem andern Buche seiner Academischen Fragen. Die Worte lauten so: Dicis, nihil esse idem, quod sit aliud. Stoicum est quidem, nec admodum credibile, nullum esse pilum omnibus rebus talem, qualis sit pilus alius, nullum granum u. s. w. Eben dieser Satz ist auch dem Hrn. Jacob Thomasius, dem Lehrmeister unsers Hrn. Barons, bereits bekannt gewesen, welches aus der von ihm in dem 4. Capitel seiner Vernunfftlehre gegebenen Erklärung des einzelnen Dinges (individui) erhellet. Er schreibt, es sey id, quod constat ex proprietatibus, quarum collectio nunquam in alio aliquo eadem esse potest.

§ 460.

Auf solche Weise wird dem Hrn. Leibnitz dieser Satz nicht können zugeeignet werden? Freylich würden wir dieses einräumen müssen, so das ein hinlänglicher Grund wäre, einem die Ehre der Erfindung einer Wahrheit abzunehmen, wenn man in ältern Schrifften schon einige Spuhren antrifft: allein, da Hr. Leibnitz der erste gewesen ist, der den Satz des nicht zu unterscheidenden deutlich vorgetragen hat, der ihn durch Beweiß feste gese-

2.) der Satz des nicht zu unterscheidenden

tzet hat, der ihn zu einer Grundregel gemachet hat, der ihn auf andere Wahrheiten angewendet und selbige daraus hergeleitet hat; so sehen wir nicht, warum dieser Satz unter den Leibnitzischen Erfindungen nicht mit Recht eine Stelle behaupten solle? die Schrifften, in welchen Hr. Leibnitz den Satz des nicht zu Unterscheidenden vorgetragen hat, sind sowohl seine im 1714. Jahre zu Wien aufgesetzten Gründe der Weltweißheit (§. 496. I.) als dessen in dem Streite mit Clarcken an die Allerdurchlauchtigste Wilhelmine Charlotte, Gemahlin des damahligen Cron-Printzen von Wallis und ietzt regierenden Königs von Engeland, Georg Augusts, überschicktes Sendschreiben (§. 510. I.). Man lese den 9. §. der erstern angeführten Schrifft, und vornehmlich den 4. u. ff. §§. des vierten im 1716. Jahre abgelassenen Sendschreibens. Am letztern Orte erzehlet er, daß einsmahl einer von Adel, ein Herr von gutem Verstande und ein guter Freund des Herrn Leibnitzens, mit ihm von diesem Grundsatze in Gegenwart Ihr. Königl. Hoheit der Printzeßin Sophie, in dem Garten zu Herrenhausen, geredet, und geglaubet habe, daß er gar wohl zwey Blätter finden wolte, welche einander durchgehends gleich wären. Ihro Hoheit die Printzeßin habe ihn veranlasset, dergleichen zu suchen, er sey aber lange Zeit dieserwegen vergebens in dem Garten herumgegangen. Was hierauf Hr. Clarck wieder diesen Satz vorgebracht, und Herr Leibnitz wieder beantwortet hat, würde zu weitläufftig seyn zu erzehlen.

§. 461.

Vielmehr gedencken wir eines andern Gegners. Hr. Daniel Sträbler hielte am 21. December des 1724. Jahres zu Halle seine andere Dissertation

tion *de existentia Dei atque creatione ex nihilo ex contingentia in mundo &c.* in deren 446. u. ff. §§. er in Ansehung dieses Satzes verschiedenes nicht sowohl wieder Hrn. Leibnitzen als wieder Hn. Wolffen vorbringet. Wir halten uns auch hierbey nicht auf.

2.) der Satz des nicht zu unterscheiden-den,

§. 462.

Und beschliessen diese kurtze Historie mit des Hn. Georg Erhard Hambergers Bemühungen, die Wahrheit dieses Satzes darzuthun. Er hat nehmlich sich bemühet in dem 209. §. seiner *elementorum physices &c.* dieses Satzes Richtigkeit durch die Erfahrung (a posteriori) zu bestätigen.

§. 463.

3.) die Monadologie.

Länger werden wir uns bey der **Monadologie**, das ist, der Lehre von den Einheiten, aufhalten müssen, da diese Leibnitzische Erfindung sehr hefftig ist bestritten worden. Unter dem Worte: **Monaden**, verstand Hr. Leibnitz alle einfache vor sich bestehende Dinge. Solche theilete er ein in die **unerschaffene** (monadem originariam, primitivam, increatam) und in die erschaffenen (monades derivativas, creatas). Die erstere ist GOtt selbst. Die andern sind von zweyerley Art. Denn sie sind entweder **schlaffende** (monades nudæ, dormientes) oder **herrschende** (monades dominantes). Jene sind die Elemente der Natur, und diese sind noch einer Eintheilung unterworffen. Es werden die herrschenden eingetheilet in **nachdenckende** (monades reflectentes, appercipientes, rationales) und in **nicht nachdenckende** (monades minus reflectentes, monades sensitivas). Zur ersten Art gehören die Seelen der Menschen, oder überhaupt die endlichen Geister, und zur andern die Seelen der Thiere. Solchemnach giebt es vier Arten der

3.) die Monadologie,

Monaden oder Einheiten: 1.) GOtt, 2.) die endlichen Geister, worunter die Seelen der Menschen, 3.) die thierischen Seelen, und 4.) die Elemente der Natur. Alle diese kommen zwar hierinne überein, daß sie eine vorstellende Krafft (vim repræsentativam) haben; sind aber in Ansehung der verschiedenen Arten der vorstellenden Krafft von einander gewaltig unterschieden. Die Elemente der Natur stellen sich die gegenwärtige Welt nur dunckel vor. Die Seelen der Thiere stellen sich diese Welt klar vor. Die Seelen der Menschen stellen sich diese Welt deutlich vor. GOtt stellet sich alle mögliche Welten auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vor. Dieses mag genug seyn, um denenjenigen einen Begriff von der Leibnitzischen Monadologie beyzubringen, die vielleicht hierinne noch gar nicht unterrichtet sind. Nunmehro schreiten wir zur Historie.

§. 464.

Es machte Hr. Leibnitz seine Monadologie, oder Lehre von den Einheiten, zuerst in dem 1710. Jahre bekannt, und zwar in seinem vortreflichen Buche, welches unter der Aufschrifft: Theodicä, bey nahe in aller Gelehrten Händen ist (§ 180. I.).

§. 465.

Einige Jahre darauf, nehmlich im 1713. Jahre, brachte er sie wohl etwas ausführlicher, jedoch noch nicht vollständig (welches er sich noch vorbehalten hatte, worin er aber durch den Tod verhindert worden ist) in einer besondern Frantzösischen Schrifft auf inständiges Ansuchen des tapffern Eugens zu Papiere (§. 197. und 406. I.). Diese Frantzösische Schrifft ist in dem November des 1718. Jahres (und also allererst nach dem seeligen Ableben unsers grossen Polyhistors) von der *Europe Savante*, zum ersten mahle im Druck

erschienen. Im 1720. Jahre wurde sie von dem ohnlängst zu großem Leidwesen der Gelehrten verstorbenen Hrn. Heinrich Köhlern in die Deutsche Sprache gebracht (§. 496. l.). Siehe ferner unten den 468, 480, und 486. §.

3.) die Monadologie,

§. 466.

In eben diesem Jahre traten des Hrn. Christian Wolffens vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt rc. hervor. In dieselbe waren die Leibnitzischen Lehren von den Einheiten zwar miteingeflochten, jedoch dergestalt, daß Hr. Wolff noch zur Zeit Bedencken getragen hatte, den Elementen der Natur die Vorstellung der gantzen Welt beyzulegen, wie Hr. Leibnitz gethan hatte.

§. 467.

Hierauf fand die Leibnitzische Monadologie einen Gegner. Hr. Johann Christoph Gottsched, der vorietzo bey uns die Leibnitzischen und Wolffischen Lehren durch seinen angenehmen Vortrag mit vielem Ruhme ausbreitet, hatte eine Dissertation aufgesetzet, die er unter der Aufschrifft: *Dubia circa monades Leibnitianas, quatenus ipsae pro elementis corporum venditantur*, am 25. September des 1721. Jahres unter dem Vorsitz des Hrn. Christoph Langhansens zu Königsberg öffentlich vertheidigte. Sie ist nicht stärcker als drittehalb Bogen, und befindet sich auf dem Titelblatte ein kleiner, zu den Beweisen gehöriger Kupfferstich. Wegen der hier gegen Hrn. Leibnitzen gebrauchten Bescheidenheit und sonst gezeigten Geschicklichkeit würden wir kaum sagen, daß die wieder die Leibnitzischen Elemente der Natur gemachten Zweiffel des beredten und weisen Gottscheds von keiner besondern Erheblichkeit wären; daferne wir nicht aus seinen letzten Schrifften wüsten, und aus seinem eigenen Munde gehöret

3) Die Monadologie, hätten, daß er diese Frucht seiner Jugend vor unreiffe Gedancken halten, und nunmehro von der Gewißheit, daß die Cörper aus Monaden bestünden, überzeuget sey, wie wir dieses auf erhaltene Erlaubniß bereits in dem 525. §. des andern Theils unsers **ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie**, gemeldet haben.

§. 468.

Indessen war die oben (§. 465.) gedachte Leibnitzische Schrifft auch in Lateinischer Sprache erschienen in dem eilfften Abschnitte des 7. Bandes der Supplemente zu den *Actis Eruditorum* (§. 496. l.). So bald der vortreffliche Hr. **Johann Conrad Creiling** selbige Ubersetzung zu Gesichte bekommen hatte, brachte er sie nebst sehr gelehrten Anmerckungen im 1722. Jahre in zweyen Academischen Schrifften zu Tübingen auf das Catheder, welche in eben diesem Jahre unter einem Tittel: *Principia Philosophiæ, autore G. G. LEIBNITIO in Actis Eruditorum Lipsiæ Tom. VII. Supplementorum Sect. XI. publicata & disquisitione Academica ventilata a JOHANNE CONRADO CREILINGIO*, zu Tübingen in 4. hervortraten.

§. 469.

Als man im 1723. Jahre zu Halle anfieng Himmel und Hölle wieder die Wolffische Philosophie zu bewegen, mußte auch aus schon gedachter Ursache (§. 466.) in allen Streitschrifften die Leibnitzische Monadologie herhalten. Alle Gegner werden wir nicht nahmhafft machen, sondern nur die fürnehmsten nennen. Es gehöret also hieher des seel. Hn. Johann Frantz Buddeus am 23. November des 1723. Jahres abgefaßtes **Bedencken über die Wolffische Philosophie**

phie (227), welchem Hr. Wolff in seinen Anmerckungen darüber dieserwegen kürtzlich geantwortet hat (228).

3) Die Monadologie,

§. 470.

In dem May und Julius brachte Hr. Samuel Christian Hollmann zwey Academische Schrifften *de harmonia inter animam & corpus præstabilita &c.* (229) zu Wittenberg auf das Catheder, darinne er mit vieler Hefftigkeit die Leibnitzische Monadologie wiederlegete. Wer ihn dieserwegen hernach angegriffen habe, soll der 475. §. beybringen.

§. 471.

Zu gleicher Zeit ward des Hn. Joachim Langens sogenannte **bescheidene und ausführliche Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolfianischen** *Systemate Metaphysico &c.* (230) fertig. Es wird hier weitläufftig wieder die Monadologie geredet, und findet man darinne die herrlichsten Beyspiele unrichtiger Schlüsse.

§. 472.

Des Hn. Johann Peters von Crosa *Philosophicam prælectionem de physicæ origine, progressibus, ejusque tractandæ methodo, & de corporis essentia in specie*, die im 1724. Jahre in 4. die Presse verlassen hat, haben wir noch nicht gesehen. Es soll aber diese Schrifft die Leibnitzischen Einheiten ebenfalls bestreiten.

§. 473.

(227) S. den 265. §. unsers ersten Theiles des ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, ingleichen den 548. §. des andern Theiles.

(228) Siehe den ersten Theil nur gemeldeten Entwurffs §. 272.

(229) S. daselbst den 283. u. 285. §.

(230) S. den 274. §. daselbst.

§. 473.

3) Die Monadologie,

Mit mehrerer Gewißheit können wir versichern, daß eben dieser gelehrte Mann in einer andern im 1726. Jahre zu Gröningen in 12. herausgegebenen Schrifft: *Dissertatio philosophico-theologica de mente humana, substantia a corpore distincta & immortali* (231), und zwar im ersten Capitel, sich der Monadologie des Herrn **Leibnitzens** entgegen gesetzet habe.

§. 474.

Noch einen Gegner fand die Leibnitzische Monadologie an dem Hn. **Jan van Hauen**, welcher am 8. Junius des 1726. Jahres mit einer Dissertation, *in qua hypothesis de harmonia inter animam & corpus breviter proponitur ac ponderatur,* das Catheder zu Rostock bestieg (232), und weil er unter die Grundstützen der vorherbestimmten Harmonie die Monadologie setzet, so handelt er im 10. bis zu dem 25. §. seiner Dissertation von den Einheiten so, daß er die gantze Lehre davon über den Hauffen zu werffen sich bemühet.

§. 475.

Im Gegentheile stellete sich noch in diesem Jahre ein Vertheidiger ein, indem Hr. **Johann Friedrich Schreiber** zu Amsterdam in 4. herausgab *Litteras ad SAMUELEM CHRISTIANUM HOLLMANNUM - - - ubi objectiones, quas viri clarissimi commentatio in harmoniæ præstabilitæ Systema Leibnitianum exhibet, philosophice solvuntur* (233), darinne er das aus dem Wege zu räumen suchte, was Hr. **Hollmann** in der Leibnitzischen Monadologie als so sehr anstößig gefunden hatte (§. 470.).

(231) S. daselbst den 338. §.
(232) S. den 346. §. daselbst.
(233) S. daselbst den 286. und 361. §.

§. 476.

Auch im 1727. Jahre war die Monadologie nicht von allen Anfällen frey. Hr. Ruard Andala lehnete sich wieder selbige in einer besondern Schrifft auf, die er unter dem Tittel: *Disputatio philosophica de quatuor fictis simplicium speciebus, ex quibus illustris LEIBNIZIUS cum Cl. WOLFIO derivare voluit omnia mundi corpora, animas brutorum, & hominum, ut & ipsum intellectum divinum*, am 26. Februar. zu Franecker auf das Catheder brachte.

i) Die Monadologie;

§. 477.

So verließ auch in diesem Jahre des grossen Jenaischen Gottesgelehrten, Hn. Johann Georg Walchs, Einleitung in die Philosophie, worinnen alle Theile derselbigen ꝛc. zu Leipzig in 8. die Presse. Dieser sonst gründlich urtheilende Mann will gleichwohl in dem 2. Cap. des 3. Buches in der Anmerckung zum 4. §. unter andern behaupten, daß Hr. Leibnitz die Lehren von den Einheiten nicht im Ernst gemeynet und die Monadologie vielleicht nur als ein ingenieuses philosophisches Spielwerck ausgesonnen habe. Da Hr. Leibnitz auf diese Lehren viele wichtige Wahrheiten gebauet hat, so ist schlechterdings nicht zu glauben, daß er mit seiner Monadologie gespielet habe. Grosse Gelehrte, besonders Weltweise, spielen nicht mit wichtigen Wahrheiten, vielweniger machen sie der Welt einen blauen Dunst vor. Ja, da Hr. Leibnitz sich öffters anheischig gemacht hat, seine Monadologie auf überzeugende Art vorzutragen, so finden hier gar keine Muthmaßungen statt.

§. 478.

Im 1728. Jahre muste die so sinnreiche Monadologie noch weit mehr herhalten. Sie wurde

bey

3) Die Monadologie,

beydes bestritten und vertheidiget. Hr. George Friedrich Steinweeg ließ sich am 15. Mertz auf dem Catheder zu Tübingen hören. Die dieserwegen gedruckte Schrifft war betittelt: *Laurea secunda* (234). In deren 24. §. kan man selbst des Hn. Steinweegs ungegründete Gedancken über die Leibnitzische Monadologie nachlesen, und sich daraus erbauen.

§. 479.

Hierauf kam der ein und viertzigste Beytrag des **freywilligen Hebopffers von allerhand in die Theologie lauffenden Materien** zum Vorschein. Der erste Artickel war überschrieben: *Continuation* **von Friedrich Wagners Reflexionen über das erste Geheimnis neues Testaments** 2c. In dem 84. §. und hauptsächlich in der auf der 33. Seite befindlichen Anmerckung giebet der gelehrte Hr. **Wagner** nur mit wenigen seinen Unwillen über die Leibnitzische Monadologie zu verstehen, ohne sie insbesondere nahmhafft zu machen.

§. 480.

Im Gegentheil verließ in eben diesem Jahre eine Schrifft in Quart, ohngefehr von anderthalb Alphabeten, zu Franckfurt und Leipzig die Druckerey: *GODOFRIDI GUILIELMI LEIBNITII principia philosophiæ, more geometrico demonstrata cum excerptis ex epistolis philosophi &c.* (Anmerck. 215. I.). Hier findet man zuförderst die oben (§. 465.) gedachte Lateinische Ubersetzung der Leibnitzischen Gründe der Weltweißheit und der Monadologie insbesondere. Hierauf werden alle daselbst vorgetragenen Sätze auf eine überzeugende Lehrart mit ungemeinem Fleisse erwiesen. Diese Arbeit stammet von dem sich um die gelehrte Welt

(234) Siehe daselbst den 380. §.

Welt höchstverdient gemachten Hn. **Michael Gottlieb Hanschen** her.

3) Die Monadologie,

§. 481.

Eine eben so schöne, obwohl der Stärcke nach ungleich kleinere Vertheidigungsschrifft, als vorstehende, erfreuete die Liebhaber der Leibnitzischen Lehren ebenfalls noch im 1728. Jahre. Es ist solche eine am 8. October von dem geschickten Hn. **Thomas Christian Hee** zu Coppenhagen öffentlich gehaltene Dissertation *de simplici, compositi genetrice, suis usibus vindicato ex placitis recentiorum* (235). Hr. **Hee** gehet insonderheit dem Hn. **Langen** zu Leibe, und zeiget so lebhafft als gründlich, auf was für schwachen Füssen die Einwürffe dessen und anderer Leibnitzisch-Wolfischer Gegner wieder die Lehre von den Einheiten stünden.

§. 482.

In dem nächstfolgenden 1729. Jahre war es etwas geruhiger. Wir machen hier nur einen nahmhafft, der einige Erinnerungen wieder die Leibnitzische Monadologie vorgebracht hat. Wir meynen Hn. **Michael Heinrich Reinharden**, welcher in einer zu Wittenberg am 9. April gehaltenen Dissertation *de recentissimorum philosophorum sententiis circa spiritum*, (236) im 4. §. zeiget und will, daß Hr. **Leibnitz** den Elementen der Natur eine Krafft zu empfinden unrecht beygeleget habe.

§. 483.

Weil auch wir eine besondere Schrifft wieder die Leibnitzische Monadologie im 1730. Jahre haben drucken lassen, so können wir sie nicht füglich aus der Historie der Monadologie weglassen. Sie ist

(235) S. daselbst den 384. §.
(236) S. den 396. §. daselbst.

3) Die Monadologie, ist betittelt: *Demonstrationes metaphysicæ contra monades nudas Leibnitianas nec non simplicia elementaria Wolfiana*, und eine am 21. Jenner von uns hier zu Leipzig vertheidigte Academische Schrifft. Wie gründlich unsere unternommene Wiederlegung sey, davon wollen wir nichts gedencken; wir glauben aber doch, daß wir uns dieser Dissertation, wenigstens wegen des darinnen auf der 7. u. ff. Seiten befindlichen kurtzen Abrisses der Leibnitzischen Monadologie, nicht zu schämen haben.

§. 484.

Nach unserer Dissertation kommt wieder ein besonderer Aufsatz von dieser Materie zu mercken, welcher aber zur Vertheidigung derselben geschrieben ist. Man findet ihn unter der Aufschrifft: *J. C. H. R. G. demonstratio de existentia & usu monadum, quæ prima corporum sunt elementa*, in dem vierdten Abschnitte des andern Bandes der Supplemente zu den *Actis Eruditorum*, in dem siebenden Artickel. Gelesen haben wir ihn nicht, doch die Geschicklichkeit des Hn. Verfassers, welcher Johann Christoph Harenberg ist, lässet uns viel gutes hoffen.

§. 485.

Wir eilen zum Ende, und solchemnach wollen wir nur noch das nöthigste beybringen. In dem vorigen 1736. Jahre ward zu Nürnberg in 4. eine Schrifft feil gebothen, welche den Tittel führete: *L'analyse des etres simples & reels ou la monadologie de feu Mr. le Baron de Leibniz demasquée & l'idealisme renversé &c.* Der Verfasser ist Hr. Siegmund Ferdinand Weißmüller, des Capituls zu Wassertrudingen Dechant u. s. w. In dieser Schrifft soll viel Feuer, Geist und Gelehrsamkeit stecken. Das haben wir damahls nicht geglaubet, noch einsehen können, als wir solche in

dem

dem 696. §. unsers andern Theils des ausführlichen Entwurffs der Wolffischen Philosophie beurtheilten; bis wir endlich von dem Hn. Weißmüller selbst in zweyen geehrtesten Zuschrifften dessen sind versichert worden. Weil nun diese Briefe so wohl als ein von ihm auf eine Hochzeit und wieder uns verfertigtes gedrucktes Gedichte, vor dessen geneigte Ubersendung wir ihm hier öffentlich dancken, zur Gnüge zeigen, daß dem vortrefflichen Hn. Weismüller (denn so nennen wir ihn ietzo) über unsere Urtheile die Galle übergelauffen sey; so wollen wir solche Urtheile ehe lieber wieder zurück nehmen, als daß durch unser Verschulden vielleicht ein gefährliches Gallen-Fieber der gelehrten Republick ein so nützliches Mitglied vor der Zeit wegraffe.

3) die Monadologie.

§. 486.

Gegen das Ende des 1736. Jahres gab der uns sehr werthgeschätzte Hr. Johann Jacob Koethen *principia quædam metaphysicæ Wolfianæ &c.* in 8. heraus, obwohl auf dem Tittel das 1737. Jahr stehet. Wir behalten uns vor, von diesem schönen Werckgen unsern Lesern nähere Nachricht zu ertheilen in dem ersten Theile unserer **neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitzischen und Wolffischen Weltweißheit**, welcher gegen Ostern des künfftigen 1738. Jahres hervortreten wird. Hier mag genug seyn, angemerckt zu haben, daß Hr. Koethen in dieser Schrifft die schweresten Sätze von den Einheiten vortrage, erweise und erläutere. Unter den Anhängen dieser Schrifft befindet sich auch die Lateinische Ubersetzung der Leibnitzischen Monadologie (§. 465.).

§. 487.

Eben dahin vertrösten wir auch unsere Leser wegen derjenigen Einladungsschrifft, die im Monath

3) die Monadologie,

April dieses 1737. Jahres im Nahmen der hiesigen drey höhern Facultäten zu Leipzig auf das Silversteinische jährliche Gedächtniß-Fest in Folio auf zwey Bogen herausgekommen ist. Es handelt selbige de numeris ad rerum principia, caussas atque eventus utcunque accommodatis, wo auch bey dieser Gelegenheit der Leibnitzischen Monadologie gedacht wird. Der Verfasser derselben ist der wegen seiner schönen Anatomischen und Botanischen Wissenschafften in- u. ausserhalb Deutschland so sehr berühmte Hr. August Friedrich Walther, welcher vorietzo allhier das Academische Scepter mit grossem Ruhme führet. Das wäre also kürtzlich die Historie der Leibnitzischen Monadologie oder Lehre von den Einheiten.

§. 488.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

Wir nehmen ietzo eine Erfindung des Hn. Leibnitzens zur Hand, über die am allerhefftigsten ist gestritten worden. Jedermann wird sogleich errathen, daß wir den willkührlichen Satz der vorherbestimmten Ubereinstimmung des Leibes und der Seele (hypothesin harmoniæ præstabilitæ) meynen. Wir müßten mehr als ein Alphabet anfüllen, wenn wir von der Historie derselben nur einigermaßen etwas vollständiges lieffern wollten. Dieses nöthiget uns, weiter nichts hier zu thun, als die merckwürdigsten Umstände zu bemercken, und die dieserwegen gewechselten Schrifften (obgleich nicht alle, doch die meisten und hauptsächlichsten) mehr den Titteln als dem Inhalte nach in der Zeitordnung zu stellen und anzugeben.

§. 489.

Zuförderst ist nöthig zu erinnern, daß das Wort: vorherbestimmte Harmonie, nicht der erste Nahme dieser Erfindung gewesen sey, sondern daß sie anfänglich geheissen habe *Systeme des*

accords.

accords. Den letzo gewöhnlichen Nahmen erhielte sie allererst in des Hrn. **Leibnitzens** Vertheidigung seines willkührlichen Satzes von der Vereinigung des Leibes und der Seele, gegen die Einwürffe des allerersten Gegners, des Hn. **Fouchers** (§. 495.) Und weil der dritte Gegner, Hr. **Lamy** (§. 498.) diese Benennung vor bequem gefunden hatte, so betrog dieses den Hn. **Bayle**, daß er in seinen anderweitigen Einwürffen (§. 499) schrieb, als habe **Lamy** diesen Nahmen: **die vorherbestimmte Harmonie**, erdacht: dessen Ungrund aber Herr **Leibnitz** in seinen Anmerckungen darüber (§. 513.) entdeckete.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

§. 490.

Jedoch dieses sey genug von dem Nahmen. Wir müssen auch nunmehr die Sache erklären. Wir sagen, es sey die **vorherbestimmte Harmonie** (harmonia præstabilita) ein zur Erklärung der Gemeinschafft des Leibes und der Seele willkührlich angenommener Satz, welcher behauptet, daß die Seele alle ihre Bewegungen, ohne eintzige Beyhülffe eines Cörpers, bloß lediglich durch ihre eigene Kräffte nach gewissen logisch-moralischen Gesetzen, (secundum leges logico-morales) hervorbringe, und daß GOtt, der diese Gedancken in ihrer Reihe vorhergesehen, der Seele einen solchen Cörper zugegeben habe, der lauter den Bewegungen der Seele einstimmige Bewegungen, ohne dieser Beyhülffe, gleichfalls aus eigenen Kräfften nach gewissen physicalisch-mechanischen Gesetzen (secundum leges physico-mechanicas) würcke.

§. 491.

Auf diesen Satz wurde Hr. **Leibnitz** durch eine andere von ihm erdachte Wahrheit geleitet. Ehe er noch an die Erklärung der Gemeinschafft des

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

Leibes und der Seele gedacht hatte, war er schon zuvorher von einer vorherbestimmten Harmonie zwischen allen Dingen überredet, nehmlich zwischen der Gnade und Natur, zwischen den Rathschlüssen GOttes und unsern vorhergesehenen Thaten, zwischen allen Theilen der Materie, ja selbst zwischen dem Zukünfftigen u. dem Vergangenen, wie es der höchsten Weißheit GOttes gemäß, dessen Wercke die allervollkommenste Harmonie haben, die man sich nur immer vorstellen kan. Durch diese seelige Gedancken gerieth Hr. Leibnitz auf den Satz: GOtt habe die Seele bald anfangs also geschaffen, daß sie sich dasjenige von sich selbst nach der Ordnung vorstellen solle, was im Leibe geschicht, und den Leib also, daß er das von sich selbst thun solle, was ihm die Seele befiehlet (237). Dieses ist eben die vorherbestimmte Harmonie (§. 490). Hierzu kam noch bey dem Hn. Leibnitz, daß er die Gesetze der Bewegung genau untersuchet und daraus erkannt hatte, daß, wenn die Bewegungen des Cörpers von dem natürlichen Einflusse der Seele herrühren sollten, solchemnach die Gesetze der Bewegung nicht bestehen könnten (238). Ohne Zwei-

(237) Siehe Herrn Leibnitzen in dem 62. §. seiner Theodicä.

(238) Herr **Leibnitz** schreibet in einer in dem Februar des 1712. Jahres der *Actorum Eruditorum* befindlichen Recension, auf der 67. Seite folgendergestalt: LEIBNITIUS, cum satis quidem jam olim explicuisset intrinsecas animæ operationes, diu hæsit, quid de commercio ejus cum corpore statueret. Agnoscebat quidem, animam quodammodo esse πρώτην ἐντελέχειαν seu primum principium activum internum, quod sit in corpore; sed cum leges motus veras eruisset, vidissetque, talem esse naturam rerum, ut neque nova vis neque etiam nova directio corporibus aliunde accedat; jam manifeste agnovit, omnia in corporibus

Zweifel ist dieses letztere der Anfang gewesen, wodurch er bewogen worden ist, den natürlichen Einfluß (influxum physicum) über den Hauffen zu stossen. Da er auch die unauflößlichen Schwierigkeiten des willkührlichen Satzes der Gelegenheitsursachen (hypotheseos caussarum occasionalium) eingesehen hatte; sonst aber ausser den Gelegenheitsursachen und dem natürlichen Einflusse keine Erklärung der Gemeinschafft des Leibes und der Seele bekannt war: so dachte er nun selbst auf eine Erklärung. Diese gab ihm nun also die vorhergegangene Uberzeugung von der vorherbestimmten Harmonie aller Dinge gar leicht an die Hand.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 492.

Solche vorherbestimmte Harmonie besonders des Leibes und der Seele war ihm schon im 1685. Jahre auf vorgemeldete Art beygefallen. Allein er rückete nicht sogleich mit selbiger hervor. Es war seine Gewohnheit nicht, unreiffe und unüberlegte Gedancken zu Marckte zu bringen. Er muste jederzeit vorher wissen, ob es auch Stich halten würde, was er der Welt mittheilen wollte. Dahero er denn auch dieser so wichtigen Materie viele Jahre hindurch nachgedacht hat, ehe er sie durch

 den

bus fieri mechanice, sed ita, ut principia mechanismi sint ab incorporeo, qui influxus animæ metaphysicus dici possit, unam completam ex anima & corpore substantiam constituens; nec tamen animæ ullum posse in corpus influxum esse physicum, seu per quem leges motus turbentur; sed consentire operationes animæ & corporis per harmoniam ab initio rerum præstabilitam, cujus ope sublatæ sunt difficultates de commercio animæ & corporis, quæ hactenus philosophos exercebant. Man sehe auch hiervon des Hn. H. R. (Heinrich Richters) Aufmunterung zu denen mathematischen Wissenschafften (Breslau 1720. in 8.) und zwar das gantze vierte Capitel.

4) die vorherbestimmte Übereinstimmung des Leibes und der Seele,

den Druck gemein machte. Ja ehe er dieses that, theilte er seine erdachte vorherbestimmte Harmonie nur einigen Gelehrten in Privatschreiben mit. Wie er denn in einem unterm 23. Märtz des 1690 Jahres an den Hn. Anton Arnauld oder Arnaud ausgestellten Briefe (§. 113.) seine Gedancken von der Verwandschafft des Leibes und der Seele eröffnet hat.

§. 493.

Allererst im 1695. Jahre hat Hr. Leibnitz seine neue Meynung von der Vereinigung des Leibes und der Seele öffentlich bekannt gemachet, und zwar in einem Frantzösischen Aufsatze. Dieser Aufsatz ist überschrieben: *Systéme nouveau de la nature & de la communication des substances, aussi bien que de l'union qu' il y a entre l'ame & le corps. Par M. D. L.* Er stehet in dem *Journal des Sçavans* gedachten Jahres von der 444. bis zu der 462. Seite, nemlich zu Ende des unterm 27. Junius und zu Anfange des unterm 4. Julius ausgegebenen Stückes, welches letztere Stücke sich von der 455. Seite anfänget (§. 375. I.).

§. 494.

Kaum waren zwey Monate verflossen, als man in eben diesem gelehrten Tagebuche eine Schrifft wieder die nur bekannt gewordene Meynung des Herrn Leibnitzens zu Gesichte bekam. Sie war betittelt: *Reponse de M. S. F. à M. de L. B. Z.* (das ist: LeiBnitZ) *sur son nouveau sistême de la communication des substances, proposé dans les Journaux du 27. Juin & du 4. Juillet 1695.* Der Verfasser dieser Antwort ist Hr. Foucher, welcher sie in das am 12. September ausgegebene Stück von dem *Journal des Sçavans* des 1695. Jahres von der 639. bis zu der 645. Seite hat eindrucken lassen.

§. 495.

§. 495.

Hr. Leibnitz fand vor nöthig auf die hier erregten Zweifel zu antworten. Er setzte deßwegen auf *Eclaircissement du nouveau Systeme de la communication des substances, pour servir de reponse à ce qui en a été dit dans le Journal du 12. Septembre 1695.* Man findet solche Erläuterung in dem *Journal des Sçavans* des 1696. Jahres, und zwar die erstere Helffte in dem am 2. April ausgegebenen Stücke auf der 255. u. ff. Seiten bis zu Ende; die andere Helffte aber in dem am 9. April abgedruckten Stücke auf der 259. u. ff. Seiten (§. 383. I.). Hier legt Hr. Leibnitz zuerst seinem willkührlichen Satze von der Vereinigung des Leibes und der Seele den Nahmen der vorherbestimmten Harmonie (harmoniæ præstabilitæ) bey (§. 489.)

§. 496.

Als Hr. Leibnitz mit seinem ersten Gegner fertig war, stellete sich ein andrer ein, nemlich der scharffsinnige Peter Bayle, welcher im 1696. Jahre sein *Dictionaire Historique & Critique* zuerst an das Licht brachte und in dem Artickel: KORARIUS, auch wieder die vorherbestimmte Ubereinstimmung, seiner Gewohnheit nach, viele scheinbare Zweifel erregte.

§. 497.

Diesen Gegner hielte Hr. Leibnitz viel zu werth, daß er ihm nicht hätte eine Vertheidigung seiner Meynung entgegen setzen sollen. Diese hatte folgende Aufschrifft: *Eclairissement des difficultés, que M. BAYLE a trouvées dans le Systéme nouveau de l' union de l' ame & du corps*, und stehet in dem Monat Julius des 1698. Jahres von der *Histoire des Ouvrages des Savans* auf der 329 u. ff. Seiten (§. 139. u. 410. I.) Den Erfolg siehe unten im 499. §.

4.) die vorherbestimte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

§. 498.

Im folgenden 1699. Jahre stand der dritte Gegner wieder die vorher bestimmte Ubereinstimmung auf. Es gab nehmlich Hr. **Frantz Lamy**, ein gelehrter Benedictiner und getreuer Anhänger des Cartes, einen Tractat *de la connoissance de soi-même* im gedachten Jahre heraus. Auf der 593. biß zu der 603. Seite rühmet er zwar die Leibnitzische vorherbestimmte Harmonie als eine solche Erfindung, welche die Weißheit GOttes in einer unvergleichlich grösseren Pracht darstellete, als die übrigen willkührlichen Sätze von der Vereinigung des Leibes und der Seele thäten; jedoch ist er der erste, welcher zugleich behauptet, daß sie die Freyheit über den Hauffen werffe, siehe unten den 505. §.

§. 499.

Indessen war des Hrn. **Baylens** *Dictionaire* vergriffen worden, daß also im 1702. Jahre die andere vermehrtere Auflage davon zum Vorschein kam, wo er in den neuen Zusätzen zu dem Artickel: *RORARIUS*, die Leibnitzische Verantwortung (§. 497.) untersuchete. Ob nun wohl Hr. Bayle die vorher bestimte Ubereinstimmung hier von neuem bestreitet, so weiß er sie doch auch mit auserlesenen Lobsprüchen nicht genugsam zu erheben. Er sagt, er sehe dieses neue Gebäude als einen sehr wichtigen Zuwachs an, welcher die Schrancken der Weltweißheit übersteige; man könne sich nichts einbilden, welches den Verstand und die Macht des Urhebers aller Dinge so sehr erhöhe, u. s. w. (239.), siehe unten den 504. §.

§. 500.

(239.) Es meinet Hr. Joachim Lange auf der 208. Seite seiner bescheidenen und ausführlichen Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wol

§. 500.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

Das 1703. Jahr stellet uns den vierten Gegner der vorherbestimmten Harmonie dar. Selbiger ist der Pater **Tournemin**, welcher seine Gedancken den *Memoires de Trevoux* gedachten Jahres einverleibet hat, die wir aber anietzo nicht zur Hand haben.

§. 501.

Und eben aus dieser Ursache können wir von dem fünfften Gegner, dem Hrn. **Languet von Montigny**, gleichfalls weiter nichts als den Nahmen beybringen, da auch dieses seine Schrifft sich in dem 1703. Jahre von den *Memoires de Trevoux* befindet.

§. 502.

Was aber den Hrn. **Isaac Jaquelot**, als den sechsten Gegner, betrifft; so müssen wir melden, daß er in seinem im 1705. Jahre zu Amsterdam in 8. herausgekommenen Buche: *Conformité de la foy avec la raison &c.* nur einige Einwürffe wieder die vorherbestimmte Ubereinstimmung vorbrin-

Wolffischen *Systemate metaphysico &c.* es wären dieses nur nichtige Liebkosungen des Baylens für den Dienst, welchen ihm der Hr. von Leibnitz mit seiner Theodicä gethan habe, nachdem er seine Einwürffe vom Ursprunge des Bösen in der That selbst mehr bestätiget, als entkräfftet hätte. Allein der gute Hr. Lange hat entweder nicht gewust, daß Bayle im 1706. Jahre, am 28. December, und also vier Jahre eher verstorben gewesen sey, ehe die Leibnitzische Theodicä, im 1710. Jahre, hervorgetreten ist, oder er hat Baylen die Wissenschafft zukünfftiger Dinge zugetrauet. Beydes läßt sich von Hr. Langen wegen seiner gelehrten und theologischen Erkenntnis nicht behaupten. Was bleibet also denn übrig? nichts, als daß er mit Vorsatz Unwahrheiten vorgebracht hat, um nur das Ansehen Hrn. Leibnitzens bey denen, die sich um die gelehrte Historie wenig bekümmern, zu vermindern.

4.) die vorherbestimmte Übereinstimmung des Leibes und der Seele,

bringe; übrigens aber von ihr urtheile, daß sie nicht nur der menschlichen Freyheit sehr vortheilhafft, sondern auch nebst der Meinung der Gelegenheits-Ursachen (Systemate caussarum occasionalium) bey weiten nicht so vielen Schwierigkeiten unterworffen sey, als die Meinung von dem natürl. Einflusse (Systema influxus physici): andere Vortheile vorietzo zu geschweigen (240.). Dieses gelehrte Werck des Jaquelots wurde alsbald im October selbigen Jahres der *Actorum Eruditorum* von dem seel. Hrn. Gottfried Olearius recensiret und das Jaquelotische Urtheil von der vorherbestimmten Harmonie daraus zugleich angeführet.

§. 503.

(240.) Der ungenannte Verfasser der *disputationis privatæ inter amicos de harmonia præstabilita &c.* der wir noch im 503. §. gedencken werden, will die Ursache errathen, warum Hr. Jaquelot die vorherbestimmte Harmonie in einigen Stücken gebilliget habe, indem er in den Zusätzen fraget: Warum haben denn einige reformirte Theologi, besonders JACQUELOT, das *Systema H. P. adprobiret*? *R.* Sie haben gemeinet, es diene dasselbe ihrer *Hypothesi de absoluto decreto*, worinne man auch, gleichwie in der *H. P.* eine *necessitatem fatalem* annimmt. Allein mich dünckt, daß, wenn man die Sache beym Lichte besiehet, die *H. P.* denen Reformirten wenig helffen wird, indem jene *præscientiam divinam admittiret*, diese aber nicht. *Plura non dicam.* Er thut wohl, und hätte er noch besser gethan, wenn er das nicht einmahl gesaget hätte, was er gesaget hat. Er schliesset, wie ein verrosteter Schlüssel, dem schon längst der Barth abgebrochen ist. Und wie kan es anders seyn? da er so schlechte Begriffe von dem unvermeidlichen Rathschlusse und von der vorherbestimmten Ubereinstimmung zum Grunde leget. Von dieser muß der Verfasser gewiß weder bey Hrn. Leibnitz, noch bey einem andern gelesen haben, daß das Vorherwissen GOttes der Hauptgrund der vorherbestimmten Ubereinstimmung sey.

§. 503.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

Weil nun vor dieser Recension nirgendswo in den *Actis Eruditorum* etwas von der vorherbestimmten Harmonie gedacht worden war; so hielte Hr. **Leibnitz** vor rathsam, derselben Erklärung einzuschicken, und anbey sich gegen die Erinnerungen des Hrn. Jaquelots zu rechtfertigen. Man sahe solchemnach in dem December der angeführten Acten selbigen Jahres *observationem ad recensionem libri de fidei & rationis consensu a Domino JAQVELOTO editi mense Octobri proxime praecedenti factam* (§. 443. I.).

§. 504.

Nun müssen wir uns auch des Streites Hrn. **Leibnitzens** mit dem Hrn. **Bayle** wegen seiner Meinung von Vereinigung des Leibes und der Seele (§. 499.) wieder erinnern. Denn weil Hr. **Bayle** in der andern Auflage seines *Dictionaire &c.* annoch darauf beharrete, daß die Leibnitzische Meinung grossen Schwierigkeiten unterworffen wäre; so sahe sich Herr **Leibnitz** genöthiget, eine anderweitige Vertheidigung gegen ihn zu Papiere zu bringen, welche daß er sie an seinen Gegner übersendet habe, er selbst gestehet in der Vorrede zu seiner Theodicä. Da nun Hr. **Bayle** im December des 1706. Jahres den Weg alles Fleisches gegangen ist, so muß solches, wo nicht noch vor dem gemeldeten Jahre, doch gewiß in selbigem Jahre geschehen seyn. Diese andere Vertheidigung ist nachher unter dem Tittel: *Résponse de M. LEIBNIZ, aux Reflexions contenües dans la seconde edition du* Dictionaire Critique *de Mr. BAYLE, article:* Rorarius, *sur le systéme de l'harmonie préétablie*, in den 11. Band von der *Histoire Critique de la Republique des lettres* gesetzet worden, wo es den 4. Articel ausmachet; ingleichen beschliesset sie den andern

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

Band der *Recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion - - par Mrs.* LEIBNIZ, *CLARKE, NEWTON &c.* Man sehe unten den 513. §.

§. 505.

Herr Leibnitz war auch dem Pater Lamy noch die Antwort schuldig (§. 498.). Sie erschien in dem *Supplement du Journal des Sçavans, Juin* 1709, auf der 593. bis zu der 603. Seite mit der Aufschrifft: *Réponse de Mr.* LEIBNIZ, *aux objections, que l'Auteur du livre* de la connoissance de soi-meme, *a faites contra le systême de l'harmonie préétablie* (§. 176. I.).

§. 506.

Bißher waren alle Gegner aus eigenem Triebe wieder die vorherbestimmte Harmonie aufgestanden, um sowohl diese Erfindung nach Würden zu loben als auch die etwan dagegen vorzubringenden Zweifel dem Hrn. von Leibnitz zur Auflösung vorzulegen. Allein im 1709. oder 1710. Jahre brachte unser Hr. Baron selbst den siebenden in Harnisch, wiewohl die Gelegenheit hierzu am allerwenigsten seine Meinung von der Vereinigung des Leibes und der Seele abgab. Hr. Georg Ernst Stahl hatte im 1708. Jahre seine *Theoriam vera medicina* zu Halle in 4. herausgegeben. Wie nun überhaupt des Hrn. Leibnitzens Gewohnheit war, daß er über die ihm in die Hände gekommene Schrifften Anmerckungen machte, und selbige an die Verfasser übersendete; so that er ein solches auch entweder im 1709. oder 1710. Jahre mit der Stahlischen Arbeit. Er übermachete Hrn. Stahlen *animadversiones aliquas theoria medica vera* in Handschrifft. Wo sie gedruckt stehen, wird zu Ende dieser Streitigkeit gemeldet werden, und dieses um so viel mehr, da wir diese An-

se Anmerckungen nebst ihrer Vertheidigung in dem ersten Theile unsers Entwurffs unter den Leibnitzischen Schrifften anzuführen vergessen haben. Weil nun Hr. Leibnitz hier auch seiner vorherbestimmten Harmonie gedachte, so veranlassete dieses den Hrn. Stahl, solche anzufeinden, wie wir solches im 510. §. anzeigen werden. Denn Hr. Stahl gebrauchte einige Zeit zur Antwort, da ihm ohnedem die untermischten Leibnitzischen Lehrsätze und Meinungen, so ihm noch nicht zu Gesichte oder zu Ohren mogten gekommen seyn, als Spanische Dörffer vorkamen.

4.) die vorherbestimte Übereinstimmung des Leibes und der Seele.

§. 507.

Mittler Zeit verließ die Theodicä des Herrn Leibnitzens die Presse, und zwar im 1710 Jahre (§. 485. I.). Hier erläutert er nicht nur die vorherbestimmte Ubereinstimmung abermahls, sondern giebt auch an verschiedenen Orten an, was er durch selbige zu erklären gesuchet habe.

§. 508.

So bald dieses herrliche Werck unter den Gelehrten bekannt wurde, wurden ihm ausnehmend besondere Lobsprüche in und ausserhalb Deutschlandes beygeleget. Es gereichet dem Hochehrwürdigen und Hochberühmten Hrn. Valentin Ernst Löschern zum ewigen Ruhme, daß er unter den Gelehrten Deutschlandes der erste Lobredner der Leibnitzischen Theodicä gewesen ist. Den in eben selbigem 1710. Jahre der Unschuldigen Nachrichten ertheilte er auf der 407. u. ff. S. einen Auszug daraus, welcher sich mit diesen prächtigen Worten anfänget: Dieses artige Werck verräth und lobet seinen Meister, einen hochberühmten *Polyhistorem* und Staats-Mann, den gantz Europa ehret u. s. w. Ja er hatte sich in diese Arbeit der Hrn. Leibnitzens

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

nigens dergestalt verliebet, daß er dem Auszuge annoch besonders seine Gedancken anhengete, die er überschrieb: *CHARITHEI cogitata ad* Theodiceam &c. Kan man wohl was vortheilhaffters vor die Leibnitzische Theodicä lesen oder hören? als die hier befindlichen Worte: Ipsam vero operis compagem & interiorem & exteriorem, quasi Venerem Phidiacam, exquisitissimi artificis opus, demiror. Wie nun der grundgelehrte Hr. Löscher das gantze Werck der Theodicä (241.) höchstens anpreiset: so erhöhet er auch ins besondere die darinne vorgetragene vorherbestimmte Harmonie mit folgenden Worten: Hinc illa de *harmonia praestabilita* perquam elegans hypothesis & sapientiam con-

(241.) Bey dieser Gelegenheit wollen wir, um das Ansehen der Leibnitzischen Theodicä noch mehr zu unterstützen, derselben Ubereinstimmung mit des Hrn. Löschers so sehr beliebten *praenotionibus theologicis* von dem Hrn. Leibnitz selbst hören. Es schreibt dieser in einem unterm 16. October 1712. an den Hrn. Hanschen ausgestelltem Briefe: Perplacent, quae Dn. LOESCHERVS iunior tibi scribit. Nuper incidi in doctissimas ejus *praenotiones Theologicas*, & video pleraque in iis contenta, praesertim quae spectant ad negotium *Theodiceae*, caetera enim non satis adhuc libare licuit, meis convenire & quae ab illo, eadem etiam pleraque a me reprehendi. Ita ut opus meum in plurimis videatur respondere ipsius laudabilibus desideratis, dum optat caveri, ne per novas recentiorum sententias puriori Theologiae labes inferatur, siehe die 86. Seite des 3. Bandes *LEIBNITII epistolarum ad diversos*. Selbst in der Theodicä gedencket Hr. Leibnitz des Hrn. Löschers im 79. §. mit Ruhm. Wir wären im Stande, noch mehrere schöne Urtheile des Hrn. Leibnitzens von dem unvergleichlichen Hrn. Löscher aufzuweisen, wenn es der Platz erlaubete, und es nicht ein ohnedem in der Erfahrung sowohl als in der Vernunfft gegründeter allgemeiner Satz wäre, daß ein wahrer Polyhistor den andern hochhalte, und keiner des andern Ansehen zu schmählern suche.

conditoris omnino decens &c. Wir würden unrecht gethan haben, wenn wir dieses sowohl abgefassete Urtheil eines der grösten Gottesgelehrten unserer Zeit und eines solchen Mannes, den man mit recht einen Polyhistor nennen kan, in der Historie der vorher bestimmten Ubereinstimmung, mit Stillschweigen übergangen hätten; da die tieffe Einsicht des Hrn. Löschers weltkundig ist und folglich dessen so gar gütige Gedancken vor die vorherbestimmte Harmonie, ihr, als einem willkührlichen Satze, ohnstreitig die schönste Zierde giebet.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 509.

Nicht lange hernach gaben die Herren Jesuiten in dem *Journal de Trevoux* einen Auszug aus der Leibnitzischen Theodicä, wo sie zugleich ihr Gutachten über die vorherbestimmte Harmonie eröffneten. Sie billigten sie zwar nicht gäntzlich, jedoch erklåreten sie sich dahin, daß dieser willkührliche Satz des Hrn. Leibnitzens den Menschen in die gröste Freyheit versetzete. Wem nun aus dem Streite der Jesuiten mit den Dominicanern und Jansenisten wegen der Freyheit des Menschen bekannt ist, wie jene vor die Freyheit hefftig gestritten haben; Dem muß dieses Urtheil um so viel nachdrücklicher vorkommen. Man kan dieses Urtheil auch in der Vorrede zu der Lateinischen Ubersetzung der Theodicä lesen.

§. 510.

Nunmehro erst (sonder Zweifel,) überschickte Hr. Stahl seine Antwort auf die Leibnitzischen Anmerckungen (§. 506.). Er nannte sie Enodationes, und eben in diesen verwarff er die vorherbestimmte Harmonie.

§. 511.

Ein Jahr hernach übermachte Herr Leibnitz seine

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

replicationem an den Hrn. Stahl. Den Erfolg siehe unten in dem 522. §.

§. 512.

Es soll auch Hr. Crousatz in seinem im 1712. Jahre zu Amsterdam in 8. herausgegebenen *Systeme des reflexions qui pouvent contribuer à la netteté & à l'etendue de nos connoissances, ou nouvel essai de Logique*, wieder die vorherbestimmte Harmonie geschrieben haben; wir haben es aber noch nicht gesehen.

§. 513.

Im 1714. Jahre machte sich Hr. Leibnitz abermahls über eine Beantwortung der Baylischen Einwürffe in der andern Auflage des historischen und critischen Wörterbuches (§. 504.), indem er zu Wien kurtze Anmerckungen darüber machte. Diese Anmerckungen nebst dem Baylischen Texte hat Hr. Heinrich Köhler der Leibnitzischen Monadologie (§. 496. I.) in Deutscher Sprache einverleibet.

§. 514.

Das folgende 1715. Jahr stellet uns den Hrn. Peter Poiret als einen Gegner dar. Dieser gab zu Amsterdam *vera & cognita omnium prima* in Großduodetz heraus (242.) Auf der 323. u. f. Seite ist er mit Leibnitzens Theodicä gar nicht zufrieden, und glaubet von dessen vorherbestimmter Harmonie, daß sie die Freyheit des Menschen durch eine Folge aufhebe, und alle Handlungen des Menschen zu lauter Auswickelungen dessen mache, was schon in ihm im Saamen gelegen habe.

§. 515.

(242.) Ist recensiret in dem 16. Artickel der ersten Ordnung auf das Jahr 1716. der unschuldigen Nachrichten von alten und neuen Theologischen Sachen.

§. 515.

Ohngefehr hieher rechnen wir *Remarques critiques sur le systeme de Mr. LEIBNITZ de l'harmonie préetablie, où l'on recherche en passant pourquoi les systêmes metaphysiques des mathematiciens ont moins de clarté, que ceux des autres: écrites par ordre de sa Majesté la feuë Reine de Prusse.* Es stehet in dem eilfften Bande von der *histoire critique de la republique des lettres*, im 5. Artickel. Es werden hier Hrn. Leibnitzen viele Schwierigkeiten gemachet.

4.) die vorherbestimte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 516.

Weil wir auch nicht gewiß wissen, zu welchem Jahre des Hrn. des Maizeaux *explication d'un passage d'Hippocrate, dans le livre de la Diete du sentiment de Melisse & de Parmenide, sur la Durée des substances* (§. 375. I.) gehöre; so mag sie hier einen Platz einnehmen.

§. 517.

Folglich gehöret auch des Hrn. Leibnitzens Antwort hieher, welche die Aufschrifft hat: *Lettre de M. LEIBNITZ à M. des MAIZEAVX, contenant quelques eclaircissemens sur l'explication precedente & sur d'autres endroits du Systême de l'harmonie préetablie* (§. 376. I.).

§. 518.

Als im 1715. und in dem folgenden 1716. Jahre Hr. Leibnitz und Hr. Clarck wegen einiger Lehrsätze des Hrn. Neutons in Streit gerathen waren (§. 510. I.), gieng letzterer in seiner vierten Antwort auch auf die vorherbestimte Harmonie loß. Er meinte daß wenn die Seele nicht in den Cörper würckte, und wenn der Cörper, dem ohngeachtet, durch eine blosse mechanische Bewegung der Materie sich nach dem Willen der Seele bey einer so unendlichen Mannigfaltigkeit der frey-

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

willigen Bewegungen bequemete, so würde dieses ein stetswährendes Wunderwerck seyn. Andere Einwürffe nicht zu gedencken, siehe unten den 521. §.

§. 519.

Eben diesen Einwurff, als sey die vorherbestimmte Ubereinstimmung ein wahres Wunderwerck machte zu eben der Zeit Hr. Isaac Neuton in einem Briefe an den Abt Conti. Man sehe diesen Brief auf der 16. u. ff. Seiten des andern Bandes der *Recueil de diverses pieces, sur la philosophie, la religion naturelle - - par Mrs. LEIBNIZ, CLARKE, NEWTON &c.*

§. 520.

Des Hrn. Clarcks Schrifft war dem Herrn Leibnitz noch nicht zu Gesichte gekommen, als er dem Hrn. Neuton schon antwortete. Er that dieses gleichfalls in einem Briefe an den Hrn. Abt Conti am 9. April des 1716. Jahres. Siehe diesen Brief an angeführtem Orte auf der 48. u. ff. Seiten. Auch muß man unten den 563. §. nachschlagen.

§. 521.

Hierauf begegnete Hr. Leibnitz dem Hrn. Clarck (§. 518.) in seiner fünfften Schrifft an die Printzeßin von Wallis.

§. 522.

Hr. Clarck stand in den Gedancken, daß seine Erinnerung dessen ohngeachtet annoch gegründet sey, und suchte sie in seiner fünfften Schrifft weiter zu erhärten. Diese ist dem Hrn. Leibnitz wegen des bald darauf erfolgten Ablebens nicht in die Hände gekommen, folglich gewann also dieser Streit sein Ende; iedoch siehe unten den 530. §.

§. 523.

Gleichwohl fand die vorherbestimmte Harmonie

nie nunmehro immer mehrere Anhänger und Vertheidiger. Hr. **Heinrich Kreuschner** brachte im 1717. Jahre zu Königsberg eine gelehrte Dissertation *de origine idearum* auf das Catheder, darinne er ihr das Wort redete.

4. die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 524.

Ja als am 13. November selbigen Jahres der Hr. **Bernhard von Fontenelle** vor der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris eine Lobrede auf den Herrn **von Leibnitz** ablaß (§. 4. I.), sprach er von der vorherbestimmten Ubereinstimmung sehr vortheilhafft. Er behauptete, sie sey eine unversehene und ungehoffte Sache in einer solchen Materie, in welcher die Weltweisen schon ihre äusserste Kräffte angewendet zu haben scheinen. Er gab vor, sie würcke in uns einen recht wunderbahren Begriff des unendlichen Verstandes unsers Schöpffers, u. s. w.

§. 525.

Hingegen, wie der Jesuit **Lombard** am 31. Jenner des 1718. Jahres bey der Zusammenkunfft der Academie zu Lyon eine gelehrte Abhandlung von der Vereinigung des Leibes und der Seele ablaß; wiederlegete er anfangs die bißher bekannten Meinungen, sonderlich des **Cartes** und des **Malebransche**, wie auch unsers Hrn. **von Leibnitz** und des **Tournemine** wieder den Pater **Alexis Gaudin** (einen Carthäuser zu Paris, der wieder den Hrn. **Bayle** geschrieben und Anmerckungen herausgegeben hat. Es berichten dieses die Leipziger **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1718.** auf der 378. Seite, wo noch gemeldet wird, daß nicht nur der Hr. **Lombard** in dem andern Theile seiner Abhandlung zu erweisen bemühet gewesen wäre, es bestünde die Verknüpffung des Leibes und der See-

4.) Die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

Seele in der Betrachtung, welche diese über die Verwandschafft mit dem Leibe mache, und in den Würckungen, wozu sie Gelegenheit gebe; sondern daß auch der Ertz-Bischoff bey dieser Gelegenheit lange als ein geschickter Philosophe von dieser Materie geredet habe.

§. 526.

Wie Hr. Christian Wolff nach und nach sey bewogen worden, die vorherbestimmte Harmonie anzunehmen, das erzehlet er selbst in seiner in nur gedachten 1718. Jahre der Presse unterworffenen *ratione prælectionis &c.* im 8. u. ff. §§. des 2. Capitels im 2. Abschnitte.

§. 527.

Noch ist in diesem Jahre eine Schrifft nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche betittelt ist: *De la science, qui est en Dieu. Avec une lettre sur l'etude & l'usage de la rhetorique. Par CLAUDE de MORINIERE*, Paris in 12. (243.). Zu Ende hat der Hr. Verfasser einen Anhang beygefüget, darinnen er des Hrn. Leibnitzens willkührlichen Satz von der Vereinigung des Leibes und der Seele untersuchet. Siehe unten den 542. §.

§. 528.

In dem 1719. Jahre haben wir nur einen Gegner zu bemercken. Der berühmte Hr. Christoph Matthäus Pfaffe hielte zu Tübing eine Dissertation: *PETRUS BÆLIUS, ubi ea, quæ de origine mali & de imputatione peccati primi Christiani credunt &c.* Daß hier die vorherbestimmte Ubereinstimmung verworffen werde, ist bereits von uns im 237. §. des ersten Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, beygebracht worden.

§. 529.

(243.) Einen Auszug daraus siehe in dem April des 1719 Jahres von der *Europe Savante*, im 4. Articel.

§. 529.

4.) die vorherbestimmte Vereinstimmung des Leibes und der Seele.

Das 1720. Jahr brachte bey nahe lauter Erläuterungs- und Vertheidigungs-Schrifften der vorherbestimmten Harmonie zum Vorschein. Billig nennen wir des Hrn. **Christian Wolffens Gedancken von GOtt, der Welt** 2c. zu erst, in welcher dieser willkührliche Satz des Hrn. **Leibnizens** von der Vereinigung des Leibes und der Seele in ein deutliches Licht ist gesetzet worden. Jedoch hat Hr. **Wolff** diesen Satz nur als einen willkührlichen Satz angenommen, und daher in seinem Buche keine Wahrheit darauf gebauet.

§. 530.

Nach diesem verdienet des seel. Hrn. **Ludwig Philipp Thümmigs Antwort für den Hrn. Baron von Leibniz auf die fünffte Englische Schrifft Hrn. D. Clarcks** (§. 510. l.) angeführet zu werden, darinne er statt des verstorbenen **Leibnizens** dem Hrn. **Clarck** unter andern auch auf dessen Erinnerungen wieder die vorherbestimmte Harmonie entgegen gehet (§. 522.). Auch siehe unten den 563. §.

§. 531.

Endlich ist nicht zu vergessen des Hrn. **Christian Georg Schüßlers** Dissertation *de commercio inter animam & corpus*, die am 5. August des 1720. Jahres zu Halle ist öffentlich vertheidiget worden. Hier findet man verschiedene Zweifel wieder die vorherbestimmte Ubereinstimmung.

§. 532.

Jedoch wir erinnern uns, daß wir des Herrn **Leibnizens** Streit mit dem Herrn **Stahl** (§. 511.) noch nicht zu Ende gebracht haben. Es war nunmehro Herr **Leibniz** schon einige Jahre tod, als Herr **Stahl** auf Ansuchen einiger guten Freunde, wie er vorgiebet, sich ent-

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

schloß, die andere Leibnitzische Schrifft zu beantworten und solche nebst den vorhergegangenen Schrifften beyder Seiten dem Drucke zu überlassen. Solchemnach erschien im 1720. Jahre zu Halle in 4. folgendes Werckgen: *GEORGII ERNESTI STAHLII negotium otiosum, seu* Σκιαμαχία, *adversus positiones aliquas fundamentales, Theoriæ veræ medicæ a viro quodam celeberrimo intentata, sed adversis armis conversis enervata.* Dieses ist nichts anders als eine Samlung der bisher angeführten Streitschrifften zwischen Hrn. **Leibnitzen** und Hrn. **Stahlen**, von welchem letztern noch eine Vorrede ist hinzugethan worden.

§. 533.

Gleiche glückliche Schicksaale hatte die vorherbestimmte Ubereinstimmung auch im 1721. Jahre. Der grundgelehrte Hr. **Georg Bernhard Bülfinger** hatte gehöret, daß man wünschete die Leibnitzische Meinung von der Vereinigung des Leibes und der Seele, auf gemeine Art und ausführlich vorgetragen zu sehen. Dieses munterte ihn auf, daß er in seiner am 13. September zu Tübing gehaltenen Inaugural-Dissertation *de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita, ex mente LEIBNITII*, die Wünsche der Gelehrten in Erfüllung brachte. Siehe auch unten den 540. §.

§. 534.

Wenig Tage hernach, am 27. September, ließ sich Hr. **Elias Camerarius** ebenfalls zu Tübing auf dem Catheder hören. Er betittelte seine Dissertation: *Unionis animæ cum corpore Systemata tria, harmoniæ præstabilitæ, influxus & assistentiæ, in unum fusa* (244.): Wiewohl er zugleich wieder

(244.) Diese Dissertation ist nachher von Hrn. Bülfingern

wieder die vorherbestimmte Harmonie zu Felde ziehet.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 535.

Am 12. Tage des letzten Monates dieses Jahres brachte Hr. **Ludwig Philipp Thümmig** zu Halle seine *Demonstrationem immortalitatis animæ ex intima ejus natura deductam*, als eine Academische Schrifft auf das Catheder (245.), in deren 22. §. er aus der vorherbestimmten Ubereinstimmung zeigete, daß die Seele ihre Empfindungen und Begierde ohne dem Cörper fortsetzen könne.

§. 536.

Wir kommen zu dem 1722. Jahre, in welchem es so wenig an Vertheidigern als Gegnern fehlete. Am 18. April gieng Hr. **Gottfried Polycarp Müller** mit seinen *meditationibus in theoriam sensuum generalem &c.* hier zu Leipzig aufs Catheder und verwarff sowohl die wieder den natürlichen Einfluß als die vor die vorherbestimmte Harmonie vorgetragene Gründe des Hrn. **Wolffens**, siehe den 245. §. des ersten Theilles unsers **ausführlichen Entwurffes einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.**

§. 537.

Am 17. August wurde des Hrn. **Johann Conrad Creilings** andere Dissertation *de principiis philosophiæ autore G. G. Leibnitio &c.* zu Tübing öffent-

der andern Auflage seines Tractats *de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita &c* angehenget worden.

(245.) Sie ist in diesem 1737. Jahre abermahls aufgeleget worden, von welcher Auflage wir im ersten Theile unserer neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitzischen und Wolffischen Weltweißheit reden werden.



4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

öffentlich vertheidiget, und in selber diese Materie nur mit wenigen berühret.

§. 538.

Ausführlicher wurde die vorherbestimmte Harmonie von dem Hrn. Michael Gottlieb Hanschen erkläret und erwiesen in seiner *meditatione philosophica de unione mentis & corporis*, welche er im 1722. Jahre seiner *Ideæ boni disputatoris &c.* (Franckfurt am Mayn in 8.) anhengete (246.).

§. 539.

Des Hrn. Conrad Theophilus Marquardts Dissertation *de harmonia præstabilita inter animam & corpus*, die zu Königsberg in gedachtem 1722. Jahre aufs Catheder gebracht worden ist, ist wohl werth, daß sie durchgelesen werde, und vertheidiget sie die vorher bestimmte Ubereinstimmung.

§. 540.

In dem 1723. Jahre gab Hr. Bülfinger seine oben §. 533. gemeldete Dissertation in der Gestalt eines Tractats zu Franckfurt und Leipzig in 8. heraus, dessen völliger Tittel ist: *de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita, ex mente illustris LEIBNITII, commentatio hypothetica. Accedunt solutiones difficultatum ab eruditissimis viris, Dnn. FOUCHERIO, BAYLIO, LAMIO, TOURNEMINIO, NEWTONO, CLARKIO atque STAHLIO motarum.* Ausser demjenigen, was bereits schon in unserm ausführlichen Entwurffe einer

(246.) Diese Meditatio erschien auch im 1725. Jahre zu Wien in dessen *theorematibus metaphysicis ex philosophia Leibnitiana selectis de proprietatibus quibusdam entis infiniti & finiti &c.* in 4. und endlich zum drittenmahle in dessen herausgegebener Schrifft: *GODEFRIDI GUILIELMI LEIBNITII principia philosophiæ more geometrico demonstrata, cum excerptis &c.* Franckfurt und Leipzig 1728. in 4.

einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie im 263. §. des andern Theiles, von dieser wohlabgefaßten Bülfingerischen Schrifft ist gedacht worden, müssen wir noch bemercken, daß aus selbiger auch im 4. Articel des 3. Beytrags der fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen ꝛc. ein Auszug sey mitgetheilet worden, ingleichen im 4. Articel des Julius 1723. der *Actorum Eruditorum*. Noch eines Auszuges werden wir im 566. §. Meldung thun. Jedoch wir hätten bald noch zu erinnern vergessen, daß die Vertheidigung der vorherbestimmten Ubereinstimmung nicht weiter als bis auf die im 1721. Jahre zum Vorschein gekommenen Schrifften gehe. Eine neue Auflage giebet der 593. §. an.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 541.

Auch hat in diesem 1723. Jahre ein anderer gleich grosser Gottesgelehrter, Hr. Johann George Walch, in seinen Gedancken vom philosophischen Naturell als eine Einleitung zu seinen philosophischen Collegiis (247), der vorherbestimmten Harmonie das Wort geredet. Solches wird manchen fremde vorkommen, und wir sehen uns daher genöthiget, dessen im 6. §. des 3. Capitels befindliche Worte herzusetzen: "Das letzte, oder das Systema der „vorherbestimmten Harmonie, ist noch das leichteste und ingenieuseste, wann solches in einem richtigen Sinn genommen und erkläret wird, worinnen es aber bisher sehr versehen worden, indem man diesen Einfall, der nur möglich, oder „aufs höchste von geringer Wahrscheinlichkeit ist,

(247) Jene 1723. in 8. An vergangener Oster-Messe dieses 1737. Jahres war eine besondere Schrifft wieder diese Gedancken des Hn. Walchs in den Buchläden zu haben.

4) die vorherbestimte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

„vor gantz gewiß ausgegeben (248), sich dabey so „erkläret, daß alle Freyheit des Willens weggefal„len u. s. w.

§. 542.

Nicht weniger erschien in diesem Jahre des Hn. Claudius von Moriniere Fortsetzung seines oben (§. 527.) gedachten Tractats zu Paris in 12. auf drey Bogen, und bemühete sich der Hr. Verfasser darinne, die vorherbestimmte Ubereinstimmung über den Hauffen zu werffen. Aus dieser Fortsetzung ist in den unschuldigen Nachrichten aufs Jahr 1723. und zwar im 19 Artickel des Anhanges vom Neuen, auf der 1076. u. f. Seite ein Auszug ertheilet worden (249).

§. 543.

(248) Dieses dürffte Hn. Walchen wohl schwer fallen zu erweisen.

(249) Er ist nicht allzulang. Wir wollen ihn gantz mittheilen: „Es ist dieses nur eine Fortsetzung desjenigen „Tractats, welchen der Herr DE MORINIERE A. 1718. „12. von 14. Bogen zu Paris herausgab, darinnen er nach „denen Principiis metaphysicis des P. MALEBRAN„CHE einen Versuch thut die ewige Vorsehung Gottes „ohne Nachtheil seines gantz freyen Willens zu erklären. „Er unterscheidet die freyen Wirckungen, zu welchen sich „ein Geist in möglichen Umständen determiniren könne, „von denjenigen, darinnen er sich wircklich determinire; „und diese habe GOtt von Ewigkeit her gesehen, ohne al„len Abbruch seiner Freyheit. Es ist mit angehengt une „lettre sur l' etude & l' usage de la Rhetorique, darin„nen er zeiget, wie sehr die Beredsamkeit zum Nachtheil „der Wahrheit gemisbrauchet werde. Der Herr ge„heimde Rath Leibnitz hatte viel unrichtiges und gefähr„liches in dem Malebranche gefunden: dagegen Mori„niere das Leibnitzische Systema von Verbindung des „Leibes und der Seele untersuchet, und zu zeigen sich „bemühet, daß es auf keine Weise sich vertheidigen las„se. Aber er hat auch selbst bald starcken Wiederspruch „gefunden, indem weder die Güte Gottes, noch die Frey„heit des menschlichen Willens mit seinem Vortrag sich

zusam-

§. 543.

Jetzo wetzete auch Hr. Joachim Lange sein Schwerdt wieder die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie. Sein erster Hieb, den er damit that, war dessen *Caussa Dei &c.* (250). Der arme Spinoza, der an nichts weniger als an eine vorherbestimmte Harmonie gedacht hatte, wurde mit den Haaren herzu geschleppet, daß er wieder den Hn. Leibnitz zeugen sollte, es sey ihm diese Meynung aus seiner Sittenlehre gestohlen worden.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 544.

Weil nun diese *Caussa Dei* hauptsächlich wieder Hn. Christian Wolffen gerichtet war, so trat dieser in dem Monat Julius desselben 1723. Jahres hervor, und zeigte in einer Schrifft *de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, nec non systematis harmoniæ præstabilitæ & hypothesium SPINOZÆ &c.* was für ein Lufftstreich von Hn. Langen geschehen sey (251.) Siehe unten den 546. §.

§. 545.

Am 27. Julius wollte auch Hr. Andreas Tran-

„zusammen reimt, wie denn absonderlich der berühmte „Professor zu Lausanne Herr de Crousaz, ihm eine Epi-„stel entgegen setzte, und viel Schwierigkeiten darinnen „vorlegte. Er bemühet sich also in dieser Fortsetzung „darauf zu antworten, erinnert unterschiedenes wieder „Spinosæ Systema. Des Herrn DE CROUSAZ Schwü-„rigkeiten aufzulösen, folget eine eigene Dissertation, „und will er absonderlich darthun, daß die Freyheit des „Menschen auch mit Gottes Vorwissenheit bestehe, nach „seiner Erklärung; Hingegen wird vieles wieder Leibni-„tzen eingewendet.

(250) Siehe unsern ausführlichen Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, im 253. §. des ersten und 540. §. des andern Theiles.

(251) S. daselbst den 256. §. des ersten und den 541. §. des andern Theiles.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

Tranchel in einer Dissertation *de commercio rei spiritualis cum re materiali*, zu Rostock etwas sagen, ohneracht et er doch seine eigene Unwissenheit bekennen muste (252).

§. 546.

Nach diesem trat abermahls Hr. Lange auf die Schaubühne mit einem gedruckten Werckgen, welches er nennete *modestam disquisitionem novi philosophiæ systematis de Deo, mundo & homine, & præsertim de harmonia commercii inter animam & corpus præstabilita, cum epicrisi &c.* welches eine Wiederlegung der Wolffischen Antwort (§. 533.) seyn soll (253).

§. 547.

Die darauf erfolgte andere Vertheidigung Hn. Wolffens hieß *monitum ad commentationem luculentam de differentia nexus* (254).

§. 548.

Des Hn. Joachim Langens *placidæ vindiciæ modestæ disquisitionis de systemate philosophiæ novo &c.* (255) gaben gleichsam das Relegations-Patent des Hn. Wolffens ab, weil es an eben dem Tage fertig worden ist, als der Königl. Befehl anlangete, krafft dessen Wolff entweder von seinen Lehrsätzen abstehen, oder Halle und die Preussischen Lande räumen sollte. Siehe unten den 551. §.

§. 549.

Den Beschluß der Streitschrifften des 1723. Jahres macht des Hn. Johann Christian Rabens *Stabilitas ruinosa harmoniæ præstabilitæ Leib-*

(252) S. daselbst den 255. §. des ersten Theiles.
(253) S. den 260. §. eben daselbst.
(254) S. den 261. §. daselbst.
(255) S. daselbst den 262. §.

Leibnitiana. Sie hat am 4. October die Presse verlassen (256).

4) Die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 550.

Das 1724. Jahr war an Streitschrifften wegen der vorherbestimmten Ubereinstimmung sehr fruchtbar. Herr Samuel Christian Hollmann machte den Anfang, indem er am 26. Febr. mit dem 3. Abschnitte seiner andern Dissertation *de stupendo naturæ mysterio, anima humana sibi ipsi ignota*, zu Wittenberg das Catheder bestieg, und in dem 10. u. ff. §§. von der vorherbestimmten Harmonie handelte, die er nicht anders als eine artige Fabel ansiehet.

§. 551.

Zu Halle hat Hr. Joachim Lange abdrucken lassen bescheidene und ausführliche Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen *Systemate Metaphysico* von GOtt, der Welt, und dem Menschen, und insonderheit von der so genannten *harmonia præstabilita* des *commercii* zwischen Seel und Leib rc. darinne er abermahls (§. 548.) den Bau der vorherbestimmten Ubereinstimmung berennete (257).

§. 552.

Daß der sowohl durch natürliche Geschicklichkeit als durch seine erlangte Wissenschafften auf den höchsten Gipffel der Ehren gestiegene Artzeneyverständige, Hr. Friedrich Hoffmann zu Halle, in einer kleinen Schrifft *de fato physico & medico &c.* fünf Zweifel wieder die vorherbestimmte Ubereinstimmung vorgebracht habe, ist von uns schon im 279. §. des ersten Theiles unserer ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie

§. 553.

(256) S. daselbst den 544. §. des andern Theiles.
(257) S. daselbst den 274. §. des ersten Theiles.

der Wolffischen Philosophie angemercket worden.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele

§. 553.

Auch sahe man zu Leipzig eines Ungenannten *Disputationem privatam inter amicos de harmonia præstabilita* oder *curieuse* und gründliche *Raisonnemens* über die *harmoniam præstabilitam* einiger neuen *Philosophen* (258). Der Hr. Verfasser streitet wieder die vorherbestimmte Harmonie, iedoch da er seine gantze Gelehrsamkeit auf dem Tittel ausgeschüttet hat, nemlich daß er ein Kenner dreyer Sprachen sey; so siehet die Schrifft innewendig desto magerer aus. Siehe von ihr die 240. Anmerckung.

§. 554.

Von mehrerm Werthe würde des Hn. **Ruard Andalas** am 29. Mertz zu Franecker vertheidigte *Disputatio philosophica continens quæstionem physicam sive philologicam de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica*, seyn, wenn er die Leibnitzisch-Wolffischen Sätze aus reinern Quellen hergehohlet hätte, als er würcklich gethan hat. Die merckwürdigsten Umstände dieser Dissertation sind von uns schon berühret worden in unserm **ausführlichen Entwurffe einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie**, im 281. §. des ersten und 552. §. des andern Theiles.

§. 555.

In dem May und Julius brachte Hr. **Samuel Christian Hollmann** zwey besondere Dissertationen *de harmonia inter animam & corpus præstabilita* zu Wittenberg auf das Catheder, worinnen er seine wiedrigen Gedancken von diesem willführ-

(258) S. daselbst den 280. §.

führlichen Satze des Hn. Leibnitzens ausschüttete (259). Siehe unten den 571. und 575. §.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

§. 556.

Noch zweyer Schrifften, die wieder die vorherbestimmte Harmonie gerichtet sind, nehmen hier den Platz. Die erstere ist betittelt: **Die mit ihr selbst streitende** *Harmonia* **der neuen Weltweisen, zur Erläuterung der unter ihnen über die sogenannte** *Harmoniam præstabilitam* **waltenden Streitigkeiten entworffen** (260).

§. 557.

Die andere ist überschrieben: **Erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und so genannten** *harmoniæ præstabilitæ* **zwischen dem Leibe und der Seele des Menschen** (261). Siehe unten den 569. §.

§. 558.

So gehöret auch hieher des vortrefflichen Hn. **Johann George Abichts Dissertation** *de anima speculo deitatis*, die zu Dantzig ist wieder die vorherbestimmte Harmonie gehalten worden. Siehe unten den 585. §.

§. 559.

Nicht weniger wiederlegte der berühmte Hr. **Johann Friedrich Wucherer** in zweyen Academischen Schrifften *de harmonia mentis & corporis humani præstabilita, stabilimento orbata*, im September zu Jene die vorherbestimmte Harmonie.

§. 560.

Von des Hn. Samuel Christian Hollmanns

(259) S. daselbst den 283 und 286. §.

(260) S. daselbst den 301. §. des ersten und 572. §. des andern Theils.

(261) S. daselbst den 300. §. des ersten und 571. §. des andern Theiles.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

manns *observationibus elencticis in controversia Wolfiana &c.* ist das nöthigste von uns schon beygebracht worden, in dem 568. §. des andern Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.

§. 561.

Die Streitschrifften endigten sich in dem 1724. Jahre mit des Hn. Johann Melchior Verdriessens im December zu Giessen gehaltenen Dissertation *de commercio mentis & corporis occasione dicti sapientis, Sap. IX. 15. strictim exposito & illustrato*, in welcher man zwar die vorherbestimmte Ubereinstimmung nicht annimmet; gleichwohl aber sehr vortheilhafft von ihr schreibet.

§. 562.

Im 1725. Jahre war die erste Schrifft Hn. Johann Adam Gehrs unerkannte Gerichte Gottes ꝛc. Man lese von ihr, was der 309. §. des ersten Theiles unsers ausführlichen Entwurffes einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie darstellet. Sie ist wieder die vorherbestimmte Harmonie.

§. 563.

Hingegen suchte Hr. Johann Samuel Billebius die vorherbestimmte Ubereinstimmung wieder den Hn. Neuton und Clarcken (§. 518 und 519.) zu vertheidigen, obwohl Hr. Leibnitz selbst beyden schon geantwortet (§. 520 u. 521): auch ein gleiches Hr. Thümmig gethan. Er bestieg im Februar das Catheder zu Wittenberg und vertheidigte mit vielem Ruhme *an harmonia inter animam & corpus præstabilita illustris viri, GODOFREDI GUILIELMI LEIBNITII, juxta mentem excellentiss. virorum ISAACI NEWTONI atque SAMUELIS CLARCKII, Anglorum, sit miraculum?*

lum? *dissertationem priorem*, und im April *num ex harmonia inter animam & corpus præstabilita Leibnitio Wolffiana secundum opinionem viri cujusdam celeberrimi infinita miracula sequantur? dissertationem posteriorem.* Dieser berühmte Mann, der hier wiederleget wird, ist Hr. Joachim Lange (262).

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 564.

Ferner verließ die Presse des Hn. Henning Johann Gerdes *Theatrum fati Suecici*, Schauplatz des Schwedischen Schicksaals, nebenst ausführlicher theologischen und moralischen Abhandlung der gantzen Materie vom *Fato* oder Verhängnis samt denen dahin gehörenden und vorkommenden Sachen, zur Gottseeligkeit geöffnet und erwogen als in der Kette einer Rede (263). Hr. Gerdes ist auch einer unter denen, die die vorherbestimmte Harmonie verwerffen.

§. 565.

Zu solchen gehöret gleichfalls Hr. Heinrich Gerhard Mejer mit seiner unter dem Vorsitz des Hn. Martin Gotthelff Löschers zu Wittenberg vertheidigten Dissertation *de intellectu impuro* (264).

§. 566.

Noch einer! der berühmte Hr. Johann Clerc ertheil-

(262) S. daselbst den 311. §. des ersten Theiles.

(263) Wißmar und Straalsund, 1725. in 4. Einen Auszug daraus findet man in dem 162. Articke! des vierten Theiles der kurtzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec. Wer sich einmahl satt lachen will, lese ihn nur.

(264) S. unsern ausführlichen Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie im 332. §. des ersten Theiles.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

ertheilte im 7. Articel des 2. Theils seines 23. Bandes von der *Bibliotheque ancienne & moderne* aus des Hn. **Bülfingers** beyden Tractaten *de harmonia praestabilita* (§. 540) und *de origine mali*, einen Auszug, welchen er mit einer Erzehlung anfienge. Es hätte nemlich ihm Leibnitz vor vielen Jahren ein Papier zugeschicket, darauf er seine Meinung von der vorherbestimmten Harmonie in Frantzösischer Sprache aufgesetzet gehabt hätte, und ihn zugleich ersuchet, solches in die *Bibliotheque universelle* zu setzen. Er, Hr. Clerc, hätte das Papier vielmahl durchlesen: allein weil er nichts darinnen hätte verstehen können, so hätte er es dem Hn. **Leibnitz** zurück geschicket und ihn bitten lassen, er mögte sich doch auf eine deutlichere Art erklären. Hr. **Leibnitz** aber habe dasselbe Papier an den Hn. **Beauval** gesendet. Von dieser Recension siehe unten den 574. §.

§. 567.

Am 3. November wurde des Hn. **Jacob Wilhelm Feuerlins** *observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio Wolfiana Specimen IV. Anthropologicum de harmonia praestabilita* zu Altorf öffentlich vertheidiget, und darinne der vermeinte Bodenlose Grund der vorherbestimmten Harmonie vorgestellet.

§. 568.

Nicht weniger schiene dem Hn. **Johann Ludwig Alefeld** die vorherbestimmte Harmonie eine abgeschmackte Fabel zu seyn, und er mußte dieses in einer am 8. November zu Giessen vertheidigten Dissertation *de mentis humanae facultatibus* bekannt machen (265).

§. 569.

Jetzt nennen wir eine Schrifft, die zwar einen wieder die vorherbestimmte Harmonie abgefasseten

(265) S. eben daselbst den 329. §.

ten Tractat, nemlich die erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen *harmoniæ præstabilitæ &c.* (§. 557.) zu ihrem Augenmerck hat, aber unstreitig auch zugleich wieder gedachten willkührlichen Satz von der Vereinigung des Leibes und der Seele, streitet. Solche Schrifft ist aus der Feder des Hn. Pancrat Wolffs geflossen, und führet den Tittel: Möglichkeit sowohl als Wahrheit des vor unmöglich gehaltenen *Mechanismi* des menschlichen Leibes, nicht allein was die Bewegungen und Sinnen, sondern auch was betrifft die Gedancken, als eine freundliche Antwort auf die erwiesene Unmöglichkeit der *harmoniæ præstabilitæ &c.* Naumburg in 4. (266). Sie wurde gar bald wiederleget.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 570.

Denn kurtze Zeit hernach sahe man Hn. Johann Christian Ulrichs, vernunfftmäßigen Beweiß, daß die Seele immateriell und unsterblich sey, aus der Natur der Seele, Gedancken und Vernunfft hergeleitet, Naumburg 1726. in 4. (267).

§. 571.

Ohngefehr um diese Zeit, jedoch gewiß im 1726. Jahre, vertheidigte sich Hr. Hollmann gegen Hn. Bülfingern, welcher letztere in seinen *Dilucidationibus philosophicis &c.* jenes seine *Dissertationes de harmonia inter animam & corpus præstabilita* (§. 555.) angegriffen hatte. Dieses geschahe in einem Lateinischen Briefe. Die Antwort siehe unten in dem 577. §.

(266) Siehe daselbst den 591. §. des ersten Theiles.
(267.) Siehe daselbst den 192. §. des andern Theiles.

4) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 572.

Am 8. Junius betrat Hr. Janus von Hauen zu Rostock das Catheder mit einer *Disputatione philosophica, in qua hypothesis de harmonia inter animam & corpus præstabilita breviter proponitur ac ponderatur* und bemühete sich durch diese, die vorherbestimmte Harmonie gäntzlich über den Hauffen zu werffen.

§. 573.

Das Gegentheil that Hr. Philipp David Schroedel *in quæstionibus & responsionibus de existentia & virtutibus Dei, in gratiam quorundam auditorum suorum adornatis*, die zu Hanau im 1726. Jahre in 4. (2. Alph. u. 2. Bogen) sind aus der Presse gehoben worden (268). Es suchet der Hr. Verfasser mit vielen Beweißgründen die vorherbestimmte Harmonie völlig von der Spinozisterey freyzusprechen, wie er denn auch in vielen Hn. Wolffen Beyfall giebet.

§. 574.

Im September schrieb der von uns öffters gelobte Hr. Bülfinger an den Hn. Johann Clerc, weiln er vernommen hatte, daß dieser seine beyden Schrifften sowohl von der vorherbestimmten Ubereinstimmung als von dem Ursprunge des Bösen, in der *Bibliotheque ancienne & moderne* recensiret (§. 566.) und anbey die vorherbestimmte Harmonie, als der Freyheit nachtheilig ausgegeben hätte. In diesen Brief rückte er ein *de harmoniæ præstabilita ad libertatem humanam habitu brevem declarationem*. Diese Declaration sowohl als den Brief hat Hr. Bülfinger der andern Auflage seines Tractats *de harmonia animi & corporis humani*,

(268) Einen Auszug daraus ertheilet der 10. Articel des Mays von dem 1727 Jahre der *Actorum Eruditorum*.

ni, maxime præstabilita &c. angehenget. Siehe auch unten den 577. §.

4. die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

§. 575.

Endlich müssen wir in diesem Jahre noch mitnehmen des Hn. Johann Friedrich Schreibers *litteras ad SAMUELEM CHRISTIANUM HOLLMANNUM - scriptas, ubi objectiones, quas viri clarissimi commentatio in harmoniæ præstabilitæ systema Leibnitianum exhibet, philosophice solvuntur*, Amsterdam 1727 (der Brief aber ist im 1726. Jahre geschrieben), in 4. Der Tittel giebet deutlich genug zu verstehen, daß die Abhandlung eine Wiederlegung der oben (§. 555.) gedachten Hollmannischen Dissertationen und eine Vertheidigung der vorherbestimmten Ubereinstimmung sey.

§. 576.

Von dem 1727. Jahre finden wir wenig beyzubringen. Der nunmehr seel. Hr. Andreas Rüdiger rückte in selbigem mit einer Schrifft herfür, welche er betittelte: *Tit.* Hn. Christian Wolffens : : Meynung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt; und D. Andreas Rüdigers : : : Gegen-Meynung, Leipzig in 8. Die Hauptabsicht des Hn. Verfassers war, die vorherbestimmte Ubereinstimmung mit seinen Sätzen zu untergraben, und dieselbe sodann auf einmahl in die Lufft zu sprengen (269): allein der Erfolg zeigete, daß die Bemühungen vergebens gewesen waren.

§. 577.

Hr. Bülfinger würdigte hierauf den Hn. Hollmann (§. 571.) eines Antwort-Schreibens,

(269) S. unsern ausführlichen Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, im 374. §. des ersten Theiles.

4. die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele.

das im April 1727, gleichwie der Zusatz (Postscriptum) im Junius selbigen Jahres ausgestellet ist. Er übermachete auch zugleich die an den Hn. Clerc überschickte Declaration (§. 574).

§. 578.

Nach Verfliessung zweyer Monate, nemlich im August, erfolgte des Hn. Hollmanns anderweitiges Schreiben an Hn. Bülfingern. Dieses und die im 571. und 575. §. gedachten Briefe kamen im 1728. Jahre zu Franckfurt und Leipzig in 4. zusammen heraus, unter der Aufschrifft: *GEORG. BERNH. BULFINGERI & SAM. CHRIST. HOLLMANNI epistolæ amœbææ de harmonia præstabilita nunc junctim editæ.*

§. 579.

Schlüßlichen verdienet noch die am 1. October dieses Jahres von Hn. Johann Christoph Gottsched öffentlich zu Leipzig vertheidigte *Vindiciarum systematis influxus physici sectio prior historica* angeführet zu werden, obwohl hier alle drey willkührliche Sätze von der Vereinigung des Leibes und der Seele, nur historisch abgehandelt werden. Siehe unten den 587. §.

§. 580.

Wir kommen zu dem 1728. Jahre, in welchem Hr Friedrich Wagner zuerst durch eine Schrifft sein Mißfallen über die vorherbestimmte Harmonie zu erkennen gab, und zwar im 40. Beytrage des freywilligen Hebopffers auf der 966. Seite. Siehe auch unten den 589. §.

§. 581.

Ingleichen zeigte Hr. Georg Friedrich Steinweeg in eben derjenigen am 15. Mertz gehaltenen Dissertation, deren wir oben (§. 478) bey der Historie der Monadologie gedacht haben, sein äusserstes Mißfallen an des Hn. Leibnitzens will-

willkührlichen Satz von der Vereinigung des Leibes und der Seele, mit einer solchen ihm unanständigen Freyheit, daß er billig unter die groben Gegner kan gerechnet werden.

4.) die vorherbestimmte Vereinstimmung des Leibes und der Seele.

§. 582.

Zu Utrecht wurde in Großoctav gedrucket des Hn. Jacob Odens *Theologia naturalis metaphysicis innixa principiis &c.* (270), wo man aus Hn. Langens Schrifften die Wiederlegung der vorherbestimmten Harmonie hernimmt.

§. 583.

Dieser Schrifft setzen wir folgende bey: *Essai philosophique sur l'ame des bêtes, où l'on traite de son existence & de sa nature, & où l'on mêle par occasion diverses reflexions sur la nature de la liberté sur celle de nos sensations, sur l'union de l'ame & du corps, sur l'immortalité de l'ame &c. & où l'on refute diverses objections de M. BAYLE*, Amsterdam 1728 in 12. (271). Man beschweret sich hier über der vorherbestimten Harmonie Dunckelheit, und glaubt nicht, daß Hr. Leibnitz selbst einen vollkommenen Begriff davon gehabt habe. Man stehet in den Gedancken, man behalte dabey die blossen Worte der Wahl und Freyheit, und verbanne die Sache gäntz[illegible]. Man fähret fort: die Würckungen der S[illegible] müsten mit den Bewegungen des Cörpers [illegible]ereinkommen, und beyde wären einerley Fatali[illegible]ät unterworffen, daher ei-

 ner,

(270) S. daselbst den 289. §.

(271) Man hat verschiedene Auszüge daraus, als nehmlich 1.) in dem 6. Artickel des ersten Theiles des 12. Bandes vom *Journal literaire*, wo Hr. Leibnitz dagegen vertheidiget wird; 2) in dem 2. Bande der *Bibliotheque raisonnée*, und dann 3) in dem ersten Artickel des 144. Theils der Deutschen *Actorum Eruditorum*.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

ner, der diese Meinung annehme, schwerlich so närrisch seyn könne, sich vor frey zu halten.

§. 584.

Das 1729. Jahr fand auch Gelehrte, die die vorherbestimmte Harmonie in Schrifften bestritten. Hr. Martin Nagy Borosnyai mag den Anfang machen. Selbiger gab zu Halle heraus einen Tractat *de potentia & impotentia animæ humanæ &c.* von welchem man den 400. §. des ersten Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, nachlesen kan.

§. 585.

Nach diesem nennen wir einen Mann, gegen den uns von Jugend auf grosse Ehrfurcht ist eingepflantzet worden, den Hoch-Ehrwürdigen Hrn. Johann Georg Abicht. Dieser legte abermahls (§. 558.) seinen Wiederwillen gegen die vorherbestimmte Harmonie an den Tag in einer im 1729. Jahre zu Dantzig vertheidigten Dissertation *de commercio animæ & corporis.* Ausser dem, was wir bereits im 612. §. des andern Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, erzehlet haben; ist auch zu mercken, daß der gelehrte Hr. Friedrich Philipp Schlosser der Abichtischen Dissertation eine besondere Schrifft entgegen gesetzet habe. Von einer anderweitigen gleichen Bemühung des grossen Abichts wird der 603. §. reden.

§. 586.

Der unter dem angenommenen Nahmen des Christian Democritus bekannte Johann Conrad Dippel ließ drucken *Analysin crematis harmonici hyper-metaphysico-logico-mathematicam*, das ist, Chymischer Versuch zu *destilli-*

ren

ren *per descensum &c.* Den gantz Tittel findet der Leser im 398. §. des nur angezogenen Entwurffs. Hr. Dippel ertheilet hier seine schäckernde Gedancken über die vorherbestimmte Harmonie, die er lächerlich vorstellen will. Wir haben davon eine neue vermehrtere Auflage.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 587.

Uns thut leid, daß die Zeitordnung befiehlet, diesem Manne den gelehrten Hrn. Johann Christoph Gottsched an die Seite zu setzen. Denn dieses Dissertation: *vindiciarum systematis influxus physici sectio posterior philosophica. Caput secundum Anti Leibnitanum* (§. 579.), die hier zu Leipzig am 22. December ist vertheidiget worden, verdienet allerdinges hier ihren Platz.

§. 588.

Von dem 1730. Jahre wollen wir nur drey Gegner nahmhafft machen. Wir führen unsers werthgeschätzten Gönners, des Hrn. Georg Friedrich Richters Dissertation *de machina & spiritu*, die am 30. September aufs Catheder gebracht worden ist, zu erst an. Der 16. §. insonderheit eröffnet dieses gelehrten Mannes Gedancken von der vorherbestimmten Ubereinstimmung.

§. 589.

Der andere ist Hr. Friedrich Wagner, dessen Meinung von der vorherbestimmten Ubereinstimmung wir schon einmahl (§. 580.) gehöret haben, und der im 1730. Jahre seinen Versuch einer gründlichen Untersuchung, welches der wahre Begriff von der Freyheit des Willens sey? Darinn nicht allein der wahre Begriff rc. zu Berlin in 8. heraus gab. Hin und wieder redet er von der vorherbestimmten Harmonie sehr schlecht.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 590.

Der dritte ist Hr. Lorenz Reinhard, der gleichfalls in seiner *Synopsi philosophiæ primæ* rc. (Erfurt und Leipzig 1730. in 8.) auf der 6. u. f. Seite der vorherbestimmten Ubereinstimmung nicht beystimmet.

§. 591.

Wir machen hier einen Sprung von dem 1730. Jahre zu dem 1735. Jahre. In selbigem am 28. April wurde zu Königsberg von Hrn. Martin Kunzen eine sehr schöne Dissertation gehalten *de commercio mentis & corporis per influxum physicum explicando*, darinne die vorherbestimmte Harmonie ausführlich erkläret und erläutert wird, obwohl des Hrn. Verfassers Hauptabsicht ist, die Vortheile des natürlichen Einflusses darzuthun. Wieder diese Dissertation kam noch in selbigem Jahre heraus: *argumentum hypothesi influxus physici recens oppositum, nunc data occasione evolutum*. Der Herr Verfasser ist Johann Friedrich Schreiber.

§. 592.

Nachher kam auch zum Vorschein *Historie d'un voyage literaire* zu Haag in Großduodetz (272.). Auf der 150. Seite wird untersuchet, ob Leibnitz seine vorherbestimmte Harmonie in Ernst gemeinet habe.

§. 593.

Wären nicht so schöne Zusätze zu der andern Auflage von des Hrn. Bülfingers Tractat *de harmonia animi & corporis humani, maxime*

(272.) Einen Auszug daraus ertheilet der eilfte Artickel des ersten Beytrags auf das Jahr 1735. der frühaufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung von Alten und Neuen rc.

ne præstabilita &c. (§. 540.) hinzugekommen, so würden wir hier nicht besonders erinnern, daß solche in diesem Jahre die Presse verlassen hätte.

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 594.

Sollten wir alle im 1736. Jahre wegen der vorherbestimmten Harmonie abgedruckte Schrifften nennen, so würden uns die Hände nur überm Abschreiben der Tittel einschlaffen. Es mögen folgende nur hier den wenigen Platz anfüllen. Als nehmlich erstlich des gelehrten Hrn. **Johann Friedrich Hertels** *prolusio academica de harmonia præstabilita juris & justitiæ &c.* Halle in 4. (273.).

§. 595.

Das 35. Stück der Hällischen wöchentlichen Anzeigen des 1736. Jahres enthält von dem Hrn. **Michael Alberti** einen Auffsatz **von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe,** welcher wieder die vorherbestimmte Ubereinstimmung gerichtet ist.

§. 596.

Von denjenigen Schrifften, die der Königl. Preußl. Commißion, welche wegen der Wolffischen Philosophie in dem 1737. Jahre ist niedergesetzet worden, sind übergeben worden, führen wir nur an **D. Langens Kunstgriffe durch Sophisterey den Leser einzunehmen, und wem er seine Einwürffe wieder die** ***harmoniam præstabilitam*** **abgeborget, entworffen, und nebst der ausführlichen Antwort an Sr. Königl. Maj.** in

(273.) Siehe den andern Theil unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, §. 679.

4.) die vorherbestimte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

in Preußen eingesandt von Christian Wolffen (274.).

§. 597.

Gleich nach der Michael Messe erschien des Hrn. **Johann Georg Leischings Untersuchung der** *Harmonia præstabilita*, **ob sie die Freyheit des Menschen aufhebet**, Hamburg 1736. in 8, ein Bogen starck (275.).

§. 598.

Nun kommen wir endlich zu den Schrifften dieses 1737. Jahres, deren erste schon zu Ende des 1736. Jahres in den Buchläden zu haben war, obgleich das 1737. Jahr auf dem Tittel angegeben wird. Solche ist des grundgelehrten Gottesgelehrten sowohl als Weltweisen, Hrn. **Johann Gustav Reinbecks, Erörterung der philosophischen Meinung von der so genannten** *harmonia præstabilita &c.* (276.). Wer Herrn **Reinbecks** schöne Wissenschafften erkennet, verlanget von uns kein Lob dieser Schrifft. Er behauptet, es sey die vorher bestimmte Harmonie der Freyheit nicht nachtheilig, sie verdiene vor der willkührlichen Meinung des natürlichen Einflusses ihren Vorzug; selbst aber nimmt er sie nicht an, davon er nach Art wahrer Weltweisen die Gründe anzeiget.

§. 599.

Wieder diese Schrifft ist gerichtet die **Zugabe betrübter Gedancken**, welche einen Anhang ab-

(274) S. daselbst den 692. §.

(275.) Ein Auszug daraus wird ertheilet in dem 67. Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr. 1736.

(276.) S. den andern Theil unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, §. 725.

abgiebet zu der Schrifft: Zufällige Gedancken über eines vornehmen Theologi Betrachtungen der Augspurgischen Confeßion, die darinn gebrauchte Wolffische Philosophie betreffend (277.). Der Verfasser ist der hochberühmte Hr. Bernhard Walther Marperger. Wer dieses weiß, wird lauter gelehrte Gedancken darinnen suchen.

4.) die vorherbestimmte Uebereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 600.

Weiter ist wieder die Reinbeckische Erörterung (§. 598.) zu mercken *THEOPHILI SINCERI* Sendschreiben an *ALETOPHILUM*, darinnen deutlich angewiesen wird, daß der Hr. Probst Reinbeck die Wolffische Meinung von der *harmonia præstabilita* in der That angenommen habe, aber es nur nicht Wort haben wolle, 1737. in 4.

§. 601.

Ingleichen Hrn. Johann Friedrich Bertrams Beleuchtung der neugetünchten Meynung von der *harmonia præstabilita*, durch Veranlassung der jüngst-edirten Reinbeckischen Erörterung der philosophischen Meinung von der *H. P. &c.* Bremen 1737. in 4.

§. 602.

Will sich iemand die Mühe geben, und den ersten Theil unserer vollständigen Sammlung und Auszüge der sämtlichen Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie 2c. zur Hand nehmen; so wird er in der 48. Anmerckung auch unsere Gedancken von der vorherbestimmten Har-

(277.) S. daselbst den 729. §.

4. Die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

Harmonie finden. Andere ältere Schrifften, darinne wir gleichfalls von selbiger geredet haben, übergehen wir mit Stillschweigen.

§. 603.

Der allerletzte Gegner der vorherbestimmten Ubereinstimmung ist der bey der Evangelischen Kirche in höchstem Ansehen stehende und mit ungemeiner Frucht lehrende Hr. Johann Georg Abicht, welcher nach der Ostermesse dieses Jahres herausgegeben hat: die übel-gestimmte *Harmonia præstabilita*, Franckfurt und Leipzig (das ist: Dreßden bey Friedrich Heckeln) 1737. in 4. Dem Hrn. Verfasser hat beliebet, sich nicht zu nennen: ob er gleich sonst schon mit Vorsetzung seines Nahmens wieder die vorherbestimmte Harmonie gestritten hat (§. 558. und 585.).

§. 604.

Dieser Schrifft ist bereits eine andere entgegen gesetzet: Zweytes Sendschreiben an Se. Hochwohlgebohrnen, den Hrn. von *B.* worinne gezeiget wird, daß einige Gottesgelehrten in ihren ohnlängst herausgegebenen Schrifften wieder Hrn. Consistorial-Rath Reinbecks Erörterung der philosophischen Meinung von der so genannten *harmonia præstabilita*, sich nicht als tüchtige Streiter in *Bellis Domini* gezeiget. Denn rc. 1737. in 4. Der ungenannte Verfasser ist der gelehrte Hr. Theodor Gutke, und das Sendschreiben ist datirt: den 16. September 1737.

§. 605.

Noch eine besondere Schrifft soll unter Weges seyn, die des Hrn. Abichts Schrifft wiederlegen will. Nur wünschen wir, daß sie mögte mit gehöri

höriger Bescheidenheit abgefasset seyn. Weil die im 600. u. ff. §§. gemeldeten Schrifften noch nicht in dem andern Theile unsers ausführlichen **Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie**, stehen; so behalten wir uns vor, nähere Nachricht davon zu ertheilen in dem I. Theile der **neuesten Merckwürdigkeit der Leibnizischen und Wolffischen Weltweißheit.** Das wären also die meisten zu der Historie der vorherbestimmten Harmonie gehörige Schrifften. Wer siehet nicht daß, wenn wir diese Historie hätten vollständig erzehlen wollen, wir einen gantzen Band dazu hätten bestimmen müssen?

4.) die vorherbestimmte Ubereinstimmung des Leibes und der Seele,

§. 606.

Was des Hrn. Leibnizens Lehre, daß diese Welt die beste sey, und derselben Geschichte betrifft, so wollen wir uns in der Beschreibung aufs möglichste in die Enge ziehen. Unser Philosophe machte sich von der Welt diesen Begriff, daß sie sey eine Reihe aller derjenigen Dinge, welche iemahls gewesen sind, noch seynd und seyn werden. Diese Erklärung gab ihm so fort den Satz an die Hand, daß ob zwar wohl nur eine Welt würcklich seyn könne, dennoch unzehliche solche Reihen oder Welten möglich wären. Von solchen möglichen Welten nahm er an, daß immer eine besser als die andere sey. Er behauptete daher ferner, es habe sich GOtt nach dem Entschlusse eine Welt zu erschaffen, alle mögliche Welten vorgestellet, und aus diesen nach seiner Weißheit die beste erwehlet. Solchemnach schloß er endlich, es sey gegenwärtige als die zur Würcklichkeit gebrachte Welt die beste. Der gantze Beweiß des Hrn. Leibnizens von der gegenwärtigen als der besten Welt ist dieser: Ein Weiser erwehlet unter gleichmöglichen Dingen

5.) Meinung von der besten Welt,

5.) Meinung von der besten Welt,

gen allemahl das beste. GOtt ist der Allerweiseste, und der Welten sind unendlich viele möglich. Weil er also diese erwehlet hat, so muß sie auch nothwendig die beste seyn. So vernünfftig nun diese Lehre ist, und so sehr der Gegensatz die Weißheit oder die Allmacht GOttes kräncket, als habe GOtt entweder die beste Welt nicht erwehlen wollen oder nicht erwehlen können: so sehr ist sie doch angefeindet worden, dergestalt, daß es scheinet, man habe sich einen Ruhm dadurch zu erjagen gesuchet, wenn man alles, auch wenn es in der Vernunfft noch so feste gegründet, antaste, was nur von einem so grossen Polyhistor, als Leibnitz war, vorgebracht worden. Wir bekümmern uns nicht erst um die Streitigkeiten, die Hr. Leibnitz selbst dieses Satzes von der besten Welt wegen gehabt hat, sondern machen, um den Platz zu erspahren, so gleich den Anfang von dem 1718. Jahre.

§. 607.

In gedachtem Jahre gab Hr. **Daniel Maichel** heraus *examen succinctum dissertationis a IO. ALPH. TVRRETINO scriptae contra CHRIST. MATTH. PFAFFIVM, ubi quaestio discutitur: an contradictoria credi possint in materia gravissima de reali atque substantiali praesentia corporis Christi in sacra coena*, Tübing 1718. in 4. acht und ein halber Bogen. Der Hr. Verfasser hat auf der 16. Seite die in der Leibnitzischen Theodicä vorgetragene Lehre von der gegenwärtigen als der besten Welt angefochten, und will aus selbiger herleiten, daß solchergestalt der Stand des Falles vollkommener sey als der Stand der Unschuld oder der zukünfftigen Herrlichkeit. Wer siehet nicht, daß der Hr. **Maichel** drey würckliche Welten mache, welche alle zusammen Hr. Leibnitz nur als eine ansiehet? Wenn die Frage ist, ob gegenwärtige

Welt

Welt die beste sey, so giebt man auf keine Zeitrechnung acht, sonst man freylich wohl gestehen müßte, daß eine Zeitrechnung vor der andern entweder schlimmer oder besser sey; sondern man redet von allen Zeitrechnungen zusammen in ihrem Zusammenhange. Jedoch wir haben nicht nöthig, uns hier in einen Streit einzulassen, da dem Hrn. Maichel bereits geantwortet und Hr. Leibnitz von der gemachten Folge befreyet worden ist in dem siebenden Stücke der abgesonderten Bibliotheck auf der 580. u. f. Seite, wo im andern Artickel aus dem Maichelischen Examen ein Auszug ist ertheilet worden.

5.) Meinung von der besten Welt.

§ 608.

Im 1724. Jahre soll Hr. Heinrich Lysius gleichfalls die Lehre von der besten Welt in einer Academischen Oration angegriffen haben (278); wir können aber nicht die Versicherung geben, daß sie sey gedrucket worden.

§. 609.

Nimmt man den ersten Fascickel der achten Classe von der *Bibliotheca historico-philologico-theologica* (Bremen 1725. in 8.) zur Hand, so findet man im 3. Artickel auf der 47. u. ff. Seiten *ALMONII VTINIS Demonstrationem theologico-philosophicam, quod idea electi mundi optimi a Deo, salva ejus sapientia & libertate, removeri nequeat.* Diese kleine Abhandlung, die vermuthlich den Hrn. Johann Christoph Harenberg zum Verfasser hat, ist eine Vertheidigungsschrifft vor Leibnitzen und Wolffen. In dem 1. §. wird gezeiget, daß die Untersuchung des Ursprunges und der

(278.) Siehe Hrn. Christoph Langhansens Dissertation *de necessitate omnium, quae existunt, absoluta &c.* §. 2.

5.) Meinung von der besten Welt.

der Beschaffenheit des Bösen die Gelegenheit an die Hand gegeben habe, sich die erwehlte Welt als die beste vorzustellen; im 2. §. wird erwiesen, daß Leibnitz diese Meinung niemahls wieder verworffen, noch sie als ein Spielwerck seines Witzes in Ernst ausgegeben habe; im 3. §. wird dargethan, daß Herr Joachim Lange solche Lehre nicht gründlich wiederleget habe; im 4. 5. und 6. §. wird der Begriff der erwehlten Welt, als der besten, theils aus der Vernunfft, theils aus der Offenbahrung, theils aus den Zeugnissen der Menschen bestätiget; und im 7. §. stehet des Hrn. Leibnitzens Brief an den Hrn. Buddeus (§. 491. I.). Siehe unten den 612. §.

§. 610.

In eben dem 1725. Jahre am 7. November betrat Hr. Johann Liborius Zimmermann zu Jene das Catheder und suchte in der Dissertation *de mundi existentis imperfectione*, das Werck des allervollkommensten Wesens einer Unvollkommenheit zu beschuldigen. Siehe auch unten den 613. §.

§. 611.

Hingegen bemühete sich Hr. Michael Gottlieb Hansch in seinen zu Wien im 1726. Jahre herausgegebenen *Theorematibus metaphysicis ex philosophia Leibnitiana selectis de proprietatibus quibusdam entis infiniti & finiti mundique existentis perfectione, methodo geometrica demonstratis*, die Ehre des Schöpffers zu retten.

§. 612.

Ingleichen sahe man im 1728. Jahre von dem schon gedachten (§. 609.) Hrn. Johann Christoph Harenberg *Anthropomorphismum, de voluntate divina decernente citra rationem sufficientem, modeste profligatum*. Diese Schrifft hat man

man in des *Musæi Historico-Philologico-Theologici* (Bremen) erstem Bande, im 2. Articel des 2. Theiles auf der 214. u. ff. Seiten. Es ist des Hrn. Verfassers Absicht, die leibnitzische Lehre, daß GOtt, als der allerweiseste, nichts ohne höchstwichtige Weißheit erwehlet, geordnet und gesetzet habe, wieder einen Freund des Hrn. **Buddeus**, den er Absolutismi patronum nennet, aus des Hrn. **Buddeus** eigenen und **Scherlocks** Grundsätzen zu behaupten, und den Absolutismum, als wenn GOtt nur nach seinem absoluten Willen wehle, zu verwerffen. Dabey untersuchet er die gegenseitigen Einwürffe, und wiederleget aus den Wercken GOttes und dessen Rathschlüssen den so genannten Anthropomorphisimum (279.).

5.) Meinung von der besten Welt.

§. 613.

So unterließ auch Hr. **Zimmermann** nicht abermahls (§. 610.) die Vollkommenheit der Welt anzuneiden in seiner im 1729. Jahre zu Jene in 8. abgedruckten **natürlichen Erkenntnis GOttes, der Welt und des Menschen** 2c. (280.) vornehmlich im 379, 417, 421, und 523. §.

§. 614.

Hrn. **Zimmermannen** setzen wir den Hrn. **Georg Ludwig Oeder** an die Seite, dessen *modesta & solida responsio ad viri clarissimi STEPHANI VITI iniquissimum librum, quem inscripsit Apologiam &c.* im 1732. Jahre zu Hamburg in 8. die Presse verlassen hat. Hin und wieder bezeu-

(279.) Dieses erzehlet die fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen, wenn sie im ersten Beytrage auf das Jahr 1731. auf der 56. Seite einen Auszug daraus giebet.

(280.) S. den 180. §. des ersten Theiles unsers ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.

5.) Meinung von der besten Welt,

get er, daß die Lehre von der besten Welt in seinen Kopff nicht wolle. Man schlage nur den 93. §. nach, wo er auch den ersten Urheber dieser Wahrheit entdecket haben will. Er meint, es habe sie Erasmus, den er einen unverständigen Kerl nennet, zuerst vorgebracht: allein der gute Hr. Oeder hat weit gefehlet. Man muß in weit ältere Zeiten zurück gehen. Plato, Cicero und viele andere heydnische Weltweise werden den Hrn. Oeder ehrerbietiger von der Weißheit GOttes und der Vollkommenheit des göttlichen Welt-Gebäudes reden lernen, wenn er anders nicht Bedencken träget aus heydnischen Schrifften Unterricht anzunehmen. Ubrigens lese man in der Oederischen Schrifft annoch den 299. 350. und 352. §.

§. 615.

Am 27. Februar des 1734. Jahres vertheidigte zu Jene Hr. Johann Friedrich Jacobi, als Verfasser, eine Dissertation: *Quo sensu hic mundus sit optimus* (ob und wie fern diese Welt die beste zu nennen), unter dem Vorsitz des geschickten Hrn. Johann Peter Reuschens, in welcher die Vollkommenheit dieser Welt behauptet wurde (281.).

§. 616.

Wir müssen noch zweyer grundgelehrter Männer

(281.) Diese Dissertation ist recensiret in dem 8. [illegible] des ersten Stückes von dem dritten Bande der gründl[illegible] Auszüge aus denen newesten Theologisch-Ph[illegible] phisch- und philologischen *Disputationibus &c.* Dieser Auszug ist so vollständig als möglich, wie [illegible] Verfasser dieses gelehrten Tagebuches, Hr. [illegible] Krigel; seine Geschicklichkeit und gründl[illegible] samkeit in dem gantzen Wercke, welches no[illegible] grossem Beyfall der Gelehrten fortgesetzet [illegible] zeiget.

ner Schrifften, welche in dem vorigen 1736. Jahre hervorgetreten sind, gedencken: Der erste ist der hochgelobte Hr. **Ernst Valentin Löscher.** Von demselben haben wir, obwohl mit Verschweigung seines berühmten Nahmens, in den **frühaufgelesenen Früchten der theologischen Sammlung von Alten und Neuen**, im 5. Artickel des 3. Beytrags auf das Jahr 1736. folgendes zu lesen bekommen: *Quo ruitis?* **Fünfftes** *Pensum*, **oder Vorstellung des Schadens, so aus der Lehre von der philosophischen besten Welt entstehet.** Wären wir nicht von der Leutseeligkeit des Hrn. Verfassers vollkommen überzeuget, wüßten wir nicht gewiß, daß Hr. **Löscher** ein Gelehrter wahrer Art wäre, welcher auch von dem Geringsten bescheidene Erinnerungen annimmt: so würden wir uns nicht unterstehen hier zu bemercken, es sey wohl der Haupt-Bewegungsgrund, warum hier die Lehre von der besten Welt als schädlich vorgestellet werde, dieser, weil durch selbige das ewige Freuden-Leben und die Herrlichkeit, die GOtt bereitet hat denen, die ihn lieben, geleugnet würde. Hr. **Leibnitz** würde dem Hrn. **Löscher**, den er so hoch gehalten hat (§. 508), sonder Zweiffel antworten: Er setze, nach seiner von der Welt gegebenen Erklärung, die beste Welt dem ewigen Freuden-Leben, das ist, der neuen Welt, dem neuen Himmel und der neuen Erde in der seligen Ewigkeit nicht entgegen, vielmehr begreiffe er es mit unter der besten Welt. Es sey ihm die Welt die beständig und ungestört in der schönsten Verknüpffung fortgehende Reihe aller würcklichen Dinge, das ist, die iemahls gewesen, noch sind, und in Ewigkeit fort seyn werden. Wie nun also die Reihe der Dinge nach geschehenem Untergange dieser cörperlichen Welt,

5.) Meinung von der besten Welt.

5.) Meinung von der besten Welt,

mit der Reihe der geschehenen Dinge von derselben, verknüpffet wäre; so müsse man, nach seinem Sinne, beyde Reihen nicht als einander entgegen gesetzte Welten, sondern als Theile eines Gantzen, das er die Welt nenne und dem er zueigne, daß es unter andern möglichen das beste sey, ansehen.

§. 617.

Der andere Gelehrte, Hr. **Johann Gustav Reinbeck**, ist nicht gleiches Sinnes mit dem Hochwürdigen Hrn. **Löschern**, sondern behauptet vielmehr, daß diese Welt die beste sey. Dieses thut er in seiner **Beantwortung der Einwürffe, welche ihm in einer ohnlängst herausgekommenen Schrifft: Abhandlung von der Unschuld GOttes bey der Zulassung des Bösen genannt, sind gemachet worden, worinn zugleich diese wichtige Lehre nebst der Frage: Ob diese Welt die beste sey? in ihr gehöriges Licht gesetzet wird, Berlin 1737. in 8.** (282.).

§. 618.

Wir sollten nunmehro des Hrn. **Leibnitzens** Erklärung des Ursprungs und der Zulassung des Bösen zur Hand nehmen: Allein wir behalten uns vor, den Gelehrten des ehesten eine Schrifft mitzutheilen, welche den Tittel führen wird: **Neueste Historie der Lehre von dem Ursprunge und der göttlichen Zulassung des Bösen. Darinne derselben Schicksaale von der Zeit Baylens und Leibnitzens bis auf gegenwärtige Stunde ausführlich und mit**

(282.) S. den 722. §. des andern Theiles unsers **ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.**

mit unpartheyischer Feder erzehlet werden. Gleichwie wir auch die Historie der vornehmsten philosophischen Erfindungen unsers Hrn. Barons in besondern kleinen Schrifften nach u. nach heraus geben werden, da wir vorietzo dieses Capitel beschliessen müssen.

Das 24. Capitel

Von den zum Vorschein gekommenen und zu erwartenden Aufsätzen der Leibnitzischen Lehrsätze in der Welt-Weißheit.

§. 619.

Vorhaben dieses Capitels.

So ein grosser Weltweiser der Hr. von Leibnitz war, und so wichtige Veränderungen er in der Philosophie vorgenommen hat; so wenig hat ihm gefallen ein gantzes philosophisches Lehr Gebäude aufzuführen. Seine Art war, daß er nur eintzelne Materien bald aus diesem, bald aus einem andern Theile der Weltweißheit, bald aus einer andern Wissenschafft, bald wieder aus den Geschichten, nach der Einsicht seines hohen Geistes und nach der ihm angebohrnen Lebhafftigkeit ausarbeitete; welche kurtze Abhandlungen er nach Befinden entweder an eintzelne Gelehrte oder an gantze gelehrte Gesellschafften überschickte. Daher denn einige Gelehrte sich die Mühe gegeben haben, kurtze Aufsätze von den Leibnitzischen Lehren der Weltweißheit zu Papier zu bringen, um denen zu willfahren, die begierig waren, eine hinlängliche historische Erkenntniß der

hauptsächlichsten Lehrsätze eines der grösten Weltweisen zu besitzen. Dergleichen Auffsätze sind uns nur dreye zu Gesichte gekommen, von denen wir also in diesem Capitel einige Nachricht ertheilen wollen.

§. 619.

Einen Auffsatz der Leibnitzischen Lehren in der Weltweißheit hat verfertiget 1.) Gentzken,

Den ersten Auffsatz, der zugleich auch der kürtzeste ist, haben wir dem gelehrten Hrn. Friedrich Gentzken zu dancken, dessen *historia philosophiæ &c.* (283.) guten Beyfall gefunden hat. Als solche im 1724. Jahre zum andernmahl zu Hamburg die Presse verließ, erschiene sie mit dem Leben des Hrn. von Leibnitz vermehrter (§. 8. l.). Diese Lebensbeschreibung ist zugleich mit einem Inbegriff der fürnehmsten Lehren der Weltweißheit unsers Hrn. Barons ausgezieret auf der 179. u. ff. Seiten. Man kan wohl behaupten, daß der Sinn des Hrn. Leibnitzens hier noch so ziemlich getroffen sey.

§. 620.

2.) Hansch,

Weit grösser ist der Auffsatz, welchen man unter der Auffschrifft: Series theorematum, quorum principaliora asterisco notantur, ex principiis Philosophiæ Leibnitianis, more geometrico demonstratorum, am Ende desjenigen Buches erblicket, das der vortreffliche Hr. Michael Gottlieb Hansch, ohne sich auf dem Tittel zu nennen, im 1728. Jahre zu Franckfurt und Leipzig (das ist, Nürnberg) in 4. herausgegeben hat und folgendergestalt beschrieben ist: *GODEFRIDI GVILIELMI*

(283.) Der völlige Tittel ist: *Historia philosophiæ, in qua philosophorum celebrium vitæ eorumque hypotheses notabiliores ac sectarum fata a longa rerum memoria ad nostra usque tempora succincte & ordine sistuntur. In usum lectionum Academicarum. Editio nova auctior*, Hamburg 1724. in 8.

MI LEIBNITII Principia Philosophiæ, more geometrico demonstrata cum excerptis &c. (284.). In dieser mit vieler Geschicklichkeit und grossem Fleisse ausgearbeiteten Schrifft hat Hr. Hansch diejenigen Lehrsätze, welche Herr Leibnitz in seinen *Principes de la nature & de la grace &c.* (§. 496. I.) vorgetragen hat, auf geometrische Art erwiesen. Damit man nun die erwiesenen Lehrsätze auf einmahl übersehen könne, so hat er zum Beschluß sie ohne Beweiß wiederholet und die hauptsächlichsten derselben mit einem Sternchen bezeichnet. Wem bekannt ist, daß Hr. Hansch zum öfftern mit dem Hrn. Leibnitz gesprochen, und in einem noch stärckeren Briefwechsel mit ihm gestanden habe (§. 173.); der wird ohne unser Erinnern glauben, daß er den Zusammenhang der Leibnitzischen Lehren vollkommen verstehe.

§. 621.

und 3. Bruckers.

Von gleicher Stärcke ist der letzte Auffsatz. Solcher befindet sich in des mühsamen und mit einer guten Beurtheilungskrafft begabten Hrn. Jacob Bruckers kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie. Er machet daselbst in dem siebenden und letzten Theile (285), des fünfften Buches erstes Capitels 12. §. aus, und ist deswegen den beyden ersten weit vorzuziehen, weil man hier den Leser iedesmahl auf die Schrifften des Herrn Leibnitzens verweiset, wo er die angegebenen Lehrsätze in ihren Quellen suchen kan. Es werden zugleich auch andere Bücher hin und wieder an-

(284.) Die vollständige Aufschrifft dieses Buches findet der Leser in der 215. Anmerckung unsers ersten Theiles.

(285.) Alle Theile sind zu Ulm in 12. zu verschiedenen Zeiten und dieser letzte im 1736. Jahre zum Vorschein gekommen.

angeführet, die die Lehrsätze erläutern, und sonst noch artige Anmerckungen kürtzlich zugleich beygebracht. Herr Brucker, der nicht mit fremden Federn prangen will, da ihn seine eigene schon berühmt genug gemacht hat; entdecket aufrichtig in der Anmerckung (ooo) zu dem gemeldeten §, daß ihm dieser kurtze Entwurff von einer gelehrten und der Leibnitzischen Philosophie kundigen Hand sey zugeschicket worden: jedoch muß man ihm die schönen Anmerckungen dazu zuschreiben. Denn er füget dieser Nachricht gleich bey: **Er enthält auch, wie es die bisher beobachtete Lehrart erfordert, die wichtigste Leibnitzianische Lehrsätze mit dessen eigenen Worten, welche NB. wir in den beygefügten Anmerckungen in etwas erläutern wollen.**

§. 622.

Zu erwartendes Lehrgebäude der Leibnitzischen Weltweisheit.

Gehet der Leser in den 8. §. unsers ersten Theiles zurücke, so findet er, daß wir ein *Systema philosophiæ Leibnitianæ* nebst Anzeigung der Schrifften, aus welchen jeder Satz genommen sey, nach der Ordnung der Materien zu verfertigen und diejenigen Wahrheiten und Meynungen, deren erster Erfinder der Hr. von Leibnitz gewesen ist, darinnen mit einem besondern Zeichen zu bemercken versprochen haben. Da wir vorietzo noch damit beschäfftiget sind, daß wir die aller Orten herum zerstreuete Aufsätze des Hn. Leibnitzens, so noch nicht die Presse gesehen haben, auftreiben und wir zu einem und dem andern Stücke gute Hoffnung erhalten haben; so dürfften wir uns wohl sobald noch nicht entschlüssen, diese mühsame Arbeit über uns zu nehmen, da wir gesonnen sind, etwas voll-

vollständiges zu liefern. Nun dürffte mancher dencken, es sey an einem solchen Wercke auch nicht so gar viel gelegen, nachdem wir von dem Hn. Regierungsrath Wolffen ein solches philosophisches Lehrgebäude erhalten haben, in welches die wichtigsten Leibnitzischen Lehren in unverbesserlicher Ordnung, so wie sich eine auf die andere gründet, mit eingeflochten sind. Diesen also müssen wir etwas zu ihrem Unterricht mittheilen. Es ist ein grosser Unterscheid unter einem Buche, in welchem eines Gelehrten Meynungen und Sätze bloß lediglich vorgeleget werden, und demjenigen, in welchem ein anderer Verfasser seine Lehren vorträgt, die in vielen Stücken mit jener einerley, oder aus jenen sind hergeleitet worden. Denn wer wollte vornemlich von einem Weltweisen, der selbst nachdencken gelernet, sich träumen lassen, daß er nicht seines Vorgängers Lehren zum Theil gantz verlassen, zum Theil anders bestimmen oder nach Befinden verbessern sollte. Zu geschweigen, daß nicht selten zwey Philosophen einen Satz, der eine zufällige Wahrheit ist, aus verschiedenen Gründen herleiten, oder einer aus einem Satze gantz andere Sätzschlüsse als der andere, der wieder andere daraus herleitet, an die jener niemahls würde gedacht haben. Solchemnach wird man das wahre philosophische Lehr-Gebäude des Hn. Leibnitzens in den Schrifften des Hn. Wolffens gar nicht, wenigstens stückweise und sehr unvollkommen antreffen. Was aber das für Nutzen habe, wenn man einem Weltweisen nicht mehr und nicht weniger, als er gedacht hat, beyleget; das wird oder soll doch eigentlich in der philosophischen Historie gezeiget werden, und ist unsers Thuns hier nicht, von der nützlichen Einrichtung der philosophischen Historie zu reden. Mithin also hoffen wir, daß man-

mancher, des Wolffischen Lehrgebäudes der Weltweißheit ohnerachtet, wünschen werde, die sämmtlichen Gedancken des Hn. Leibnitzens über die Philosophie in der ihr eigenen Verknüpffung ohne Untermischung der geringsten fremden Gedancken zu sehen. Deren ihren Wunsch wollen wir also längstens noch vor Verlauff eines Jahres erfüllen. Auf einiger Freunde Ersuchen werden wir unser Werck nicht in Lateinischer Sprache, wie wir anfänglich willens waren, sondern in unserer Muttersprache abfassen. Der Tittel wird ohngefehr dieser seyn: **Leibnitzische Gründe der Weltweisheit, aus den sämmtlichen Schrifften des sel. Hrn Barons, Gottfried Wilhelms von Leibnitz, herausgezogen und in Ordnung gebracht.**

§. 623.

Beschluß. Wir legen nunmehr die Feder nieder, obwohl noch viele Materien vorhanden sind, welche besondere Capitel erfoderten. Wir sollten von den Hauptquellen der Leibnitzischen Philosophie und derselben Abstammung etwas beybringen; wir sollten von den Streitigkeiten reden, die Hr. Leibnitz entweder selbst angefangen hat, oder zu denen er ist genöthiget worden, weil man ihn angegriffen hatte, oder in die er ist verwickelt worden, weil man auf seine Entscheidung sich beruffen hatte; wir sollten die Verdienste des Hn. Leibnitzens um alle und jede Künste und Wissenschafften erzehlen; wir sollten des Hn. Leibnitzens Schüler, unter welchen sich ein annoch in Hanover lebender Jude befindet, nahmhafft machen; wir sollten von den verschiedenen Bildnissen, Verehrern und vertrauten Freunden des Hn. Leibnitzens Nach-

richt

richt geben; wir sollten diejenigen Gelehrten anführen, deren Gelehrsamkeit Hr. Leibnitz besonders hochgehalten hat; wir sollten die verschiedenen Urtheile der Gelehrten von Hn. Leibnitzen mittheilen, und so weiter: allein Platz und Zeit fehlen hierzu. Inzwischen weil wir uns schwerlich entschlüssen werden, die vollständige Historie der Leibnitzischen Philosophie eher herauszugeben, als bis wir der Welt mit einer vollständigen Sammlung der Leibnitzischen Schrifften werden aufgewartet haben; so machen wir uns hier zum Beschluß anheischig, die nützlichsten, angenehmsten u. merckwürdigsten Materien indessen in besonderen Abhandlungen der Presse zu unterwerffen, um bey den Verehrern des Hn. Leibnitzens nicht etwa eine Ungedult zu erwecken, welche uns der bisher gegönnten Gewogenheit wieder berauben dürffte.



Erstes Register
oder
Verzeichnis des Inhalts eines jeden Capitels dieses andern Theiles.

Ande-

Anderes Register über die Nahmen dererjenigen, welcher in diesem andern Theile ist gedacht worden.

Die Römische Zahl zeiget allezeit den Theil, die gemeine Ziffer aber die Seite von jedem Blate an, und wenn ein Sterngen daneben befindlich ist, wird die Vorrede dadurch angedeutet.

Bocco-

Lez-

Rabe

Unge=

Drit-

Drittes Register
der gelehrten Tagebücher, deren in dem ersten und andern Theile Erwehnung geschehen ist.

I In Lateinischer Sprache:

II. In Italiänischer Sprache:

III.

III. In Englischer Sprache.

Philosophical Transactions I. 337. 419. 434. 509. II. 60. 221. 246. 272. 274. 297.

IV. In Frantzösischer Sprache.

Bibliotheque universelle II. 402

Bibliotheque ancienne & moderne pour servir de suite aux Bibliotheques universelle & choisie. Par JEAN le CLERC, Amsterdam 12. I. 458. 459. 518. II. 402. 404

Bibliotheque Angloise ou histoire litteraire de la Grande Bretagne, par M. D. L. R. (das ist, Herrn *de la Roche*) Amsterdam in 12. I. 500. II. 114.

Bibliotheque Germanique I. 490.

Bibliotheque raisonnée II. 407

Journal des Sçavans I. 72. 78. 80. 112. 120. 122. 123. 289. 291. 341. 342. 351. 373. 379. 381-384. 394. 395. 402. 407. 408. 423 431. 441. 444. 455. 504. 505. II. 122. 158. 177. 374. 375. 380

Histoire des ouvrages des Sçavans I. 407. 431. 444. II. 375

Memoires de Trevoux I. 181. 437. 440. 441. 449. 452. 468. 482. 486. 493. 504. II. 304. 377. 383.

Nouvelles de la Republique des lettres I. 150. 369. 447. 501 II. 338.

Histoire critique de la Republique des lettres I. 403. 484. 491. II. 77. 385.

Europe savante I. 486. 487. II. 360. 388.

Journal litteraire I. 3* 489. 513. II. 299. 303. 407

Histoire de l' Academie Royale des Sciences I. 3. 72. 80. 101 160. 170. 192. 254. 255. 413. 434. 442. 443. 448. 449. 490. II. 105. 273. 296. 303. 304. 312. 313. 321.

Memoires de litterature & d' histoire II. 101.

Memoires pour servir à l' histoire des hommes illustres &c. par NICERON II. 229.

Nouvelles litteraires de la Haye I. 491.

V. In Holländischer Sprache:

Republyk der Geleerden I. 458.

Maendelyke Uittreksels of Boekzael de geleerde Werelt I. 519.

VI. In Deutscher Sprache:

Deutsche Acta Eruditorum I. 2* 55. 297. 353. 354. 397. 488. 493 II. 26. 158. 407

Acta Philosophica I. 460. II. 129.

Altes und Neues oder Unschuldige Nachrichten I. 3* II. 88. 135. 197. 202. 381. 384. 393. 394. 419

Frühaufgelesene Früchte der Theologischen Sammlung von alten und Neuen II. 410. 421

Abges

Viertes Register

derer in dem ersten und andern Theile enthaltenen merckwürdigsten Sachen.

A.

Aus-

E.

F.

von

dessen

N.

O.

Gg Uber-



